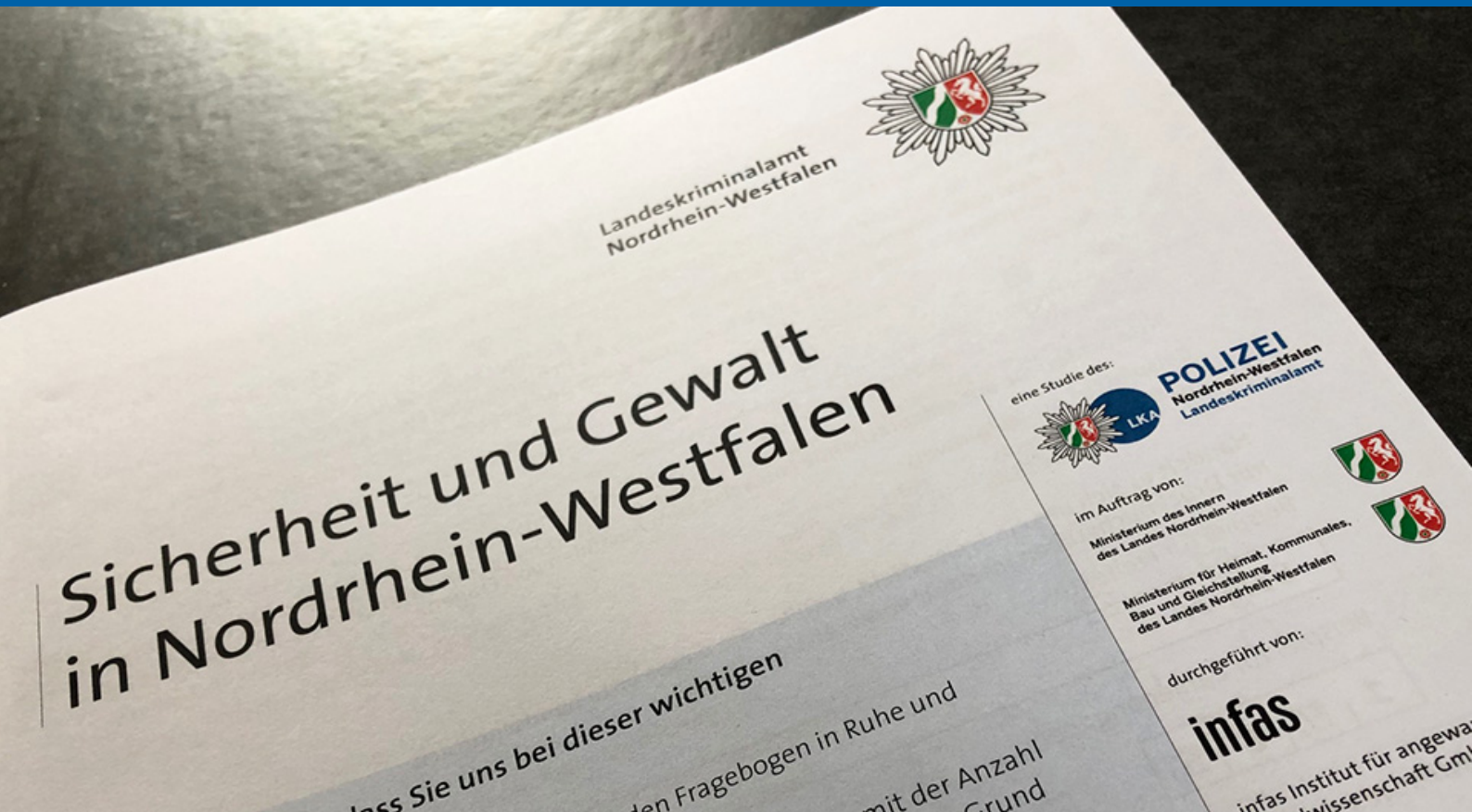




POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen

Forschungsbericht

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Wichtigste in Kürze

Über die Studie

- Die Studie wurde von der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) im Auftrag des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) durchgeführt.
- Im Herbst 2019 wurden rund 60 000 repräsentativ ausgewählte nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren schriftlich-postalisch zu ihren Erfahrungen mit Gewalt, ihrem Anzeigeverhalten, ihrem Sicherheitsgefühl und ihrer Kenntnis und der Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Gewaltbetroffene befragt. Der Rücklauf beträgt über 40 Prozent.
- Die Befunde der Studie fallen zu großen Teilen ähnlich zu den Ergebnissen aktueller vergleichbarer Studien auf Bundes- und Landesebene (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern) aus.
- Insgesamt liegen eine zufriedenstellende Aussagekraft der Ergebnisse und eine gute Datenqualität vor. Aufgrund der teilweise sehr geringen Fallzahlen sind allerdings vereinzelt Analysen nicht möglich gewesen. Zudem sind bei einzelnen Ergebnissen die Schätzungen ungenauer, somit sind Schlussfolgerungen nur bedingt möglich und weitere Forschungen notwendig. Entsprechende Erläuterungen dazu sind im Bericht ausgewiesen.

Ergebnisse

Leben in Nordrhein-Westfalen

- Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens sind größtenteils zufrieden mit ihren Wohngebieten.
- Der soziale Zusammenhalt in den Nachbarschaften Nordrhein-Westfalens ist gut.
- Unordnung (*incivilities*) wird in den Wohngebieten Nordrhein-Westfalens eher selten beobachtet. Lediglich Abfall auf Straßen, Gehwegen und Grünflächen wird relativ häufig wahrgenommen.

Personale Kriminalitätseinstellungen

- Unsicherheitsgefühle und Kriminalitätsfurcht (Affektive Kriminalitätseinstellungen)
 - Die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens fühlt sich in ihren Wohnungen/Häusern und Wohngebieten größtenteils sicher. Unsicherheitsgefühle zeigen sich dagegen insbesondere in öffentlichen Räumen bei Nacht.
 - Die Opferwerdung durch Eigentums- und Vermögensdelikte wird stärker gefürchtet als die durch Gewalt- und Sexualdelikte.
 - Frauen fühlen sich, insbesondere im Hinblick auf Sexualdelikte, grundsätzlich etwas unsicherer als Männer.
 - Nicht-Heterosexuelle haben im Vergleich zu Heterosexuellen größere Furcht, Opfer von Vorurteilskriminalität zu werden. Gleiches gilt für Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund.
- Risikoeinschätzung (Kognitive Kriminalitätseinstellungen)
 - Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, wird von den meisten Bürgerinnen und Bürgern als eher gering eingeschätzt – dies gilt insbesondere für Gewalt- und Sexualdelikte.
- Vermeidungsverhalten, Sicherungsmaßnahmen, Schutz- und Abwehrverhalten (Konative Kriminalitätseinstellungen)
 - Die nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger zeigen selten bis manchmal Vermeidungsverhalten (z. B. Fremden aus dem Weg gehen, öffentliche Verkehrsmittel meiden) und ergreifen selten bis manchmal Maßnahmen zur Sicherung der Wohnung/des Hauses, um sich im Alltag vor Kriminalität zu schützen.
 - Sonstige Formen von Sicherungsmaßnahmen sowie Schutz- oder Abwehrverhalten (z. B. Mitführen einer Waffe, Nutzung einer Notruf-App) werden von der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zum Schutz vor Kriminalität selten bis nie gezeigt.

Verbreitung von Gewalt in Nordrhein-Westfalen

- Mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen Bevölkerung war in ihrem Leben (Lebensprävalenz) von mindestens einer der abgefragten Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen. Für den Zeitraum September 2018 bis August 2019 (Jahresprävalenz) betrifft dies etwa ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger.

	körperliche Gewalt	sexuelle Gewalt	psychische Gewalt	Vorurteilsgeleitete körperliche, sexuelle und psychische Gewalt	körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in Partnerschaften
Lebensprävalenz	28,2 %	16,4 %	52,8 %	20,3 %	25,6 %
Jahresprävalenz	3,6 %	3,8 %	24,1 %	6,9 %	6,1 %

- Männer sind im Vergleich zu Frauen häufiger von körperlicher Gewalt betroffen und Frauen im Vergleich zu Männern häufiger von sexueller Gewalt.
- Jüngere Menschen machen im Vergleich zu älteren Menschen häufiger Erfahrungen mit Gewaltdelinquenz.
- Zu weiteren erhobenen Merkmalen, wie der Gemeindegröße, dem sozioökonomischen Status, dem Schulabschluss, dem Vorhandensein eines Migrationshintergrundes, der Staatsangehörigkeit und der sexuellen Orientierung wurden nur vereinzelt Zusammenhänge mit der Verbreitung von Kriminalität in Nordrhein-Westfalen gefunden.

Erscheinungsformen von Gewalt in Nordrhein-Westfalen

- Gewalttaten werden zu einem großen Teil im öffentlichen Raum erlebt. Die Entfernung des Tatortes vom geographischen Nahraum (z. B. eigene Wohnung, Wohngegend) nimmt jedoch mit dem Alter ab.
- Gewalterfahrungen werden zumeist in privaten Zusammenhängen (z. B. Besuch von Veranstaltungen, familiärer Kontext) oder beruflichen Zusammenhängen gemacht, eher selten im Bildungs- und Gesundheitswesen.
- Zwischen den Täterinnen und Tätern und den Opfern von Gewalttaten besteht oftmals keine Vorbeziehung.
- Gewalttaten werden überwiegend von männlichen Tätern verübt.
- Bei sexueller und körperlicher Gewalt sind die Täterinnen und Täter häufig anderer Herkunft als die Opfer selbst, bei psychischer Gewalt haben Täterinnen und Täter sowie Opfer häufiger die gleiche Herkunft.
- Ein geringer Anteil der befragten Bürgerinnen und Bürger berichtete im Zusammenhang mit einer Gewalterfahrung von Wahrnehmungsstörungen, die nicht auf den freiwilligen Konsum von Alkohol oder Drogen zurückgeführt werden können.
- Aus Gewalterfahrungen resultieren nicht selten körperliche und emotionale bzw. psychische Belastungsfolgen.

Anzeigeverhalten der nordrhein-westfälischen Bevölkerung

- Die Anzeigequoten liegen abhängig von der Gewaltform zwischen Null und rund 50 Prozent. Am höchsten ist die Anzeigequote bei körperlicher Gewalt.
- Die Anzeigequoten bei Gewaltdelinquenz sind im Vergleich etwa zu denen bei Eigentums- und Vermögensdelikten gering. Die betrifft insbesondere Delikte psychischer Gewalt, Delikte, die in besonderem Maße mit Scham- und Schuldgefühlen einhergehen (z. B. sexuelle Gewalt) und Delikte, die im sozialen Nahraum (z. B. Gewalt in Partnerschaften) aufgetreten sind.
- Die Gründe, aus denen nach einer Gewalterfahrung auf eine Anzeige bei der Polizei verzichtet wurde, sind vielfältig. Häufig wurde auf Grund der geringen Schwere der Tat keine Anzeige erstattet.

Hilfe- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene in Nordrhein-Westfalen

- Nur wenige Gewaltbetroffene nehmen in Folge einer Gewalterfahrung professionelle Hilfe- und Unterstützungsangebote oder private Unterstützung in Anspruch.
- Insbesondere bei psychischer Gewalt sowie Taten, aus denen keine Verletzungsfolgen resultieren und die als wenig bedrohlich sowie körperlich, emotional/psychisch oder finanziell wenig belastend empfunden werden, wird dies damit begründet, dass Hilfe und Unterstützung nicht für notwendig erachtet wird.
- Mehr als jede zehnte von Gewalt betroffene Person nimmt Hilfe und Unterstützung jedoch auch deshalb nicht in Anspruch, da ihr nicht bekannt ist, an wen sie sich wenden könnte. Dies geht mit dem Befund einher, dass sich die nordrhein-westfälische Bevölkerung über Hilfeangebote im Durchschnitt eher wenig gut informiert fühlt.
- Die Bekanntheit von Hilfeangeboten für Gewaltbetroffene variiert stark. So sind etwa Angebote für Frauen (z. B. Frauenhäuser), die Institution Weisser Ring e.V. und polizeiliche Hilfeangebote relativ verbreitet bekannt. Angebote für Männer oder die Anonyme Spurensicherung kennen die meisten Bürgerinnen und Bürger dagegen nicht.
- Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens sehen einen relativ hohen Bedarf an Hilfeangeboten, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	9
1.1	Begriffsklärung	9
1.2	Forschungsanlass	9
1.3	Forschungsziele	10
1.4	Projektorganisation	11
1.5	Hinweise zum Bericht	11
2	Anlage der Studie	12
2.1	Methodik	12
2.1.1	Erhebungsmodus	12
2.1.2	Stichprobenziehung	13
2.1.3	Erhebungsinstrument	13
2.1.4	Erhebungsablauf	14
2.1.5	Datenerfassung und -aufbereitung	15
2.1.6	Repräsentativität und Datengewichtung	16
2.1.7	Datenauswertung	16
2.2	Datenschutz	18
2.3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18
3	Rücklauf	20
3.1	Rücklaufquote	20
3.2	Realisierte Stichprobe	20
3.2.1	Hinweise zur Datenerfassung und -beschreibung	20
3.2.2	Beschreibung der Stichprobe	22
4	Leben in der Wohngegend	25
4.1	Zufriedenheit mit der Wohngegend	25
4.2	Soziale Kohäsion in der Nachbarschaft	26
4.3	Unordnung in der Wohngegend	27
5	Personale Kriminalitätseinstellungen	29
5.1	Affektive Komponente: Unsicherheitsgefühle und Kriminalitätsfurcht	29
5.1.1	Raumbezogenes Sicherheitsgefühl	29
5.1.2	Delikt spezifisches Sicherheitsgefühl	32

5.2	Kognitive Komponente: Risikoeinschätzung	36
5.3	Konative Komponente: Vermeidungsverhalten, Sicherungsmaßnahmen Schutz- und Abwehrverhalten	39
6	Verbreitung von Gewalt	43
6.1	Hinweise zur Betrachtung und Bewertung der Ergebnisse	43
6.1.1	Hell- und Dunkelfeld	43
6.1.2	Geschlechtsspezifische Unterschiede	44
6.1.3	Abfrage der Gewalterfahrungen	44
6.2	Verbreitung von Gewalt im Überblick	46
6.3	Körperliche Gewalt	49
6.4	Sexuelle Gewalt	52
6.5	Psychische Gewalt	55
6.6	Vorurteils kriminalität	57
6.7	Gewalt in Partnerschaften	60
6.8	Zwangsheirat	63
7	Erscheinungsformen und Folgen von Gewalt	64
7.1	Auswahl der zuletzt erlebten Gewalttat	64
7.2	Tatzeit	66
7.3	Tatort und Tatzusammenhang	66
7.3.1	Tatort	66
7.3.2	Tatzusammenhang	67
7.4	Täterinnen und Täter	68
7.4.1	Täter-Opfer-Beziehung	68
7.4.2	Geschlecht	69
7.4.3	Herkunft	70
7.5	K.O.-Mittel	71
7.6	Schwere der Tat: Bedrohlichkeit und Folgen	72
7.6.1	Bedrohlichkeit der Tat	72
7.6.2	Folgen der Tat	73
8	Anzeigeverhalten	75
8.1	Anzeigequoten	75
8.1.1	Körperliche Gewalt	75
8.1.2	Sexuelle Gewalt	76
8.1.3	Psychische Gewalt	76

8.1.4	Vorurteils kriminalität	77
8.1.5	Gewalt in Partnerschaften	77
8.2	Gründe für und gegen die Anzeigenerstattung	78
8.2.1	Gründe für die Anzeigenerstattung	78
8.2.2	Gründe gegen die Anzeigenerstattung	79
8.2.3	Gründe, die zu einer Anzeigenerstattung hätten führen können	81
9	Hilfe- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene	84
9.1	Inanspruchnahme von und Zufriedenheit mit Hilfe- und Unterstützungsangeboten	84
9.1.1	Inanspruchnahme und Zufriedenheit mit professionellen Angeboten	84
9.1.2	Inanspruchnahme privater Unterstützung	88
9.2	Bekanntheit von und Bedarf an Hilfe- und Unterstützungsangeboten	89
9.2.1	Bekanntheit von Hilfe- und Unterstützungsangeboten	89
9.2.2	Bedarfe	91
10	Anregungen und Kommentare	93
11	Fazit und Ausblick	96
Anhang		99
Tabellenverzeichnis		107
Abbildungsverzeichnis		108
Literatur		112

1 Einführung

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) führte im Auftrag des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) die Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ durch. Im Rahmen der Studie wurden im Jahr 2019 insgesamt rund 60 000 zufällig ausgewählte nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren schriftlich-postalisch zu ihrem Sicherheitsgefühl, ihren Erfahrungen mit Gewalt, ihrem Anzeigeverhalten und ihrer Kenntnis und der Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Gewaltbetroffene befragt. In diesem Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse der Studie dargelegt.

1.1 Begriffsklärung

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um einen sogenannten Viktimisierungssurvey, in dem insbesondere die Themen Sicherheit und Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen in den Fokus genommen werden. Im Folgenden wird zunächst eine Bestimmung der zentralen Begriffe vorgenommen.

Synonym für den Begriff Viktimisierungssurvey werden häufig Begriffe wie Opferbefragung oder Dunkelfeldbefragung verwendet. Bei einem Viktimisierungssurvey werden Teile der Bevölkerung zu bestimmten Kriminalitätsthemen befragt, unabhängig davon, ob sie bereits Opfer einer Straftat geworden sind oder nicht. Zudem werden polizeilich bekannte sowie auch der Polizei nicht bekanntgewordene Straftaten erfragt. In Abgrenzung zu einer Dunkelfeldstudie wird entsprechend auch das Hellfeld berücksichtigt und in Abgrenzung zu einer reinen Opferbefragung auch Personen ohne Kriminalitätserfahrungen befragt. Die fachliche Bezeichnung Viktimisierungssurvey ist somit umfassender und wird nachfolgend verwendet.

Der Begriff Sicherheit wird im Rahmen der vorliegenden Studie vor dem Hintergrund von Kriminalität und Gewalt verwendet. Hierbei wurde zum einen die objektive Sicherheit über die tatsächliche Kriminalitätsbetroffenheit erhoben und zum anderen die subjektive Sicherheit, also die gefühlte Sicherheit, bei der nordrhein-westfälischen Bevölkerung erfragt.

Die Studie beschäftigt sich insbesondere mit dem Phänomen Gewalt. Dabei wird ein weit gefasster Gewaltbegriff zu Grunde gelegt. Unter Gewalt werden hier die Phänomene „allgemeine“ körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung), „allgemeine“ psychische Gewalt (z. B. Beleidigung, Drohung) sowie sexuelle Gewalt (z. B. Vergewaltigung, sexuelle Belästigung) subsumiert. Zudem werden unterschiedliche Gewaltkontexte (Gewalt in der Partnerschaft, Vorurteilskriminalität, Zwangsheirat) erfragt.

1.2 Forschungsanlass

Mit der Durchführung des Viktimisierungssurveys wurde das erklärte Ziel der Landesregierung Nordrhein-Westfalens verwirklicht, empirische Erkenntnisse zu den Themen Sicherheit

und Gewalt in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen. So wird im „Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022“ unter

dem Titel „Gleichstellung – Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Männer“ (S. 103) unter anderem dargelegt, dass

- es „einer wissenschaftlich fundierten Planung einer bedarfsgerechten Versorgung des spezialisierten Hilfesystems“ bedarf,
- die Gewaltbetroffenheit von Jungen und Männern thematisiert werden soll und
- Nordrhein-Westfalen sich „an der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Niedersachsen zu Gewalt gegen über Mädchen und Frauen“¹ beteiligt.

Die Integration dieser Forderungen in den Koalitionsvertrag ist unter anderem auf die sexuellen Übergriffe auf Frauen durch Gruppen junger Männer in der Silvesternacht 2015/2016 zurückzuführen. Zudem fehlte eine aussagekräftige und aktuelle empirische Datenbasis zu den Themen Sicherheit und Gewalt, die über die offiziellen Kriminalitätsstatistiken hinausgeht, sowie zum Hilfesystem für Gewaltbetroffene in Nordrhein-Westfalen.

Zwischen den Jahren 2007 und 2011 wurde in der KKF des LKA NRW die Studie „Kriminalitätsmonitor NRW“ umgesetzt. Hierbei handelt es sich um einen wiederholt durchgeführten landesweiten Viktimisierungssurvey, in dem unter anderem auch körperliche Gewalt thematisiert wurde (LKA NRW 2015). Aufgrund der breiten thematischen Auslegung konnten dezidierte Befunde zu Gewaltkriminalität jedoch nur bedingt erfragt werden. So wurde beispielsweise lediglich körperliche Gewalt, nicht jedoch psychische oder sexuelle Gewalt erfasst. Auch wurden Hilfe- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene in dieser Befragung nicht thematisiert. Eine weitere Einschränkung ergibt sich aus der geringen Anzahl der befragten Personen. So konnten im Rahmen der

Studie nur jeweils rund 4 000 bis 8 000 Bürgerinnen und Bürger befragt werden. Diese Anzahl ist zu gering, um beispielsweise umfassende geschlechtsspezifische Analysen durchführen oder repräsentative Aussagen treffen zu können. Zudem liegt diese Studie bereits über acht Jahre zurück.

Auf Bundesebene wird ab dem Jahr 2020 der periodisch angelegte Viktimisierungssurvey „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD)² durchgeführt, in dessen Kontext auch rund 40 000 nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger befragt werden. Ebenso wie beim Kriminalitätsmonitor NRW liegt der Fokus in dieser Studie jedoch nicht auf Gewaltkriminalität und es werden keine Informationen zum Hilfesystem für Gewaltbetroffene erhoben.

In Deutschland wurde der letzte Viktimisierungssurvey, in dem detailliert das Phänomen Gewalt in den Fokus genommen wurde, zwischen den Jahren 2002 und 2004 durchgeführt. Hierbei handelt es sich um die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Müller/Schröttle 2004). Eine ähnliche Studie wurde von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte im Jahr 2012 für die Mitgliedstaaten der EU durchgeführt (European Union Agency for Fundamental Rights 2014). Die Erkenntnisse dieser Studien beziehen sich jedoch auf das gesamte Bundesgebiet bzw. auf alle EU-Staaten. Zudem wurden ausschließlich weibliche Personen befragt.

Aktuelle und für Nordrhein-Westfalen aussagekräftige Erkenntnisse zu den Themen Sicherheit und Gewalt sowie zum Hilfesystem für Gewaltbetroffene in Nordrhein-Westfalen fehlten entsprechend.

1.3 Forschungsziele

Grundlegendes Ziel der Studie war zum einen die Gewinnung von Erkenntnissen zur Gewaltkriminalitäts- und Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen, die über die vorhandenen Kenntnisse der Polizei hinausgehen. Damit sollten wichtige Erkenntnisse für kriminalpolitische und -strategische Entscheidungen in der Kriminalitätsbekämpfung und -prävention

generiert werden. Zum anderen wurde angestrebt, empirische Erkenntnisse zum Hilfesystem für Gewaltbetroffene in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen. Konkret wurden mit dem Viktimisierungssurvey folgende Forschungsziele verfolgt:

¹ Die hier angesprochene niedersächsische „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ bezieht sich nicht ausschließlich auf Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen. Bei der Studie handelt es sich um einen allgemeinen periodischen Viktimisierungssurvey, in dem einer repräsentativen Stichprobe von pro Erhebungswelle insgesamt 40 000 Männern und Frauen ab 16 Jahren Fragen zu Opfererfahrungen mit unterschiedlichen Kriminalitätsphänomenen (darunter unter anderem Gewalt), zu ihrem Anzeigeverhalten, zu ihrem Sicherheitsgefühl und zu ihrer Bewertung der polizeilichen Arbeit gestellt werden (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015).

² Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union kofinanziert. Nähere Informationen zu dieser Studie finden sich auf der Projekthomepage: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/dunkelfeldforschung_node.html

1. Erkenntnisse zur subjektiven Sicherheit in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung liegen vor.
2. Erkenntnisse zur Verbreitung von Gewalt in Nordrhein-Westfalen liegen vor.
3. Erkenntnisse zu den Erscheinungsformen und Folgen von Gewalt in Nordrhein-Westfalen liegen vor.
4. Erkenntnisse zum Anzeigeverhalten von Gewaltbetroffenen in Nordrhein-Westfalen liegen vor.
5. Erkenntnisse zur Inanspruchnahme und Zufriedenheit mit sowie zur Bekanntheit von und dem Bedarf an Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Gewaltbetroffene liegen vor.

1.4 Projektorganisation

Die KKF des LKA NRW wurde seitens des IM NRW und des MHKBG NRW mit dem Projekt beauftragt. Die KKF hat die Studie geplant, den Fragebogen entwickelt und die Daten ausgewertet. Mit der Durchführung der Befragung (Druck, Versand, Datenerfassung und -aufbereitung) wurde in Folge einer europaweiten Leistungsausschreibung das Umfrageinstitut „infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH“ (infas) beauftragt.

Der Leiterin der KKF, Dr. Maike Meyer (Soziologin), oblag die Projektleitung. In der KKF waren außerdem Lena Jordan (Psychologin) und Mathias Berthold (Polizeivollzugsbeamter) mit der Studie befasst. Mit den Verantwortlichen des IM NRW (Referat 424 – Kriminalprävention und Opferschutz, Kriminalpräventive Landesprojekte) und des MHKBG NRW (Referat 213 – Gewalt gegen Frauen; Projektgruppe Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer) fanden regelmäßige Besprechungen statt.

Die Finanzierung des Projektes erfolgte durch das MHKBG NRW. Insgesamt entstanden Sachkosten von rund 500 000 Euro. Hinzu kommen die Kosten für das Personal der KKF.

Das Projekt wurde im April 2018 in Auftrag gegeben. Die Leistungsausschreibung erfolgte im Juni 2018 und die Vergabe an infas im September 2018. Ursprünglich war geplant, die Bürgerinnen und Bürger im Frühjahr 2019 zu befragen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren kam es jedoch zu Verzögerungen. Um eine Erhebung in den Sommer-Schulferien Nordrhein-Westfalens und damit die Gefahr eines verminderten Antwortverhaltens zu vermeiden, wurde der Start der Feldphase auf Ende August 2019 verschoben.

1.5 Hinweise zum Bericht

Bei der Erstellung des vorliegenden Berichts war zu berücksichtigen, dass dieser sich sowohl an wissenschaftliche als auch an nicht-wissenschaftliche Leserinnen und Leser richten soll. Es bestand entsprechend die Herausforderung, nicht-wissenschaftlichen Leserinnen und Lesern das methodische Vorgehen und die Ergebnisse verständlich zu schildern und diese gleichzeitig für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Sinne der Gütekriterien empirischer Sozialforschung transparent zu machen. Auf der einen Seite werden daher beispielsweise aus wissenschaftlicher Perspektive übliche methodische Vorgehensweisen und statistische Kennwerte ausführlich erläutert und viele deskriptive Befunde anschaulich dargelegt. Auf der anderen Seite finden sich für

die wissenschaftlichen Leserinnen und Leser ergänzende Informationen zu den Daten sowie zur Auswertung und Analyse.

Im Folgenden wird zunächst die Anlage der Studie geschildert (Kapitel 2). Dabei werden die Inhalte und die Methodik erläutert und die datenschutzrechtlichen Vorkehrungen sowie die Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dargelegt. Anschließend wird der Rücklauf dargelegt und die realisierte Stichprobe beschrieben (Kapitel 3). In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Befragung erläutert (Kapitel 4-10). Abschließend werden die Befunde zusammengefasst und bewertet (Kapitel 11).

2 Anlage der Studie

2.1 Methodik

Im Folgenden wird die Methodik der Studie dargelegt. In diesem Zusammenhang werden der Erhebungsmodus begründet, das Verfahren der Stichprobenziehung beschrieben, die Entwicklung des Erhebungsinstrumentes erläutert, der Erhebungsablauf sowie das Vorgehen zur Datenerfassung und -aufbereitung dargelegt. Zudem werden Hinweise zur Repräsentativität der Daten und Erkenntnisse sowie zur Datengewichtung gegeben und die Verfahren der Datenauswertung geschildert.

2.1.1 Erhebungsmodus

Für einen Viktimisierungssurvey kommen grundsätzlich unterschiedliche Erhebungsmodi (insbesondere persönlich-mündlich, schriftlich-postalisch, online und computergestützt-telefonisch) in Betracht. Bei der Auswahl unter diesen Alternativen sind wirtschaftliche und methodische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Für Viktimisierungssurveys werden unter methodischen Gesichtspunkten persönlich-mündliche Befragungen („*face-to-face*“) empfohlen (RatSWD 2018: 14). Dieser Erhebungsmodus wurde beispielsweise auch in der Befragung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angewendet (siehe Kapitel 1.2; Müller/Schrötte 2004). Ein Nachteil dieses Erhebungsmodus sind die erheblichen Kosten, die hierfür aufgebracht werden müssen. Zudem sind bei sensiblen Fragestellungen weniger ehrliche und vermehrt sozial erwünschte Antworten nicht auszuschließen (Bundeskriminalamt 2017: 10). Im Rahmen dieser Studie wurde der Erhebungsmodus daher ausgeschlossen.

Eine Online-Befragung wurde aufgrund der fehlenden Möglichkeit, hierfür repräsentative Stichproben aus der Gesamtbevölkerung zu ziehen, aufgrund des Umstandes, dass zumindest derzeit nach wie vor ein nennenswerter Teil der Bevölkerung (aktuell ca. 13 % der Privathaushalte) keinen privaten Internetzugang besitzt (Statistisches Bundesamt 2016), und da davon ausgegangen werden kann, dass insbesondere ältere Personen eher nicht an Online-Befragungen teilnehmen, ebenfalls ausgeschlossen.

In zahlreichen Viktimisierungssurveys – beispielsweise dem Kriminalitätsmonitor NRW des LKA NRW – wurden computergestützte telefonische Befragungen umgesetzt. Dieser Erhebungsmodus kam nicht in Frage, da die Neigung der Bevölkerung, an telefonischen Befragungen teilzunehmen, abnimmt (Bundeskriminalamt 2017: 10). Dies kann einerseits auf veränderte Nutzungsgewohnheiten von Kommunikationsmedien im Zuge der Ausbreitung neuer Kommunikationstechnologien zurückgeführt werden, andererseits auf zunehmendes Misstrauen gegenüber unbekanntem Anrufern. Letzteres ist auch im Kontext der Entwicklung des Kriminalitätsphänomens „Falsche Amtsträger“ und ähnlichen telefongestützten Tatbegehungsweisen zu betrachten. Zur Problematik der abnehmenden Teilnahmebereitschaft kommt die Tatsache, dass immer weniger Personen über Festnetzanschlüsse zu erreichen sind und eine zuverlässige Ziehung einer repräsentativen Stichprobe von Mobilfunknummern derzeit nicht gewährleistet werden kann (Bundeskriminalamt 2017: 10).

Ein schriftlich-postalisches Erhebungsverfahren ist wissenschaftlich bewährt und vergleichsweise kostengünstig (Bundeskriminalamt 2017: 11). Ergebnisse verschiedener Studien deuten darauf hin, dass schriftlich-postalische Befragungen eine hohe Stichproben- und Datenqualität aufweisen. Bei dieser Art der Befragung erhalten die Befragten den Fragebogen per Post und bearbeiten ihn selbstständig zuhause. Der Rückversand erfolgt ebenfalls per Post. Als Alternative zu *face-to-face*-Befragungen wird dieser Erhebungsmodus daher auch unter methodischen Gesichtspunkten empfohlen (RatSWD 2018: 14). Der Viktimisierungssurvey wurde entsprechend in Form einer schriftlich-postalischen Befragung umgesetzt.

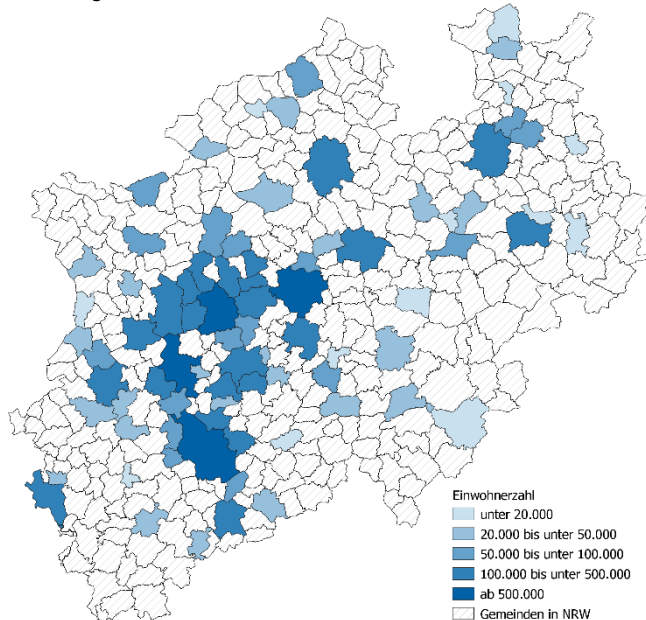
Überdacht wurde eine Kombination dieses Erhebungsmodus mit einer Online-Befragung. Eine solche Kombination wird beispielsweise im geplanten periodischen bundesweiten Viktimisierungssurvey SKiD (siehe Kapitel 1.2) umgesetzt. Da es sich bei der Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ jedoch um eine Querschnittsstudie, also um eine einmalige Erhebung, handelt und 2019 von einem vergleichs-

weise geringen Rücklauf bei Online-Befragungen auszugehen war, wurde auf eine Kombination der Erhebungsmodi aus praxisökonomischen Gründen verzichtet.

2.1.2 Stichprobenziehung

Für die Befragung wurde von infas eine für Nordrhein-Westfalen repräsentative Stichprobe gezogen. Da in Nordrhein-Westfalen kein zentrales Einwohnermelderegister vorliegt, wurde ein sogenanntes geschichtetes Verfahren zur Ziehung der Stichprobe gewählt. Zunächst wurden aus allen nordrhein-westfälischen Kommunen 81 Kommunen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt (Abbildung 1).

Abbildung 1: Verteilung und politische Ortsgrößenklassen der ausgewählten Gemeinden



© GeoBasis-DE / BKG 2017

In diesen 81 Kommunen wurde anschließend eine Stichprobe von insgesamt 60 002 Personen, die vor dem 01.01.2003 geboren wurden und zum Befragungszeitpunkt entsprechend 16 Jahre oder älter waren, gezogen. Hierzu wurde proportional zur Ortsgröße berechnet, wie viele Personen in den jeweiligen Kommunen befragt werden müssen, um die gleichen Relationen je Kommune zu erhalten. Dies ergab zwischen 470 und 3 600 Personen je Kommune. Die Einwohnermeldeämter wurden daraufhin mit der Bitte kontaktiert, die jeweilige Anzahl an Personen über eine Zufallsauswahl aus ihrem Einwohnermelderegister auszuwählen und folgende Personendaten an infas zu übermitteln: Vorname, Familienname, Wohnanschrift, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsjahr/Alter. Die Adresse wurde für den Versand der Unterlagen benötigt. Die weiteren Daten wurden benötigt,

um die Stichprobe auf ihre Repräsentativität zu prüfen. Detaillierte Informationen zum Vorgehen bei der Stichprobenziehung sind dem Methodenbericht von infas zu entnehmen (Schiel et al. 2020: 8 ff.).

Bei schriftlich-postalischen Befragungen ist mit einer Unterrepräsentation von nicht-deutschen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund zu rechnen (Bundeskriminalamt 2017: 9). Dies kann insbesondere auf sprachliche Defizite zurückgeführt werden. Um dem entgegenzuwirken, gibt es verschiedene Möglichkeiten: Eine Option ist es, eine ergänzende, also aufstockende, Stichprobe aus den Einwohnermelderegistern zu ziehen, in der ausschließlich entsprechende Personen berücksichtigt werden. Eine weitere Möglichkeit ist die sofortige Ziehung einer onomastischen Stichprobe, die über Familiennamen bestimmte Personengruppen in der Stichprobe besonders berücksichtigt. Beide Verfahren können jedoch zu Verzerrungen der Stichprobe führen. Onomastische Stichproben sind darüber hinaus sehr kostenintensiv. Aus diesen Gründen wurde auf entsprechende Vorgehensweisen verzichtet.

2.1.3 Erhebungsinstrument

Zur Datenerhebung wurde ein Fragebogen eingesetzt. Dieser Fragebogen beinhaltet 67 Fragen auf 24 DIN-A4-Seiten. Die Fragen wurden überwiegend geschlossen gestellt. Die Antwortmöglichkeiten sind bei diesem Fragentyp vorgegeben. Nur wenige Fragen wurden offen gestellt. In der Regel handelt es sich hierbei um Fragen zur Eintragung von Ziffern (z. B. Geburtsjahr). Geschlossene Fragen haben den Nachteil, dass Befragungspersonen sich nicht immer in den vorgegebenen Antwortkategorien wiederfinden. Die Auswertung offener Fragen erfordert jedoch einen erheblich höheren Aufwand. Zudem hängen die Ergebnisse hierbei stark von der Verbalisierungsfähigkeit der Befragungspersonen ab (Porst 2014: 53 ff.).

Der Fragebogen wurde zu großen Teilen in Anlehnung an andere Viktimisierungssurveys und sozialwissenschaftliche Befragungen entwickelt. Hierbei handelt es sich um die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ des Landeskriminalamtes Niedersachsen (2015), die Befragung „Zusammenleben und Sicherheit in Köln/Essen“ (Oberwittler 2016), den geplanten bundesweiten Viktimisierungssurvey SKiD (Bundeskriminalamt 2017; siehe Kapitel 1.2) und die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Müller/Schröttle 2004; siehe Kapitel 1.2). Die 67 Fragen wurden somit zum größten Teil

aus durchgeführten Studien übernommen oder an diese angelehnt entwickelt und an die hier vorliegenden Forschungsinteressen angepasst. Dies hat den Vorteil, dass bereits überprüft wurde, ob diese Fragen technisch und inhaltlich korrekt beantwortet werden können. Aufgrund von speziellen Erkenntnisinteressen für das Land Nordrhein-Westfalen wurden einzelne Fragen durch die KKF in Abstimmung mit den Auftraggebern selbst entwickelt.

Zur Testung des Fragebogens auf mögliche technische oder inhaltliche Probleme bei der Bearbeitung durch Befragte wurden die drei im Folgenden benannten Verfahren angewendet:

1. Es wurde ein quantitativer Pretest durchgeführt, mit dem das Umfrageinstitut infas beauftragt wurde. Im Rahmen des quantitativen Pretests wurde der Fragebogen im März 2019 an 200 Personen aus zwei nordrhein-westfälischen Kommunen versandt. Insgesamt 66 Bögen wurden zurückgesandt. Hierbei handelt es sich um einen Rücklauf von rund 33 Prozent. Seitens infas wurde eine Sichtprüfung der Fragebögen vorgenommen und anschließend ein Bericht zum Pretest gefertigt (Schiel et al. 2019). Nach dem Abschluss des Berichtes wurden die Fragenbögen persönlich bei infas abgeholt, manuell in einem Datensatz erfasst und statistisch ausgewertet. Auf Basis der Ergebnisse dieses quantitativen Pretests wurden einzelne Anpassungen im Fragebogen vorgenommen.
2. Ausgewählte Fragen aus dem Fragebogen wurden seitens des LKA NRW mit einer Gruppe Studierender der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) getestet. Dabei wurden komplexere und sich noch in der Entwicklung befindliche Fragen – darunter insbesondere die Fragen zu Gewalterfahrungen – getestet. Den Studierenden wurden hierzu Fallvignetten (Beispielsachverhalte) zugeteilt, anhand derer sie die ausgewählten Fragen beantworten sollten. Probleme beim Ausfüllen des Fragebogens wurden anschließend erfragt und diskutiert. Zudem wurden die ausgefüllten Fragebögen eingesammelt und im LKA NRW einer Sichtprüfung hinsichtlich etwaiger Bearbeitungsfehler unterzogen. Auch auf Basis dieser Testung wurden einzelne Anpassungen im Fragebogen vorgenommen.
3. Der Fragebogen insgesamt und die Gestaltung einzelner Fragen wurden regelmäßig mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den Projektbeteiligten bei infas diskutiert.

Im Anschluss an die Pretests wurde der Fragebogen umfangreich überarbeitet und anschließend zur Layout-Erstellung an infas übergeben. Die Version des Fragebogens, die im Hauptfeld eingesetzt wurde, ist dem von infas erstellten Methodenbericht angehängt (Schiel et al. 2020: 8 ff.).

Bei Bevölkerungsbefragungen wird in der Regel empfohlen, Fragebögen in andere Sprachen zu übersetzen (RatSWD 2018: 11). Überlegungen, den Fragebogen in die Sprachen Türkisch, Russisch und Arabisch zu übersetzen, wurden daher auch im Rahmen dieser Studie angestellt. Eine Übersetzung der Fragebögen wäre vor dem Hintergrund des gewählten Erhebungsmodus und der Entscheidung, aus Datenschutzgründen keine Rücklaufkontrolle durchzuführen, jedoch nicht effizient gewesen. Auch in Rücksprache mit dem beauftragten Umfrageinstitut infas wurde von einer Übersetzung der Fragebögen in andere Sprachen daher abgesehen.

2.1.4 Erhebungsablauf

Ende August 2019 wurde die Befragung den Befragungspersonen mit einem Schreiben angekündigt. Dieses Schreiben beinhaltete grundlegende Informationen zur Studie, Hinweise zum Befragungsablauf sowie Kontaktdaten für Rückfragen.

Etwa zwei Wochen später, Anfang September 2019, erhielten die Befragungspersonen den Fragebogen zusammen mit einem Begleitschreiben sowie einem Informationsschreiben zum Datenschutz. In dem Begleitschreiben wurden den Befragungspersonen neben wichtigen Informationen zur Befragung und zum Befragungsablauf auch Kontakte von Hilfeeinrichtungen mitgeteilt, an die sich bei Bedarf gewendet werden kann. Dem Brief lag darüber hinaus ein bereits mit der Empfängeradresse bedruckter und frankierter Rücksendeumschlag bei, in dem die Befragungspersonen den ausgefüllten Fragebogen für sie kostenfrei zurücksenden konnten.

Weitere zwei Wochen später erhielten die Befragungspersonen ein kombiniertes Dank- und Erinnerungsschreiben. Denjenigen Personen, die bereits an der Befragung teilgenommen hatten, wurde hiermit gedankt; diejenigen Personen, die noch nicht an der Befragung teilgenommen hatten, wurden an die Teilnahme erinnert. Letzteren wurde zudem die Möglichkeit aufgezeigt, den Fragebogen im Falle des Verlustes neu anfordern zu können. Dies nahmen 187 Personen in Anspruch. Der entsprechende Versand erfolgte Mitte Oktober 2019. Das sogenannte Feldende, also der Abschluss des Befragungszeitraumes, war Anfang November 2019 erreicht. Die verwendeten Anschreiben sind im von infas erstellten Methodenbericht abgedruckt (Schiel et al. 2020: 36 ff.).

In der Methodenliteratur wird zur Erhöhung der Antwortrate empfohlen, bedingungslose Teilnahmeanreize (*incentives*) zu verwenden (RatSWD 2018: 15). Da die Studie im öffentlichen Auftrag durchgeführt wurde, wurde hierauf jedoch verzichtet. Zudem wurde auch in vergleichbaren Studien – beispielsweise in den Viktimisierungssurveys der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein – ohne den Einsatz von *incentives* ein relativ hoher Rücklauf von über 40 Prozent erzielt.

Üblich sind im Rahmen von schriftlich-postalischen Viktimisierungssurveys zudem Rücklaufkontrollen. Mit entsprechenden Kontrollen wird ermöglicht, den Fragebogen erneut an diejenigen Personen, die noch nicht an der Befragung teilgenommen haben oder diejenigen Personengruppen, die in schriftlichen Befragungen häufig unterrepräsentiert sind (z. B. Personen mit Migrationshintergrund), zu senden. Hiermit können der Rücklauf und die Repräsentativität der Studie erhöht werden. Vor dem Hintergrund der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit für datenschutzrechtliche Themen im Projektzeitraum sowie der Tatsache, dass die Befragung von der Polizei durchgeführt wurde, wurde im Rahmen dieser Studie auf eine Rücklaufkontrolle verzichtet. Auf den Fragebögen war lediglich eine Gemeindenummer gedruckt, mittels derer nachvollzogen werden konnte, in welcher Gemeinde die Befragungspersonen wohnhaft sind.

Ergänzende, detaillierte Informationen zum Ablauf der Feldphase, also zum Befragungszeitraum, sind dem von infas erstellten Methodenbericht zu entnehmen (Schiel et al. 2020: 16 ff.).

Für Rückfragen und Anmerkungen der befragten Bürgerinnen und Bürger wurden von infas eine telefonische Hotline sowie ein E-Mail-Postfach eingerichtet. Den Befragten wurden die entsprechenden Kontaktdaten bereits im Rahmen der Ankündigung der Befragung mitgeteilt. Bei infas gingen insgesamt 5 097 Rückmeldungen ein. In 4 821 dieser Fälle wurde mitgeteilt, dass die ausgewählte Befragungsperson nicht an der Befragung teilnehmen kann oder will. Hierfür wurden unterschiedliche Gründe angegeben (z. B. Verweigerung, Umzug, Todesfall). In 276 Fällen handelte es sich um Fragen zum Datenschutz, Kritik oder Lob an der Studie, Verständnisfragen oder sonstige inhaltliche Rückmeldungen. Detaillierte Informationen zu diesen Rückmeldungen sind ebenfalls in dem von infas erstellten Methodenbericht zu finden (Schiel et al. 2020: 21 f.).

Darüber hinaus gingen auch im LKA NRW sowie in den Kreispolizeibehörden Nordrhein-Westfalens Anrufe, Briefe und E-Mails zu der Studie ein. Den Kreispolizeibehörden wurde im

Vorhinein der Befragung ein Dokument vorgelegt, das die Kontaktdaten für Rückfragen und Anmerkungen von infas, Kontaktdaten der KKF des LKA NRW (Telefonhotline und E-Mail-Postfach), Hinweise zur Studie und Antworten auf potenziell häufig auftretende Fragen (FAQ) beinhaltete. Letztere waren aus Gründen der Anschaulichkeit und besseren Verständlichkeit entlang der Kategorien Verständnis, Befragungsunterlagen, Besorgnis/Datenschutz und Sonstiges dargestellt.

Die KKF des LKA NRW nahm 29 Anrufe und acht schriftliche Rückmeldungen entgegen. Größtenteils handelte es sich hierbei um Kontaktersuchen zur Prüfung der Legitimität/Seriosität der Studie. Einzelne Anrufe, die durch andere Dienststellen des LKA NRW oder die Kreispolizeibehörden Nordrhein-Westfalens beantwortet wurden, wurden nicht dokumentiert.

2.1.5 Datenerfassung und -aufbereitung

Der Rücksendeumschlag, mit dem die Befragungspersonen den ausgefüllten Fragebogen abschicken konnten, war zur Gewährleistung des Ablaufs der Rückläuferfassung direkt an ein von infas dafür eingerichtetes Postfach adressiert. Dort wurden die Rückläufe zunächst entpackt und gesichtet. Von den Bürgerinnen und Bürgern auf den Fragebögen angebrachte handschriftliche Anmerkungen wurden dabei anonymisiert (personenbezogene Angaben wurden geschwärzt). Gleiches gilt für beigelegte Schriftstücke, die dem LKA NRW anschließend zur Verfügung gestellt wurden. Unausgefüllte Fragebögen wurden ausgeschlossen. Alle ausgefüllten Fragebögen wurden nachfolgend paginiert und maschinell eingesehen.

Der so entstandene Rohdatensatz wurde anschließend von infas hinsichtlich der nicht korrekt oder nicht plausibel bearbeiteten Fragen bereinigt. Die hierbei zu Grunde gelegten Bereinigungsregeln wurden zwischen dem LKA NRW und infas abgestimmt. Auf Grund der Komplexität des Fragebogens waren zahlreiche und umfangreiche Anpassungen notwendig.

Die von infas vorgenommene Datenbereinigung wurde in der KKF des LKA NRW geprüft. Hier wurden – nach Sichtung der Daten und Prüfung der Bereinigung durch infas – weitere notwendige Bereinigungen vorgenommen.

Näheres zur Datenerfassung und -aufbereitung kann dem von infas erstellten Methodenbericht (Schiel et al. 2020: 23 ff.) entnommen werden.

2.1.6 Repräsentativität und Datengewichtung

Bei Vorliegen einer repräsentativen Stichprobe können die in einer Befragung gewonnenen Befunde auf eine größere Menge (Grundgesamtheit) übertragen werden. In der Regel bedarf es hierzu bei der Stichprobenziehung einer Zufallsauswahl. Wie in Kapitel 2.1.2 dargelegt wurde, wurde im Rahmen der Studie eine repräsentative Stichprobe von 60 002 Bürgerinnen und Bürgern aus der Grundgesamtheit (hier: alle in Nordrhein-Westfalen gemeldeten Bürgerinnen und Bürger, die vor dem 01.01.2003 geboren wurden) gezogen. Daraus lässt sich aber nicht ableiten, dass auch die realisierte Stichprobe oder Nettostichprobe als repräsentativ für das Land Nordrhein-Westfalen betrachtet werden kann. Vielmehr ist im Rahmen von freiwilligen Bürgerbefragungen immer mit systematischen Ausfällen bei der Teilnahme (*nonresponse*) zu rechnen. So zeigt sich beispielsweise in Viktimisierungssurveys häufig, dass Frauen eher zu einer Teilnahme bereit sind als Männer, dass ältere Personen häufiger teilnehmen als junge Personen, dass die Teilnahmebereitschaft mit dem Bildungsniveau steigt und dass Personen mit Migrationshintergrund in der realisierten Stichprobe häufig unterrepräsentiert sind. Durch statistische Verfahren (Datengewichtung) lassen sich solche Verzerrungen korrigieren.

Die Datengewichtung wurde von infas vorgenommen. Zunächst wurden die Verteilungen ausgewählter soziodemographischer Merkmale in der realisierten Stichprobe mit denen der Grundgesamtheit verglichen. Berücksichtigt wurden hierbei die Merkmale Alter, Geschlecht, Schulabschluss, beruflicher Abschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, politische Ortsgrößenklasse und Haushaltsgröße. Die entsprechenden Angaben finden sich in dem von infas erstellten Methodenbericht (Schiel et al. 2020: 29 f.). Der Vergleich zeigt, dass die Verteilungen in der realisierten Stichprobe bereits bei fast allen genannten Merkmalen nah an denen der Grundgesamtheit liegen. Relativ große Unterschiede zeigen sich allerdings bei Betrachtung des Schul- und Berufsabschlusses (Bildungsbias).

Anschließend wurde die Datengewichtung vorgenommen. Für die Befragungsdaten wurden durch infas Gewichte berechnet. Zunächst wurde eine Designgewichtung vorgenommen, die sich auf die Auswahl der Gemeinden und die anschließende Auswahl der Personen in den Gemeinden bezieht. Anschließend wurden die Designgewichte kalibriert. Detailliertere Informationen zum Gewichtungsverfahren können dem von infas erstellten Methodenbericht entnommen werden (Schiel et al. 2020: 25 ff.).

Die Gewichte wurden bei der Datenauswertung verwendet. Die Ergebnisse der Studie sind entsprechend im Hinblick auf die bei der Gewichtung berücksichtigten Merkmale der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen repräsentativ.

2.1.7 Datenauswertung

Die Auswertung der Daten erfolgte durch die KKF des LKA NRW. Die Datenanalysen wurden mit der Software IBM SPSS *Statistics*® durchgeführt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt neben den Erläuterungen in Textform in Form von Tabellen und Abbildungen zur Veranschaulichung der Ergebnisse. Es wurden deskriptive und bivariate Analysen durchgeführt. Nachfolgend werden die Kennzahlen und Verfahren, die dabei verwendet wurden, kurz erläutert.

Deskriptive Analysen und statistische Kennzahlen

Zur beschreibenden statistischen Auswertung der Daten wurden Häufigkeitsanalysen durchgeführt. Die Ergebnisdarstellung der deskriptiven Statistiken erfolgt durch die Angabe der absoluten Häufigkeit (Anzahl) und der Angabe der relativen Häufigkeit (Prozent). Es ist zu beachten, dass die Angaben nicht immer auf 100 Prozent summiert werden können. Dies ist auf die Rundung der Daten auf eine Dezimalstelle zurückzuführen. Zudem können aufgrund fehlender Angaben bei bivariaten Vergleichen nicht immer alle Personen der Stichprobe berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wurden arithmetische Mittel (Mittelwert/*M*) berechnet, mit denen der Durchschnitt wiedergegeben wird. Da nicht alle Personen alle Fragen beantwortet haben oder bei manchen Analysen nur bestimmte Gruppen aus der Stichprobe berücksichtigt werden, wird ferner jeweils angegeben, wie viele Personen in den einzelnen Analysen berücksichtigt werden konnten (*n*). Diese Angaben sind insbesondere für die Interpretation von relativen Häufigkeiten relevant. Für die Analysen von umfangreicheren Skalen, die aus Fragebatterien mit verschiedenen dazugehörigen Einzelfragen (sogenannten Items) bestehen, wurden Skalenmittelwerte, also ein Mittelwert aus den Daten unterschiedlicher Items, gebildet.

Sofern die deskriptiven Befunde in Diagrammen abgebildet wurden, ist zu berücksichtigen, dass auf der x-Achse zur besseren Darstellung nicht immer der gesamte Wertebereich abgebildet wird und sich die Ausschnitte auf der x-Achse unterscheiden können, um die Ergebnisse je nach Datenlage anschaulich darstellen zu können.

Die Abbildungen wurden überwiegend auf Grundlage der prozentualen Werte einzelner Variablen erstellt. Wenn es

sich um Variablen handelt, in denen einzelne Ausprägungen sehr geringe Fallzahlen umfassen, wird in den Abbildungen zusätzlich die absolute Häufigkeit (Anzahl) berichtet.

Die deskriptiven Analysen wurden mit den gewichteten Daten vorgenommen. Hierzu wurde das SPSS *Statistics*® Add on *Complex Samples* verwendet, mit dem eine korrekte Verarbeitung von Stichprobendaten ermöglicht wird (Baur/Blasius 2019: 411). Bei den berichteten deskriptiven Ergebnissen handelt es sich entsprechend jeweils um Schätzungen, wie sich die einzelnen Werte und Merkmalsausprägungen in der gesamten nordrhein-westfälischen Bevölkerung ab 16 Jahren verteilen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Genauigkeit dieser Schätzungen unter anderem von der Fallzahl der Daten abhängt, die in den jeweiligen Analysen berücksichtigt werden können. Um die insbesondere bei geringen Fallzahlen zu erwartende Ungenauigkeit der Schätzungen abzubilden, wird, wie in einschlägigen Publikationen üblich, das sogenannte 95%igen Konfidenzintervall (*KI*; auch Vertrauensintervall) berichtet. Dieses Maß gibt den Bereich an, in dem der wahre Wert in der untersuchten Bevölkerung mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent liegt. In Abbildungen werden die Konfidenzintervalle jeweils mit dünnen Linien am Ende der Balken, den sogenannten Fehlerbalken dargestellt. Dieses Maß ist deshalb informativ, weil daraus die Güte der Schätzung abgelesen werden kann: Je kleiner die Bereiche sind, desto besser ist die Schätzung anhand der Daten der Stichprobe für die Grundgesamtheit.

Reliabilitätsanalysen

Im Rahmen der Befragung wurden verschiedene Konstrukte mittels mehrerer Items in zusammengehörigen Fragebatterien gemessen, die gemeinsam eine Skala bilden. Zur Prüfung der internen Konsistenz dieser Skalen wurden Reliabilitätsanalysen durchgeführt. Hierzu wurden das sogenannte Cronbachs Alpha und die Trennschärfen berechnet. Das Cronbachs Alpha (α) nimmt in der Regel Werte zwischen 0 und 1 an. Werte kleiner als .50 gelten dabei als inakzeptabel, Werte über .80 sind als gut zu betrachten. Außerdem wurden die Trennschärfen (r_{it} ; Korrigierte Item-Skala-Korrelation) der Items in den Skalen betrachtet. Gute Werte sind dabei ab einer Inter-Item-Korrelationen von .30 oder mehr zugegen.

Faktorenanalysen

Für Skalen, bei denen angenommen wurde, dass sie mehrere Konstrukte abbilden, wurden explorative Faktorenanalysen berechnet (Backhaus et al. 2008: 323 ff.). Hierbei wurde das Verfahren der Hauptkomponentenanalyse mittels Vari-

max-Rotation unter Berücksichtigung des Kaiser-Meyer-Olkin Kriteriums gewählt. In der Regel wurden entsprechend dem Kaiser-Guttman-Kriterium Faktoren mit Eigenwerten größer als 1 berücksichtigt. Faktorladungen ab einem Wert von .40 gelten allgemein als akzeptabel.

Zusammenhangsanalysen

Des Weiteren wurden Zusammenhänge zwischen Variablen betrachtet (Backhaus et al. 2008: 297 ff.). Hierzu wurden zunächst Kreuztabellen analysiert. Weiter wurde mittels statistischer Tests (u. a. Chi-Quadrat-Test) geprüft, ob es sich um einen systematischen Zusammenhang handelt. Anschließend wurden die Effektstärken betrachtet. Hierzu wurden abhängig von der Skalierung der jeweiligen Variablen das Cramer's V (V), der Phi-Koeffizient (ϕ), der Rangkorrelationskoeffizient Kendalls Tau (τ) oder Pearson's Korrelationskoeffizient r berechnet. Das Cramer's V kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen, der Phi-Koeffizient und die Korrelationskoeffizienten, aus denen auch die Richtung des Effekts abgelesen werden kann, Werte zwischen -1 und 1. Die Effektstärken wurden nach Cohen (1988) interpretiert. Effekte zwischen (-/+) .10 und (-/+) .30 sind demzufolge klein, Effekte zwischen (-/+) .30 und (-/+) .50 moderat und Effekte ab (-/+) .50 groß.

Signifikanz

Bei den Erkenntnissen aus den bivariaten Analyseverfahren, die im Rahmen der Studie eingesetzt wurden, galt zu prüfen, ob diese mit einer ausreichenden statistischen Sicherheit auf die Grundgesamtheit übertragbar sind oder ob diese zufällig zustande gekommen sind und nur für die gezogene Stichprobe gelten. Hierzu wurde ein statistisches Verfahren angewendet, das Auskunft darüber gibt, ob beispielsweise ein festgestellter Zusammenhang signifikant im Sinne von statistisch bedeutsam ist. Ein Zusammenhang ist dann signifikant, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit (zu mindestens 95 %) davon auszugehen ist, dass das ermittelte Ergebnis auch auf die Grundgesamtheit zutrifft und wenn analog dazu die Wahrscheinlichkeit falscher Annahmen klein ist (höchstens 5 %). Der Wert p (abgeleitet vom englischen Begriff probability für „Wahrscheinlichkeit“) gibt an, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Verallgemeinerung des Ergebnisses falsch sein könnte. Liegt dieser Wert unter .05 (das heißt unter 5 %), ist die Irrtumswahrscheinlichkeit gering und das Ergebnis wird als signifikant betrachtet. Dabei beschreibt ein p -Wert $< .05$ (*) einen signifikanten Zusammenhang, ein p -Wert $< .01$ (**) einen sehr signifikanten Zusammenhang

und ein p -Wert $< .001$ (***) einen höchst signifikanten Zusammenhang. Die aufgelisteten Grenzwerte zur Beurteilung der statistischen Signifikanz basieren auf einer wissenschaftli-

chen Konvention, die im Bereich der empirischen Sozialforschung allgemein anerkannt ist (Backhaus et al. 2008: 73) und sich in den einschlägigen Publikationen zu anderen Viktimisierungssurveys ebenfalls wiederfindet.

2.2 Datenschutz

Im Rahmen von Viktimisierungssurveys sind Vorkehrungen zum Datenschutz – insbesondere da teilweise sehr persönliche Daten erhoben werden – von hoher Relevanz. Zum Datenschutz wurde seitens der KKF des LKA NRW zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten (DSB) des LKA NRW und der Rechtsanwaltskanzlei mbH BDO Legal ein Datenschutzkonzept erstellt. Mit dem beauftragten Umfrageinstitut infas wurde außerdem eine von BDO Legal erstellte und mit dem DSB des LKA NRW abgestimmte Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 52 DSGVO abgeschlossen. Die Befragungspersonen wurden darüber hinaus mithilfe eines Informationsblattes über die getroffenen datenschutzrechtlichen Vorkehrungen informiert. Dieses ist im Anhang des von infas erstellten Methodenberichts abgedruckt (Schiel et al. 2020: 40).

Im Rahmen der Befragung wurden personenbezogene Daten der Befragungspersonen (Vorname, Familienname, Wohnanschrift, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsjahr/Alter) von infas bei den Einwohnermeldeämtern der 81 ausgewählten Kommunen erhoben. Diese Daten wurden ausschließlich für den Versand der Unterlagen an die Befragungspersonen sowie zur Prüfung der Repräsentativität der Nettostichprobe verwendet. Eine Rücklaufkontrolle fand nicht statt (siehe Kapitel 2.1.4). Auch wurden die Daten nicht mit den Befragungsdaten in Verbindung gebracht. Das LKA NRW erhielt zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf oder Einsicht in diese personenbezogenen Daten.

2.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Studie wurde seitens des Sachgebietes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des LKA NRW in Zusammenarbeit mit der KKF des LKA NRW und den Auftraggebern sowie angelehnt an das Konzept zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Viktimisierungssurveys des Landeskriminalamtes Niedersachsen (2015: 26) ein Konzept zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Als Zielgruppen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende Institutionen bzw. Gruppen identifiziert:

- die Polizei Nordrhein-Westfalen,
- weitere Polizeiorganisationen (Polizei anderer Länder, Bundespolizei, Bundeskriminalamt),
- die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens, darunter insbesondere die ausgewählten Befragungspersonen,
- die Kommunen Nordrhein-Westfalens, darunter insbesondere die ausgewählten Kommunen,
- die Bereiche Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung,
- die Hilfeinstitutionen, auf die im Anschreiben an die Bevölkerung verwiesen wird,
- das wissenschaftliche Fachpublikum.

Übergeordnete Ziele der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Studie waren die Bereiche Information, Motivation und Unterstützung.

Im Bereich Information galt es, alle Zielgruppen über die Befragung zu informieren. Besonders relevant war dies im Hinblick auf jene Zielgruppen, auf deren Unterstützung das Projekt angewiesen war. Hierzu zählen die 81 für die Stichprobenziehung ausgewählten Kommunen. Auch die Information der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden war von hoher Relevanz; so war insbesondere vor dem Hintergrund des Phänomens der „falschen Amtsträger“ und ähnlicher Begehungsweisen mit direkten Rückfragen der Bevölkerung hinsichtlich der Seriosität der Studie an die für ihren Wohnort zuständigen Kreispolizeibehörden zu rechnen. Zudem galt es, die Hilfeinstitutionen, auf die im Anschreiben an die Bevölkerung verwiesen wird, über die Befragung zu informieren.

Im Hinblick auf die Bereiche Information und Unterstützung wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Kick-Off-Veranstaltung im LKA NRW am 26.04.2018

- Pressekonferenzen durch den Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul, und die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, zur Ankündigung der Befragung am 08.01.2019 sowie am 19.08.2019
 - Informationsschreiben durch die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, und den Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul, an die (Ober-)Bürgermeisterinnen und -meister der 81 ausgewählten Kommunen mit der Bitte um Unterstützung der Befragung sowie der Bitte um Unterstützung der landesweiten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Befragung durch begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen im Januar 2019 und zur Ankündigung des Befragungsstarts im August 2019. Den Kommunen wurde dafür eine Muster-Pressemitteilung und ein Informationsschreiben mit häufig gestellten Fragen und Antworten zur Studie zur Verfügung gestellt.
 - Social Media Posts zum Befragungsstart
 - Informationsschreiben an:
 - o die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
 - o die Frauen- und Männerunterstützungseinrichtungen
 - o das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
 - o die Hilfeorganisation Weisser Ring e.V.
 - Einrichtung einer Projekthomepage auf der Internetpräsenz der Polizei Nordrhein-Westfalen (<https://polizei.nrw/artikel/sicherheit-und-gewalt-in-nrw>)
 - Einrichtung einer telefonischen Hotline sowie eines E-Mail-Postfachs für Rückfragen der Befragungspersonen,
 - Vorstellung des Projektes auf polizeilichen Fachtagungen im Jahr 2018
 - Information der Kreispolizeibehörden über Anschreiben, Artikel im Intranet, Fachartikel in einer polizeilichen Fachzeitschrift im Jahr 2019
 - Vorstellung des Projektes auf wissenschaftlichen Fachtagungen in den Jahren 2018 und 2019.
- Von besonderer Bedeutung war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Motivation der Befragungspersonen. Je höher die Anzahl der Rückläufe einer Befragung wie dieser ist, desto eher genügen die Erkenntnisse den Repräsentativitätsansprüchen und lassen Schlussfolgerungen für die Grundgesamtheit zu. Es bestand das Risiko, dass die Befragungspersonen nicht bereit sind, die aufwendige Beantwortung und Rücksendung durchzuführen. Die Förderung der Motivation der ausgesuchten Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Vermarktung und Bewerbung des Surveys war daher von erfolgskritischer Bedeutung. Zur Motivation der Befragungspersonen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:
- Anschreiben an die Befragungspersonen (siehe Kapitel 2.1.4)
 - Einrichtung einer telefonischen Hotline sowie eines E-Mail-Postfachs für Rückfragen der Befragungspersonen (siehe Kapitel 2.1.4)
 - Pressekonferenz durch den Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul, und die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, zum Befragungsstart am 19.08.2019
 - begleitende Social Media Posts der beteiligten Ministerien.
- In der Befragung wurde eine relativ hohe Rücklaufquote erreicht (siehe Kapitel 3.1). Dies wird auch auf das umfangreiche Konzept zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zurückgeführt.

3 Rücklauf

3.1 Rücklaufquote

In Tabelle 1 findet sich ein Überblick zum Rücklauf der Befragung, der anschließend beschrieben und erläutert wird.

Tabelle 1: Angaben zum Rücklauf und zur Stichprobe

	Anzahl	Prozent (in Bezug auf BS1 / BS2)
Bruttostichprobe (BS1)	60 002	100,0
Bereinigte Bruttostichprobe (BS2)	56 784	100,0
Zurückgesandte Fragebögen	24 600	41,0 / 43,3
Ausgefüllte Fragebögen	24 522	40,9 / 43,2
Auswertbare Fragebögen	23 850	39,7 / 42,0

Insgesamt wurden 60 002 zufällig ausgewählte nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren um Teilnahme an der Befragung gebeten. Diese Bruttostichprobe ist entsprechend repräsentativ für das Land Nordrhein-Westfalen. 3 218 (5,4 %) der 60 002 Bürgerinnen und Bürger konnten nicht erreicht werden, da sie zum Befragungszeitpunkt bereits verstorben, ins Ausland verzogen oder im Inland umgezogen waren. Die bereinigte Bruttostichprobe umfasst entsprechend 56 784 Bürgerinnen und Bürger.

Es wurden 24 600 Fragebögen zurückgesandt, von denen 24 522 ausgefüllt waren. Im Hinblick auf Letztere beträgt der Rücklauf 40,9 Prozent in Bezug auf die Bruttostichprobe und 43,3 Prozent in Bezug auf die bereinigte Bruttostichprobe. Studien weisen darauf hin, dass mit schriftlich-postalischen

Befragungen Rücklaufquoten von durchschnittlich 40 Prozent erreicht werden können, wenn ausreichend viele Erinnerungswellen umgesetzt werden (Shih/Fan 2008). Im Rahmen dieser Befragung wurde mit nur einer Erinnerungswelle entsprechend ein überdurchschnittlich hoher Rücklauf erreicht. Ähnlich hohe Rücklaufquoten wurden auch in den Befragungen des Landeskriminalamtes Niedersachsen (2015) und des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein (Dreißigacker 2016) erreicht, deren Feldphase fast identisch angelegt war.

Von den 24 522 zurückgesandten Fragebogen wurden 672 Fälle (2,7 %) ausgeschlossen. Hierunter befinden sich sechs Fälle, in denen Personen angegeben haben, vor dem 01.01.2003 geboren worden zu sein, also Fälle, in denen Personen den Fragebogen ausgefüllt haben, die im Rahmen der Stichprobenziehung auf Grund ihres zu niedrigen Alters nicht ausgewählt worden sein können (siehe Kapitel 2.1.2). Außerdem wurden 666 Fälle ausgeschlossen, da die befragten Personen 50 Prozent oder mehr des Fragebogens nicht ausgefüllt hatten. Letzteres wurde zum einen zugunsten der Datengewichtung (siehe Kapitel 2.1.6) entschieden, zum anderen entspricht der Ausschluss solcher Fälle aus der Stichprobe dem in der Forschung üblichen Vorgehen. Die Datengewichtung und -auswertung erfolgte entsprechend anhand von 23 850 Fällen, welche auch die Fallgrundlage der hier vorgenommenen Analysen darstellen.

3.2 Realisierte Stichprobe

Nachfolgend wird die realisierte Stichprobe anhand der erfassten soziodemographischen Merkmale sowie der Informationen zur Wohnortgemeinde beschrieben. Im Hinblick auf ersteres wurden Erkenntnisse zum Geschlecht, zum Geburtsjahr, zum Beziehungsstatus, zum Familienstand, zur sexuellen Orientierung, zum Schulabschluss, zum berufsqualifizierenden Abschluss, zum Erwerbsstatus, zur Haushaltsgröße, zum sozioökonomischen Status, zum eigenen Geburtsland, zur eigenen Staatsangehörigkeit sowie zum Geburtsland und der Staatsangehörigkeit der Eltern erhoben. Vorab werden relevante Hinweise zur Erfassung einzelner dieser Merkmale gegeben.

3.2.1 Hinweise zur Datenerfassung und -beschreibung

Im Fragebogen wurde das Geburtsjahr erfasst. Aus Datenschutzgründen wurde auf die Erfassung genauerer Daten zum Alter der Befragten verzichtet. Das Alter wurde über die Angaben zum Geburtsjahr und das Erhebungsjahr (2019) berechnet und ist entsprechend nicht auf den Tag genau erfasst.

Im Hinblick auf das Geschlecht der Befragten ist zu berücksichtigen, dass dieses über zwei Fragen erhoben wurde. Zum

einen wurde gefragt, welches Geschlecht den Bürgerinnen und Bürgern nach ihrer Geburt amtlich zugewiesen wurde. Hierbei standen die Antwortmöglichkeiten „männlich“ und „weiblich“ zur Auswahl. Zum anderen wurde gefragt, welchem Geschlecht sie zugehörig sind. Neben „männlich“ und „weiblich“ konnte hier auch die Kategorie „divers“ angekreuzt werden. Diese Doppelerhebung ist auf eine Gesetzesänderung im Jahr 2018 zurückzuführen. Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18.12.2018 wurden die bis dahin anerkannten Geschlechterkategorien „männlich“ und „weiblich“ um die Kategorie „divers“ erweitert. Die Befragung fand ein dreiviertel Jahr später statt. Es wurde davon ausgegangen, dass die Einführung einer dritten Geschlechtskategorie in der Bevölkerung noch nicht etabliert war und die entsprechende Abfrage für Irritationen oder auch zu Reaktanz unter den Befragten hätte führen können. 29 Personen haben angegeben, divers zu sein. 159 Personen gaben in den beiden Fragen unterschiedliche Geschlechter an. Auf Grund dieser geringen Gruppengrößen im Vergleich zu den Gruppengrößen bei „männlich“ und „weiblich“ wurden für einen Großteil der Analysen in diesem Bericht die Daten aus der Frage nach dem nach der Geburt amtlich zugewiesenen Geschlecht verwendet.

Weiter wurde nach der sexuellen Orientierung der Bürgerinnen und Bürger gefragt. Da es sich hierbei um eine sehr persönliche Frage handelt, wurde in der Fragestellung explizit darauf hingewiesen, dass eine Antwort nur getätigt werden soll, falls die Befragungspersonen zu dem „sehr persönlichen Thema eine Angabe machen möchten“. Ein relativ hoher Anteil von 13,5 Prozent machte hier keine Angaben. In der Tabelle 2 unten werden alle im Fragebogen abgefragten Kategorien zur sexuellen Orientierung berücksichtigt. In den Datenanalysen wurde auf Grund der teilweise geringen Gruppengrößen in den einzelnen Kategorien jedoch nur zwischen hetero- und nicht-heterosexuellen Menschen unterschieden.

Im Hinblick auf den Schulabschluss werden in Tabelle 2 unten alle Kategorien analog zum Fragebogen dargestellt. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass – um den Schulabschluss in einer Rangfolge abbilden zu können – Personen mit keinem oder einem sonstigen Schulabschluss sowie Schülerinnen und Schüler in den Analysen der Daten nicht berücksichtigt wurden.

Weiter wurde nach dem Geburtsland und der Staatsangehörigkeit gefragt. Im Falle eines ausländischen Geburtslandes wurde ergänzend das Zuzugsjahr erhoben. Wenn eine deutsche Staatsangehörigkeit berichtet wurde, wurde danach ge-

fragt, wie diese erlangt wurde (durch Geburt, als (Spät-)Auswanderer/in mit/ohne Einbürgerung, durch Einbürgerung). Ferner wurden auch das jeweilige Geburtsland und die jeweilige Staatsbürgerschaft der Eltern erfasst. All diese Informationen waren notwendig, um zu ermitteln, ob die befragten Bürgerinnen und Bürger einen Migrationshintergrund aufweisen. „Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer ausschließlich eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) besitzt und/oder im Ausland (außerhalb des Gebiets der heutigen BRD) geboren und nach 1949 auf das Gebiet der heutigen BRD gezogen ist oder mindestens einen Elternteil hat, der im Ausland geboren und nach 1949 auf das Gebiet der heutigen BRD gezogen ist“ (Bundeskriminalamt 2019: 9).

Eine Besonderheit betrifft darüber hinaus die Erfassung des sozioökonomischen Status. So wurde auf die Erhebung des durchschnittlichen Einkommens verzichtet, da davon ausgegangen wurde, dass hierzu in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern eher ungerne Stellung genommen wird. Um dennoch Kenntnisse zum sozioökonomischen Status zu erlangen, wurde die unten stehende Frage eingesetzt. Diese ist stark angelehnt an die sogenannte MacArthur-Skala (Euteneuer et al. 2015) und wird in Befragungen häufig zur Erfassung des sozioökonomischen Status verwendet.

Stellen Sie sich bitte eine Leiter mit 10 Sprossen vor, die zeigen soll, wo die Menschen in Nordrhein- Westfalen stehen: Ganz oben stehen die Menschen mit dem meisten Geld, der höchsten Bildung und den besten Jobs. Ganz unten stehen diejenigen mit dem wenigsten Geld, der niedrigsten Bildung und den schlechtesten Jobs oder ohne Job. Wenn Sie an sich selbst denken: Wo würden Sie sich auf der Leiter platzieren? Bitte kreuzen Sie an, auf welcher Sprosse Sie Ihrer Meinung nach in Ihrer aktuellen Lebensphase stehen.

Skala: Leiter mit 10 Sprossen mit Kästchen zum Ankreuzen

Bei der Betrachtung der Ergebnisse zu dieser Frage ist zu berücksichtigen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht immer die vorgegebenen Kästchen angekreuzt haben, sondern teilweise auch Kreuze zwischen den Leitersprossen gemacht haben. Dies betrifft 410 Fälle. Da auch Kreuze über und unter der Leiter waren, war eine Bereinigung im Sinne einer Hoch- oder Herabrechnung nicht möglich. Die Kreuze zwischen den Sprossen erhielten daher Werte zwischen den jeweiligen Sprossenwerten (z. B. 3,5 für ein Kreuz zwischen den Kästchen 3 und 4). In der Tabelle 2 unten werden diese 410 Fälle aus Darstellungsgründen nicht berichtet, aber in den entsprechenden Analysen berücksichtigt.

Wie in Kapitel 2.1.4 dargelegt wurde, beinhalteten die Fragebögen zudem eine Gemeindenummer. Der KKF liegt ein Dokument vor, in dem die Gemeindenummer den Klarnamen der Gemeinden zugeordnet ist. Aus Gründen des Datenschutzes sind die Klarnamen der Gemeinden nicht im Analysedatensatz enthalten und werden diesem auch nicht zugespielt, sondern strikt getrennt davon aufbewahrt. Auf Grundlage dieser Informationen wurde eine Variable gebildet, über die Aussagen zur Einwohnerzahl der Wohnortgemeinden der Befragungspersonen getroffen werden können. Diese wurde weiter reduziert zu einer Variablen, die Auskunft über die politischen Ortsgrößenklassen der ausgewählten Gemeinden gibt. Die beiden Variablen wurden dem Datensatz zu Analysezwecken beigelegt.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die Angaben zur Stichprobe, die untenstehend berichtet werden, nicht immer

mit denen aus dem Methodenbericht von infas (Schiel et al. 2020: 30 ff.) übereinstimmen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass einzelne Variablen von infas zugunsten der Vergleichbarkeit mit Bevölkerungsstatistiken bzw. für den Prozess der Datengewichtung abgewandelt wurden. Zudem hängt dies mit Anpassungen zusammen, die durch die KKF im Zuge der Endbereinigung der Daten vorgenommen wurden. Diese Abweichungen sind allerdings so gering, dass sie statistisch nicht bedeutsam sind.

3.2.2 Beschreibung der Stichprobe

In Tabelle 2 wird die realisierte Stichprobe anhand soziodemographischer Merkmale sowie der Informationen zur Wohnortgemeinde der Befragten beschrieben. Dabei werden sowohl die gewichteten als auch die ungewichteten Daten berichtet.

Tabelle 2: Beschreibung der realisierten Stichprobe

	Ungewichtete Daten		Gewichtete Daten	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geschlecht				
<i>bei Geburt amtlich zugewiesen</i>				
männlich	10 741	45,0	11 523	48,3
weiblich	12 960	54,3	12 170	51,0
keine Angabe	142	0,6	151	0,6
unklar/unzulässige Mehrfachauswahl	7	0,0	6	0,0
<i>gefühlte Zugehörigkeit</i>				
männlich	10 616	44,5	11 390	47,8
weiblich	12 715	53,3	11 894	49,9
divers	29	0,1	47	0,2
keine Angabe	482	2,0	508	2,1
unklar/unzulässige Mehrfachauswahl	8	0,0	11	0,0
Alter				
16-24 Jahre	1 721	7,2	2 738	11,5
25-34 Jahre	2 574	10,8	3 446	14,5
35-44 Jahre	2 838	11,9	3 376	14,2
45-54 Jahre	4 394	18,4	4 391	18,4
55-64 Jahre	5 216	21,9	4 013	16,8
65-74 Jahre	3 761	15,8	2 762	11,6
75 Jahre und älter	3 113	13,1	2 880	12,1
keine Angabe	222	0,9	233	1,0
unklar/unzulässige Mehrfachauswahl	11	0,0	11	0,0
Sexuelle Orientierung				
heterosexuell	19 186	80,4	18 712	78,5
homosexuell	273	1,1	324	1,4
bisexuell	336	1,4	355	1,5
andere	45	0,2	66	0,3
weiß nicht	753	3,2	1 023	4,3
keine Angabe	3 230	13,5	3 342	14,0
unklar/unzulässige Mehrfachauswahl	27	0,1	27	0,1

	Ungewichtete Daten		Gewichtete Daten	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Schulabschluss				
Noch Schüler/in	225	0,9	731	3,1
Kein Schulabschluss	305	1,3	733	3,1
Sonderschulabschluss/Förderschulabschluss	143	0,6	232	1,0
Hauptschulabschluss/Volksschulabschluss/Polytechnische Oberschule mit Abschluss 8. oder 9. Klasse	5 890	24,7	7 809	32,7
Realschulabschluss/Mittlere Reife/Polytechnische Oberschule mit Abschluss 10. Klasse	5 453	22,9	5 285	22,2
Fachhochschulreife	3 589	15,0	2 454	10,3
Abitur/Erweiterte Oberschule mit Abschluss 12. Klasse (Hochschulreife)	7 577	31,8	5 946	24,9
Sonstiger Schulabschluss	421	1,8	404	1,7
keine Angabe	247	1,0	256	1,1
Berufsqualifizierender Abschluss				
Noch im Studium/in der Ausbildung	1 025	4,3	2 037	8,5
Ohne Bildungsabschluss/ungelernt	1 326	5,6	4 867	20,4
Beruflich-betriebliche Ausbildung (Lehre)	7 798	32,7	7 258	30,4
Beruflich-schulische Ausbildung (Berufsfachschule, Handelsschule)	2 557	10,7	2 202	9,2
Ausbildung an einer Fach-, Meister-, Technikerschule/ Berufs- oder Fachakademie	2 561	10,7	1 536	6,4
Beamtenausbildung für die einfache oder mittlere Laufbahn des öffentlichen Dienstes	525	2,2	468	2,0
Beamtenausbildung für die gehobene oder höhere Laufbahn des öffentlichen Dienstes	500	2,1	279	1,2
Fachhochschulabschluss	2 042	8,6	1 175	4,9
Hochschulabschluss	3 734	15,7	2 237	9,4
Sonstiger berufsqualifizierender Abschluss	969	4,1	872	3,7
keine Angabe	810	3,4	917	3,8
unklar/unzulässige Mehrfachauswahl	3	0,0	2	0,0
Erwerbsstatus				
In Vollzeit erwerbstätig (mind. 75 %)	9 692	40,6	9 516	39,9
In Teilzeit berufstätig	2 591	10,9	2 482	10,4
Geringfügig beschäftigt (z. B. Ein-Euro-Job, Mini-Job)	676	2,8	922	3,9
Umschulungs- oder Qualifizierungsmaßnahme	63	0,3	72	0,3
Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in	1 366	5,7	2 307	9,7
Hausmann/Hausfrau	879	3,7	943	4,0
Elternzeit	330	1,4	316	1,3
Freiwilligendienste (z. B. Wehr- bzw. Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr)	26	0,1	44	0,2
Renter/in, Pensionär/in, Vorruhestand	7 150	30,0	5 899	24,7
Arbeitslos	402	1,7	490	2,1
dauerhaft erwerbsunfähig	221	0,9	328	1,4
keine Angabe	382	1,6	432	1,8
unklar/unzulässige Mehrfachauswahl	72	0,3	99	0,4
Staatsangehörigkeit				
Deutsch	22 365	93,8	21 380	89,6
Nicht deutsch	1 266	5,3	2 242	9,4
keine Angabe	107	0,4	103	0,4
unklar/unzulässige Mehrfachauswahl	112	0,5	125	0,5
Migrationshintergrund				
ohne Migrationshintergrund	17 659	74,0	16 758	70,3
mit Migrationshintergrund	5 457	22,9	6 314	26,5
keine Angabe	15	0,1	14	0,1
unklar/unzulässige Mehrfachauswahl	719	3,0	763	3,2

	Ungewichtete Daten		Gewichtete Daten	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Politische Ortsgrößenklasse				
Bis unter 20 000 Einwohner/innen	3 373	14,1	3 124	13,1
20 000 bis unter 50 000 Einwohner/innen	5 882	24,7	5 509	23,1
50 000 bis unter 100 000 Einwohner/innen	4 212	17,7	4 193	17,6
100 000 bis unter 500 000 Einwohner/innen	6 908	29,0	7 179	30,1
500 000 und mehr Einwohner/innen	3 471	14,6	3 840	16,1
keine Angabe	4	0,0	0	0,0
Haushaltsgröße				
1 Person	3 976	16,7	4 756	19,9
2 Personen	10 483	44,0	8 977	37,6
3 Personen	3 850	16,1	3 922	16,4
4 Personen	3 157	13,2	3 272	13,7
5 Personen und mehr	1 293	5,5	1 576	6,6
keine Angabe	531	2,3	581	2,4
unklar/unzulässige Mehrfachauswahl	560	2,2	766	3,2
Beziehungsstatus				
kein fester Partner/keine feste Partnerin	5 023	21,1	6 472	27,1
fester Partner/feste Partnerin mit gemeinsamen Haushalt	16 200	67,9	14 270	59,8
fester Partner/feste Partnerin mit getrennten Haushalten	1 936	8,1	2 330	9,8
keine Angabe	619	2,6	689	2,9
unklar/unzulässige Mehrfachauswahl	72	0,3	90	0,4
Familienstand				
Verheiratet	14 256	59,8	12 356	51,8
Ledig	5 540	23,2	7 267	30,5
Eingetragene Lebenspartnerschaft	150	0,6	183	0,8
Verwitwet/durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft	1 598	6,7	1 709	7,2
Geschieden/aufgehobene Lebenspartnerschaft	1 902	8,0	1 869	7,8
keine Angabe	268	1,1	341	1,4
unklar/unzulässige Mehrfachauswahl	136	0,6	123	0,5
Sozioökonomischer Status				
1. Sprosse von oben	266	1,1	185	0,8
2. Sprosse von oben	1 110	4,7	772	3,2
3. Sprosse von oben	4 131	17,3	3 265	13,7
4. Sprosse von oben	5 448	22,8	4 805	20,1
5. Sprosse von oben	5 261	22,1	5 229	21,9
6. Sprosse von oben	3 402	14,3	3 880	16,3
7. Sprosse von oben	1 845	7,7	2 395	10,0
8. Sprosse von oben	1 011	4,2	1 446	6,1
9. Sprosse von oben	397	1,7	663	2,8
10. Sprosse von oben	208	0,9	421	1,8
keine Angabe	298	01,2	349	1,5
unklar/unzulässige Mehrfachauswahl	63	0,3	67	0,3

4 Leben in der Wohngegend

Es wird davon ausgegangen, dass die „Entstehungsbedingungen von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht [...] vielfach im Kontext des unmittelbaren sozialen Nahraums und dessen Wahrnehmung“ liegen (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 154). In der vorliegenden Studie wurden daher zunächst Erkenntnisse zur Wohngegend der Befragten erhoben. Als Wohngegend wird hier der Bereich um die Wohnanschrift, der innerhalb von 10 Minuten fußläufig erreichbar ist, definiert. In diesem Zusammenhang wurde die Zufriedenheit in der Wohngegend abgefragt und Konstrukte aus dem Bereich sozialer Desorganisationstheorien einbezogen.

Zum einen wurde das Konstrukt sozialer Kohäsion abgebildet (Sampson et al. 1997). Hierbei handelt es sich um einen Bestandteil des Konzeptes der kollektiven Wirksamkeit („collective efficacy“). Soziale Kohäsion umfasst das emotionale und soziale Engagement, das in die Wohngegend investiert wird und zudem geteilte Werte innerhalb der Wohnumgebung. Es wird davon ausgegangen, dass „Sozialkapital“ in der Wohngegend Kriminalität vorbeugt und das Sicherheitsgefühl der

Bevölkerung erhöht (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 154).

Zum anderen wurde nach „Unordnung“ (*incivilities*) in der Wohngegend gefragt (Lüdemann 2005, Oberwittler 2003). Dieses Konstrukt bezieht sich auf Verfallserscheinungen der sozialen Ordnung oder der materiellen Umwelt innerhalb einer Wohngegend. Angelehnt an kriminologische Theorien (z. B. „Broken Windows“) wird davon ausgegangen, dass bereits wenige *incivilities* wie Schmierereien an Hauswänden, Müll und Abfall, Lärm auf den Straßen oder Streitereien zwischen Menschen in der Öffentlichkeit die Bevölkerung verunsichern und das Sicherheitsgefühl reduzieren (Wilson/Kelling 1982). Gleichzeitig können sie Kriminalität in einer Wohngegend bedingen, wenn sie Täterinnen und Tätern signalisieren, dass sich kriminelle Aktivitäten aufgrund von fehlender sozialer Kontrolle dort lohnen (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 154).

4.1 Zufriedenheit mit der Wohngegend

Die Bürgerinnen und Bürger wurden zunächst nach ihrer Zufriedenheit mit ihrer Wohngegend gefragt. Die Frage wurde als Einstiegsfrage bzw. „Warm-Up-Frage“ eingesetzt (Porst 2014: 139 ff.).

Wie zufrieden sind Sie mit der Wohngegend, in der Sie leben?

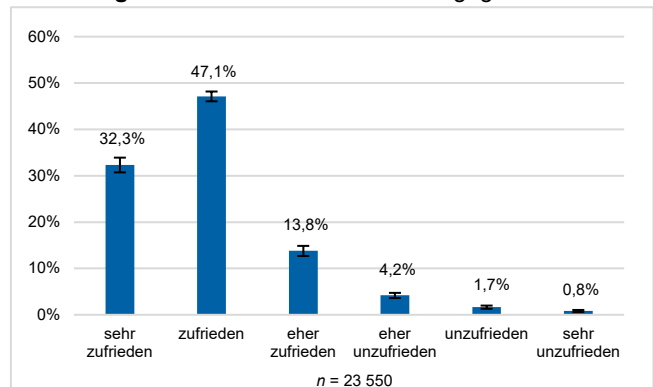
Skala:
(1) sehr zufrieden – (2) zufrieden – (3) eher zufrieden – (4) eher unzufrieden – (5) unzufrieden – 6 sehr unzufrieden

23 550 Bürgerinnen und Bürger haben im Hinblick auf die Frage nach der Zufriedenheit mit ihrer Wohngegend gültige Angaben gemacht. Die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger (93,2 %) hat dabei berichtet, mit ihrer Wohngegend (sehr/eher) zufrieden zu sein ($M = 2,0$; $KJ[1,9;2,0]$ Abbildung 2).

Nennenswerte Zusammenhänge mit den Merkmalen Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit,

Schulabschluss und Größe der Wohnortgemeinde wurden nicht festgestellt.

Abbildung 2: Zufriedenheit mit der Wohngegend



Ein kleiner Zusammenhang ($\tau = .16^{***}$) besteht zwischen der Zufriedenheit in der Wohngegend und dem subjektiv bewerteten sozioökonomischen Status: Je besser die Bürgerinnen und Bürger ihren sozioökonomischen Status bewerten, desto höher ist die Zufriedenheit mit der Wohngegend, in der sie leben.

4.2 Soziale Kohäsion in der Nachbarschaft

Im Fragebogen wurde die deutsche Übersetzung einer von Sampson und Kollegen (1997) entwickelten Skala zur Messung sozialer Kohäsion in der Nachbarschaft verwendet.

Der Bezugsraum ist hier also die direkte Nachbarschaft und nicht die Wohngegend. Den Angaben der Bürgerinnen und Bürger zufolge ist das Sozialkapital in den Nachbarschaften Nordrhein-Westfalens insgesamt eher hoch (Tabelle 3).

Bitte denken Sie nun an Ihre direkte Nachbarschaft (z. B. Mietergemeinschaft, Nachbarn angrenzender Häuser): Welche der folgenden Aussagen trifft Ihrer Ansicht nach auf die Menschen in Ihrer direkten Nachbarschaft zu?

- Die Menschen in meiner Nachbarschaft helfen sich gegenseitig.
- In meiner Nachbarschaft kennen sich die Menschen gut.
- Man kann den Menschen in meiner Nachbarschaft vertrauen.
- Die Menschen in meiner Nachbarschaft kommen generell nicht gut miteinander aus. *(invers formuliert)*
- Die Menschen in meiner Nachbarschaft haben keine gemeinsamen Werte. *(invers formuliert)*

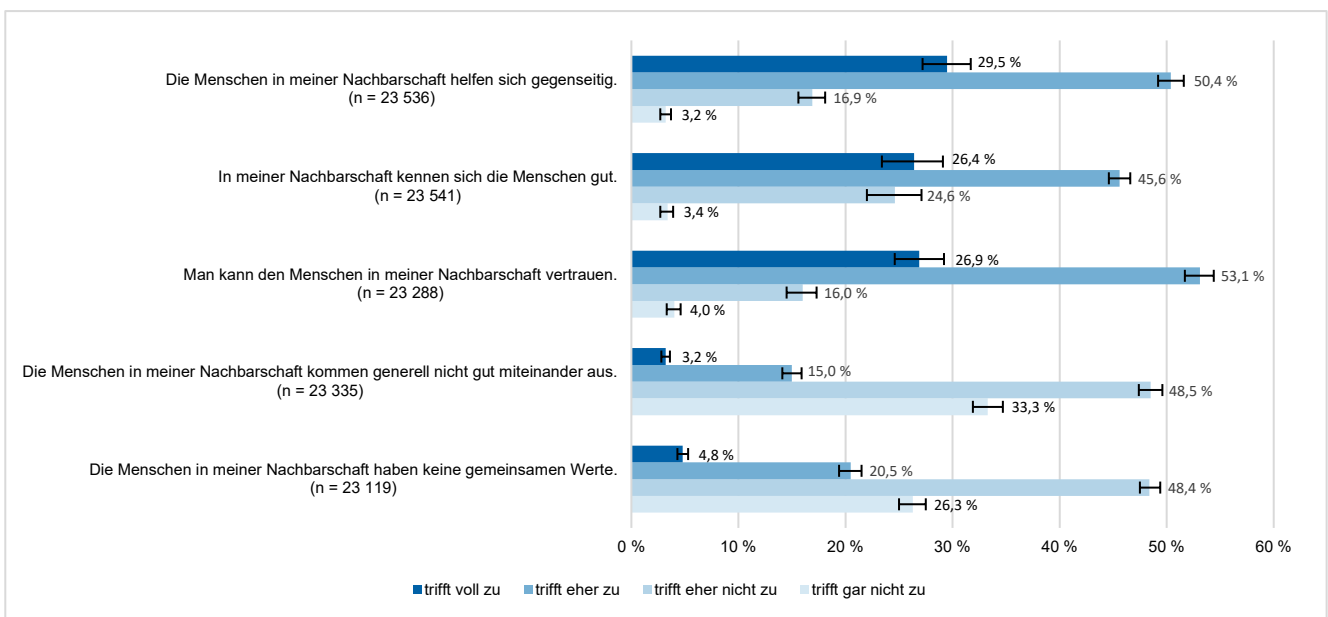
Skala:
 (1) trifft voll zu – (2) trifft eher zu – (3) trifft eher nicht zu – (4) trifft gar nicht zu

Tabelle 3: Soziale Kohäsion in der Nachbarschaft

	Mittelwert	Konfidenzintervalle	Gültige Fälle	
Die Menschen in meiner Nachbarschaft helfen sich gegenseitig.	1,9	1,9	2,0	23 536
In meiner Nachbarschaft kennen sich die Menschen gut.	2,1	2,0	2,1	23 541
Man kann den Menschen in meiner Nachbarschaft vertrauen.	2,0	1,9	2,0	23 288
Die Menschen in meiner Nachbarschaft kommen generell nicht gut miteinander aus.	3,1	3,1	3,1	23 335
Die Menschen in meiner Nachbarschaft haben keine gemeinsamen Werte.	3,0	2,9	3,0	23 119

Jeweils über 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger erachten die soziale Kohäsion in der Nachbarschaft als gut (Abbildung 3). Ähnliche Ergebnisse wurden auch in den Viktimisierungssurveys anderer Bundesländer erzielt (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 162 ff.; Dreißigacker 2016: 9 f.).

Abbildung 3: Soziale Kohäsion in der Nachbarschaft



Zur Prüfung der internen Konsistenz der Skala wurde eine Reliabilitätsanalyse durchgeführt. Hierzu wurden die beiden invers formulierten Items der Skala umkodiert. Die fünf Items bilden das Konstrukt soziale Kohäsion dieser Analyse zufolge

gut ab ($\alpha = .81$, $r_{it} = .44$ bis $.69$). Anschließend wurde für die weiteren Analysen ein Skalenmittelwert berechnet. Dabei wurden nur die 22 721 Personen (95,3 %) berücksichtigt, die

zu allen fünf Items Angaben gemacht haben. Dieser Skalenmittelwert spiegelt die positive Bewertung der sozialen Kohäsion in den Nachbarschaften Nordrhein-Westfalens durch die Bürgerinnen und Bürger wider ($M = 1,9; KI[1,9;2,0]$).

Ebenso wie bei der Zufriedenheit mit der Wohngegend zeigen sich auch hier keine nennenswerten Zusammenhänge mit den Merkmalen Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund,

Staatsangehörigkeit und Schulabschluss, jedoch ein Zusammenhang mit dem subjektiv bewerteten sozioökonomischen Status ($r = .20^{***}$): Je höher die Bürgerinnen und Bürger ihren sozioökonomischen Status bewerten, desto stärker ist die soziale Kohäsion in der Nachbarschaft ausgeprägt. Ebenfalls zeigt sich ein kleiner Zusammenhang ($r = .13^{***}$) zwischen der Größe der Wohnortgemeinde und sozialer Kohäsion: Der soziale Zusammenhalt ist in kleineren Gemeinden etwas stärker ausgeprägt als in Großstädten.

4.3 Unordnung in der Wohngegend

Unordnung in Form sogenannter *incivilities* wurde mittels einer Frage erhoben, die angelehnt an zahlreiche andere Studien formuliert wurde (Lüdemann 2005; Oberwittler 2016: 42 f.; Landeskriminalamt Niedersachsen: 160). Dabei wurden physikalische und soziale *incivilities* berücksichtigt.

Wie oft nehmen Sie Folgendes in Ihrer Wohngegend wahr?

- Schmierereien an Hauswänden
- Beschädigungen an Briefkästen, Papierkörben, Haltestellen, Spielplatzgeräten und Ähnlichem
- Müll und Abfall auf Straßen, Gehwegen oder Grünflächen
- Gruppen „herumhängender“ Menschen
- Lärm auf der Straße (z. B. durch laute Musik)
- Streitereien oder Schlägereien zwischen Menschen in der Öffentlichkeit

Skala:
(1) nie – (2) selten – (3) oft – (4) sehr oft

Im Hinblick auf diese Frage ist zu berücksichtigen, dass lediglich erhoben wurde, wie häufig *incivilities* in der Wohngegend wahrgenommen werden, nicht aber, in welcher Intensität diese als störend empfunden werden. Zu letzterem kann auf Grundlage der Daten keine Aussage getroffen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger beobachten die abgefragten physikalischen und sozialen *incivilities* insgesamt zu großen Teilen selten bis nie in ihren Wohngegenden. Vergleichsweise häufiger werden Müll und Abfall auf den Straßen, Gehwegen und Grünflächen wahrgenommen (Tabelle 4; Abbildung 4). Analoge Erkenntnisse zu *incivilities* finden sich auch in den Studien anderer Bundesländer (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 158 ff.; Dreißigacker 2016: 7 ff.).

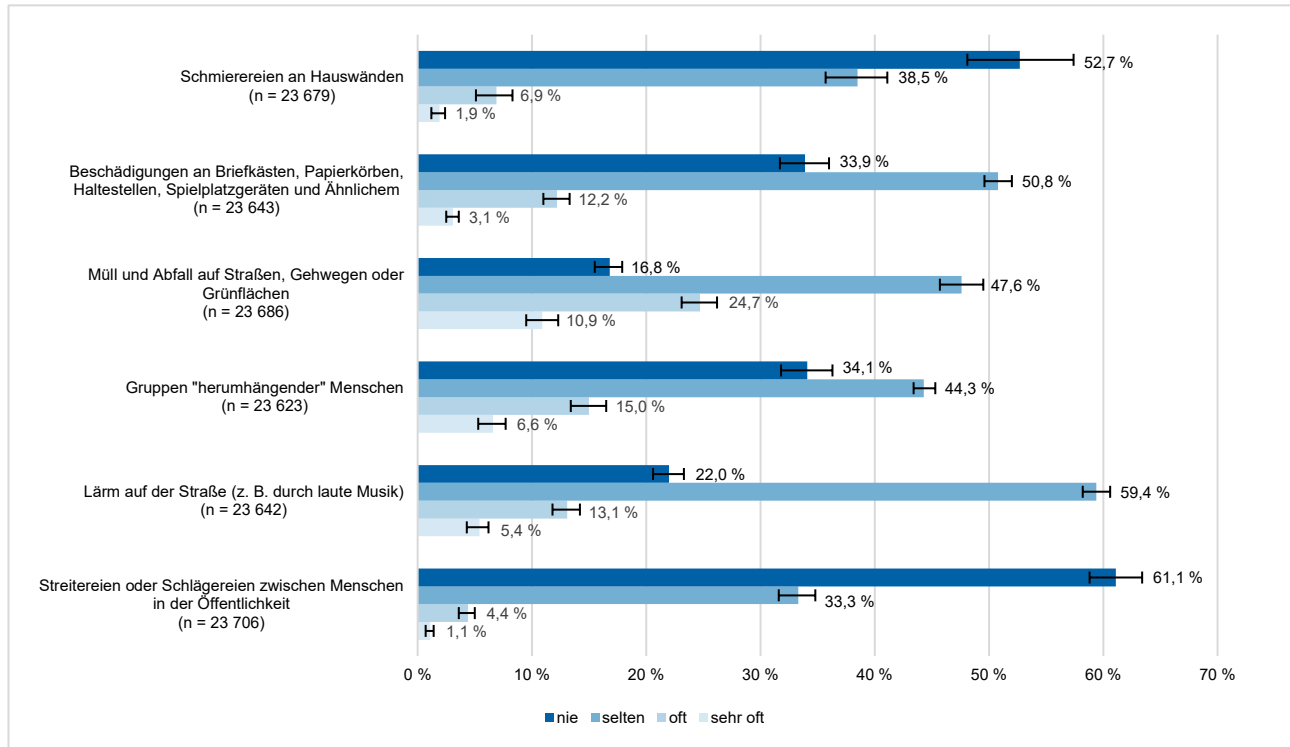
Tabelle 4: Unordnung in der Wohngegend

	Mittelwert	Konfidenzintervalle	Gültige Fälle
Schmierereien an Hauswänden	1,6	1,5 1,7	23 679
Beschädigungen an Briefkästen, Papierkörben, Haltestellen, Spielplatzgeräten und Ähnlichem	1,9	1,8 1,9	23 643
Müll und Abfall auf Straßen, Gehwegen oder Grünflächen	2,3	2,2 2,4	23 686
Gruppen "herumhängender" Menschen	1,9	1,9 2,0	23 623
Lärm auf der Straße (z. B. durch laute Musik)	2,0	2,0 2,1	23 642
Streitereien oder Schlägereien zwischen Menschen in der Öffentlichkeit	1,5	1,4 1,5	23 706

Zur Prüfung der internen Konsistenz der Skala wurde eine Reliabilitätsanalyse durchgeführt. Die Items bilden das Konstrukt der Unordnung in der Wohngegend dieser Analyse zufolge gut ab ($\alpha = .86, r_{it} = .61-.70$). Anschließend wurde ein Skalenmittelwert berechnet, der für die weiteren Analysen verwendet wurde. Dabei wurden nur die 23 333 Personen (97,8 %) berücksichtigt, die zu allen sechs Items Angaben gemacht haben. Der Skalenmittelwert zeigt ebenso, dass *incivilities* in den Wohngegenden Nordrhein-Westfalens eher selten beobachtet werden ($M = 1,9; KI[1,8;1,9]$).

Unordnung in der Wohngegend wird von Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlichen Alters, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und unterschiedlichen Bildungsniveaus etwa gleichermaßen häufig wahrgenommen. Ein relevanter Zusammenhang zeigt sich im Hinblick auf den sozioökonomischen Status ($r = -.13^{***}$): Je höher die Bürgerinnen und Bürger ihren sozioökonomischen Status bewerten, desto seltener beobachten sie *incivilities* in ihren Wohngegenden. Dies kann etwa damit begründet werden, dass Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status eher in der Lage sind, Wohnungen in guten Wohnlagen zu finanzieren.

Abbildung 4: Unordnung in der Wohngegend



Darüber hinaus ist auch die Gemeindegröße ($r = -.21^{***}$) relevant. Unordnung wird in großen Gemeinden etwas häufiger wahrgenommen als in kleinen (Tabelle 5).

Tabelle 5: Unordnung in der Wohngegend nach Größe der Wohnortgemeinde

Einwohnerinnen und Einwohner	Mittelwert	Konfidenzintervalle	Gültige Fälle
unter 20 000	1,7	1,6 1,7	3 071
20 000 bis unter 50 000	1,7	1,7 1,8	5 392
50 000 bis unter 100 000	1,9	1,8 1,9	4 094
100 000 bis unter 500 000	1,9	1,9 2,0	6 968
500 000 und mehr	2,1	2,0 2,1	3 752

5 Personale Kriminalitätseinstellungen

Dem ersten Forschungsziel (Kapitel 1.3) entsprechend wurden im Rahmen der Studie weitere Erkenntnisse zu personalen Kriminalitätseinstellungen erhoben. Personale Kriminalitätseinstellungen fokussieren auf die individuelle Betroffenheit durch Kriminalität. Dabei wird zwischen einer kognitiven, einer affektiven und einer konativen Komponente differenziert. „Die kognitive Komponente realisiert sich in der persönlichen Risikoeinschätzung, gemessen als subjektiv wahrgenommene Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer einer Straftat zu werden. Die affektive Komponente bildet sich in kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen ab. [...] Mit der konativen Komponente ist schließlich die Verhaltensreaktion, das Vermeidungs- und Sicherungsverhalten, angesprochen“ (Hirtenlehner/Hummelsheim 2015: 460).

Insbesondere affektiven Kriminalitätseinstellungen in der Bevölkerung kommt erhebliches politisches Interesse zu. So

wird dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in der kommunalen Kriminalprävention oftmals mehr Aufmerksamkeit zuteil als der tatsächlichen Kriminalitätsrate (Frevel 1998). „Dies liegt nicht zuletzt in der Erkenntnis begründet, dass sich die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitserleben erheblich voneinander unterscheiden können“ und das Sicherheitsgefühl starken Einfluss auf das Handeln des Menschen haben kann (Hirtenlehner/Hummelstein 2015: 459). So können Unsicherheitsgefühle beispielsweise Meide- und Schutzverhalten, Misstrauen gegenüber anderen Menschen, eine verminderte Lebenszufriedenheit oder eine geringe Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement bedingen. Außerdem können sie zu einem verminderten Vertrauen in staatliche Institutionen, wie die Polizei, führen (Hirtenlehner/Hummelstein 2015; Boers 1991).

5.1 Affektive Komponente: Unsicherheitsgefühle und Kriminalitätsfurcht

Die affektive Komponente personaler Kriminalitätseinstellungen wurde über zwei Konstrukte abgebildet. Zum einen handelt es sich hierbei um das raumbezogene Sicherheitsgefühl, zum anderen um das delikt spezifische Sicherheitsgefühl.

5.1.1 Raumbezogenes Sicherheitsgefühl

Im Hinblick auf das raumbezogene Sicherheitsgefühl wurde eine Frage angelehnt an das sogenannte Standarditem zur Messung von Unsicherheitsgefühlen, das in zahlreichen Studien eingesetzt wird, entwickelt (z. B. Oberwittler 2016: 14 f.; Birkel et al. 2019: 45 ff.; Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 83 ff.). Die Items wurden jeweils differenziert nach Tag und Nacht abgefragt.

Wie sicher fühlen Sie sich oder würden sich fühlen...

- ... tagsüber/nachts alleine in ihrer Wohnung/Ihrem Haus.
- ... tagsüber/nachts ohne Begleitung in ihrer Wohngegend.
- ... tagsüber/nachts ohne Begleitung im öffentlichen Raum (z. B. auf der Straße, im Park, in der Innenstadt).

... tagsüber/nachts ohne Begleitung im öffentlichen Personennahverkehr.

Skala:
(1) sehr sicher – (2) eher sicher – (3) eher unsicher – (4) sehr unsicher

Das raumbezogene Sicherheitsgefühl der nordrhein-westfälischen Bevölkerung ist tagsüber hoch (Tabelle 6).

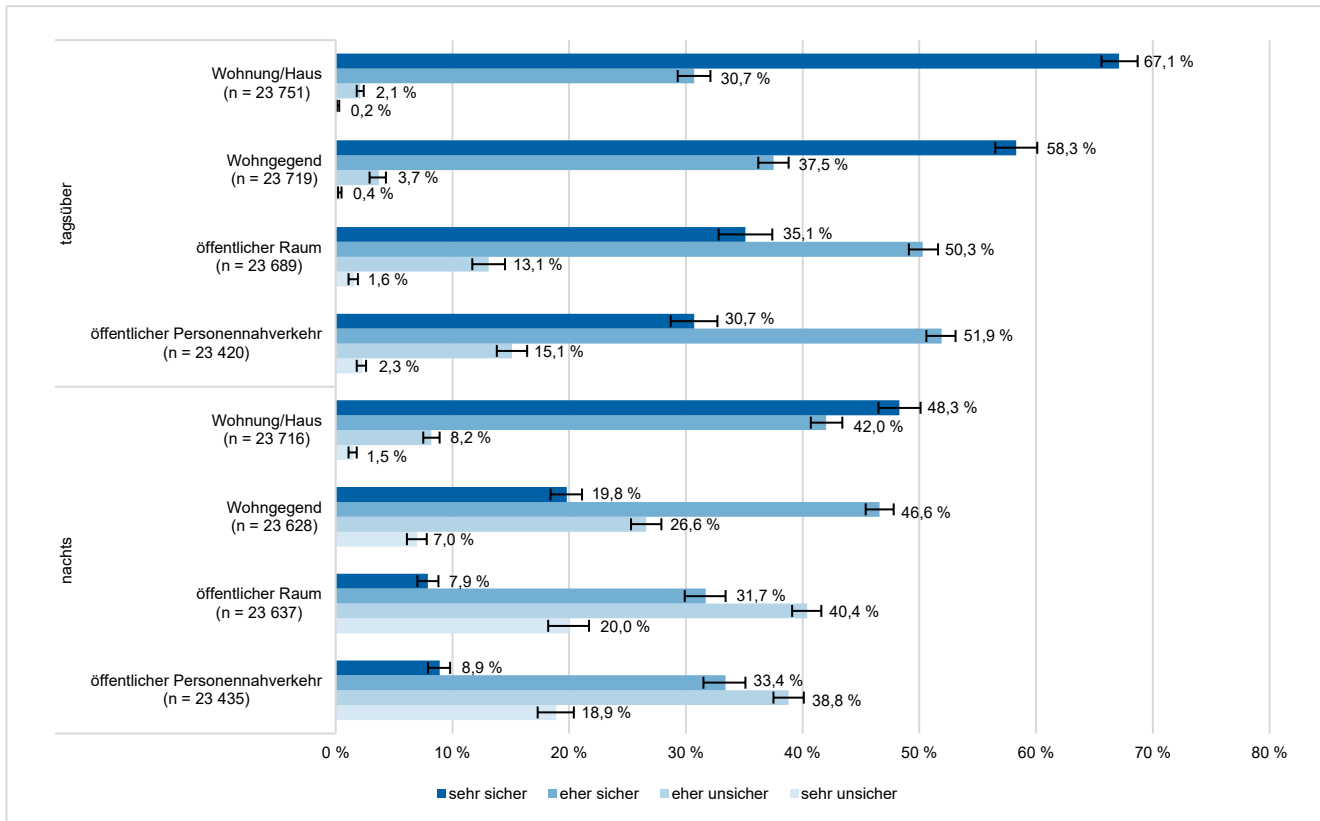
Tabelle 6: Raumbezogenes Sicherheitsgefühl

	Mittelwert	Konfidenzintervall	Gültige Fälle
<i>Tagsüber</i>			
Wohnung/Haus	1,4	1,3	1,4
Wohngegend	1,5	1,4	1,5
öffentlicher Raum	1,8	1,8	1,9
öffentlicher Personennahverkehr	1,9	1,9	1,9
<i>Nachts</i>			
Wohnung/Haus	1,6	1,6	1,7
Wohngegend	2,2	2,2	2,2
öffentlicher Raum	2,7	2,7	2,8
öffentlicher Personennahverkehr	2,7	2,6	2,7

Zwischen 82,6 und 97,8 Prozent der Bürgerinnen und Bürger fühlen sich an den angegebenen Orten eher oder sehr sicher. Dies gilt insbesondere für die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus und die Wohngegend, in der sie leben (Abbildung 5).

5). Unsicherheitsgefühle zeigen sich dagegen bei Nacht in den öffentlichen Räumen (Tabelle 6). 33,6 bis 60,4 Prozent der Bürgerinnen und Bürger fühlen sich hier nachts eher oder sehr unsicher (Abbildung 5).

Abbildung 5: Raumbezogenes Sicherheitsgefühl



Im Deutschen Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes (Birkel et al. 2019: 46) sowie in den Studien anderer Bundesländer (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 83 ff.; Dreißigacker 2016: 13 ff.; Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern et al. 2017: 122 ff.) finden sich ähnliche Erkenntnisse zum raumbezogenen Sicherheitsgefühl. Ein Vergleich zu den Befunden des Kriminalitätsmonitors NRW zeigt jedoch, dass sich das raumbezogene Sicherheitsgefühl in Nordrhein-Westfalen etwas verringert hat. So berichteten dort etwa im Jahr 2011 noch 81,1 Prozent der rund 8 000 Befragten, dass sie sich, wenn sie abends alleine durch die Straßen in ihrem Wohngebiet gehen, eher oder sehr sicher fühlen, in der vorliegenden Studie nur 66,4 Prozent (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2018: 10). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Fragestellungen in den Studien nicht identisch waren. So wurde etwa im Kriminalitätsmonitor NRW nach „abends“ gefragt und in der vorliegenden Studie nach „nachts“. Die Tageszeit kann für das Sicherheitsgefühl von hoher Relevanz sein.

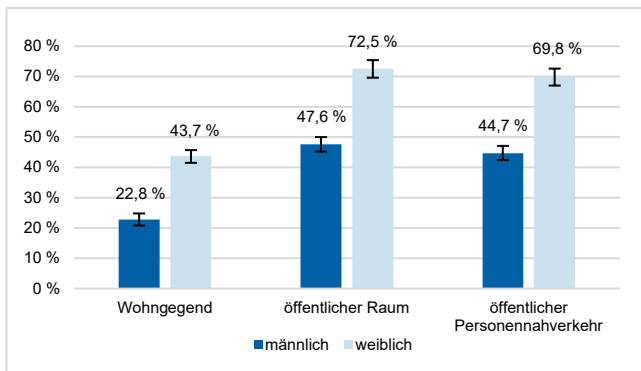
Es ist ein kriminalpolitisches Anliegen, auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Im Folgenden wurden deshalb die Räume, in denen sich viele Bürgerinnen und Bürger unsicher fühlen, genauer betrachtet. Hierbei handelt es sich um die abgefragten öffentlichen Räume bei Nacht. Die Fokussierung auf diese Items ermöglicht darüber hinaus eine stärkere Vergleichbarkeit zu den Befunden anderer Studien, die sich vor allem mit dem raumbezogenen Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum bei Nacht befasst haben (Birkel et al. 2019: 46; Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 83 ff.; Dreißigacker 2016: 13 ff.; Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern et al. 2017: 122 ff.).

Die drei Items zu den öffentlichen Räumen wurden über eine Reliabilitätsanalyse geprüft. Sie bilden das Konstrukt des Sicherheitsgefühls in öffentlichen Räumen bei Nacht gut ab ($\alpha = .88$, $r_{it} = .71$ bis $.84$). Für die weiteren Analysen wurde ein Skalenmittelwert berechnet. Hierbei wurden nur die 23 312 Personen (97,7 %) berücksichtigt, die Angaben zu allen drei Items gemacht haben. Der Skalenmittelwert ($M = 2,5$;

$KI[2,5;2,6]$) bestätigt die Erkenntnis, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in öffentlichen Räumen bei Nacht eher unsicher fühlen.

Es zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede ($r = -.30^{***}$): Frauen fühlen sich in öffentlichen Räumen nachts deutlich unsicherer als Männer (Abbildung 6). Dieser Befund bestätigt sich in den Ergebnissen anderer Studien (Birkel et al. 2019: 48; Landeskriminalamt Niedersachsen 2017: 85).

Abbildung 6: Unsicherheitsgefühl (sehr/eher unsicher) in öffentlichen Räumen bei Nacht nach Geschlecht



Im Deutschen Viktimisierungssurvey (Birkel et al. 2019: 49) sowie in den Studien anderer Bundesländer (Landeskriminalamt Niedersachsen 2017: 85; Dreißigacker 2016: 14) werden darüber hinaus altersspezifische Unterschiede berichtet. So fühlen sich den Erkenntnissen der Studien zufolge junge und alte Menschen unsicherer als Personen mittleren Alters. Ein sehr geringer Zusammenhang zwischen dem Sicherheitsgefühl in öffentlichen Räumen bei Nacht kann auch in der vorliegenden Studie festgestellt werden ($r = .08^{***}$). Die Daten deuten darauf hin, dass sich ältere Menschen im öffentlichen Raum bei Nacht etwas unsicherer fühlen als jüngere. Der Befund der anderen Studien, dass junge Menschen im Vergleich zu Personen mittleren Alters ein erhöhtes Unsicherheitsgefühl im öffentlichen Raum haben, bestätigt sich in dieser Studie jedoch nicht. Dies gilt sowohl für Frauen als auch für Männer. Geschlechts- und altersspezifische Unterschiede im Sicherheitsgefühl werden oftmals auf die größere Verletzlichkeit von Frauen und älteren Menschen zurückgeführt. „Diese sind bei möglichen Angriffen weniger wehrhaft und haben mit schwerwiegenden Konsequenzen zu rechnen als Männer oder jüngere Personen“ (Birkel et al. 2014: 67).

Weitere kleine Zusammenhänge mit dem Sicherheitsgefühl in öffentlichen Räumen bei Nacht zeigen sich im Hinblick auf den Schulabschluss ($\tau = .12^{***}$) und den subjektiv bewerteten sozioökonomischen Status ($\tau = .17^{***}$). Je höher

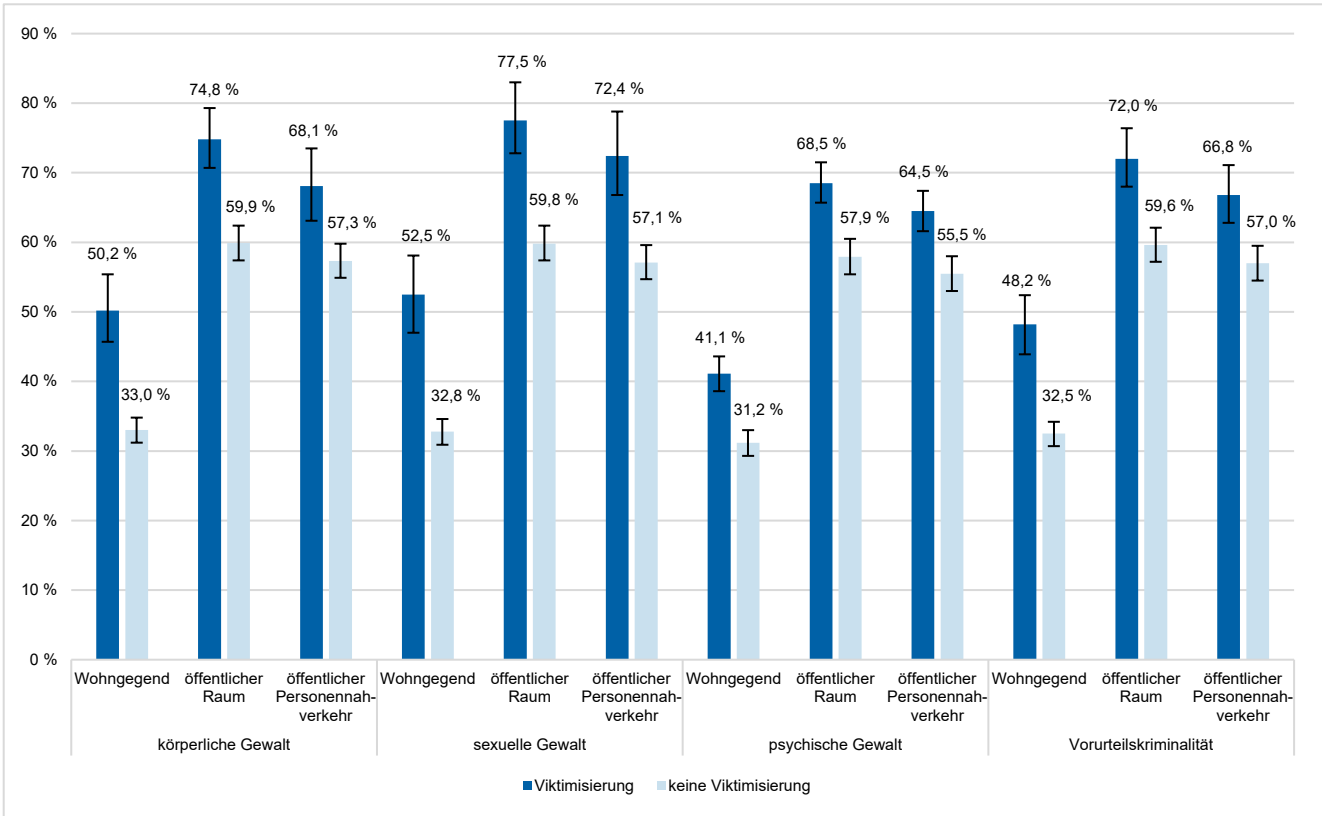
der höchste Schulabschluss ist, den die Bürgerinnen und Bürger haben und je höher sie ihren sozioökonomischen Status bewerten, desto höher ist ihr Sicherheitsgefühl in öffentlichen Räumen bei Nacht. Diesbezüglich kann angenommen werden, dass Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status eher in der Lage sind, Kriminalitätsrisiken zu meiden, etwa eine sicherere Wohnlage zu wählen (Birkel et al. 2014: 69).

Das Sicherheitsgefühl in öffentlichen Räumen bei Nacht ist unabhängig von der sexuellen Orientierung der Bürgerinnen und Bürger. Auch hinsichtlich der Größe der Gemeinde, in der sie leben, zeigen sich keine nennenswerten Zusammenhänge. Entgegen den Befunden anderer Studien (z. B. Birkel et al. 2019: 50) lassen sich zudem keine wesentlichen Zusammenhänge mit dem Migrationshintergrund und der Staatsangehörigkeit der Bürgerinnen und Bürger feststellen. Ein Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass da in Nordrhein-Westfalen mehr Personen mit Migrationshintergrund als in anderen Ländern leben (Statistisches Bundesamt o. J.), diese besser in die Gesellschaft integriert sind.

Das Sicherheitsgefühl in öffentlichen Räumen bei Nacht wurde weiter in Zusammenhang mit den Angaben zur Opferwerdung (siehe Kapitel 3) betrachtet. Bürgerinnen und Bürger, die in den vorherigen zwölf Monaten von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen waren ($r = .13^{***}$) oder Erfahrungen mit Vorurteilskriminalität gemacht haben ($r = .10^{***}$), fühlen sich in öffentlichen Räumen bei Nacht unsicherer als Personen, die keine entsprechenden Erfahrungen gemacht haben (Abbildung 7). Opfererfahrungen mit körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt in Partnerschaften stehen nicht in einem wesentlichen Zusammenhang mit dem raumbezogenen Sicherheitsgefühl.

Das Sicherheitsgefühl in öffentlichen Räumen bei Nacht steht darüber hinaus in einem engen Zusammenhang mit der sozialen Kohäsion und den wahrgenommenen *incivilities* in der Wohngegend (siehe Kapitel 4). Diesbezüglich wurde in Kapitel 4 bereits erläutert, dass die Entstehungsbedingungen von Kriminalitätsfurcht auch im Kontext des sozialen Nahraums liegen. Personen, die in Nachbarschaften mit einer hohen sozialen Kohäsion leben, fühlen sich etwa in ihrer Wohngegend tagsüber ($\tau = .26^{***}$) und auch nachts ($\tau = .23^{***}$) sicherer als Personen, die in Nachbarschaften mit geringer sozialer Kohäsion leben. Zudem ist das Sicherheitsgefühl in Wohngegenden, in denen *incivilities* seltener beobachtet werden, tagsüber ($\tau = .28^{***}$) und nachts ($\tau = .37^{***}$) höher, als in Wohngegenden, in denen *incivilities* häufiger beobachtet werden.

Abbildung 7: Unsicherheitsgefühl (sehr/eher unsicher) in öffentlichen Räumen bei Nacht nach Viktimisierung



5.1.2 Deliktspezifisches Sicherheitsgefühl

Das deliktspezifische Sicherheitsgefühl wurde über eine Frage erfasst, die angelehnt an andere Viktimisierungssurveys entwickelt wurde (Oberwittler 2016: 16; Birkel et al. 2019: 46 ff.; Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 88 ff.).

Inwieweit fühlen Sie sich beunruhigt, dass...

- ... Ihnen etwas gestohlen wird. *(im Folgenden: Diebstahl)*
- ... sie von jemandem geschlagen und verletzt werden. *(im Folgenden: Körperverletzung)*
- ... sie überfallen und beraubt werden. *(im Folgenden: Raub)*
- ... sie von jemandem sexuell belästigt werden. *(im Folgenden: Sexuelle Belästigung)*
- ... sie zu Geschlechtsverkehr gezwungen werden, den sie nicht wollen. *(im Folgenden Vergewaltigung)*
- ... ihr Eigentum beschädigt wird. *(im Folgenden: Sachbeschädigung)*
- ... sie von Kriminalität im Internet betroffen sein werden. *(im Folgenden: Internetkriminalität)*
- ... in ihre Wohnung/Ihr Haus eingebrochen wird.

(im Folgenden: Wohnungseinbruch)

... sie wegen eines Merkmals, das darauf hindeutet, dass sie einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe angehören, von einer Straftat betroffen sein werden (z. B. wegen ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer Herkunft, ihres sozialen Status, ihres Alters oder einer Behinderung).

(im Folgenden: Vorurteilskriminalität)

Skala:
 (1) gar nicht beunruhigt – (2) etwas beunruhigt – (3) ziemlich beunruhigt – (4) sehr stark beunruhigt

Obleich in der vorliegenden Studie Gewaltkriminalität im Fokus steht, wurden im Hinblick auf das deliktspezifische Sicherheitsgefühl auch Straftaten anderer Phänomenbereiche berücksichtigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Erkenntnisse zum deliktspezifischen Sicherheitsgefühl auch in Zusammenhang mit anderen Variablen betrachtet werden sollen. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass Erfahrungen mit Gewaltkriminalität Einfluss auf das deliktspezifische Sicherheitsgefühl im Allgemeinen und nicht nur im Hinblick auf Gewaltphänomene haben. Darüber hinaus wurden

hier auch Straftaten anderer Phänomenbereiche berücksichtigt, um eine Vergleichbarkeit der Erkenntnisse mit denen anderer Studien zu gewährleisten, in denen das Sicherheitsgefühl in der Regel im Hinblick auf unterschiedliche Phänomenbereiche betrachtet wird.

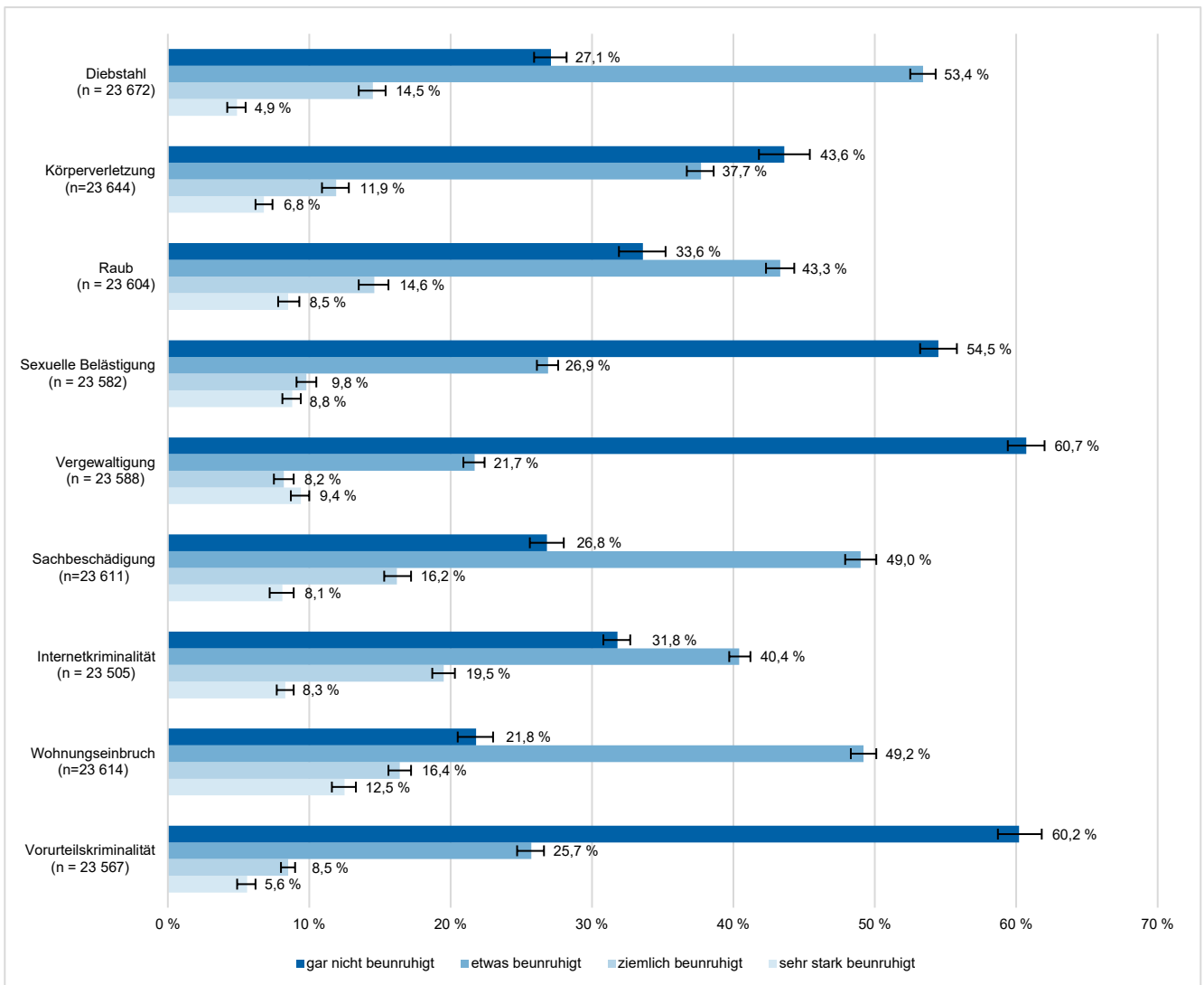
Das delikt spezifische Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist relativ hoch. Dies gilt insbesondere für Gewalt- und Sexualdelikte (Tabelle 7). Rund 71,0 bis 85,9 Prozent der Bürgerinnen und Bürger fühlen sich gar nicht oder lediglich etwas beunruhigt, Opfer einer der Straftaten zu werden (Abbildung 8). Am stärksten ist die Beunruhigung, von einem Wohnungseinbruch, einem Raub, Internetkriminalität oder einer Sachbeschädigung betroffen zu sein. Hier gaben jeweils 23,1 bis 28,9 Prozent der Bürgerinnen und Bürger an, beunruhigt zu sein. Diese Befunde zum delikt spezifischen Sicherheitsgefühl bestätigen sich auch in anderen Studien (Birkel et

al. 2019: 47 f.; Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 88 ff.; Dreißigacker 2016: 15 ff.; Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern et al. 2017: 129 ff.).

Tabelle 7: Delikt spezifisches Sicherheitsgefühl

	Mittelwert	Konfidenzintervall	Gültige Fälle
Diebstahl	2,0	1,9 2,0	23 672
Körperverletzung	1,8	1,8 1,9	23 644
Raub	2,0	1,9 2,0	23 604
Sexuelle Belästigung	1,7	1,7 1,8	23 582
Vergewaltigung	1,7	1,6 1,7	23 588
Sachbeschädigung	2,1	2,0 2,1	23 611
Internetkriminalität	2,0	2,0 2,1	23 505
Wohnungseinbruch	2,2	2,2 2,2	23 614
Vorurteilskriminalität	1,6	1,6 1,6	23 567

Abbildung 8: Delikt spezifisches Sicherheitsgefühl



Da es sich um teilweise sehr unterschiedliche Delikte handelt, wurde die Skala mittels einer Faktorenanalyse sowie einer Reliabilitätsanalyse überprüft. Die neun Items bilden das Konstrukt des deliktspezifischen Sicherheitsgefühls sehr gut ab (Faktorenanalyse: Eigenwert 5,4, Ladungen .58 bis .88; Reliabilitätsanalyse: $\alpha = .92$, $r_{it} = .50$ bis .82). Es kann entsprechend davon ausgegangen werden, dass die Furcht vor Opferwerdung grundsätzlich nicht wesentlich deliktspezifisch variiert.

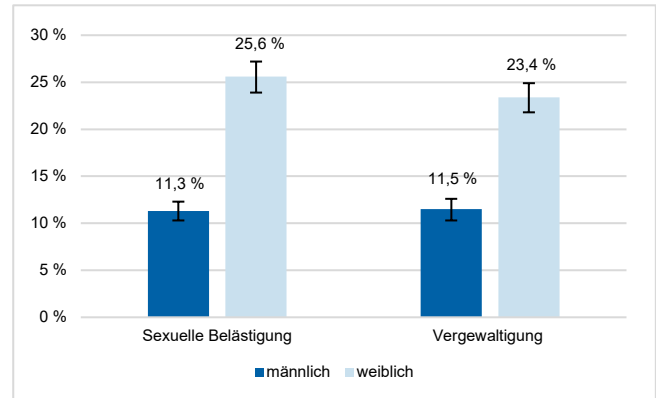
Für die weiteren Analysen wurde ein Skalenmittelwert berechnet. Hierbei wurden ausschließlich die 22 791 Personen (95,6 %) berücksichtigt, die alle neun Items beantwortet haben. Auch hier zeigt sich insgesamt, dass das Sicherheitsgefühl der nordrhein-westfälischen Bevölkerung hoch ist ($M = 1,9$, $KI[1,9;1,9]$).

Wie im Hinblick auf das raumbezogene Sicherheitsgefühl bereits dargelegt wurde (Kapitel 5.1.1), ist es Anliegen der Kriminalpolitik, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Auch hier wurde daher im Folgenden genauer betrachtet, mit welchen weiteren erhobenen Variablen das deliktspezifische Sicherheitsgefühl zusammenhängt. Dabei werden sowohl Analysen mit dem Skalenmittelwert als auch Analysen mit den einzelnen Items durchgeführt.

Das deliktspezifische Sicherheitsgefühl von Frauen ist etwas geringer als das von Männern ($r = -.10^{***}$). Signifikante Zusammenhänge zeigen sich bei allen abgefragten Delikten, ausgenommen der Beunruhigung, Opfer einer Körperverletzung zu werden. Die Zusammenhänge sind jedoch größtenteils sehr schwach ($V = .01^{***}-.08^{***}$), was im Gegensatz zu den Befunden anderer Studien steht (Birkel et al. 2019: 48; Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 92). Wesentliche geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich in dieser Studie lediglich im Hinblick auf die Beunruhigung, Opfer einer sexuellen Belästigung ($V = .40^{***}$) oder einer Vergewaltigung ($V = .37^{***}$) zu werden. Während jeweils rund ein Viertel der Frauen ziemlich oder sehr stark beunruhigt ist, Opfer einer der beiden Sexualstraftaten zu werden, ist es nur rund jeder elfte Mann (Abbildung 9).

Die Abbildung 9 zeigt die Befunde zu den Personen, die sich ziemlich oder sehr stark beunruhigt fühlen, Opfer einer sexuellen Belästigung oder einer Vergewaltigung zu werden, differenziert nach Geschlecht. Ergänzend ist diesbezüglich anzumerken, dass jeweils über drei Viertel der Männer gar nicht beunruhigt sind, von einem der beiden Delikte betroffen sein zu können. Deutlich weniger als die Hälfte der Frauen berichteten dies.

Abbildung 9: Unsicherheitsgefühl (ziemlich/sehr stark beunruhigt) Sexuelle Belästigung und Vergewaltigung nach Geschlecht



Auch das Alter hat einen kleinen Effekt auf das deliktspezifische Sicherheitsgefühl ($r = -.10^{***}$). Im Gegensatz zu den Erkenntnissen zum raumbezogenen Sicherheitsgefühl (Kapitel 5.1.1) zeigt sich hier jedoch, dass jüngere Personen etwas stärker als ältere Personen beunruhigt sind, Opfer eines der abgefragten Delikte zu werden. Bei genauerer Betrachtung der Ergebnisse fällt jedoch auf, dass dies nicht auf die Gruppe der 16- bis 24-jährigen zutrifft (Tabelle 8). Auch hier betrifft der Unterschied zudem im Wesentlichen die Delikte sexuelle Belästigung ($\tau = -.13^{***}$) und Vergewaltigung ($\tau = -.11^{***}$) sowie Vorurteilskriminalität ($\tau = -.10^{***}$).

Tabelle 8: Deliktspezifisches Sicherheitsgefühl nach Alter

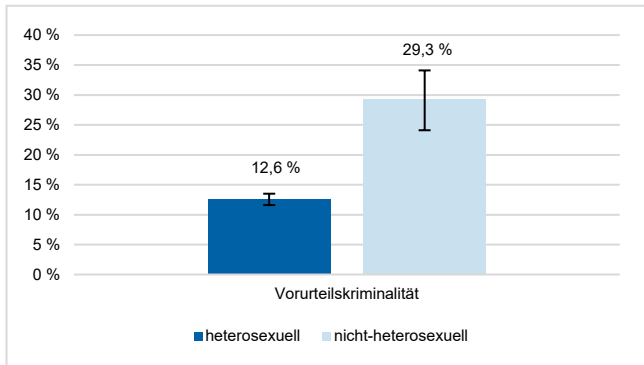
	Mittelwert	Konfidenzintervall		Gültige Fälle
16-24 Jahre	1,9	1,8	1,9	2 650
25-34 Jahre	2,0	1,9	2,1	3 361
35-44 Jahre	2,0	1,9	2,0	3 267
45-54 Jahre	2,0	1,9	2,0	4 202
55-64 Jahre	1,9	1,9	1,9	3 825
65-74 Jahre	1,8	1,8	1,8	2 610
75 Jahre und älter	1,7	1,7	1,7	2 615
Gesamt	1,9	1,9	1,9	22 745

Im Hinblick auf die sexuelle Orientierung wurde lediglich ein relevanter Zusammenhang mit der Beunruhigung, Opfer von Vorurteilskriminalität zu werden, festgestellt ($V = .11^{***}$). Nicht-Heterosexuelle Personen fühlen sich deutlich beunruhigter, Opfer vorurteilsgeleiteter Kriminalität zu werden, als heterosexuelle. So sind über ein Viertel der Nicht-Heterosexuellen ziemlich oder sehr stark beunruhigt, jedoch nur rund jeder zwölfte Heterosexuelle (Abbildung 10).

Die Abbildung 10 zeigt die Befunde zu den Personen, die sich ziemlich oder sehr stark beunruhigt fühlen, Opfer von Vorurteilskriminalität zu werden. Ergänzend ist zu bemerken, dass

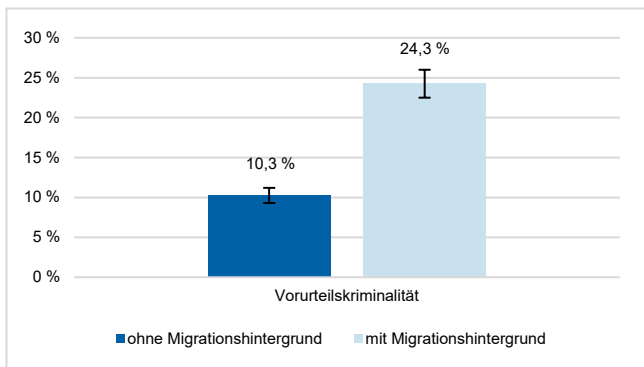
sich 62,1 Prozent der Heterosexuellen, aber nur 32,3 Prozent der Nicht-Heterosexuellen überhaupt nicht beunruhigt fühlen, Opfer von Vorurteilskriminalität zu werden.

Abbildung 10: Unsicherheitsgefühl (ziemlich/sehr stark beunruhigt) Vorurteilskriminalität nach sexueller Orientierung



Weiter zeigt sich, dass das deliktspezifische Sicherheitsgefühl von Personen mit Migrationshintergrund etwas geringer ist als das von Personen ohne Migrationshintergrund ($r = .11^{***}$). Dies betrifft alle abgefragten Delikte, wobei der stärkste Zusammenhang im Hinblick auf Vorurteilskriminalität festgestellt werden kann ($V = .18^{***}$; Abbildung 11).

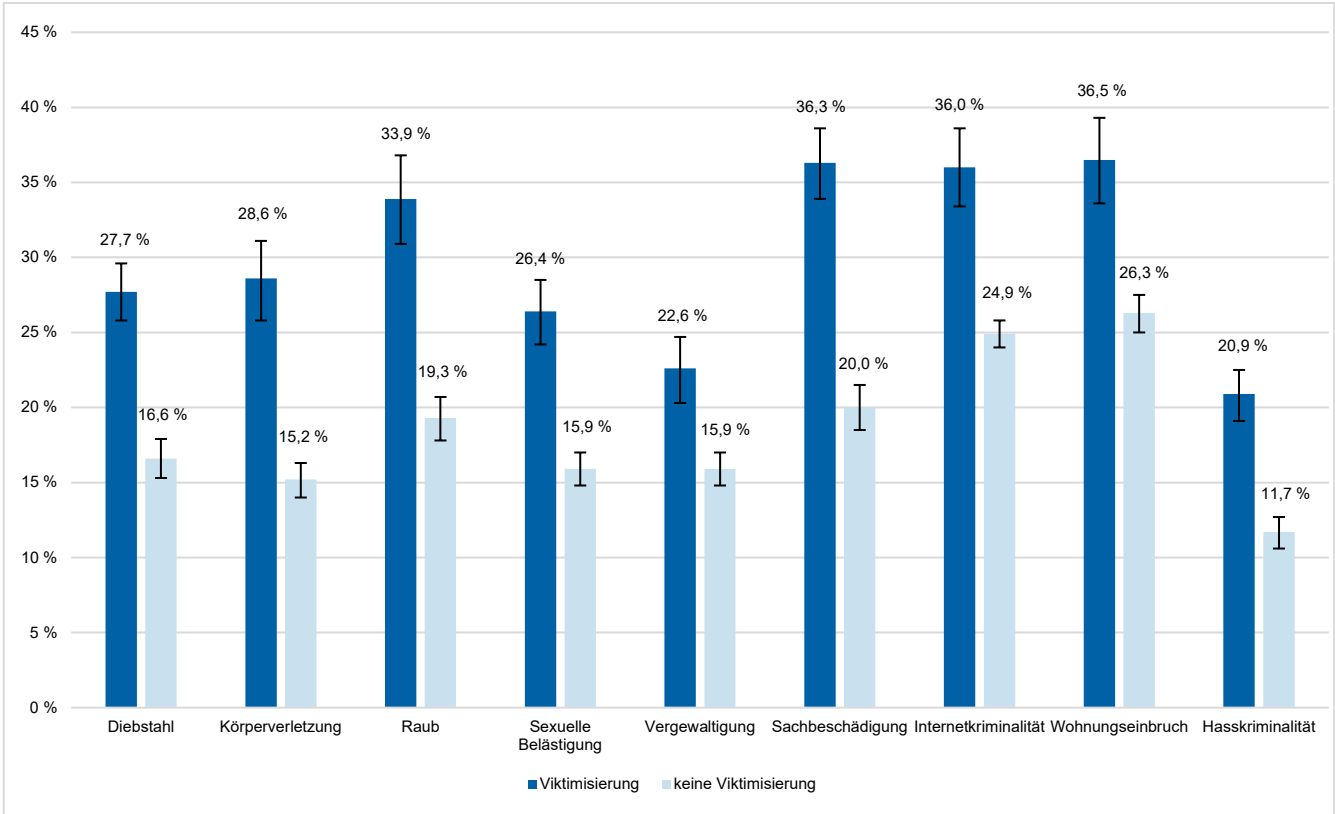
Abbildung 11: Unsicherheitsgefühl (ziemlich/sehr stark beunruhigt) Vorurteilskriminalität nach Migrationshintergrund



Ein nennenswerter Zusammenhang zwischen dem deliktspezifischen Sicherheitsgefühl und der Staatsangehörigkeit besteht demgegenüber nicht. Ferner hängt das deliktspezifische Sicherheitsgefühl nicht wesentlich mit dem Schulabschluss und der Größe der Wohnortgemeinde der Bürgerinnen und Bürger zusammen. Es zeigt sich jedoch ein Zusammenhang des deliktspezifischen Sicherheitsgefühls mit dem subjektiv bewerteten sozioökonomischen Status der Bürgerinnen und Bürger ($r = .16^{***}$): Je positiver der eigene sozioökonomische Status bewertet wird, desto weniger beunruhigt fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die abgefragten Delikte. Wie bereits im Hinblick auf das raumbezogene Sicherheitsgefühl dargelegt wurde (Kapitel 5.1.1), kann in diesem Kontext angenommen werden, dass Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status eher in der Lage sind, Kriminalitätsrisiken zu meiden (Birkel et al. 2014: 69).

Das deliktspezifische Sicherheitsgefühl wurde weiter in Zusammenhang mit den Angaben zur Opferwerdung (siehe Kapitel 3) betrachtet. Bürgerinnen und Bürger, die in den vorherigen zwölf Monaten Opfer von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt geworden sind ($r = .18^{***}$) oder von Vorurteilskriminalität betroffen waren ($r = .17^{***}$), fühlen sich stärker beunruhigt, Opfer eines der abgefragten Delikte zu werden, als Personen, die keine entsprechenden Erfahrungen gemacht haben. Abbildung 12 zeigt, dass die Unterschiede zwischen viktimisierten und nicht-viktimisierten Personen im Hinblick auf alle abgefragten Delikte festgestellt werden können. Der Zusammenhang zwischen Opfererfahrungen mit Gewalt in der Partnerschaft und dem deliktspezifischen Sicherheitsgefühl ist nicht nennenswert.

Abbildung 12: Deliktsspezifisches Unsicherheitsgefühl (ziemlich/sehr stark beunruhigt) nach Viktimisierung



5.2 Kognitive Komponente: Risikoeinschätzung

Zur Messung der kognitiven Komponente personaler Kriminalitätseinstellungen wurden die Bürgerinnen und Bürger, angelehnt an andere Studien (Oberwittler 2016: 17; Birkel et al. 2019: 55 ff.; Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 93 ff.) und analog zur affektiven Komponente (Kapitel 3.3.1), nach Ihrer Risikoeinschätzung im Hinblick auf unterschiedliche Straftaten gefragt.

Bitte denken Sie jetzt nur an die nächsten 12 Monate. Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass ...

- ... Ihnen etwas gestohlen wird.
(im Folgenden: Diebstahl)
- ... sie von jemandem geschlagen und verletzt werden. *(im Folgenden: Körperverletzung)*
- ... sie überfallen und beraubt werden.
(im Folgenden: Raub)
- ... sie von jemandem sexuell belästigt werden.
(im Folgenden: Sexuelle Belästigung)
- ... sie zu Geschlechtsverkehr gezwungen werden, den sie nicht wollen.

- ... *(im Folgenden: Vergewaltigung)*
ihr Eigentum beschädigt wird.
- ... *(im Folgenden: Sachbeschädigung)*
sie von Kriminalität im Internet betroffen sein werden. *(im Folgenden: Internetkriminalität)*
- ... in ihre Wohnung/Ihr Haus eingebrochen wird.
(im Folgenden: Wohnungseinbruch)
- ... sie wegen eines Merkmals, das darauf hindeutet, dass sie einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe angehören, von einer Straftat betroffen sein werden (z. B. wegen ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer Herkunft, ihres sozialen Status, ihres Alters oder einer Behinderung).
(im Folgenden: Vorurteilskriminalität)

Skala:
(1) sehr unwahrscheinlich – (2) eher unwahrscheinlich – (3) eher wahrscheinlich – (4) sehr wahrscheinlich

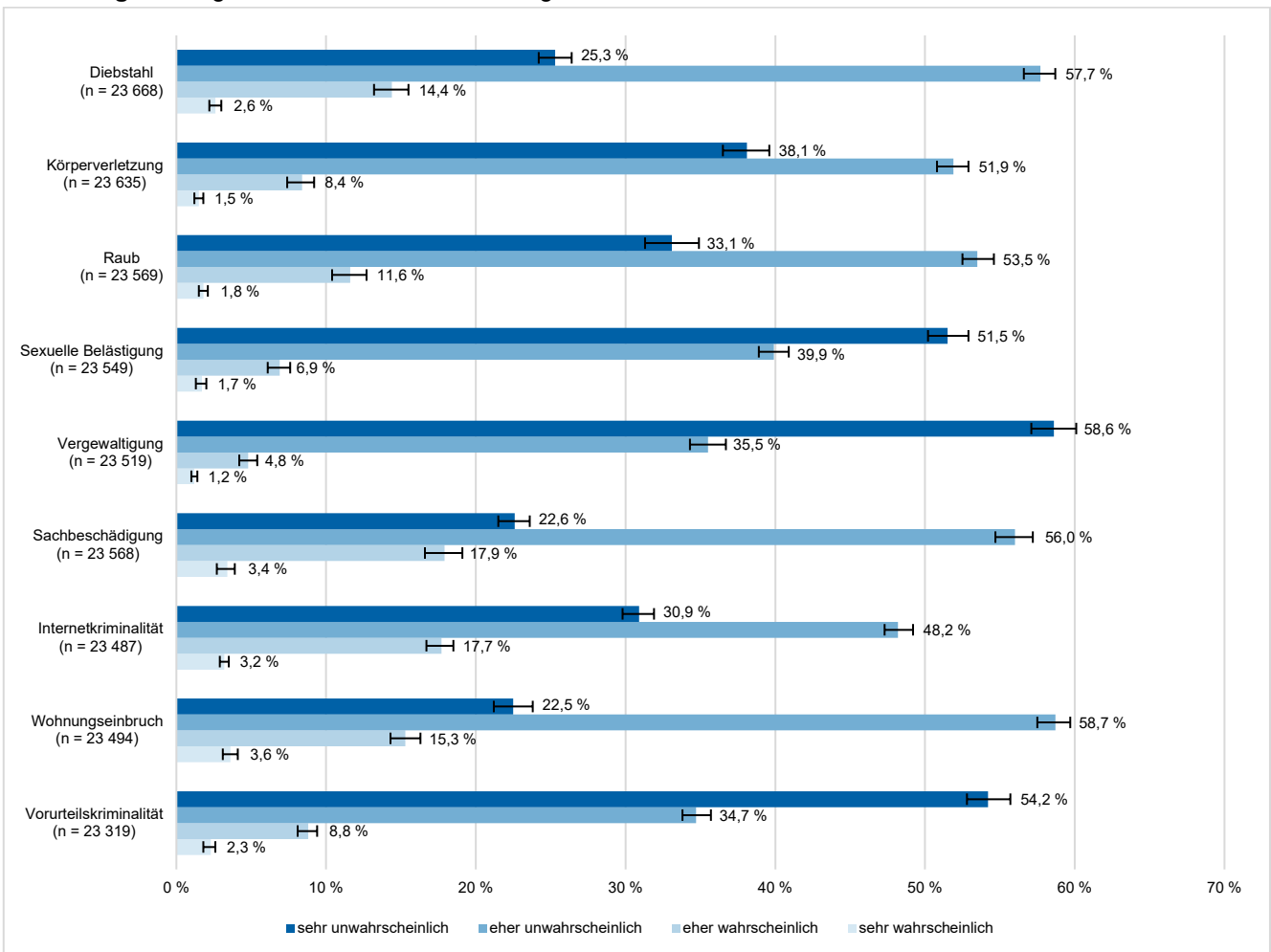
Die Bürgerinnen und Bürger bewerten das Risiko, Opfer einer der benannten Straftaten zu werden, als eher gering. Dies gilt

insbesondere für die Gewaltdelikte Körperverletzung, sexuelle Belästigung und Vergewaltigung (Tabelle 9). Jeweils rund 79,1 bis 94,1 Prozent der Befragten gaben an, eine Opferwerdung für eher bis sehr unwahrscheinlich zu halten (Abbildung 13). Diese Befunde bestätigen sich auch im Deutschen Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes (Birkel et al. 2019: 55 ff.) sowie in den Viktimisierungssurveys anderer Länder (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 93 ff.; Dreißigacker 2016: 17 ff.).

Tabelle 9: Kognitive Kriminalitätseinstellungen

	Mittelwert	Konfidenzintervall		Gültige Fälle
Diebstahl	1,9	1,9	2,0	23 668
Körperverletzung	1,7	1,7	1,8	23 635
Raub	1,8	1,8	1,9	23 569
Sexuelle Belästigung	1,6	1,6	1,6	23 549
Vergewaltigung	1,5	1,5	1,5	23 520
Sachbeschädigung	2,0	2,0	2,0	23 568
Internetkriminalität	1,9	1,9	2,0	23 487
Wohnungseinbruch	2,0	2,0	2,0	23 494
Vorurteilskriminalität	1,6	1,6	1,6	23 319

Abbildung 13: Kognitive Kriminalitätseinstellungen



Auch hier wurden zunächst eine Faktoren- und eine Reliabilitätsanalyse zur Prüfung der Skala durchgeführt. Im Hinblick auf das wahrgenommene Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, zeigen sich im Gegensatz zum delikt-spezifischen Sicherheitsgefühl größere Unterschiede zwischen den abge-

fragten Straftaten. Dies betrifft die Items sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und Vorurteilskriminalität, die in den folgenden Analysen separat betrachtet werden. Die übrigen Items lassen sich über einen Faktor darstellen (Faktorenanalyse: Eigenwert 5,0, Ladungen .58 bis .80; Reliabilitätsanalyse: $\alpha = .88$, $r_{it} = .48$ bis $.77$).

Daher wurde ein Skalenmittelwert ohne sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und Vorurteilskriminalität berechnet. Dabei wurden ausschließlich die 23 057 Personen (96,7 %) berücksichtigt, die alle sechs Items beantwortet haben. Der Skalenmittelwert liegt bei $M = 1,9$, $K/[1,9;1,9]$ und bestätigt entsprechend das relativ hohe deliktspezifische Sicherheitsgefühl der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger.

Zunächst wurde nachfolgend eine Zusammenhanganalyse zwischen den kognitiven und affektiven Kriminalitätseinstellungen (deliktspezifisches Sicherheitsgefühl) vorgenommen. Hierzu wurden die jeweiligen deliktspezifischen Variablen miteinander in Beziehung gesetzt. Der Zusammenhang zwischen den einzelnen Items ist jeweils stark ($\tau = .51^{***}$ bis $.66^{***}$). Wenn Menschen sich also unsicher fühlen, nehmen sie auch ein hohes Risiko wahr, Opfer einer Straftat zu werden und anders herum. Gleichwohl lässt sich beobachten, dass das Gefühl der Beunruhigung davor, Opfer einer Straftat zu werden, größer ist als die subjektiv empfundene Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden (siehe Tabelle 7, Tabelle 9). Unsicherheitsgefühle sind entsprechend nicht immer rational begründbar.

Frauen bewerten das Risiko, Opfer einer der abgefragten Straftaten zu werden, höher als Männer. Nennenswerte geschlechtsspezifische Differenzen im Zusammenhang mit kognitiven Kriminalitätseinstellungen zeigen sich – analog zu den Befunden zum deliktspezifischen Sicherheitsgefühl – jedoch lediglich im Hinblick auf die Phänomene sexuelle Belästigung ($V = .35^{***}$) und Vergewaltigung ($V = .32^{***}$). So halten es Frauen für deutlich wahrscheinlicher als Männer, Opfer einer sexuellen Belästigung oder einer Vergewaltigung zu werden (Abbildung 14).

Ein wesentlicher altersspezifischer Unterschied in den kognitiven Kriminalitätseinstellungen wurde nicht festgestellt. Auch im Hinblick auf die sexuelle Orientierung wurde kein nennenswerter Zusammenhang mit kognitiven Kriminalitätseinstellungen identifiziert. Der vergleichsweise größte Effekt von $V = .09^{***}$ zeigte sich auch hier im Zusammenhang mit Vorurteilskriminalität. Es handelt sich jedoch um einen sehr schwachen Zusammenhang. Nicht-Heterosexuelle Personen erachten es für etwas wahrscheinlicher, Opfer vorurteilsgeleiteter Kriminalität zu werden, als heterosexuelle.

Diesbezügliche Unterschiede zeigen sich auch im Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund ($V = .13^{***}$): Personen mit Migrationshintergrund bewerten das Risiko, Opfer vorurteilsgeleiteter Kriminalität zu werden, höher als Personen ohne Migrationshintergrund (Abbildung 15).

Abbildung 14: Risikoeinschätzung (eher/sehr wahrscheinlich) Sexuelle Belästigung und Vergewaltigung nach Geschlecht

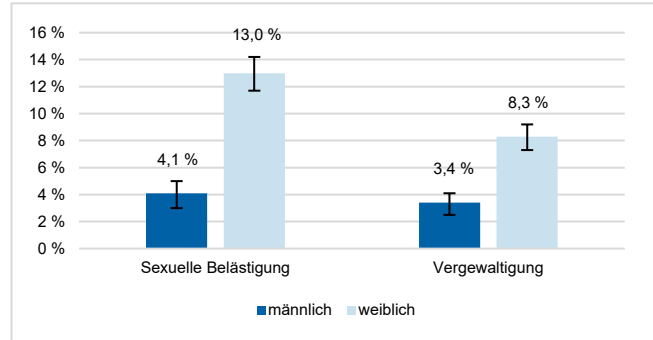
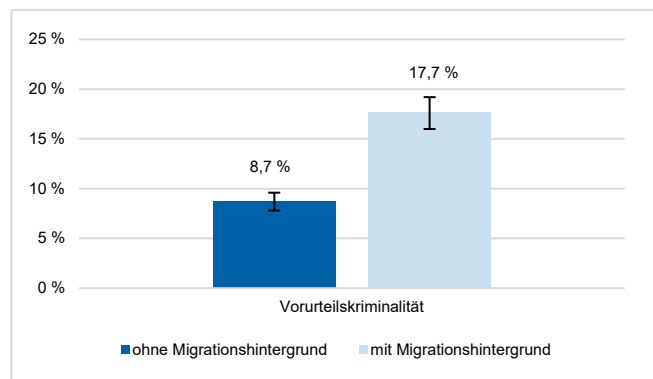


Abbildung 15: Risikoeinschätzung (eher/sehr wahrscheinlich) Vorurteilskriminalität nach Migrationshintergrund



Analog zum deliktspezifischen Sicherheitsgefühl sind auch die kognitiven Kriminalitätseinstellungen weitestgehend unabhängig von der Staatsangehörigkeit, dem Schulabschluss und der Größe der Wohnortgemeinde der Bürgerinnen und Bürger. Wiederum zeigt sich jedoch ein Zusammenhang mit dem subjektiv bewerteten sozioökonomischen Status ($r = .13^{***}$): Je positiver der eigene sozioökonomische Status bewertet wird, desto geringer wird das Risiko eingeschätzt, Opfer einer der aufgeführten Straftaten zu werden.

Die kognitiven Kriminalitätseinstellungen sind darüber hinaus negativer, wenn eine Person in den vorherigen zwölf Monaten von einer Gewalttat betroffen war. Zusammenhänge zeigen sich hier insbesondere hinsichtlich gleicher Deliktgruppen in beiden Fragen: So schätzen etwa Personen, die in den vorherigen zwölf Monaten von körperlicher Gewalt betroffen waren, das Risiko, Opfer einer Körperverletzung zu werden, vergleichsweise hoch ein ($V = .21^{***}$). Ebenso erachten Personen, die in den vorherigen zwölf Monaten sexuelle Gewalt erlebt haben, es als wahrscheinlicher als andere, Opfer einer sexuellen Belästigung zu werden ($V = .27^{***}$).

5.3 Konative Komponente: Vermeidungsverhalten, Sicherungsmaßnahmen Schutz- und Abwehrverhalten

Zur Messung der konativen Komponente personaler Kriminalitätseinstellungen wurden die Bürgerinnen und Bürger nach Maßnahmen gefragt, die sie im Alltag zum Schutz vor Kriminalität ergreifen. Die Frage wurde angelehnt an andere Studien entwickelt (Oberwittler 2016: 18; Birkel et al. 2019: 58 ff.; Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 100 ff.). Insgesamt wurden 14 Maßnahmen abgefragt. Die zugehörigen Items wurden teilweise umformuliert und teilweise selbst entwickelt. Eingeleitet wurde die Frage wie folgt:

Um sich im Alltag vor Kriminalität zu schützen, ergreifen Menschen mitunter bestimmte Maßnahmen. Bitte geben Sie an, wie oft Sie folgende Maßnahmen treffen.

Um mich vor Kriminalität zu schützen...

Maßnahmen (siehe unten)

Skala:

(1) nie – (2) selten – (3) manchmal – (4) häufig – (5) sehr oft

Zur Prüfung der Skala wurden Faktoren- und Reliabilitätsanalysen durchgeführt. Zum einen wurde hierüber das Konstrukt Vermeidungsverhalten identifiziert (Faktorenanalyse: Eigenwert 3,8, Ladungen .74 bis .80; Reliabilitätsanalyse: $\alpha = .88$, $r_{it} = .71$ bis .79). Das Konstrukt umfasst vier Items.

Um mich vor Kriminalität zu schützen, ...

... meide ich es, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen. *(im Folgenden: Wohnung/Haus verlassen meiden)*

... meide ich bestimmte Straßen, Plätze oder Parks. *(im Folgenden: Orte meiden)*

... benutze ich nachts keinen öffentlichen Personennahverkehr. *(im Folgenden: ÖPNV meiden)*

... weiche ich Fremden, denen ich im Dunkeln begegne, nach Möglichkeit aus. *(im Folgenden: Fremden ausweichen)*

Das Konstrukt findet sich analog auch in anderen Studien wieder (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 100 f.) und wird in der kriminologischen Fachliteratur beschrieben: Bei

Vermeidungsverhalten handelt es sich um eher passives Verhalten, dass von Menschen gezeigt wird, um „Gefahren aus dem Weg zu gehen“ (Schwind 2011: 424). Für das Konstrukt wurde ein Skalenmittelwert für die weiteren Analysen berechnet, wobei alle 23 172 Personen (97,2 %) berücksichtigt wurden, die alle vier Items beantwortet haben. Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens zeigen Vermeidungsverhalten durchschnittlich selten bis manchmal. Am häufigsten wurde Vermeidungsverhalten im Hinblick auf bestimmte Orte sowie die Begegnung von Fremden im Dunkeln berichtet (Tabelle 10; Abbildung 16).

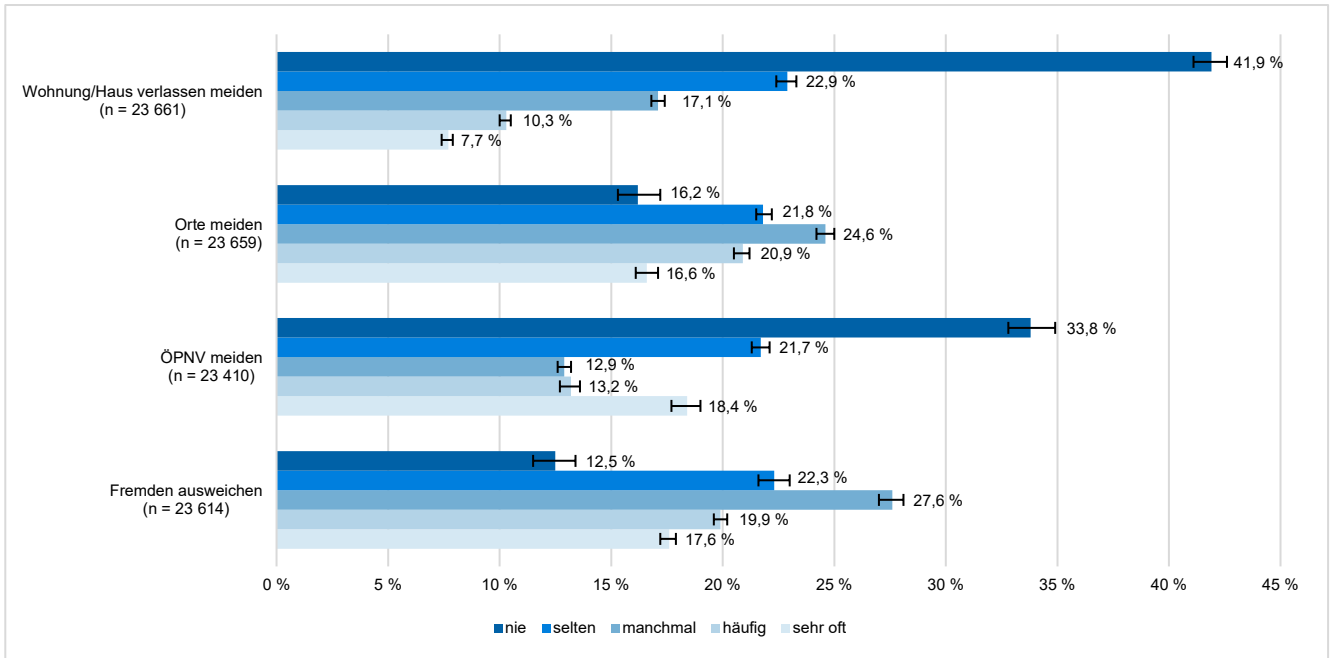
Tabelle 10: Vermeidungsverhalten

	Mittelwert	Konfidenzintervalle		Gültige Fälle
Wohnung/Haus verlassen meiden	2,2	2,1	2,2	23 661
Orte meiden	3,0	2,9	2,1	23 659
ÖPNV meiden	2,6	2,5	2,7	23 410
Fremden ausweichen	3,1	3,0	3,1	23 614
Vermeidungsverhalten insgesamt	2,7	2,7	2,8	23 192

Korrelationsanalysen zeigen, dass hohe Zusammenhänge zwischen Vermeidungsverhalten und dem Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum bei Nacht ($r = .73^{***}$) sowie affektiven ($r = .48^{***}$) und kognitiven ($r = .45^{***}$) Kriminalitätseinstellungen bestehen. Vermeidungsverhalten wird also eher dann gezeigt, wenn Unsicherheitsgefühle vorliegen oder Personen es als wahrscheinlich erachten, Opfer einer Straftat zu werden. Zusammenhänge zeigen sich darüber hinaus im Hinblick auf die soziale Kohäsion in der Nachbarschaft ($r = .21^{***}$) sowie die Wahrnehmung von Unordnung in der Wohngegend ($r = .30^{***}$). Bürgerinnen und Bürger zeigen Vermeidungsverhalten eher, wenn sie in Wohngegenden leben, in denen die soziale Kohäsion geringer ist und in denen sie häufiger Unordnung beobachten. Diese Befunde zeigten sich auch im Deutschen Viktimisierungssurvey (Birkel et al. 2019: 62).

Frauen zeigen deutlich häufiger Vermeidungsverhalten als Männer ($r = -.34^{***}$; Abbildung 17). Dies kann in engem Zusammenhang damit betrachtet werden, dass Frauen sich grundsätzlich unsicherer fühlen (siehe Kapitel 5.1) und das Risiko, Opfer von Kriminalität zu werden, als höher einschätzen als Männer (siehe Kapitel 5.2).

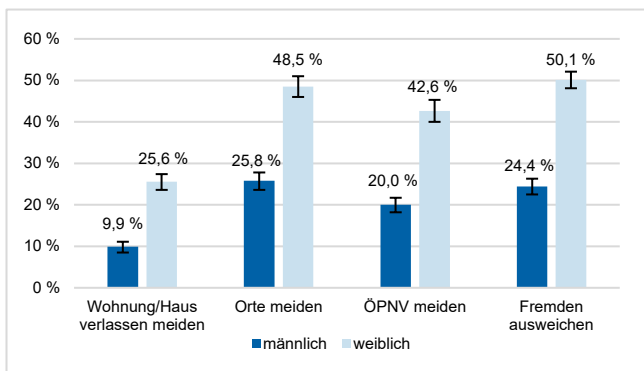
Abbildung 16: Vermeidungsverhalten



Ob Personen Vermeidungsverhalten zeigen, steht in keinem wesentlichen Zusammenhang mit ihrem Alter ihrer sexuellen Orientierung, ihrem Migrationshintergrund, ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Schulabschluss oder der Größe der Gemeinde, in der sie leben. Im Hinblick auf die Opferwerdung zeigen sich ebenfalls keine nennenswerten Zusammenhänge.

unter anderem auf die geringe Varianz einzelner Items zurückgeführt werden. Dieses Problem ist auch in anderen Studien aufgetreten (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 101). Die Auswertung erfolgte daher auf Itemebene.

Abbildung 17: Vermeidungsverhalten (häufig/sehr oft) nach Geschlecht



Neben dem Vermeidungsverhalten wird in der Fachliteratur das Konstrukt der Sicherungsmaßnahmen und des Schutz- und Abwehrverhaltens beschrieben (Schwind 2011: 424; Hirtenlehner/Hummelsheim 2015: 460). Inhaltlich lässt sich ein Großteil der übrigen Items diesem Konstrukt zuordnen. Die interne Konsistenz des Konstruktes ist jedoch nicht ausreichend (Faktorenanalyse: Eigenwert 2,2, Ladungen: .43 bis .66; Reliabilitätsanalyse: $\alpha = .59$, $r_{it} = .18$ bis .43). Dies kann

Um mich vor Kriminalität zu schützen, ...

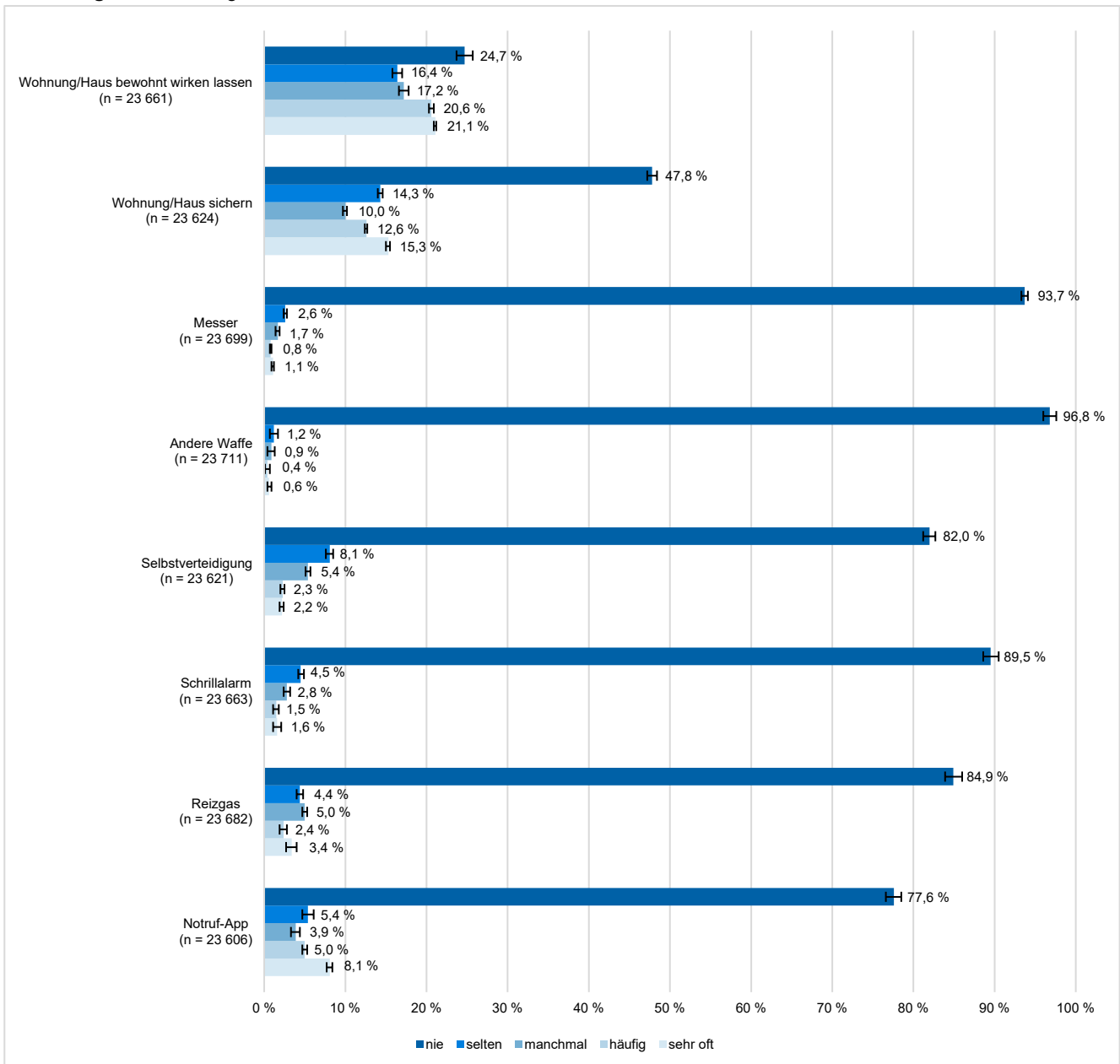
- ... *sorge ich dafür, dass meine Wohnung/mein Haus auch in meiner Abwesenheit bewohnt wirkt.*
(im Folgenden: *Wohnung/Haus bewohnt wirken lassen*)
- ... *sichere ich meine Wohnung/mein Haus besonders, z. B. durch zusätzliche Einbruchsicherungen oder eine Alarmanlage.*
(im Folgenden: *Wohnung/Haus sichern*)
- ... *trage ich ein Messer bei mir.*
(im Folgenden: *Messer*)
- ... *trage ich eine andere Waffe z. B. Schlagstock, Elektroschocker bei mir.*
(im Folgenden: *andere Waffe*)
- ... *erlerne ich Strategien und Techniken zur Selbstverteidigung oder Selbstbehauptung in Kursen.*
(im Folgenden: *Selbstverteidigung*)
- ... *trage ich einen Schrihallarm (auch Schlüsselalarm oder Taschenalarm genannt) bei mir.*
(im Folgenden: *Schrihallarm*)
- ... *trage ich Reizgas (z. B. Pfefferspray) bei mir.*
(im Folgenden: *Reizgas*)
- ... *trage ich ein Smartphone mit spezieller Notruf-App bei mir.*
(im Folgenden: *Notruf-App*)

Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens versuchen selten bis manchmal, ihre Wohnung bzw. ihr Haus zu schützen. Sonstige Sicherungsmaßnahmen sowie Schutz- und Abwehrverhalten werden dagegen eher selten bis nie gezeigt (Tabelle 11; Abbildung 18). Im Zusammenhang mit anderen Variablen werden daher nachfolgend lediglich Maßnahmen zur Sicherung der Wohnung/des Hauses betrachtet.

Tabelle 11: Sicherungsmaßnahmen, Schutz- und Abwehrverhalten

	Mittelwert	Konfidenzintervalle		Gültige Fälle
Wohnung/Haus bewohnt wirken lassen	3,0	2,9	3,0	23 661
Wohnung/Haus sichern	2,3	2,3	2,4	23 624
Messer	1,1	1,1	1,2	23 699
Andere Waffe	1,1	1,1	1,1	23 711
Selbstverteidigung	1,3	1,3	1,4	23 621
Schriallalarm	1,2	1,2	1,2	23 663
Reizgas	1,4	1,3	1,4	23 682
Notruf-App	1,6	1,6	1,6	23 606

Abbildung 18: Sicherungsmaßnahmen, Schutz- und Abwehrverhalten



Maßnahmen zur Sicherung der Wohnung/des Hauses werden insbesondere dann getroffen, wenn sich Personen in ihrer Wohnung/ihrem Haus tagsüber oder nachts weniger sicher fühlen und wenn sie Angst vor einem Wohnungseinbruch haben oder einen solchen für wahrscheinlich halten ($\tau = .20$ bis $.27^{***}$). Die soziale Kohäsion in der Nachbarschaft und die Wahrnehmung von Unordnung in der Wohngegend sind in diesem Kontext weniger bedeutend.

Auch das Geschlecht und das Alter sind im Hinblick auf die Maßnahmen zur Sicherung der Wohnung/des Hauses weniger relevant. Männer und Frauen sowie Personen unterschiedlichen Alters berichteten hier etwa gleichermaßen häufig davon, Maßnahmen zu treffen. Ob Personen Maßnahmen zur Sicherung der Wohnung/des Hauses treffen, steht zudem in keinem wesentlichen Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung, ihrem Migrationshintergrund, ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Schulabschluss oder der Größe der Gemeinde, in der sie leben. Im Hinblick auf die Opferwerdung zeigen sich ebenfalls keine nennenswerten oder höchstens kleine Zusammenhänge ($r < = .14^{***}$).

Schließlich wurde im Hinblick auf konative Kriminalitätseinstellungen noch nach polizeilicher Prävention und sonstigen Maßnahmen gefragt.

Um mich vor Kriminalität zu schützen...

... Informiere ich mich über polizeiliche Präventionsmaßnahmen.
(im Folgenden: Polizeiliche Prävention)

... Ergreife ich andere Maßnahmen.
(im Folgenden: Andere Maßnahmen)

Beide Maßnahmen werden von der nordrhein-westfälischen Bevölkerung selten bis nie gezeigt (Tabelle 12).

Tabelle 12: Sonstige Maßnahmen

	Mittelwert	Konfidenzintervalle		Gültige Fälle
Polizeiliche Prävention	1,5	1,5	1,5	23 662
Andere Maßnahmen	1,7	1,7	1,7	23 630

Ein bedeutsamer Zusammenhang zeigt sich hier lediglich im Hinblick auf polizeiliche Präventionsmaßnahmen und das Alter ($\tau = .15^{***}$): Ältere Menschen nutzen diese häufiger als jüngere.

Vergleichbare Erkenntnisse zu konativen Kriminalitätseinstellungen finden sich auch im Deutschen Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes (Birkel et al. 2019: 58 ff.) sowie in den Viktimisierungssurveys anderer Länder (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 100 ff.; Dreißigacker 2016: 19 ff.; Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern et al. 2017: 158 ff.). Ein Vergleich mit den Befunden des Kriminalitätsmonitors NRW deutet darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen mehr Personen als noch vor rund zehn Jahren im Alltag Maßnahmen zum Schutz vor Kriminalität ergreifen (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2018: 11). Dies geht einher mit dem Befund, dass sich die Bevölkerung vor rund zehn Jahren noch etwas sicherer gefühlt hat als heute (siehe Kapitel 5.1).

6 Verbreitung von Gewalt

Zum zweiten Forschungsziel wurden im Rahmen der Studie umfassende Befunde zur Verbreitung von Gewalterfahrungen in Nordrhein-Westfalen generiert. Es wurden Erfahrungen mit körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt thematisiert. Hierbei wurden die Kontexte vorurteilsgeleitete Gewalt, Gewalt in Partnerschaften sowie Zwangsheiraten ge-

sondert betrachtet und erst im Anschluss an die Gewalterfahrungen im Allgemeinen berichtet. Die diesbezüglichen Befunde der Studie werden nachfolgend dargelegt. Zunächst werden verschiedene Aspekte erläutert, die es bei der Betrachtung und Bewertung der Ergebnisse zu berücksichtigen gilt.

6.1 Hinweise zur Betrachtung und Bewertung der Ergebnisse

In den folgenden Abschnitten wird genauer auf die Aussagekraft der Erkenntnisse und Vergleichbarkeit mit Ergebnissen anderer Studien und Kriminalitätsstatistiken, auf geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Erfassung von Kriminalitätserfahrungen sowie auf die Abfrage der Gewaltverbreitung im Fragebogen eingegangen.

6.1.1 Hell- und Dunkelfeld

Im Rahmen der Studie wurden sowohl Erkenntnisse zu Gewalterfahrungen der Bevölkerung erhoben, die der Polizei bekannt sind (Hellfeld), als auch solche, die polizeilich bisher nicht registriert wurden (Dunkelfeld). Dabei ist zu berücksichtigen, dass über die Studie weder das gesamte Hellfeld, noch das gesamte Dunkelfeld abgebildet werden kann.

Im Hinblick auf die erhobenen Erkenntnisse zum Hellfeld kann nicht davon ausgegangen werden, dass die befragten Bürgerinnen und Bürger alle Taten, die sie angezeigt haben, auch in der Befragung berichtet haben. Darüber hinaus unterscheiden sich die Definitionen der Delikte und Erfassungsregeln der polizeilichen Daten und der Befragungsdaten. Die Erfassung der Delikte in den polizeilichen Statistiken erfolgt analog zu den Straftatbeständen des Strafgesetzbuches. In der Befragung dienten letztere zwar als Grundlage, um eine grobe Vergleichbarkeit mit der Polizeilichen Kriminalstatistik herstellen zu können, es bestand jedoch die Herausforderung, die interessierenden Gewaltphänomene für die Bürgerinnen und Bürger klar und verständlich zu formulieren und den Fragebogen sowie die Formulierungen an sich nicht zu kompliziert auszugestalten. Eine vollständig analoge Erfassung zu den Straftatbeständen des Strafgesetzbuches war entsprechend nicht möglich.

Ein weiterer Unterschied betrifft die Bevölkerungsanteile. So werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Gegensatz zu der Befragung alle Straftaten mit Tatort in Nordrhein-Westfalen erfasst, unabhängig davon, ob die Opfer zur Wohnbevölkerung gehören. In der Befragung wurden zudem im Gegensatz zu den polizeilichen Daten alle Opfererfahrungen, unabhängig davon, ob diese sich in Nordrhein-Westfalen ereignet haben, erfasst. Ein direkter Vergleich der polizeilich registrierten Kriminalität mit den Erkenntnissen der Befragung verbietet sich daher.

Im Hinblick auf das Dunkelfeld wird in der Fachliteratur differenziert zwischen dem absoluten und dem relativen Dunkelfeld. Unter das absolute Dunkelfeld fallen alle Straftaten, die weder polizeilich bekannt sind, noch über Dunkelfeldforschung aufgeklärt werden können. Das relative Dunkelfeld umfasst alle Straftaten, die der Polizei nicht bekannt sind, die aber in Studien wie der vorliegenden berichtet werden.

Im Folgenden werden entsprechend Befunde zu Gewalttaten aus dem Hellfeld, sofern diese berichtet wurden, sowie aus dem relativen Dunkelfeld dargestellt. Die Erkenntnisse der Befragung zur Verbreitung von Gewalt stellen daher nur eine Annäherung an die tatsächliche Kriminalitätswirklichkeit dar. Die Diskrepanz zwischen den erhobenen Daten und der Kriminalitätswirklichkeit variiert unter anderem deliktspezifisch, abhängig von der Erscheinungsform des Deliktes sowie abhängig vom Anzeigeverhalten, Merkmalen und Einstellungen der Befragungspersonen. So ist etwa bei Gewalterfahrungen, die mit Gefühlen wie Schuld und Scham verbunden sind, wie beispielsweise Erfahrungen mit sexueller Gewalt, von einer höheren Diskrepanz auszugehen (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2006: 22).

6.1.2 Geschlechtsspezifische Unterschiede

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass „bei der vergleichenden Auswertung und Interpretation männlicher und weiblicher Opfererfahrungen [größte Vorsicht] geboten“ ist (Schröttle 2015: 202). Es ist davon auszugehen, dass „Berichte über eigene Opfererfahrungen bei Männern mit anderen Tabus und Schwierigkeiten belegt sind und sich dies auf die Dunkelfeldaufhellung erheblich auswirken kann“ (Schröttle 2015: 201). Zudem werden Opfererfahrungen, die männliche Identitäten gefährden bzw. im Gegensatz zu Männlichkeit stehen, beispielsweise sexuelle Gewalt oder Gewalt in Partnerschaften, oftmals verschwiegen und tabuisiert (Schröttle 2015: 201). Wichtig ist daher, die Erscheinungsformen von Gewalt, etwa die Gewaltformen und Täter-Opfer-Konstellationen, sowie die Gewaltqualitäten (Schweregrade) bei Geschlechtervergleichen zu berücksichtigen. Dies erfolgt in dieser Studie nur im Hinblick auf die zeitlich zuletzt erlebte Straftat, sodass die Aussagekraft der vorliegenden Daten in Hinblick auf vertiefte Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden begrenzt ist.

6.1.3 Abfrage der Gewalterfahrungen

Über die Abfrage der Gewalterfahrungen wurden Erkenntnisse darüber erhoben, ob die Befragten in ihrem Leben schon einmal Gewalterfahrungen gemacht haben (Lebensprävalenz), ob sie in den der Befragung vorausgegangen zwölf Monaten (September 2018 bis August 2019) Gewalterfahrungen gemacht haben (Jahresprävalenz) und wie häufig dies in diesem Zeitraum der Fall war (Jahresinzidenz).

Für die Berichtslegung in den folgenden Kapiteln wird analog zu anderen Studien (z. B. Birkel et al. 2019: 15) über Inzidenzraten statt der angegebenen Inzidenzen berichtet. Die Inzidenzraten geben die Anzahl von Gewalterfahrungen pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der der Befragung vorausgegangen zwölf Monate an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Vergleichbarkeit der Inzidenzraten mit den Befunden anderer Studien nicht immer möglich ist. So konnten etwa im Deutschen Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes (Birkel et al. 2019) lediglich bis zu fünf Taten berichtet werden, während in der vorliegenden Studie zum Beispiel bei psychischen Gewalterfahrungen Angaben von bis zu 365 Taten in den Analysen berücksichtigt wurden. Die Datengrundlagen, auf Basis derer die Inzidenzraten berechnet wurden, sind entsprechend für direkte Vergleiche zu unterschiedlich.

Bei der Betrachtung und Bewertung der Ergebnisse zur Verbreitung von Gewalt ist zu berücksichtigen, dass die Abfrage

der Gewalterfahrungen im Fragebogen relativ komplex gestaltet war. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit der Studie umfassende Informationen zu zahlreichen verschiedenen Gewaltformen abgefragt werden sollten, der Umfang, den ein Fragebogen im Rahmen schriftlich-postalischer Befragungen effizient haben kann, jedoch begrenzt ist. Insbesondere die Daten zu Gewalterfahrungen haben daher einer umfangreichen Datenprüfung und -bereinigung bedurft (siehe Kapitel 2.1.5).

Die Erfahrungen der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger mit Gewalt wurden in fünf Blöcken erhoben. Die ersten drei Blöcke bezogen sich auf körperliche, psychische und sexuelle Gewaltkriminalität im Allgemeinen, folgten direkt aufeinander und waren jeweils identisch aufgebaut. Nachfolgend wird exemplarisch die Abfrage zu körperlicher Gewalt durch einen Einzeltäter dargestellt.

Sind Sie jemals in Ihrem Leben körperlich angegriffen worden? Falls ja, dann geben Sie bitte zusätzlich an, ob Sie auch innerhalb der letzten 12 Monate (September 2018 bis August 2019) körperlich angegriffen wurden. Trifft dies für die letzten 12 Monate zu, geben Sie bitte an, wie oft dies der Fall war und wie viele Taten Sie davon der Polizei gemeldet haben.

Eine einzelne Person hat mich...

- ... körperlich angegriffen und mir dabei persönliche Dinge (z.B. Geldbörse, Handy) weggenommen.
- ... mit einer Waffe (z. B. Messer, Schusswaffe) oder einem gefährlichen Gegenstand (z. B. Flasche, Stein) körperlich angegriffen.
- ... ohne eine Waffe körperlich angegriffen (z. B. geschlagen, getreten).

Skala:

Jemals im Leben:

- Ja
- Nein

(im Folgenden: Lebensprävalenz)

In den letzten 12 Monaten:

- Ja
- Nein

(im Folgenden: Jahresprävalenz)

Wenn ja, wie oft? (Anzahl)

(im Folgenden: Jahresinzidenz)

Im Folgenden werden nur Kurzbezeichnungen für die jeweils abgefragten Phänomene verwendet. Eine Aufstellung der im Fragebogen gewählten Formulierungen befindet sich im Anhang (Tabelle 19).

Im vierten Block wurde die Verbreitung von Vorurteilskriminalität – auch als Hasskriminalität (*Hate Crime*) bezeichnet – erhoben. „Vorurteilskriminalität umfasst Straftaten, bei denen der Täter oder die Täterin das Opfer aufgrund dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe ausgewählt. Die Gruppenzugehörigkeit des Opfers kann sich beispielsweise auf dessen Religion, Herkunft, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung beziehen. Bei diesen Straftaten, die in entscheidendem Maße von Vorurteilen gegenüber der Gruppe des Opfers geleitet sind, beabsichtigt der Täter oder die Täterin die Schädigung der gesamten Gruppe des Opfers“ (Birkel et al. 2019: 24). In der vorliegenden Studie wurden in diesem Kontext die Merkmale Religion, sexuelle Orientierung, Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, sozioökonomischer Status, Alter und Behinderung berücksichtigt (siehe Tabelle 19 im Anhang).

Die Viktimisierung durch Vorurteilskriminalität ist in Deutschland bisher wenig erforscht. Umfassende Befunde wurden etwa vom Landeskriminalamt Niedersachsen (2018) veröffentlicht, wo ein Sondermodul des niedersächsischen Viktimisierungssurveys zu dem Thema eingesetzt wurde. In der vorliegenden Befragung erfolgte die Abfrage des Phänomens dagegen nur begrenzt. So ist beispielsweise nicht zwischen körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt differenziert oder wie in anderen Studien das Erleben von Vorurteilskriminalität auf eine spezifische Gewaltform bezogen worden (Birkel et al. 2019).

Da es sich um eine Befragung von Opfern handelt, konnte zudem für Vorurteilskriminalität nur erhoben werden, ob die Befragungspersonen annehmen, dass die Tat auf Grund eines der genannten Merkmale erfolgt ist. Gesicherte Erkenntnisse zu den Motiven der Täterinnen und Täter hinsichtlich der Auswahl von Opfern können im Rahmen von Viktimisierungssurveys nicht erhoben werden. Die somit bestehende Ungewissheit hinsichtlich der Korrektheit der subjektiven Zuordnung einzelner Gewalterfahrungen zu den erhobenen Merkmalen bei Vorurteilskriminalität ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

Zudem ist bei der Interpretation der Erkenntnisse zu beachten, dass insbesondere Gruppen, die von Vorurteilskriminalität häufiger betroffen sind, etwa Personen mit Migrationshintergrund, über Bevölkerungsbefragungen mit schriftlich-postalischem Erhebungsmodus oft nicht im repräsentativen Ausmaß erreicht werden können (siehe Kapitel 2.1.2).

Vor allem im Hinblick auf die Merkmale sozioökonomischer Status und Alter muss zudem berücksichtigt werden, dass gegebenenfalls nicht Vorurteilskriminalität gemessen wurde.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Opfergruppen nicht immer auf Grund von Vorurteilen oder Hass ausgewählt wurden, sondern auf Grund von Kosten-Nutzen-Annahmen der Täterinnen und Täter. So könnten diese bei wohlhabenden Personen eine höhere Beuteerwartung haben oder davon ausgehen, dass ältere Personen weniger wehrhaft sind.

Es gilt schließlich zu beachten, dass die Erfahrungen mit Vorurteilskriminalität unabhängig von den ersten drei Gewaltblöcken im Fragebogen erhoben wurden. Bei einem Teil der Angaben kann es sich entsprechend um Wiederholungen dessen, was bereits weiter vorne im Fragebogen angegeben wurde, handeln. Da die Abfrage jedoch, wie erläutert wurde, weniger konkret war, ist es möglich, dass hier auch andere als die oben abgefragten Gewaltformen berücksichtigt wurden.

Im fünften Block wurden Erkenntnisse zu Gewalt in Partnerschaften und Zwangsheiraten erhoben. Im Hinblick auf Gewalt in Partnerschaften ist analog zu den Angaben zu vorurteilsgeleiteter Kriminalität zu beachten, dass die Abfrage unabhängig von den ersten drei Gewaltblöcken erfolgte. Bei den Angaben kann es sich daher um Wiederholungen der zuvor berichteten Gewalterfahrungen handeln.

Die Generierung von Erkenntnissen zu Zwangsheiraten war von hoher Relevanz. Viktimisierungssurveys sind jedoch nur bedingt geeignet, entsprechende Befunde zu erheben. So ist etwa anzunehmen, dass Zwangsheiraten in Deutschland insbesondere in Gesellschaftsgruppen mit Migrationshintergrund auftreten, die traditionelle, patriarchale Strukturen aufweisen (Karakışoğlu/Subaşı 2007: 103 ff.). Eben solche Gesellschaftsgruppen sind über Viktimisierungssurveys jedoch nur schwer erreichbar (Bundeskriminalamt 2017: 9). Auf Grundlage der Befragung konnten keine aussagekräftigen und gesicherten Erkenntnisse zur Verbreitung von Zwangsheiraten in Nordrhein-Westfalen generiert werden.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden gefragt, ob sie in Ihrem Leben schon einmal mit Gewalt oder durch Drohungen dazu gezwungen wurden, eine Ehe einzugehen (Tabelle 19 im Anhang). Wurde diese Frage bejaht, wurde nach dem Ort der Eheschließung gefragt.

Wo wurde die unfreiwillige Eheschließung vollzogen?

- In dem Bundesland, in dem ich meinen Hauptwohnsitz habe.
- In einem anderen Bundesland.
- Im Ausland.

Darüber hinaus wurde danach gefragt, ob es sich bei dem (Ex-)Ehemann/der (Ex-)Ehefrau um eine/n Familienangehörige/n handelt.

- Ja
- Nein

Stammt der (Ex-)Ehemann/die (Ex-)Ehefrau, mit dem/der sie gegen ihren Willen verheiratet wurden, aus Ihrer Familie bzw. Ihrer Verwandtschaft?

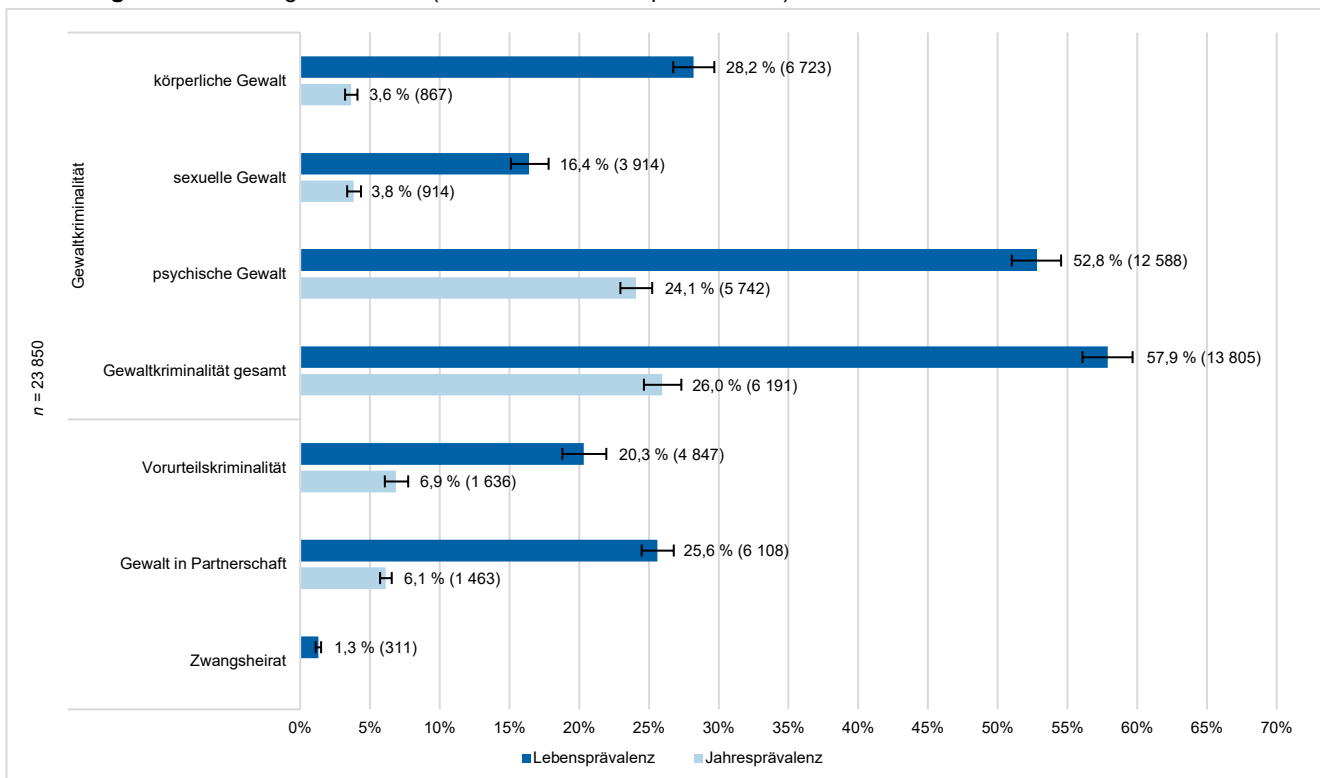
Für die Informationen zu Zwangsheiraten liegen nur Angaben vor, die sich auf die gesamte Lebensspanne beziehen.

6.2 Verbreitung von Gewalt im Überblick

Bevor in den folgenden Abschnitten eine Darstellung der Verbreitung der im Einzelnen erhobenen Gewaltformen erfolgt, wird zu der Betroffenheit der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger von Gewaltkriminalität im Allgemeinen berichtet. Zunächst werden hier die Lebens- und Jahresprävalenzen angegeben. Zudem wird berichtet, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger innerhalb der einzelnen Gewaltblöcke unterschiedliche Formen von Gewalt erfahren haben. Außerdem werden die Angaben zu Jahresinzidenzen dargelegt.

Mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger (57,9 %) waren in ihrem Leben von mindestens einer der abgefragten Formen von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen. Für den Zeitraum der letzten zwölf Monate betrifft dies etwa ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger (26,0 %). Zumeist handelt es sich dabei um Erfahrungen mit psychischer Gewalt, seltener um solche mit körperlicher oder sexueller Gewalt (Abbildung 19).

Abbildung 19: Verbreitung von Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen)



Rund ein Fünftel der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens ist aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe im Leben schon einmal ange-

griffen, belästigt oder abgewertet worden. In den zwölf Monaten vor der Befragung war etwa jede vierzehnte Person von vorurteilsgeleiteter Gewalt betroffen (Abbildung 19).

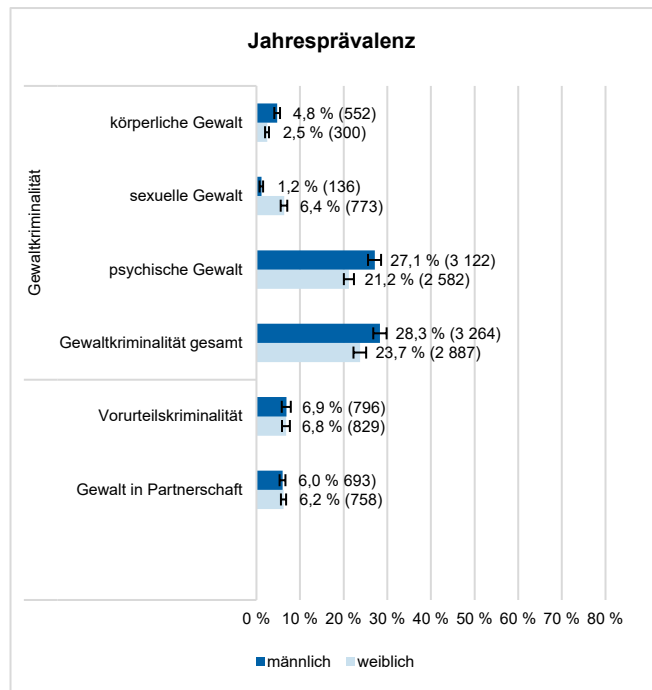
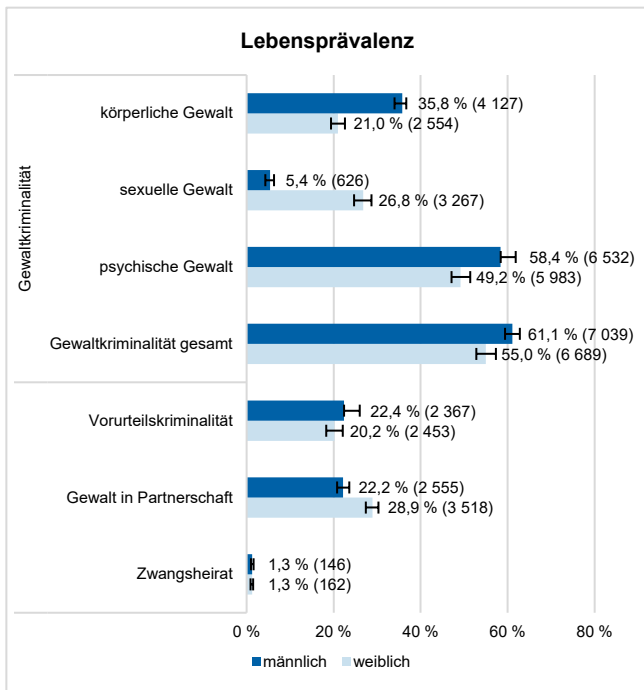
Von Gewalt in Partnerschaften berichtete in Bezug auf das ganze Leben rund ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger, in Bezug auf die der Befragung vorausgegangenen zwölf Monate rund sechs Prozent (Abbildung 19).

Nur ein geringer Teil der befragten Personen berichtete schließlich von Erfahrungen mit einer Zwangsheirat. Von hundert Bürgerinnen und Bürgern machte im Leben nur etwas mehr als eine Person die Erfahrung, mit Gewalt oder

durch Drohungen zu einer Eheschließung gezwungen worden zu sein (Abbildung 19).

Nennenswerte geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich lediglich im Hinblick auf die Lebensprävalenzen körperlicher Gewalt ($\phi = .16^{***}$) sowie die Lebensprävalenzen ($\phi = -.30^{***}$) und Jahresprävalenzen ($\phi = -.13^{***}$) sexueller Gewalt. Männer erleben in Ihrem Leben häufiger als Frauen körperliche Gewalt und Frauen insgesamt häufiger als Männer sexuelle Gewalt (Abbildung 20).

Abbildung 20: Verbreitung von Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Geschlecht



Darüber hinaus zeigen sich altersspezifische Unterschiede. Jüngere Menschen werden häufiger als ältere Menschen Opfer von Gewalt ($r = -.09^{***}$ bis $-.32^{***}$). Die jeweils am stärksten betroffene Altersgruppe ist in Tabelle 13 hervorgehoben. Bei den Jahresprävalenzen ist es die jüngste Altersgruppe der 16- bis 24-jährigen, bei den Lebensprävalenzen die Gruppe der 25- bis 34-jährigen. Entgegen dem gefundenen Zusammenhang ist die jüngste Altersgruppe bei den Lebensprävalenzen jeweils nicht am stärksten betroffen, was auf die geringere Lebenszeit und entsprechend die geringere Zeit, Opfererfahrungen zu machen, zurückgeführt werden könnte.

Die sexuelle Orientierung der Bürgerinnen und Bürger ist lediglich im Hinblick auf Vorurteilskriminalität relevant (Lebensprävalenz: $\phi = -.15^{***}$; Jahresprävalenz: $\phi = -.10^{***}$). Nicht-heterosexuelle Personen werden etwas häufiger als heterosexuelle Opfer von vorurteilsgeleiteten Gewalttaten. Gleiches gilt für Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund. Hier zeigt sich ein nennenswerter Unterschied jedoch lediglich im Hinblick auf die Lebensprävalenz ($\phi = -.15^{***}$).

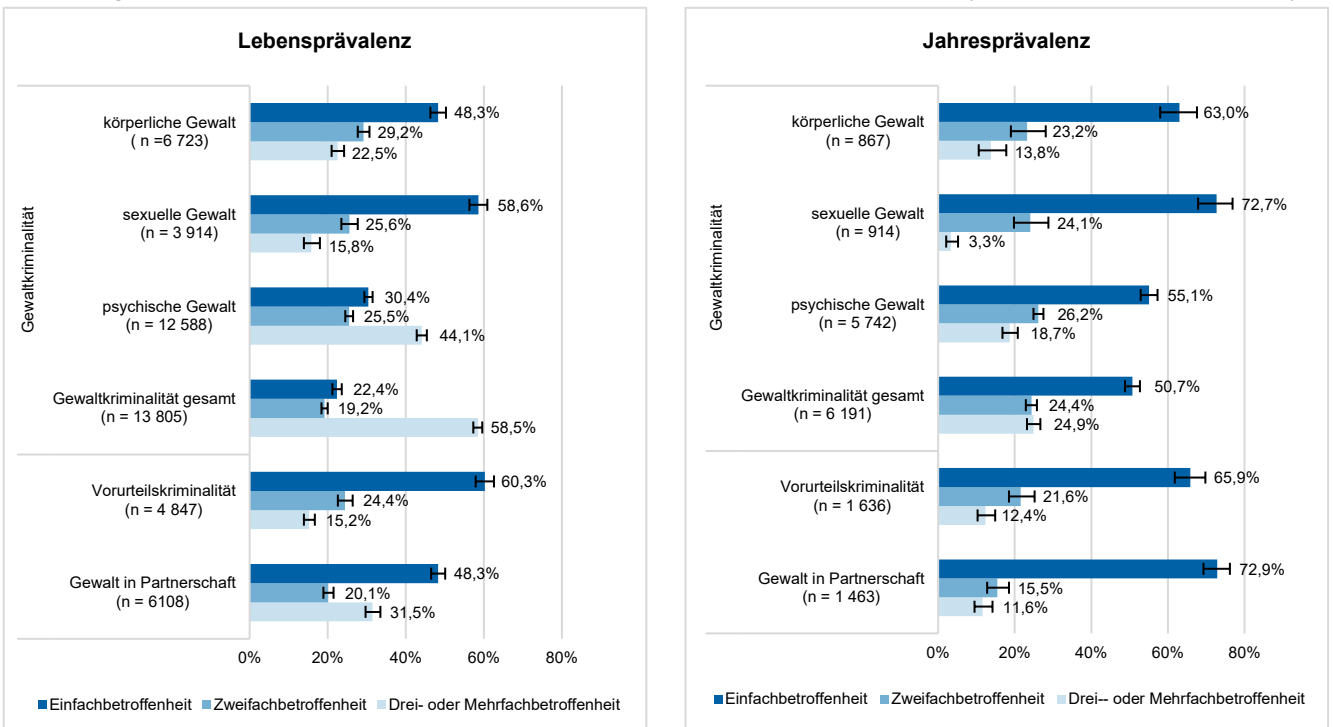
Tabelle 13: Verbreitung von Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Alter

	Gesamt	16-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-55 Jahre	55-64 Jahre	65-74 Jahre	über 75 Jahre
Lebensprävalenz								
körperliche Gewalt	28,2 %	31,2 %	39,8 %	40,0 %	32,0 %	24,5 %	15,3 %	9,7 %
sexuelle Gewalt	16,4 %	24,4 %	28,2 %	21,7 %	16,8 %	12,5 %	6,9 %	2,9 %
psychische Gewalt	52,8 %	70,0 %	71,7 %	64,9 %	56,7 %	46,1 %	32,3 %	23,1 %
Gewaltkriminalität Gesamt	57,9 %	74,4 %	76,2 %	69,9 %	62,7 %	51,6 %	37,7 %	27,6 %
Vorurteilskriminalität	20,3 %	30,6 %	35,6 %	28,0 %	20,1 %	13,3 %	7,8 %	5,6 %
Gewalt in Partnerschaft	25,6 %	19,7 %	35,5 %	37,2 %	29,3 %	24,7 %	16,6 %	10,3 %
Zwangsheirat	1,3 %	0,8 %	1,0 %	1,2 %	1,4 %	1,7 %	1,4 %	1,4 %
Jahresprävalenz								
körperliche Gewalt	3,6 %	8,2 %	4,7 %	4,6 %	3,1 %	2,4 %	1,3 %	1,4 %
sexuelle Gewalt	3,8 %	13,2 %	8,2 %	3,5 %	2,0 %	0,9 %	0,4 %	0,2 %
psychische Gewalt	24,1 %	40,1 %	32,3 %	28,1 %	24,5 %	18,6 %	13,3 %	11,9 %
Gewaltkriminalität Gesamt	26,0 %	45,2 %	35,7 %	29,5 %	25,8 %	19,5 %	14,1 %	12,9 %
Vorurteilskriminalität	6,9 %	14,1 %	12,6 %	8,3 %	6,1 %	3,5 %	2,0 %	1,9 %
Gewalt in Partnerschaft	6,1 %	7,3 %	10,7 %	9,8 %	6,0 %	3,6 %	3,1 %	1,8 %

Darüber hinaus zeigt sich, dass die Gewaltbetroffenheit von Personen mit höherem Schulabschluss größer ist als die von Personen mit niedrigerem Schulabschluss ($V = .04^{***}$ bis $.26^{***}$). Dieser Befund bestätigt sich in anderen Studien (Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern et al. 2017: 64 f.). Der subjektiv bewertete sozioökonomische Status ist dagegen nicht von nennenswerter Relevanz. In Großstädten ist die Gewaltbetroffenheit der Bürgerinnen und Bürger außerdem etwas höher als in kleineren Gemeinden. Die Zusammenhänge sind jedoch sehr schwach (je $r < .10^{***}$).

In Abbildung 21 wird dargestellt, von wie vielen verschiedenen Gewaltformen innerhalb der einzelnen Gruppen die Bürgerinnen und Bürger betroffen waren. Dabei zeigt sich, dass der überwiegende Anteil der Bürgerinnen und Bürger, nur von jeweils einer Form innerhalb der einzelnen Gewaltblöcke betroffen war, also beispielsweise nur von einer der sechs abgefragten Formen körperlicher Gewalt.

Abbildung 21: Betroffenheit von einer oder mehreren verschiedenen Formen von Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenz)



Eine Ausnahme stellt zum einen der Bereich der psychischen Gewalterfahrungen bezogen auf die gesamte Lebensspanne dar. Die Bürgerinnen und Bürger waren häufiger von verschiedenen Formen psychischer Gewalt betroffen als nur von einer. Dies zeigt sich zum anderen auch bei Erfahrungen mit Gewaltkriminalität im Leben insgesamt. Für den Referenzzeitraum der letzten zwölf Monate ist die Betroffenheit durch jeweils eine der Gewaltformen innerhalb der einzelnen Gewaltblöcke einheitlich am häufigsten berichtet worden und betrifft mindestens die Hälfte bis über zwei Drittel der von Gewalterfahrungen betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

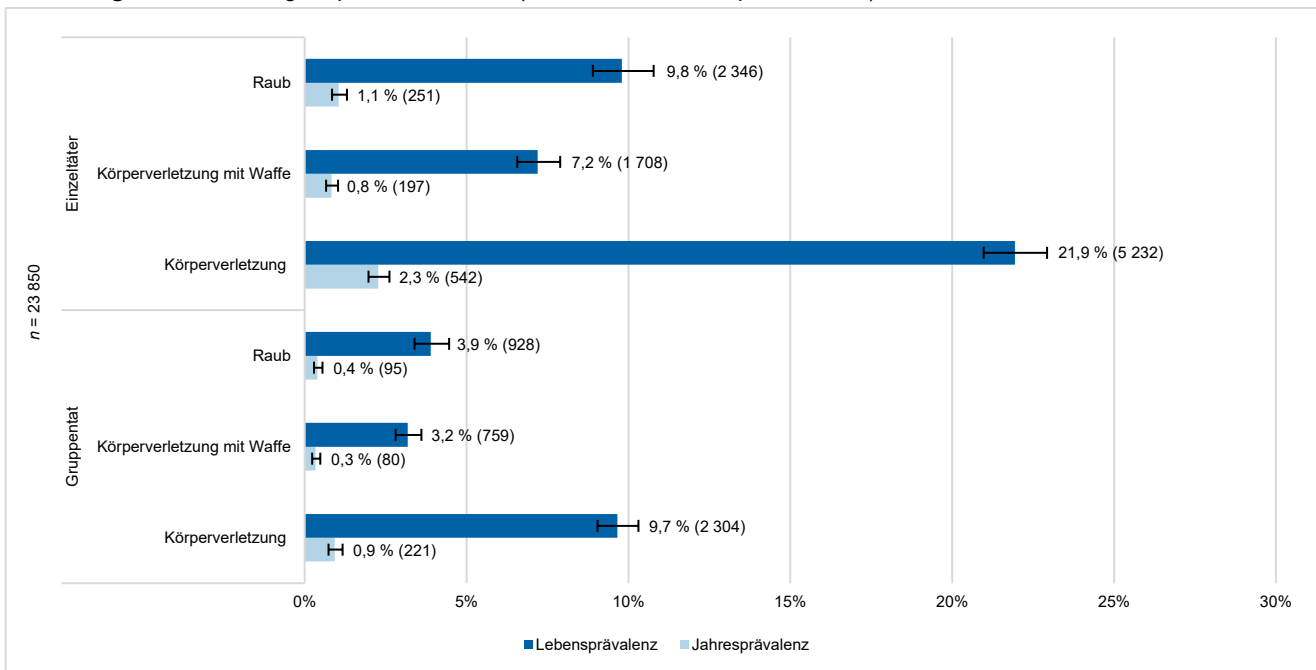
Hier zeigen sich nur vereinzelt nennenswerte geschlechtsspezifische Unterschiede. Bei körperlicher Gewalt sind Männer sowohl über die gesamte Lebensspanne hinweg ($V = .18^{***}$) als auch in den letzten zwölf Monaten ($V = .12^{***}$) häufiger von verschiedenen Formen von körperlicher Gewalt betroffen gewesen als Frauen. Bei sexuellen Gewalterfahrungen zeigt sich der umgekehrte Zusammenhang für die gesamte Lebensspanne. Im Vergleich zu Männern berichteten Frauen häufiger davon, von verschiedenen Formen sexueller Gewalt betroffen gewesen zu sein ($\phi = .11^{***}$). Dies gilt auch für Gewalt in Partnerschaften ($\phi = .21^{***}$).

6.3 Körperliche Gewalt

Zur Erhebung von Erfahrungen mit körperlicher Gewalt haben die befragten Bürgerinnen und Bürger Angaben zu drei verschiedenen Gewaltformen getätigt: Raub, Körperverletzung und Körperverletzung mit Waffe. Dabei wurde jeweils differenziert zwischen der Tatbegehung durch eine einzelne Person (Einzeltäter) und der Tatbegehung durch mehrere Personen (Gruppentat) (siehe Tabelle 19 im Anhang). Die befragten Personen berichteten erwartungsgemäß eine deutlich höhere Kriminalitätsbelastung für den Bezugszeitraum

der gesamten Lebensspanne als für die letzten zwölf Monate. Weiter zeigt sich, dass körperliche Gewalt häufiger durch allein handelnde Personen als durch Gruppen erfahren wurde. Im Vergleich zu den anderen Formen körperlicher Gewalt machten die nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger am häufigsten Erfahrungen mit einfachen Körperverletzungen (Abbildung 22).

Abbildung 22: Verbreitung körperlicher Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen)



Die Befunde sind vergleichbar zu den Ergebnissen anderer Studien. Im Deutschen Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes berichteten etwa 3,0 Prozent der Befragten von

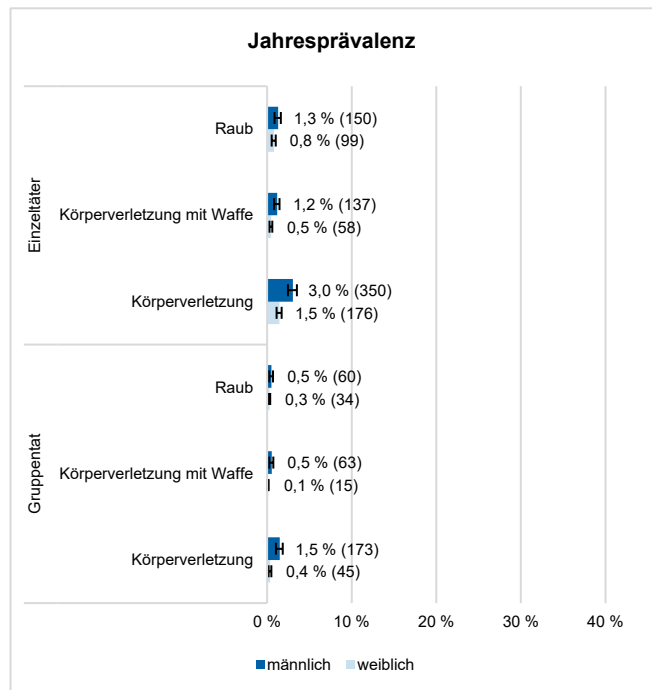
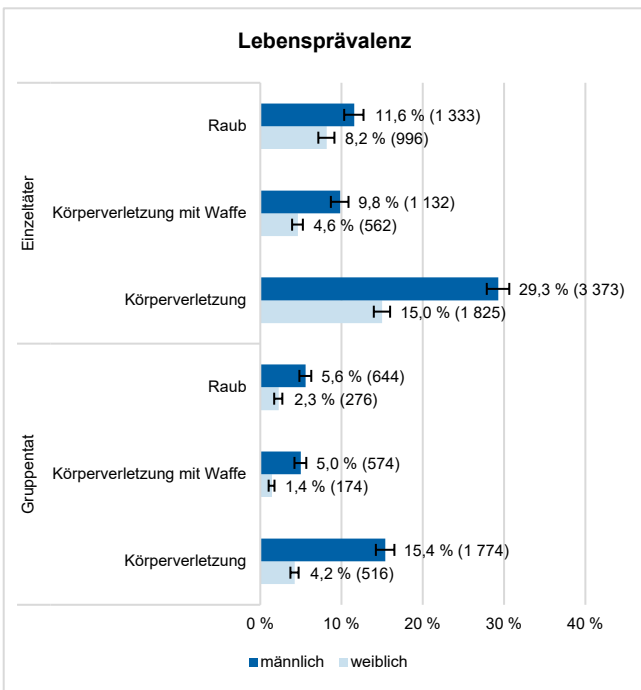
Erfahrungen mit Körperverletzungen und rund 1,0 Prozent von Erfahrungen mit Raubdelikten (Birkel et al. 2019: 18). In

Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gaben jeweils zwischen 1,9 und 2,3 Prozent der Bürgerinnen und Bürger an, von Körperverletzungen unterschiedlicher Schwere und 0,4 bis 0,6 Prozent von Raubdelikten betroffen gewesen zu sein (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 43; Dreißigacker 2016: 24; Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern et al. 2017: 60). Im Kriminalitätsmonitor NRW, der zwischen den Jahren 2007 und 2011 durchgeführt wurde, berichteten in Bezug auf die der Befragung vorausgegangenen eineinhalb Jahre zwischen rund 3,3 und 4,3 Prozent der Befragten von Körperverletzungen und

zwischen rund 2,0 und 2,2 Prozent von Raubdelikten (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2015: 15, 2018:15).

Männer sind im Vergleich zu Frauen häufiger von Körperverletzungen betroffen (Abbildung 23). Nennenswert sind die Geschlechterunterschiede jedoch nur bei Betrachtung der Lebensprävalenz ($\phi = .05^{***}$ bis $.19^{***}$). Auch dieser Befund bestätigt sich in anderen Viktimisierungssurveys (Birkel et al. 2019: 20; Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 50; Dreißigacker 2016: 24).

Abbildung 23: Verbreitung körperlicher Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Geschlecht



Weiter zeigen sich altersspezifische Unterschiede ($r = -.02^{***}$ bis $-.21^{***}$). Ältere Personen sind von Körperverletzungen seltener betroffen als jüngere. Die jeweils am stärksten betroffene Altersgruppe ist in Tabelle 14 hervorgehoben. Bei Betrachtung der Lebensprävalenzen ist zu berücksichtigen, dass die höchste Betroffenheit nicht in der jüngsten Altersgruppe vorliegt, sondern in den beiden Gruppen der 25 bis 44 Jahre alten Personen. Dies könnte darauf zurückgeführt werden, dass mit höherem Lebensalter auch mehr Zeit bestand, Opfererfahrungen zu machen. Die älteren Altersgruppen sind dagegen wiederum seltener von Körperverletzungen betroffen. Die könnte mit Generationenunterschieden oder Erinnerungseffekten begründet werden. Mit den vorliegenden Daten kann dies jedoch nicht geprüft werden. Entsprechende Altersunterschiede zeigten sich auch in anderen Viktimisierungssurveys (Birkel et al. 2019: 20;

Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 50; Dreißigacker 2016: 24).

Die Staatsangehörigkeit und der Migrationshintergrund der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger sind im Hinblick auf die Opferwerdung kaum relevant. Dies steht im Gegensatz zu den Befunden anderer Studien, etwa des Deutschen Viktimisierungssurveys (Birkel et al. 2019: 21) sowie des Landes Niedersachsen (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 53). Dort wird berichtet, dass Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund Erfahrungen mit körperlicher Gewalt machen. Ein Erklärungsansatz für die unterschiedlichen Befunde könnte sein, dass, da in Nordrhein-Westfalen mehr Personen mit Migrationshintergrund als in anderen Ländern leben (Statistisches Bundesamt o.J.), diese besser in die Gesellschaft integriert sind.

Die Größe der Gemeinde weist ebenso wie der sozioökonomische Status keine nennenswerten Zusammenhänge mit der Betroffenheit von körperlicher Gewalt auf. Hinsichtlich des Bildungsniveaus konnte allerdings festgestellt werden, dass die höherwertige Schulabschlüsse und die Betroffenheit

von Körperverletzungen miteinander in Beziehung stehen. Personen mit höherem Schulabschluss berichteten häufiger davon, körperliche Gewalt erfahren zu haben, als Personen mit niedrigerem Schulabschluss. Der Zusammenhang ist jedoch zumeist sehr schwach ($V < .16^{***}$).

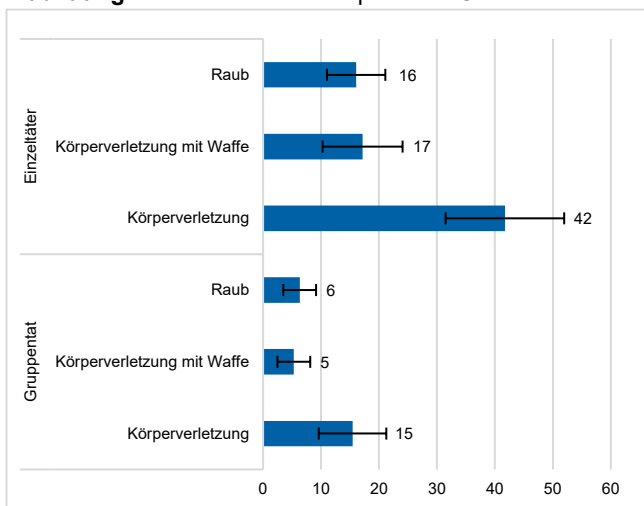
Tabelle 14: Verbreitung körperlicher Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Alter

		Gesamt	16-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-55 Jahre	55-64 Jahre	65-74 Jahre	über 75 Jahre
<i>Lebensprävalenz</i>									
Einzeltäter	Raub	9,8%	7,7%	13,2%	13,9%	10,5%	9,3%	6,6%	5,7%
	Körperverletzung mit Waffe	7,2%	6,9%	10,8%	11,5%	8,7%	5,9%	3,0%	1,1%
	Körperverletzung	21,9%	25,7%	33,0%	32,7%	25,9%	18,2%	9,5%	3,8%
Gruppentat	Raub	3,9%	4,2%	5,8%	6,4%	4,1%	2,9%	1,7%	1,5%
	Körperverletzung mit Waffe	3,2%	3,1%	4,3%	5,9%	3,6%	2,6%	1,1%	0,7%
	Körperverletzung	9,7%	10,4%	15,5%	15,3%	10,5%	7,7%	3,9%	2,4%
<i>Jahresprävalenz</i>									
Einzeltäter	Raub	1,1%	1,6%	1,3%	1,2%	1,2%	0,7%	0,5%	0,8%
	Körperverletzung mit Waffe	0,8%	1,4%	1,5%	1,3%	0,6%	0,6%	0,2%	0,2%
	Körperverletzung	2,3%	5,5%	3,0%	3,0%	2,2%	1,3%	0,5%	0,4%
Gruppentat	Raub	0,4%	1,0%	0,4%	0,5%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%
	Körperverletzung mit Waffe	0,3%	0,5%	0,4%	0,5%	0,4%	0,3%	0,1%	0,1%
	Körperverletzung	0,9%	2,4%	1,0%	1,3%	0,9%	0,5%	0,2%	0,2%

* Nicht signifikante Zusammenhänge ($p > .05$) sind kursiv gedruckt.

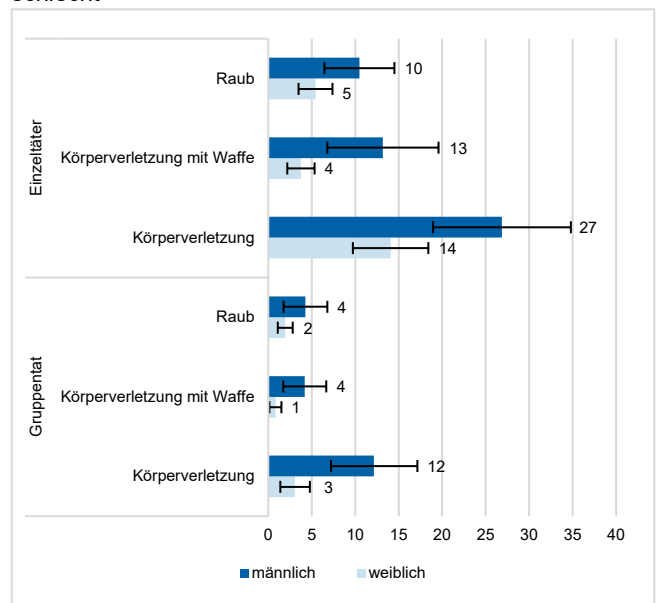
Wie eingangs dargelegt, wurden neben den Lebens- und Jahresprävalenzen auch die Jahresinzidenzen erhoben. Hieraus wurden Inzidenzraten berechnet, die im Folgenden berichtet werden. Am höchsten sind die Inzidenzraten bei Betrachtung der einfachen Körperverletzungen. In den der Befragung vorausgegangenem zwölf Monaten gab es zum Beispiel 42 Fälle pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner mit einfachen Körperverletzungen durch Einzeltäterinnen und -täter (Abbildung 24).

Abbildung 24: Inzidenzraten körperlicher Gewalt



Männer berichteten im Vergleich zu Frauen deutlich höhere Jahresinzidenzen. Während es beispielsweise 27 Erfahrungen mit körperlicher Gewalt pro 1 000 Bürger gab, waren es nur 14 pro 1 000 Bürgerinnen (Abbildung 25). Dieser Befund bestätigt sich in anderen Studien (u. a. Birkel et al. 2019: 20).

Abbildung 25: Inzidenzraten körperlicher Gewalt nach Geschlecht



6.4 Sexuelle Gewalt

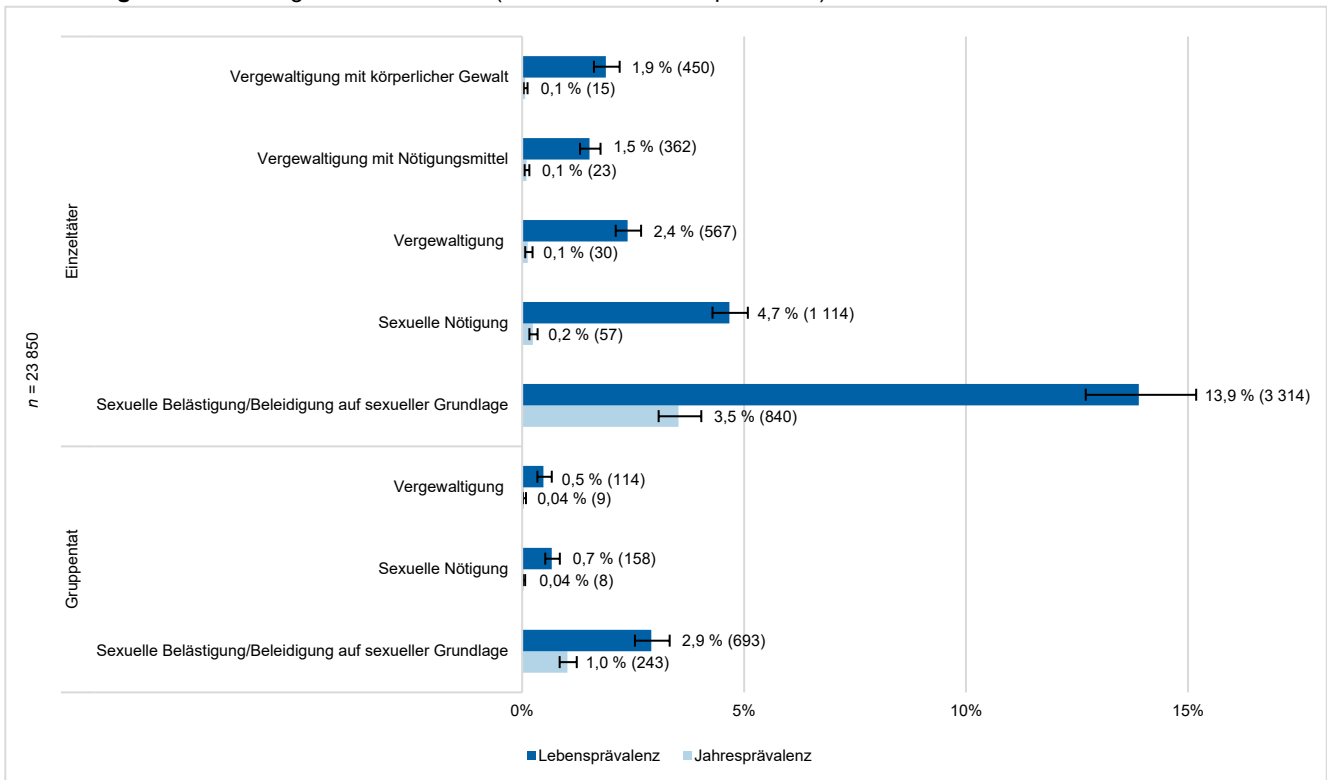
Erfahrungen mit sexueller Gewalt wurden in Form von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Belästigung bzw. Beleidigung auf sexueller Grundlage abgefragt. Im Hinblick auf Vergewaltigungen wurde zwischen drei Schweregraden differenziert. Zudem wurde wiederum zwischen Taten durch alleinhandelnde Personen und Gruppentaten unterschieden. Die Abfrage zu sexueller Gewalt begangen durch Gruppen wurde zugunsten der Einhaltung einer noch zumutbaren Länge des Fragebogens reduziert (siehe Tabelle 19 im Anhang).

Ähnlich wie bei Erfahrungen mit körperlicher Gewalt zeigt sich erwartungsgemäß, dass bezogen auf das gesamte Leben deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger von den verschiedenen Formen sexueller Gewalt betroffen waren, als in den

der Befragung vorausgegangenen zwölf Monaten. Die nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger wurden zudem auch im Hinblick auf sexuelle Gewalt häufiger durch alleinhandelnde Personen als durch Gruppen Opfer (Abbildung 26).

Erfahrungen mit Vergewaltigungen wurden von der nordrhein-westfälischen Bevölkerung sehr selten gemacht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um besonders schwerwiegende Straftaten handelt. Von sexuellen Nötigungen berichteten deutlich mehr Personen. Am häufigsten erlebten die Bürgerinnen und Bürger erwartungsgemäß die sexuelle Belästigung und Beleidigungen auf sexueller Grundlage (Abbildung 26).

Abbildung 26: Verbreitung sexueller Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenz)



In den Studien der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein berichteten insgesamt jeweils rund 1,6 bis 1,8 Prozent der Bürgerinnen und Bürger davon, gegen den Willen sexuell bedrängt oder sexuell missbraucht oder vergewaltigt worden zu sein (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 48;

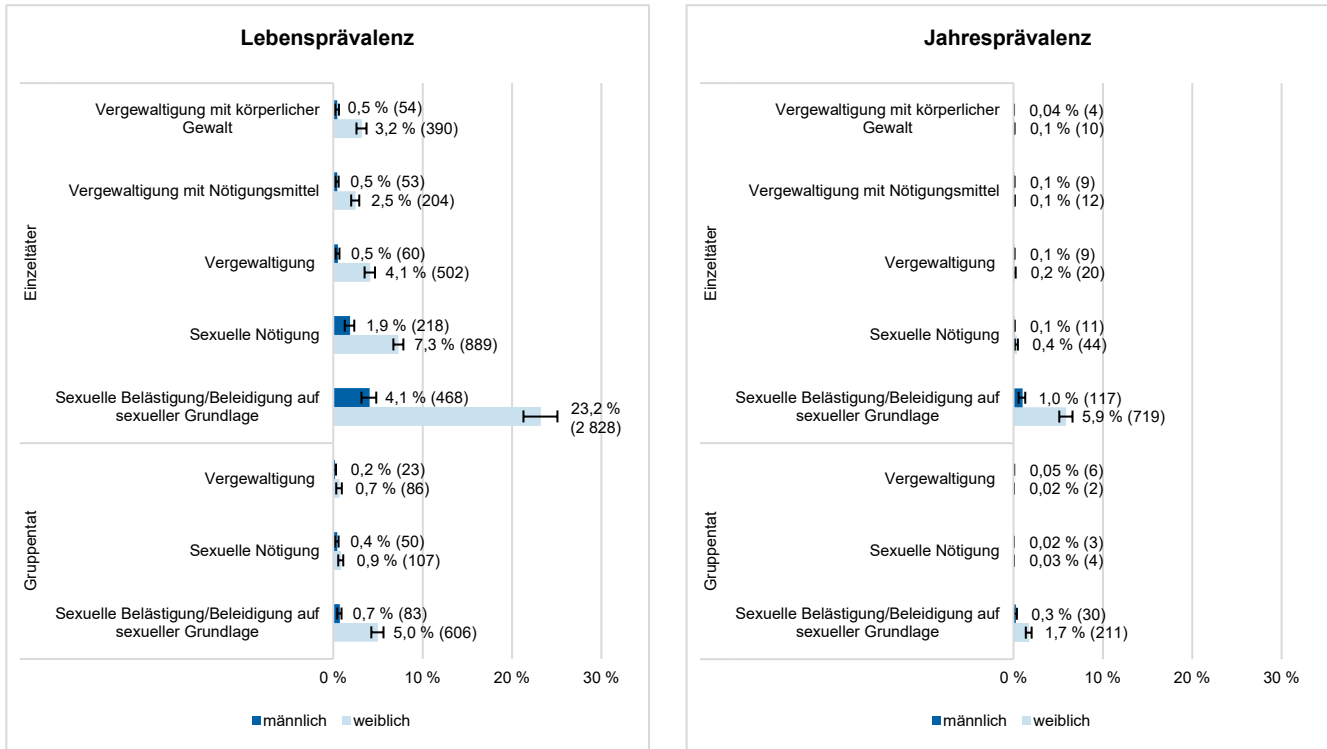
Dreißigacker 2016: 24). Auf Grund der sehr unterschiedlichen Formulierung der Abfrage sind diese Befunde jedoch nicht direkt vergleichbar.

Frauen werden deskriptiv betrachtet häufiger Opfer sexueller Gewalt als Männer (Abbildung 27). Ob dieser Zusammenhang statistisch signifikant ist, konnte auf Grund der geringen

Fallzahlen bei den Jahresprävalenzen nur für die Lebensprävalenzen getestet werden. Signifikante Geschlechtsunterschiede finden sich hier im Hinblick auf alle abgefragten Formen sexueller Gewalt ($\phi = -.03^{***}$ bis $-.28^{***}$). Besonders

ausgeprägt ist der Zusammenhang jedoch nur im Hinblick auf sexuelle Belästigungen und Beleidigungen auf sexueller Grundlage, also der Form sexueller Gewalt mit der höchsten Fallzahl.

Abbildung 27: Verbreitung sexueller Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Geschlecht



Jüngere Personen machen häufiger als ältere Personen Erfahrungen mit sexueller Gewalt (Tabelle 15). Die jeweils am stärksten belastete Altersgruppe ist in Tabelle 15 hervorgehoben. Bei Betrachtung der Lebensprävalenzen ist im Vergleich zu den Jahresprävalenzen wiederum zu berücksichtigen, dass die höchste Betroffenheit nicht in der jüngsten Altersgruppe vorliegt, sondern in den beiden Gruppen der 25 bis 44 Jahre alten Personen. Wie bereits im Hinblick auf körperliche Gewalt erläutert wurde, könnte dies darauf zurückgeführt werden, dass mit höherem Lebensalter auch mehr Zeit bestand, Opfererfahrungen zu machen. Die geringere Betroffenheit der älteren Altersgruppen könnte dagegen beispielsweise auf Generationenunterschiede oder Erinnerungseffekte zurückgeführt werden. Mit den vorliegenden Daten kann dies jedoch nicht geprüft werden. Im Hinblick auf die Jahresprävalenzen wurde der Zusammenhang aufgrund der teilweise sehr geringen Fallzahlen nur im Hinblick auf die vergleichsweise häufiger auftretenden Formen sexueller Gewalt

betrachtet. Hier ist die jüngste Altersgruppe jeweils am stärksten betroffen. Die Zusammenhänge sind zumeist schwach. Ausgeprägt sind ausschließlich die Zusammenhänge im Hinblick auf sexuelle Belästigungen und Beleidigungen auf sexueller Grundlage, also der Form sexueller Gewalt mit der höchsten Fallzahl ($r = .10^{***}$ bis $.23^{***}$).

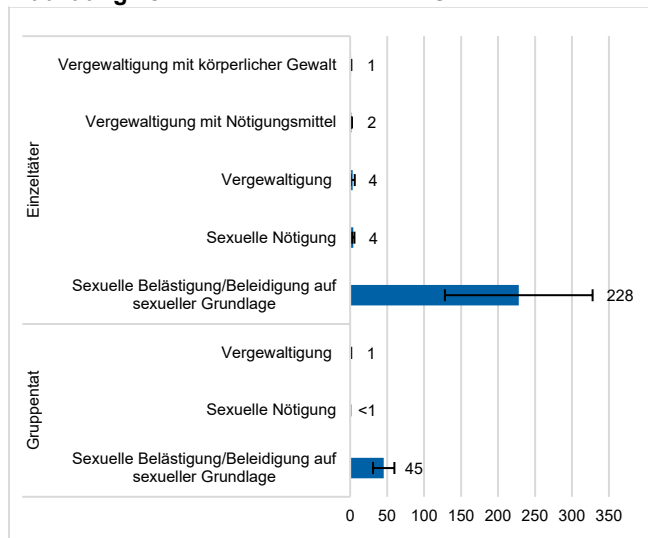
Darüber hinaus zeigt sich, dass Personen mit höherem Schulabschluss häufiger als Personen mit niedrigerem Schulabschluss in ihrem Leben Erfahrungen mit sexueller Gewalt machten. Nennenswert ist dieser Zusammenhang jedoch wiederum nur im Hinblick auf sexuelle Belästigungen und Beleidigungen auf sexueller Grundlage ($V = .22^{***}$). Mit den weiteren soziodemographischen Variablen (sexuelle Orientierung, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, sozioökonomischer Status, Größe der Wohnortgemeinde) bestehen keine nennenswerten Zusammenhänge.

Tabelle 15: Verbreitung sexueller Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Alter

		Gesamt	16-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-55 Jahre	55-64 Jahre	65-74 Jahre	über 75 Jahre
Lebensprävalenz									
Einzel Täter	Vergewaltigung mit körperlicher Gewalt	1,9 %	1,1 %	3,1 %	3,0 %	2,2 %	1,8 %	0,9 %	0,3 %
	Vergewaltigung mit Nötigungsmittel	1,5 %	1,5 %	2,2 %	2,7 %	1,6 %	1,3 %	0,7 %	0,2 %
	Vergewaltigung	2,4 %	2,4 %	4,4 %	3,6 %	2,1 %	2,4 %	0,9 %	0,2 %
	Sexuelle Nötigung	4,7 %	4,8 %	6,8 %	7,0 %	5,3 %	4,6 %	2,5 %	0,6 %
	Sexuelle Belästigung / Beleidigung auf sexueller Grundlage	13,9 %	22,6 %	25,4 %	17,9 %	13,8 %	9,9 %	4,9 %	1,8 %
Gruppentat	Vergewaltigung	0,5 %	0,3 %	0,9 %	1,0 %	0,5 %	0,3 %	0,1 %	0,0 %
	Sexuelle Nötigung	0,7 %	0,4 %	0,7 %	1,3 %	0,9 %	0,6 %	0,3 %	0,2 %
	Sexuelle Belästigung / Beleidigung auf sexueller Grundlage	2,9 %	6,1 %	6,2 %	2,9 %	2,5 %	1,7 %	0,7 %	0,5 %
Jahresprävalenz									
Einzel Täter	Sexuelle Belästigung / Beleidigung auf sexueller Grundlage	3,5 %	12,6 %	7,8 %	3,2 %	1,6 %	0,7 %	0,3 %	0,1 %
Gruppentat	Sexuelle Belästigung / Beleidigung auf sexueller Grundlage	1,0 %	3,9 %	2,1 %	0,4 %	0,7 %	0,3 %	0,1 %	0,1 %

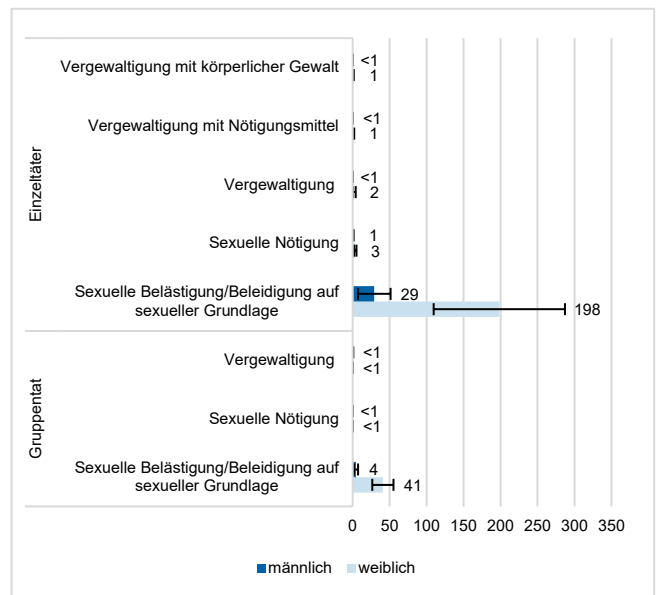
In Abbildung 28 sind die Inzidenzraten dargelegt. Diese sind, abgesehen von denen die sexuelle Belästigungen und Beleidigungen auf sexueller Grundlage betreffen, sehr gering. Pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt hier die Rate unter fünf Fällen.

Abbildung 28: Inzidenzraten sexueller Gewalt



Die Inzidenzraten der Männer sind zudem auf deskriptiver Ebene noch geringer als die der Frauen (Abbildung 29).

Abbildung 29: Inzidenzraten sexueller Gewalt nach Geschlecht

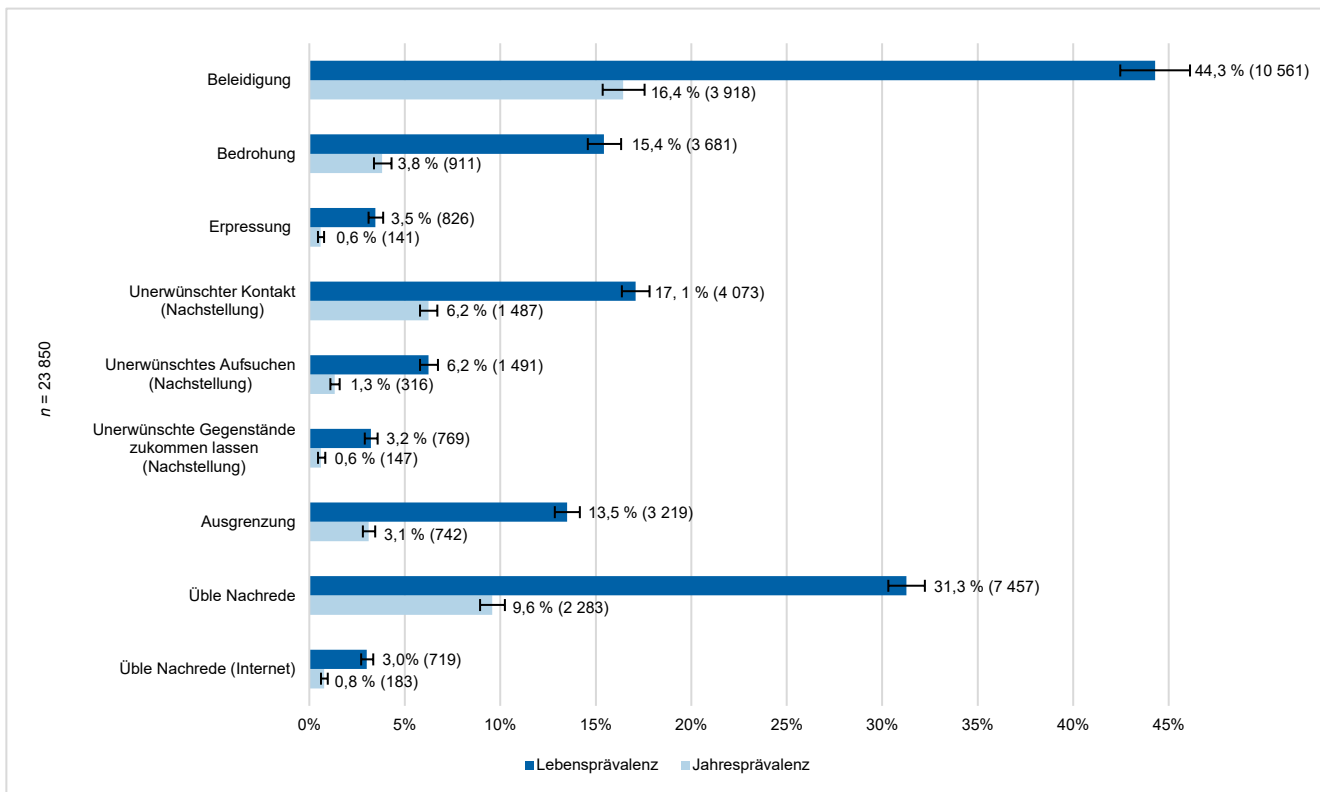


6.5 Psychische Gewalt

Weiter wurde nach Erfahrungen mit verschiedenen Formen psychischer Gewalt gefragt. Hier wurden nur Taten durch alleinhandelnde Personen berücksichtigt (siehe Tabelle 19 im Anhang). Erwartungsgemäß sind die Lebensprävalenzen

wiederum deutlich höher als die Jahresprävalenzen. Am häufigsten wurden Erfahrungen mit Beleidigungen und üblen Nachreden gemacht (Abbildung 30).

Abbildung 30: Verbreitung psychischer Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen)



Im Deutschen Viktimisierungssurvey wurde psychische Gewalt nicht berücksichtigt und in den Studien der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurde in diesem Kontext lediglich nach Erfahrungen mit Drohungen gefragt. Rund 4,3 bis 4,6 der dort befragten Bürgerinnen und Bürger berichteten von entsprechenden Erfahrungen in den zwölf Monaten vor der Befragung (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 48; Dreißigacker 2016: 24).

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede variieren abhängig von der Form der psychischen Gewalt (Abbildung 31). So berichteten Männer häufiger als Frauen von Beleidigungen, Bedrohungen und Erpressungen und Frauen bei Betrachtung der Lebensprävalenzen häufiger als Männer von Nachstellungen. Die Zusammenhänge sind jedoch überwiegend sehr

schwach. Nennenswert ist der Geschlechterunterschied gemäß den statistischen Analysen lediglich im Hinblick auf Erfahrungen mit Bedrohungen im gesamten Leben ($\phi = -.13^{***}$).

Analog zu den Befunden zu körperlicher und sexueller Gewalt zeigt sich auch im Hinblick auf psychische Gewalt, dass jüngere Personen stärker betroffen sind als ältere Personen ($r = .02^{***}$ bis $-.33^{***}$). Die am stärksten betroffene Altersgruppe ist in Tabelle 16 wiederum hervorgehoben. Bei der Lebensprävalenz handelt es sich dabei nicht um die jüngste Altersgruppe sondern um die Gruppe der 24- bis 35-jährigen. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass diese Altersgruppe im Vergleich zur jüngsten Altersgruppe mehr Lebenserfahrung hat.

Abbildung 31: Verbreitung psychischer Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Geschlecht

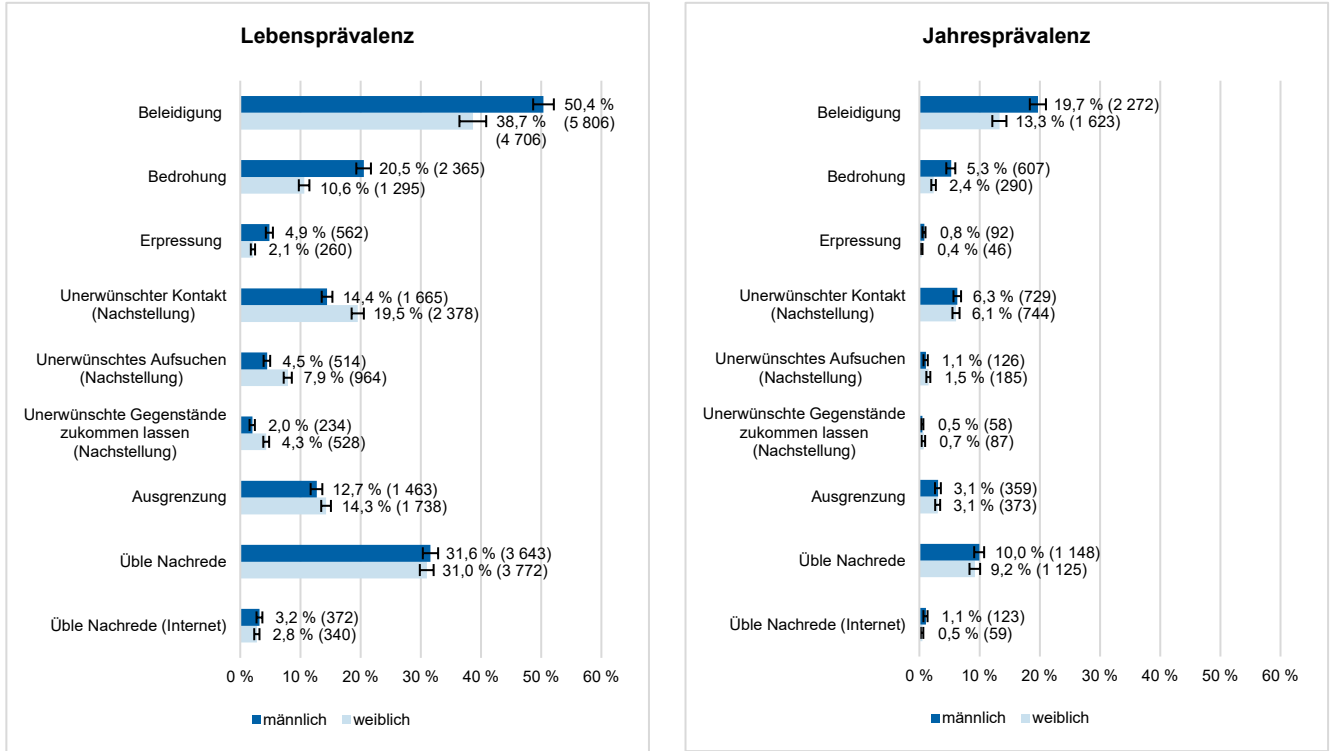


Tabelle 16: Verbreitung psychischer Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Alter

	Gesamt	16-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-55 Jahre	55-64 Jahre	65-74 Jahre	über 75 Jahre
Lebensprävalenz								
Beleidigung	44,3 %	59,8 %	64,7 %	58,1 %	49,7 %	37,6 %	22,7 %	11,7 %
Bedrohung	15,4 %	17,3 %	26,4 %	24,6 %	15,6 %	12,0 %	6,6 %	2,7 %
Erpressung	3,5 %	3,6 %	6,2 %	6,5 %	3,2 %	2,2 %	1,1 %	1,0 %
Unerwünschter Kontakt (Nachstellung)	17,1 %	20,5 %	23,1 %	20,0 %	17,6 %	13,9 %	12,3 %	11,6 %
Unerwünschtes Aufsuchen (Nachstellung)	6,2 %	6,0 %	8,9 %	10,4 %	6,6 %	5,1 %	3,3 %	2,2 %
Unerwünschte Gegenstände zukommen lassen (Nachstellung)	3,2 %	1,7 %	4,9 %	4,7 %	4,3 %	2,7 %	1,7 %	1,2 %
Ausgrenzung	13,5 %	23,5 %	21,9 %	17,7 %	13,2 %	9,6 %	5,5 %	2,5 %
Üble Nachrede	31,3 %	48,7 %	47,6 %	39,9 %	32,1 %	24,7 %	15,9 %	7,9 %
Üble Nachrede (Internet)	3,0 %	7,9 %	5,6 %	3,7 %	2,4 %	1,3 %	0,6 %	0,3 %
Jahresprävalenz								
Beleidigung	16,4 %	27,6 %	23,6 %	21,6 %	17,5 %	13,4 %	6,9 %	3,2 %
Bedrohung	3,8 %	5,8 %	6,8 %	5,6 %	3,5 %	2,6 %	1,5 %	0,6 %
Erpressung	0,6 %	1,1 %	1,0 %	0,8 %	0,5 %	0,4 %	0,1 %	0,4 %
Unerwünschter Kontakt (Nachstellung)	6,2 %	9,8 %	7,8 %	5,3 %	4,9 %	4,1 %	5,9 %	7,4 %
Unerwünschtes Aufsuchen (Nachstellung)	1,3 %	1,8 %	1,7 %	2,5 %	0,9 %	0,7 %	0,8 %	0,9 %
Unerwünschte Gegenstände zukommen lassen (Nachstellung)	0,6 %	0,6 %	0,7 %	0,6 %	0,9 %	0,4 %	0,3 %	0,5 %
Ausgrenzung	3,1 %	6,1 %	4,4 %	3,8 %	3,1 %	2,2 %	1,3 %	0,7 %
Üble Nachrede	9,6 %	19,7 %	13,8 %	12,3 %	9,2 %	6,2 %	4,0 %	2,5 %
Üble Nachrede (Internet)	0,8 %	2,2 %	1,2 %	0,7 %	0,7 %	0,4 %	0,2 %	0,1 %

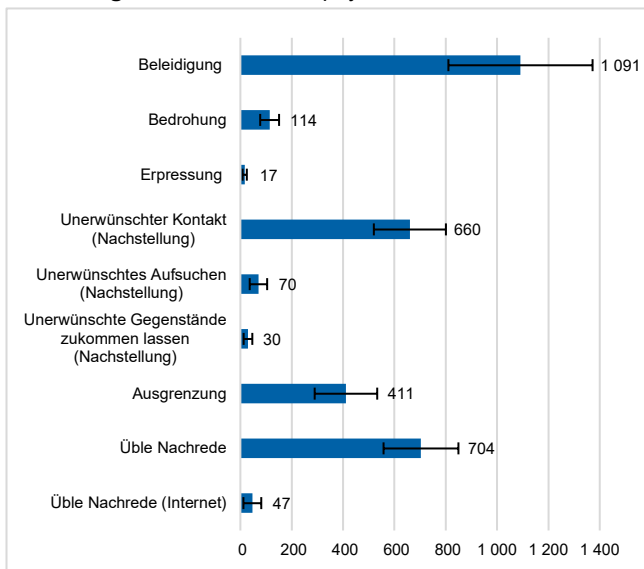
* Nicht signifikante Zusammenhänge (p > .05) sind kursiv gedruckt.

Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund sowie deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sind etwa gleichermaßen stark von psychischer Gewalt betroffen. Hier ergeben sich für beide Referenzzeiträume keine nennenswerten Zusammenhänge. Ebenso bestehen zwischen der Größe der Gemeinde, dem subjektiv bewerteten sozioökonomischen Status sowie der sexuellen Orientierung und psychischen Gewalterfahrungen keine nennenswerten Zusammenhänge.

Im Hinblick auf den Schulabschluss zeigt sich, dass Bürgerinnen und Bürger mit niedrigerem Schulabschluss seltener von Beleidigungen, Bedrohungen, unerwünschten Kontakten, üblen Nachreden und Ausgrenzungen betroffen sind als Personen mit höherem Schulabschluss ($V = .11^{***}$ bis $.26^{***}$). Für die letzten zwölf Monate ergibt sich ein vergleichbarer Zusammenhang, jedoch nur für die Betroffenheit von Beleidigungen.

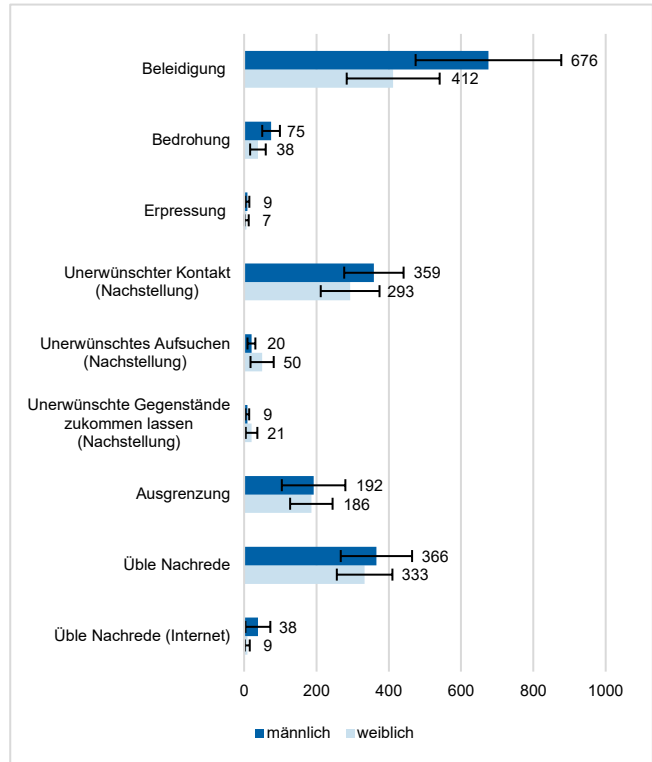
Weiter wurden die Inzidenzraten psychischer Gewalt betrachtet (Abbildung 32). Beleidigungen haben hier den höchsten Wert mit über 1 000 Taten pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Abbildung 32).

Abbildung 32: Inzidenzraten psychischer Gewalt



Ein geschlechtsspezifischer Unterschied zeigt sich auf deskriptiver Ebene insbesondere bei Beleidigungen, die von Männern häufiger als von Frauen erlebt wurden (Abbildung 33).

Abbildung 33: Inzidenzraten psychischer Gewalt nach Geschlecht



6.6 Vorurteilskriminalität

Erfahrungen mit vorurteilsgeleiteter Gewalt wurden im Hinblick auf die Merkmale Religion, sexuelle Orientierung, Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, sozialer Status, Alter, Behinderung und sonstige Merkmale abgefragt (siehe Tabelle 19 im Anhang). Wiederum zeigt sich erwartungsgemäß, dass die

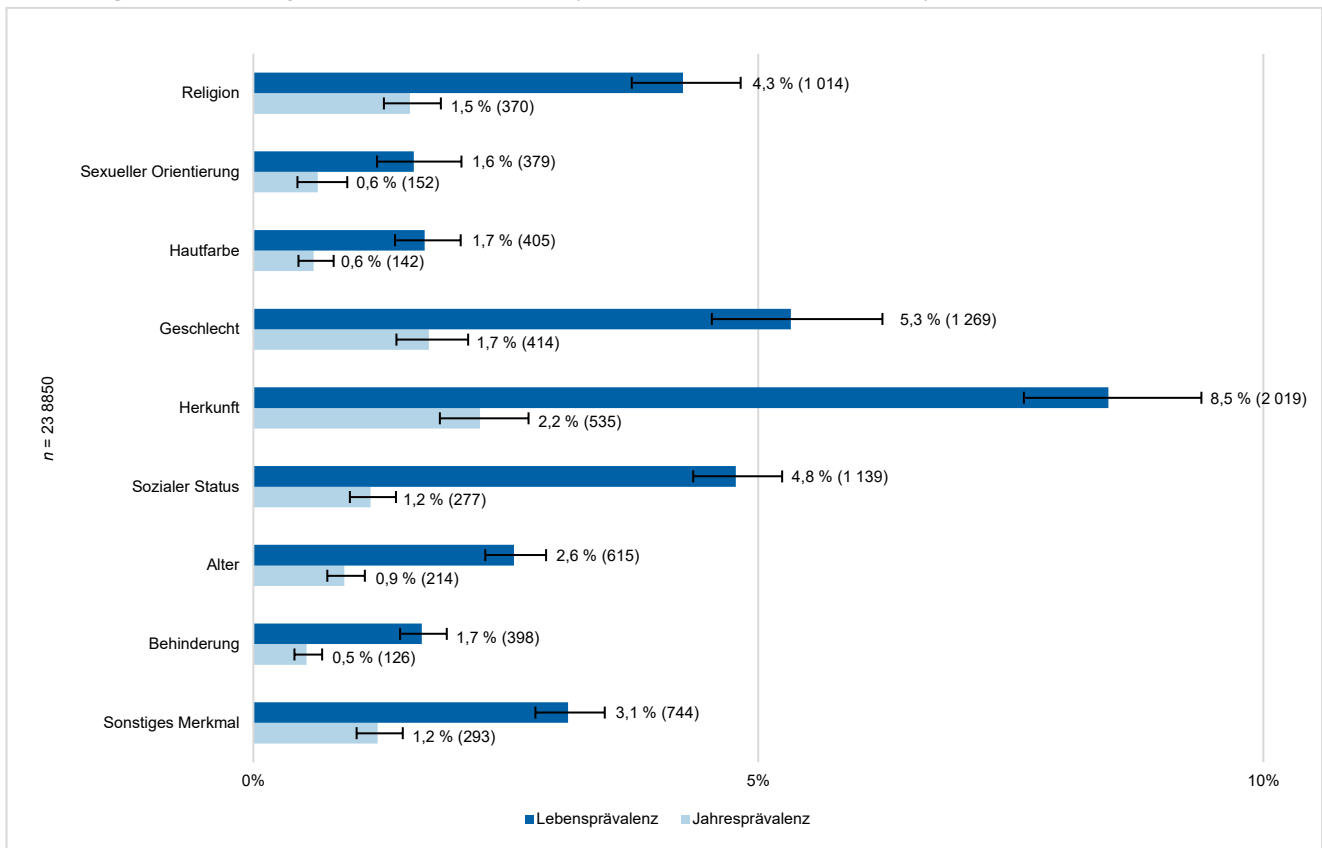
Lebensprävalenzen deutlich höher sind als die Jahresprävalenzen. Am häufigsten berichteten die nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger davon, aufgrund ihrer Herkunft angegriffen, belästigt oder abgewertet worden zu sein.

Darauf folgend wurden am häufigsten die Merkmalskategorien Geschlecht, sozialer Status und Religion genannt (Abbildung 34).

Die Kategorie der sonstigen Merkmale wurde offen abgefragt. Hier wurden neben Nennungen, die bereits in der geschlossenen Abfrage berücksichtigt waren (z. B. Geschlecht,

Herkunft), relativ häufig die Merkmale Übergewicht, Aussehen, Haarfarbe sowie das Tragen einer Uniform bzw. die Zugehörigkeit zu einer uniformierten Berufsgruppe (z. B. Polizei) benannt.

Abbildung 34: Verbreitung von Vorurteilskriminalität (Lebens- und Jahresprävalenzen)



Im Deutschen Viktimisierungssurvey (Birkel et al. 2019: 28) sowie in den Studien anderer Länder (u. a. Landeskriminalamt Niedersachsen 2018) wurde Vorurteilskriminalität in Bezug auf andere Phänomene abgefragt, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Fallzahlen hier nicht gegeben ist.

Bei deskriptiver Betrachtung zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede (Abbildung 35). Nennenswert und signifikant sind diese jedoch nur im Hinblick auf das Merkmal Geschlecht: Frauen waren in ihrem Leben häufiger von vorurteilsgeleiteter Gewalt auf Grund ihres Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Identität betroffen als Männer ($\phi = -.19^{***}$).

Wiederum zeigt sich zudem, dass jüngere Menschen stärker betroffen waren als ältere ($r = -.03^{***}$ bis $-.17^{***}$). Die jeweils am stärksten belastete Altersgruppe ist in Tabelle 17 hervorgehoben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die höchste Betroffenheit, insbesondere bei den Lebensprävalenzen, nicht in der jüngsten Altersgruppe vorliegt, sondern in der Gruppe der 25 bis 34 Jahre alten Personen. Wie bereits im Hinblick auf körperliche und sexuelle Gewalt erläutert wurde, könnte dies darauf zurückgeführt werden, dass mit höherem Lebensalter auch mehr Zeit bestand, Opfererfahrungen zu machen. Die älteren Altersgruppen sind dagegen seltener betroffen. Dies könnte wiederum mit Generationenunterschieden oder Erinnerungseffekten begründet werden, was auf Grundlage der vorliegenden Daten allerdings nicht geprüft werden kann.

Abbildung 35: Verbreitung von Vorurteils kriminalität (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Geschlecht

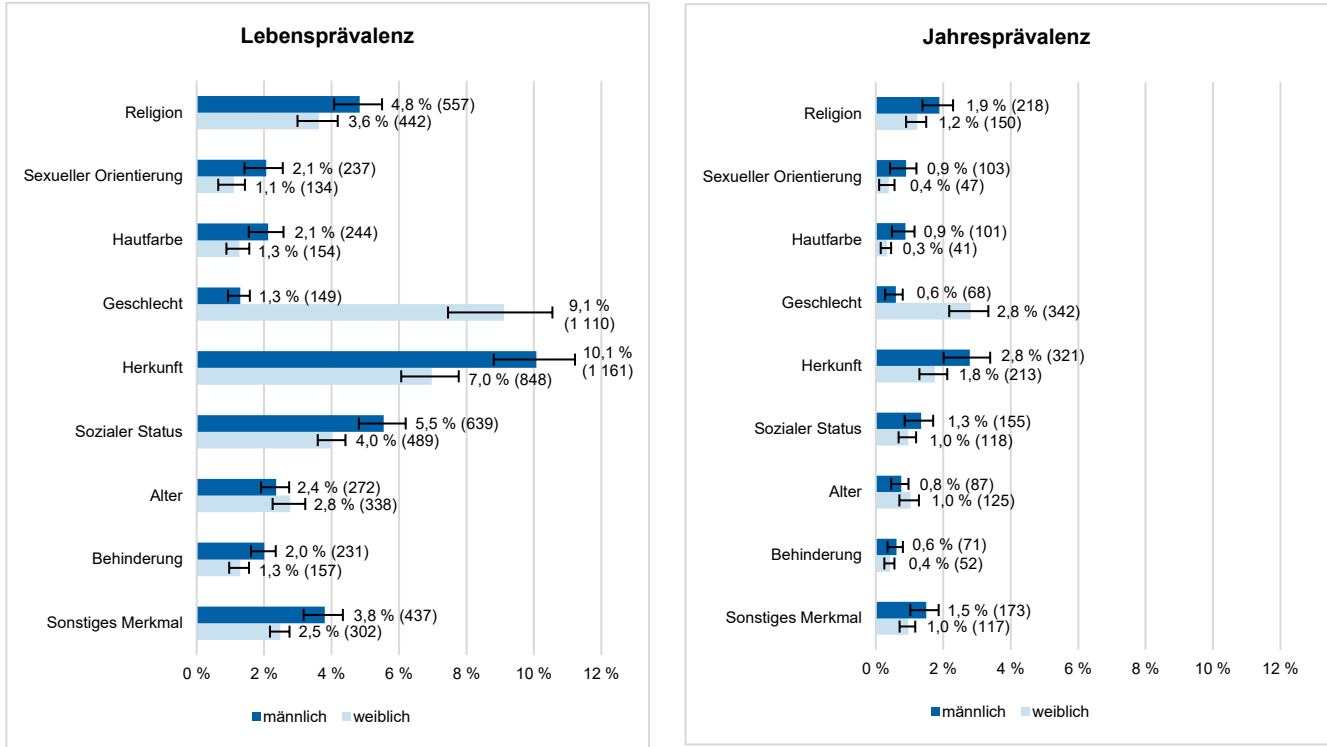


Tabelle 17: Verbreitung von Vorurteils kriminalität (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Alter

	Gesamt	16-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-55 Jahre	55-64 Jahre	65-74 Jahre	über 75 Jahre
Lebensprävalenz								
Religion	4,3 %	6,7 %	7,3 %	6,2 %	4,8 %	2,0 %	1,3 %	0,8 %
Sexueller Orientierung	1,6 %	3,1 %	3,2 %	2,2 %	1,4 %	0,8 %	0,3 %	0,1 %
Hautfarbe	1,7 %	2,7 %	3,5 %	3,2 %	1,0 %	0,8 %	0,3 %	0,3 %
Geschlecht	5,3 %	8,4 %	11,4 %	7,4 %	4,8 %	2,7 %	1,4 %	0,8 %
Herkunft	8,5 %	11,5 %	15,9 %	14,2 %	7,9 %	4,5 %	2,5 %	2,0 %
Sozialer Status	4,8 %	7,5 %	7,4 %	7,3 %	4,5 %	3,5 %	1,7 %	1,0 %
Alter	2,6 %	4,7 %	3,5 %	2,0 %	1,8 %	2,1 %	2,2 %	2,4 %
Behinderung	1,7 %	2,0 %	2,3 %	2,2 %	1,7 %	1,5 %	0,8 %	0,7 %
Sonstiges Merkmal	3,1 %	3,7 %	5,3 %	4,7 %	3,9 %	1,8 %	1,0 %	0,8 %
Jahresprävalenz								
Religion	1,5 %	2,4 %	2,5 %	2,6 %	2,0 %	0,6 %	0,4 %	0,1 %
Sexueller Orientierung	0,6 %	1,6 %	1,6 %	0,6 %	0,5 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %
Hautfarbe	0,6 %	1,2 %	1,7 %	0,8 %	0,3 %	0,2 %	0,1 %	0,0 %
Geschlecht	1,7 %	4,2 %	4,4 %	1,9 %	1,1 %	0,5 %	0,1 %	0,1 %
Herkunft	2,2 %	4,1 %	4,4 %	3,4 %	2,3 %	0,8 %	0,4 %	0,4 %
Sozialer Status	1,2 %	2,3 %	2,1 %	1,9 %	0,8 %	0,5 %	0,4 %	0,1 %
Alter	0,9 %	1,7 %	0,7 %	0,5 %	0,7 %	0,8 %	0,8 %	1,3 %
Behinderung	0,5 %	0,4 %	0,9 %	0,8 %	0,4 %	0,5 %	0,4 %	0,3 %
Sonstiges Merkmal	1,2 %	2,0 %	2,4 %	1,5 %	1,6 %	0,6 %	0,3 %	0,1 %

* Nicht signifikante Zusammenhänge (p > .05) sind kursiv gedruckt.

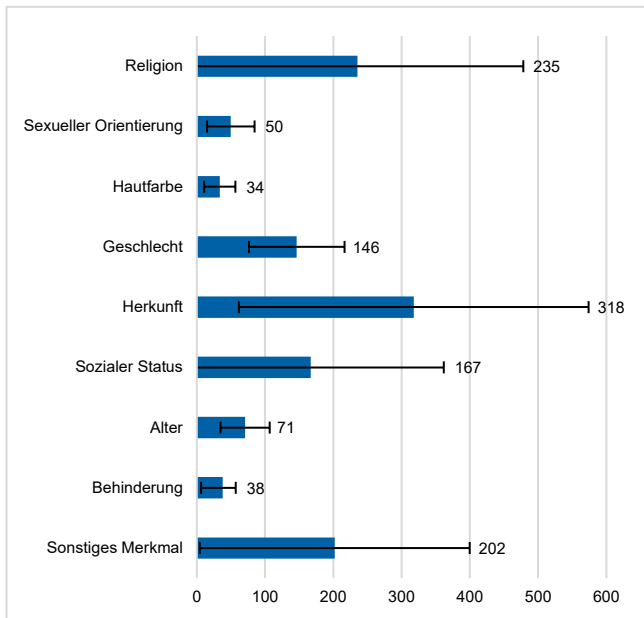
Bürgerinnen und Bürger mit nicht heterosexueller Orientierung wurden sowohl in Bezug auf ihr gesamtes Leben ($\phi = -.53^{***}$) als auch in Bezug auf die letzten zwölf Monate ($\phi = -.29^{***}$) häufiger aufgrund ihrer sexuellen Orientierung angegriffen, belästigt oder abgewertet als Personen mit heterosexueller Orientierung. Zudem war die Gruppe von Personen mit nicht heterosexueller Orientierung in ihrem Leben häufiger von vorurteilsgeleiteter Gewalt betroffen, die mit dem Merkmal Geschlecht zusammenhängt ($\phi = -.11^{***}$).

Personen mit Migrationshintergrund haben in ihrem Leben aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer Herkunft und ihrer Hautfarbe häufiger vorurteilsgeleitete Gewalt als Personen ohne Migrationshintergrund erfahren ($\phi = -.11^{***}$ bis $-.27^{***}$). Gleiches gilt für nicht-deutsche im Vergleich zu deutschen Menschen ($\phi = -.10^{***}$ bis $-.22^{***}$).

Darüber hinaus wurden keine nennenswerten Zusammenhänge mit soziodemographischen Angaben festgestellt.

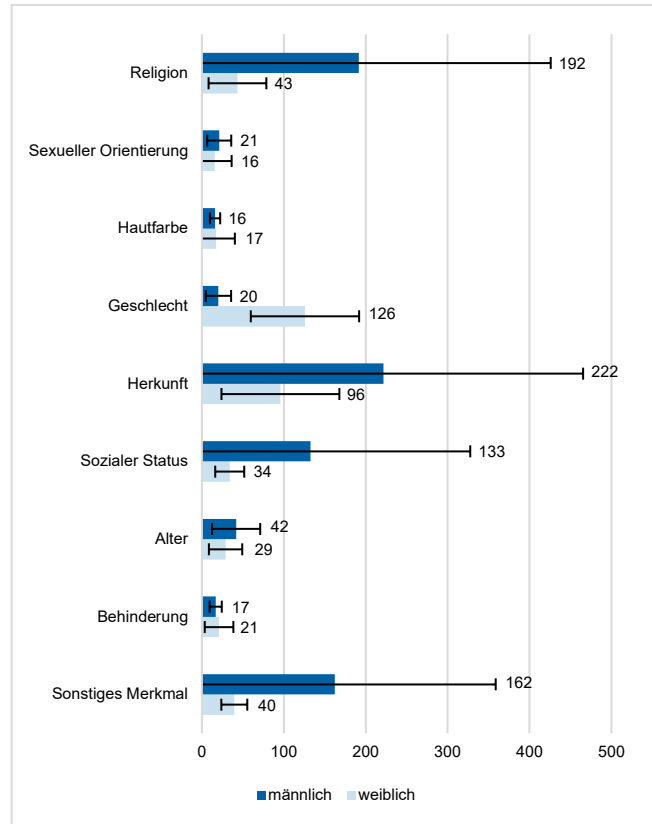
Die Inzidenzraten zu vorurteilsgeleiteter Gewalt im Allgemeinen und differenziert nach Geschlecht sind in den Abbildungen 36 und 37 dargestellt.

Abbildung 36: Inzidenzraten von Vorurteilskriminalität



Wie die groß ausfallenden Konfidenzintervalle in visueller Hinsicht erkennen lassen, ist die Güte der Schätzung hier deutlich weniger präzise und somit die Aussagekraft der Ergebnisse begrenzt. Für gesicherte Aussagen zu Inzidenzen von vorurteilsgeleiteter Gewalt und damit verbundenen Zusammenhängen mit anderen Merkmalen sollten daher unbedingt weitere, belastbarere Erkenntnisse erhoben werden.

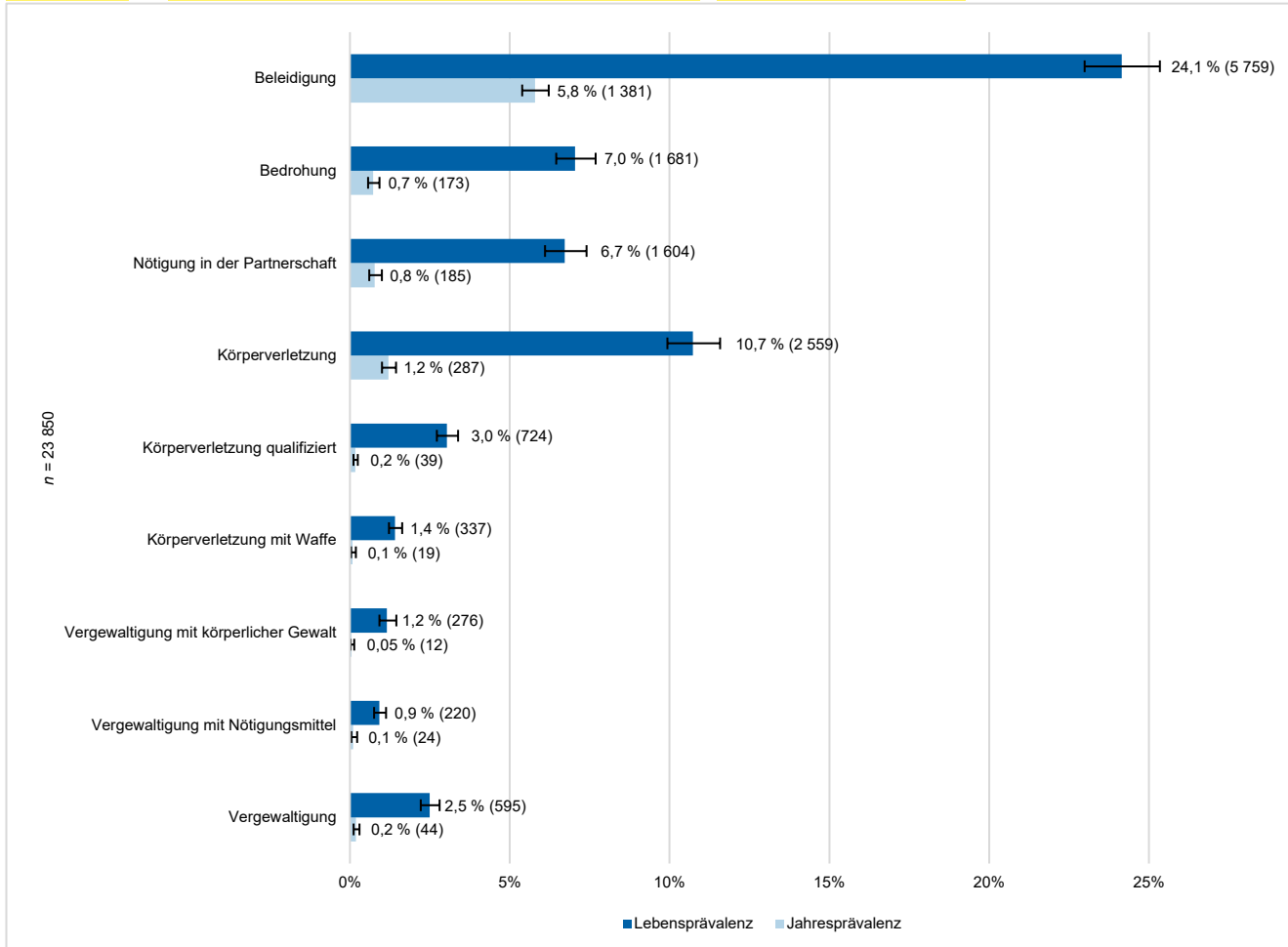
Abbildung 37: Inzidenzraten von Vorurteilskriminalität nach Geschlecht



6.7 Gewalt in Partnerschaften

Im Hinblick auf Erfahrungen mit Gewalt in Partnerschaften wurden unterschiedliche Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt berücksichtigt. Erwartungsgemäß wur-

den im gesamten Leben deutlich mehr Erfahrungen mit Gewalt in Partnerschaften gemacht als in den zwölf Monaten vor der Befragung. Am häufigsten wurde von Erfahrungen mit psychischer Gewalt berichtet (Abbildung 38).

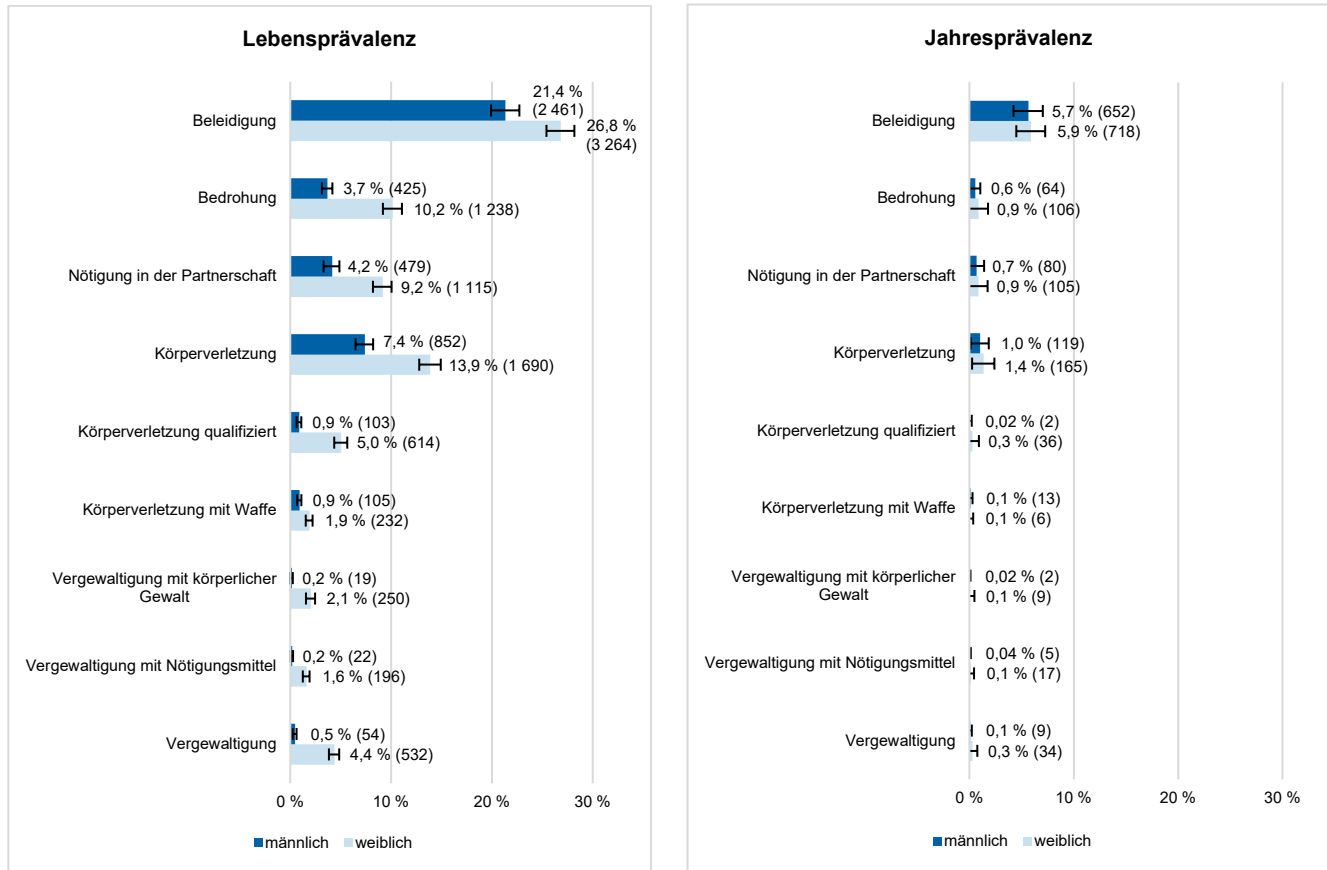
Abbildung 38: Verbreitung von Gewalt in Partnerschaften (Lebens- und Jahresprävalenzen)

Im niedersächsischen Viktimisierungssurvey wurde in der ersten Erhebungswelle 2013 ein Fokus auf das Thema Gewalt in Partnerschaften gelegt. Dort wurden ähnliche Ergebnisse zur Jahresprävalenz gewonnen. Leichte psychische Gewalt (u. a. Beleidigungen) wurde mit rund 6,5 Prozent am häufigsten angegeben. Rund 1,3 Prozent der Befragten berichteten von schwerer psychischer Gewalt (Bedrohung), rund 2,9 Prozent von leichter körperlicher Gewalt und rund 0,5 Prozent von schwerer körperlicher und sexueller Gewalt (Landeskriminalamt Niedersachsen 2014: 9).

Bei der deskriptiven Betrachtung zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede: Frauen wurden häufiger Opfer von Gewalt in Partnerschaften als Männer (Abbildung 39). Im Hinblick auf die Lebensprävalenzen sind die Zusammenhänge jeweils signifikant jedoch schwach ($\phi = -.03^{***}$ bis $-.13^{***}$). Für Gewalterfahrungen in den der Befragung vorausgegangenen zwölf Monaten ergeben sich keine bedeutsamen Zu-

sammenhänge mit dem Geschlecht. Teilweise war hier jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen keine statistische Überprüfung möglich.

Kleinere Zusammenhänge zwischen dem Lebensalter und Gewalterfahrungen in Partnerschaften ergeben sich vereinzelt ($r = -.03^{***}$ bis $-.20^{***}$; Tabelle 18). Auf Grund der geringen Fallzahlen wurden dabei jedoch neben den Lebensprävalenzen nur die Jahresprävalenzen psychischer Gewalt betrachtet. Jüngere Bürgerinnen und Bürger sind häufiger von Gewalt in Partnerschaften betroffen als Personen mit höherem Lebensalter. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies nicht auf die jüngste Altersgruppe und nur zum Teil auf die zweitjüngste Altersgruppe zutrifft. Dies könnte darauf zurückgeführt werden, dass in diesen Altersphasen seltener dauerhafte Partnerschaften bestehen und die Personen im jüngeren Alter häufig noch nicht mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin in einem Haushalt leben.

Abbildung 39: Verbreitung von Gewalt in Partnerschaften nach Geschlecht**Tabelle 18:** Verbreitung von Gewalt in Partnerschaften (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Alter

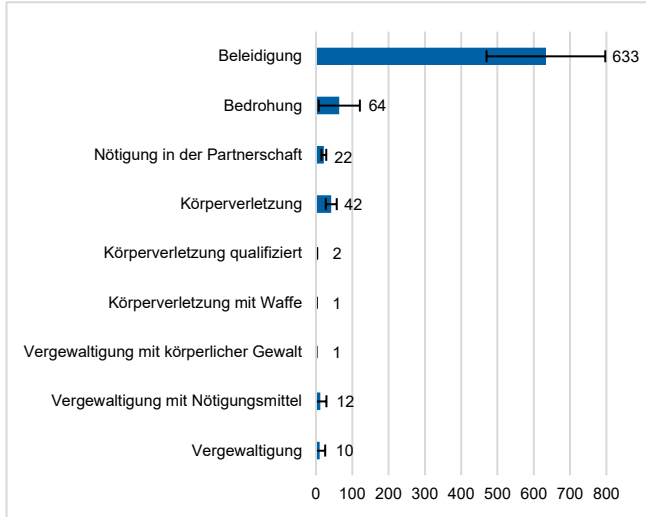
	Gesamt	16-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-55 Jahre	55-64 Jahre	65-74 Jahre	über 75 Jahre
Lebensprävalenz								
Beleidigung	24,1 %	18,0 %	33,7 %	35,9 %	27,6 %	23,0 %	15,6 %	9,6 %
Bedrohung	7,0 %	4,4 %	11,2 %	9,3 %	8,4 %	7,5 %	3,7 %	2,5 %
Nötigung in der Partnerschaft	6,7 %	4,4 %	12,2 %	9,5 %	7,8 %	6,2 %	2,8 %	2,2 %
Körperverletzung	10,7 %	6,6 %	16,0 %	16,6 %	12,4 %	10,7 %	6,2 %	3,4 %
Körperverletzung qualifiziert	3,0 %	1,6 %	3,9 %	4,5 %	3,3 %	3,5 %	2,4 %	1,1 %
Körperverletzung mit Waffe	1,4 %	0,3 %	2,1 %	2,4 %	1,6 %	1,6 %	1,0 %	0,5 %
Vergewaltigung mit körperlicher Gewalt	1,2 %	1,0 %	1,6 %	1,7 %	1,2 %	1,0 %	0,9 %	0,5 %
Vergewaltigung mit Nötigungsmittel	0,9 %	0,5 %	1,4 %	1,9 %	0,8 %	0,5 %	0,8 %	0,5 %
Vergewaltigung	2,5 %	2,6 %	4,3 %	3,5 %	2,2 %	2,3 %	1,0 %	1,0 %
Jahresprävalenz								
Beleidigung	5,8 %	6,7 %	9,9 %	9,5 %	5,8 %	3,4 %	2,9 %	1,8 %
Bedrohung	0,7 %	1,2 %	1,4 %	1,6 %	0,5 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %

Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie deutsche und nicht-deutsche Personen erlebten Gewalt in Partnerschaften etwa gleichermaßen häufig. Auch die sexuelle Orientierung, der sozioökonomische Status sowie die Größe der Wohnortgemeinde sind hier nicht relevant. Für den Schulabschluss verhält es sich ebenso, mit einer Ausnahme: Bürgerinnen und Bürger mit einer höheren Schulbildung erfahren

über die gesamte Lebensspanne hinweg häufiger Beleidigungen durch ihre Partnerin oder ihren Partner als dies bei Befragten mit niedrigerem Schulabschluss der Fall ist ($V = .15^{***}$).

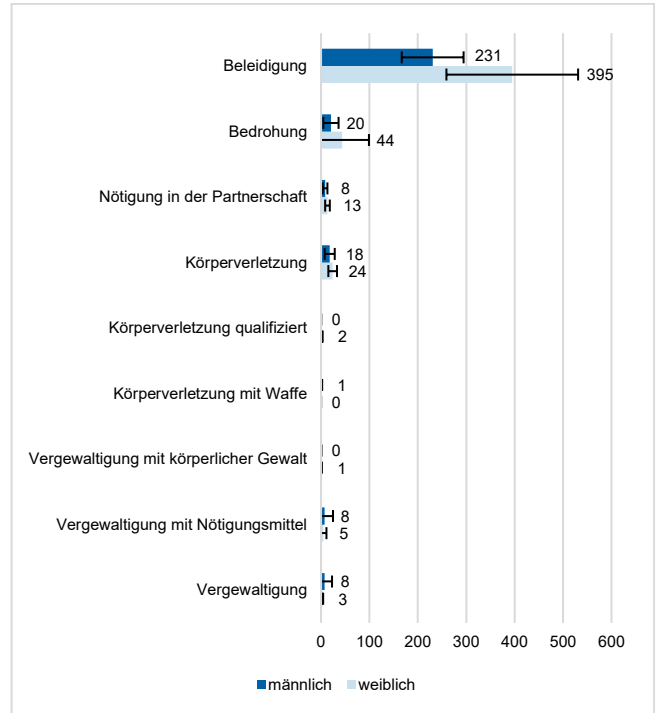
Die Inzidenzraten pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner sind in Abbildung 40 dargelegt.

Abbildung 40: Inzidenzraten von Gewalt in Partnerschaften



Auch hier sind die Konfidenzintervalle auf Grund der großen Spannweite der Angaben der Bürgerinnen und Bürger sehr hoch. Verlässliche Aussagen zu Geschlechterunterschieden können nur im Hinblick auf Beleidigungen gemacht werden. Hier berichteten Frauen von mehr Vorfällen als Männer (Abbildung 41).

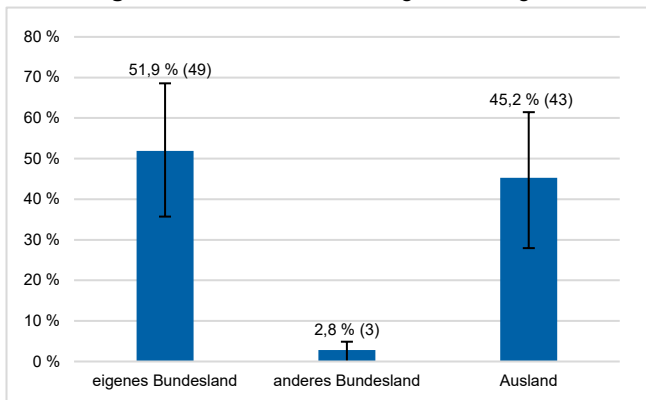
Abbildung 41: Inzidenzraten von Gewalt in Partnerschaften nach Geschlecht



6.8 Zwangsheirat

311 der befragten Bürgerinnen und Bürger (1,3 %) berichteten davon, in ihrem Leben durch die Anwendung von Gewalt oder aufgrund von Drohungen zu einer Eheschließung gezwungen worden zu sein. In rund 80 Prozent der Fälle wurden diese sowohl mit Drohungen als auch mit Gewalt erzwungen. Die Eheschließungen wurden etwa gleichermaßen häufig im In- und im Ausland vollzogen (Abbildung 42).

Abbildung 42: Ort der Eheschließung bei Zwangsheiraten



Diese Zahl der Betroffenen unterschreitet deutlich die Anzahl von Zwangsheiraten, die andere Studien vermuten lassen. Umfragen bei Beratungseinrichtungen etwa in Berlin, Baden-Württemberg und Hamburg weisen auf 200 bis 300 Beratungsfälle jährlich hin (Karaşağlı/Subaşı 2007: 108).

Mit den Ehepartnerinnen und -partnern bestand in 16 Fällen (15,9 %) eine Verwandtschaft. Bei den Opfern handelte es sich dabei in 15 Fällen (93,8 %) um nicht-deutsche Personen. Im Hinblick auf Zwangsheiraten zeigen sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Ebenfalls konnten keine relevanten Unterschiede nach Alter, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit oder anderen soziodemographischen Angaben festgestellt werden. Dies ist vor dem Hintergrund von Befunden bisheriger Studien (Karaşağlı/Subaşı 2007: 103 ff.) zu dem Phänomen – etwa dass Frauen und Personen mit Migrationshintergrund eher von Zwangsheiraten betroffen sind – verwunderlich und wirft die Frage auf, ob tatsächlich das Phänomen Zwangsheirat gemessen wurde.

7 Erscheinungsformen und Folgen von Gewalt

Entsprechend des Forschungsziels drei befasste sich die Studie weiter mit den Erscheinungsformen von Gewalt (Tatzeit, Tatort, Tatzusammenhänge, Täter-Opfer-Beziehung, demographische Merkmale des Täters/der Täterin, empfundene Bedrohlichkeit) sowie den Folgen von Gewalt für Gewaltbetroffene. Da es, um die Länge des Fragebogens in einem angemessenen Umfang zu halten, nicht möglich war, diese Informationen zu jeder erlebten Gewalttat zu erheben,

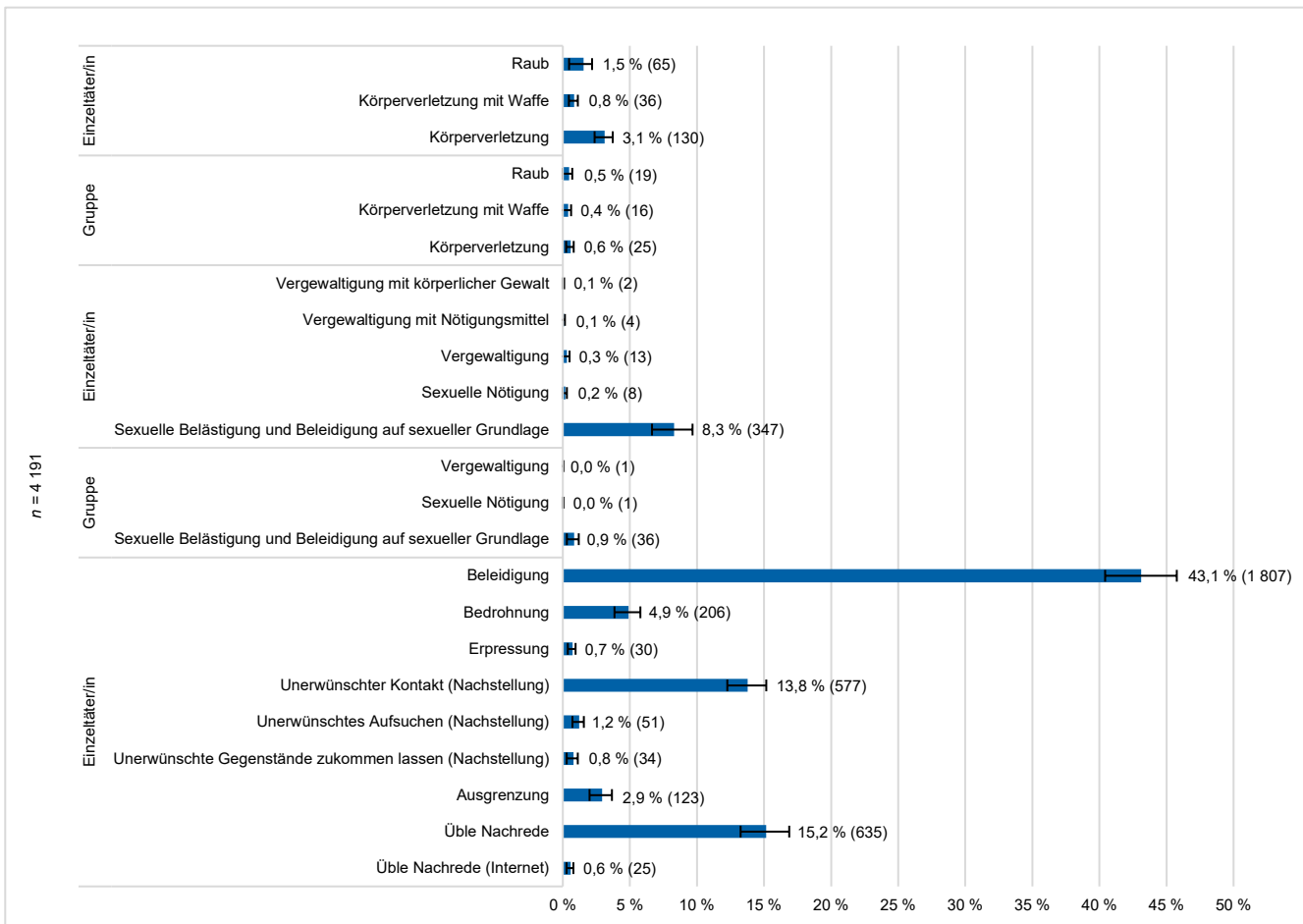
wurden die entsprechenden Fragen nur im Hinblick auf die von den 6 191 Befragungspersonen mit Gewalterfahrungen in den der Befragung vorausgegangenen zwölf Monaten zeitlich zuletzt erlebten Gewalttat gestellt. Die Befunde sind entsprechend nicht repräsentativ für Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen. Die Angaben wurden in Bezug auf die berichteten Erfahrungen mit körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt im Allgemeinen erfragt.

7.1 Auswahl der zuletzt erlebten Gewalttat

Insgesamt haben 6 191 Personen (26,0 %) davon berichtet, in den zwölf Monaten vor der Befragung eines der abgefragten Phänomene körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt erlebt zu haben (siehe Kapitel 6.2). 4 191

dieser Personen (67,7 %) haben eine eindeutige Angabe dazu gemacht, um welches Gewaltphänomen es sich dabei gehandelt hat (Abbildung 43).

Abbildung 43: Art der zuletzt erlebten Gewalttat

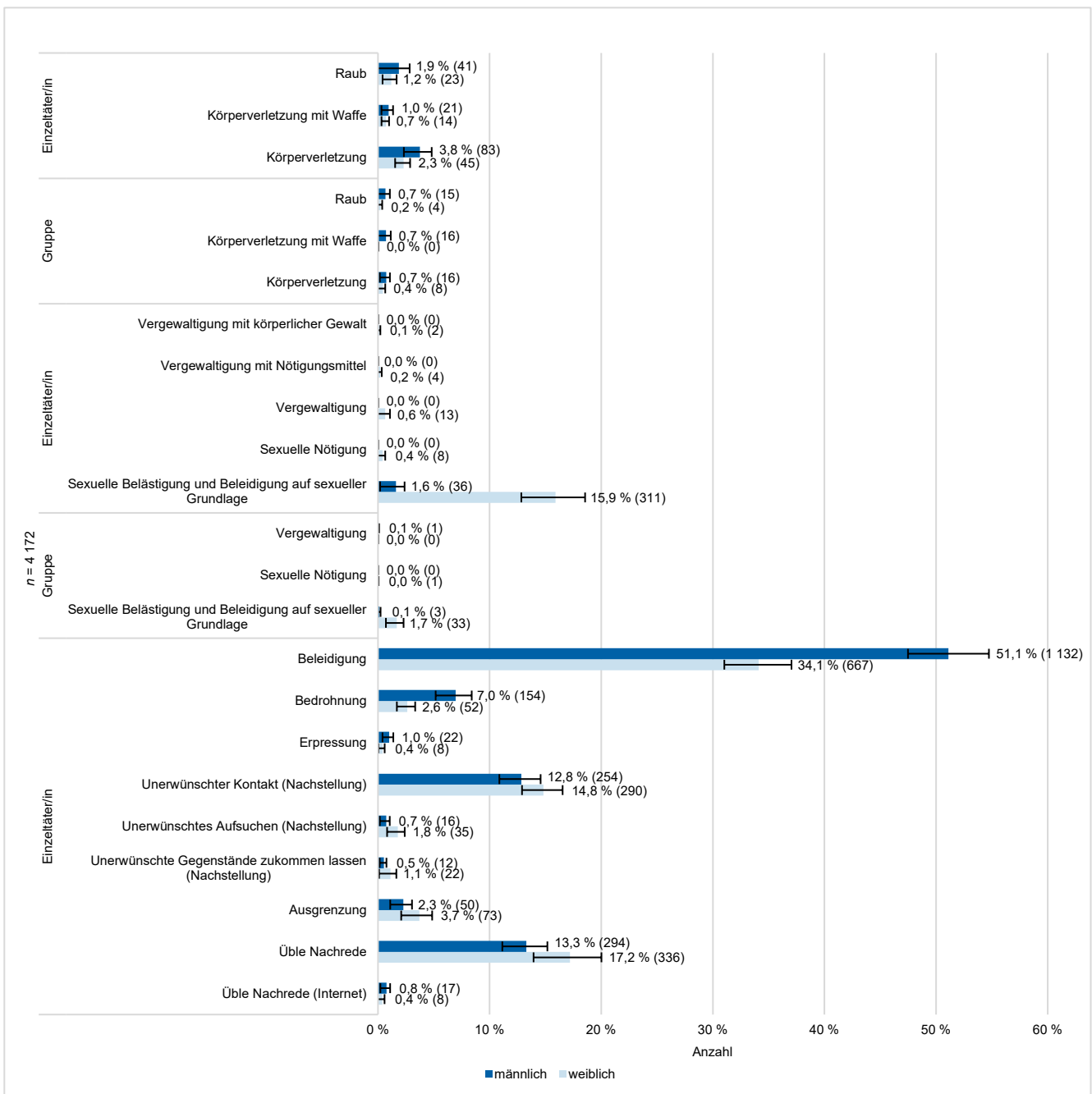


Die Bürgerinnen und Bürger haben zumeist über psychische Gewaltdelikte berichtet. Zusammengerechnet 3 488 (83,2 %) der 4 191 Angaben betreffen psychische Gewalt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass psychische Gewalt deutlich verbreiteter ist als körperliche oder sexuelle Gewalt (siehe Kapitel 6.2).

Dabei zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede ($\phi = .31^{***}$; Abbildung 44). Männer haben zuletzt häufiger als Frauen körperliche Gewalt oder eine Beleidigung, Bedrohung

oder Erpressung erlebt. Hierbei handelt es sich um Straftaten, von denen Männer allgemein häufiger betroffen sind als Frauen (siehe Kapitel 6.2). Dagegen haben Frauen häufiger als Männer angegeben, zuletzt sexuelle Gewalt oder eine Nachstellung, Ausgrenzung oder üble Nachrede erlebt zu haben, also Delikte, von denen Frauen allgemein häufiger als Männer betroffen waren (siehe Kapitel 6.2). Auf Grund der teilweise sehr geringen Fallzahlen wurde hier auf weitere Zusammenhangsanalysen verzichtet.

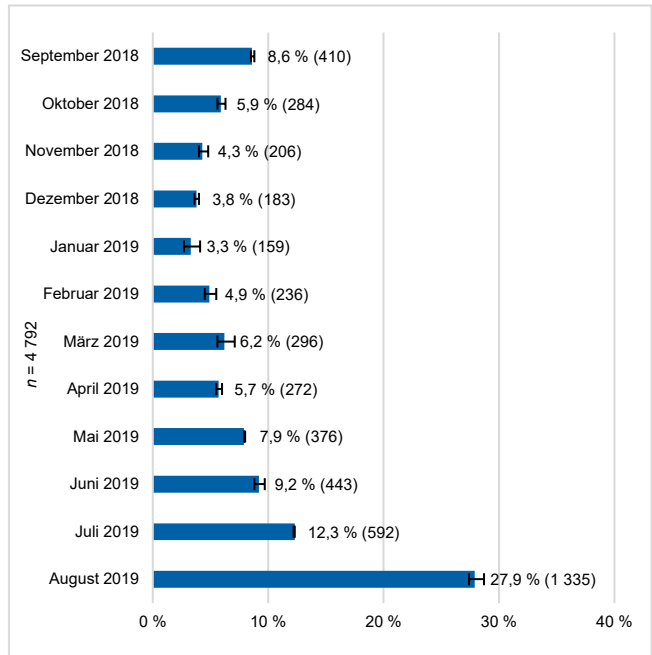
Abbildung 44: Art der zuletzt erlebten Straftat nach Geschlecht



7.2 Tatzeit

Im Hinblick auf die Tatzeit wurde nach dem Monat, in dem die letzte Gewalterfahrung gemacht wurde, gefragt. Hierbei standen die Monate September 2018 bis August 2019 zur Auswahl. 4 792 (77,4 %) der 6 191 Personen mit Gewalterfahrungen in den der Befragung vorausgegangenen zwölf Monaten haben hierzu eine Angabe gemacht (Abbildung 45). Mehr als ein Viertel der Taten ereignete sich im August 2019, was darauf zurückgeführt werden kann, dass zum Befragungszeitpunkt im September 2019 nach der zuletzt erlebten Straftat gefragt wurde. Dieser Argumentation folgend wäre zu erwarten gewesen, dass der Anteil mit der Zeit kontinuierlich steigt, was jedoch nicht durchgehend der Fall ist. Eine mögliche These hierfür ist, dass Gewalttaten im Sommer häufiger als im Winter auftreten. Möglich wäre jedoch auch, dass Personen von Straftaten berichtet haben, die nicht in den zwölf Monaten vor der Befragung erlebt wurden und sie den frühesten zur Auswahl stehenden Zeitpunkt (September 2018) gewählt haben, um überhaupt von der Straftat berichten zu können.

Abbildung 45: Tatzeit der zuletzt erlebten Tat



7.3 Tatort und Tatzusammenhang

Angelehnt an andere Studien (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015) sowie die Arbeiten der Arbeitsgruppe zum bundesweiten Viktimisierungssurvey SKiD (siehe Kapitel 1.2) wurden Fragen zum Tatort und zum Tatzusammenhang gestellt.

7.3.1 Tatort

Zunächst wurde nach der geographische Lage des Tatortes gefragt.

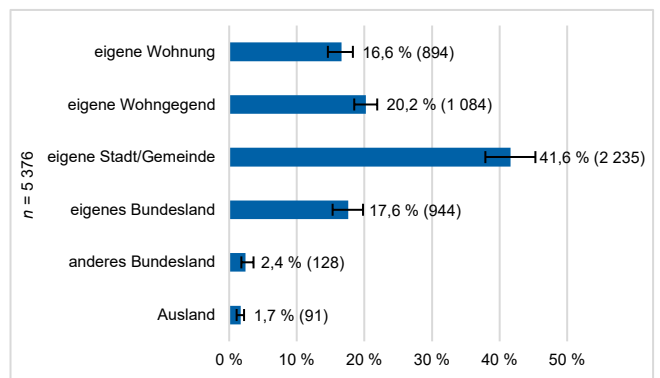
Wo ist die Tat verübt worden?

- Bei mir zuhause
- In meiner Wohngegend
- In meiner Stadt/Gemeinde
- In meinem Bundesland
- In einem anderen Bundesland
- Im Ausland

5 376 (86,8 %) der 6 191 Personen mit Gewalterfahrungen machten Angaben hierzu. Die Tatorte lagen zum Großteil in Nordrhein-Westfalen. Nur 4,1 Prozent der Taten ereigneten

sich in einem anderen Bundesland oder im Ausland. Über 40 Prozent der Befragten gab dabei an, dass sich die Tat in der eigenen Stadt/Gemeinde außerhalb der Wohngegend ereignet hat (Abbildung 46). Vergleichbare Befunde wurden auch in anderen Studien gewonnen (u. a. Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 72).

Abbildung 46: Geographische Lage des Tatortes der zuletzt erlebten Tat



Nennenswerte Unterschiede zwischen den drei Phänomenbereichen körperliche, sexuelle und psychische Gewalt zei-

gen sich hier nicht. Auch das Geschlecht spielt keine wesentliche Rolle. Es zeigt sich jedoch, dass die Entfernung des Tatortes vom geographischen Nahraum mit dem Alter abnimmt ($\tau = -.19^{***}$). Ältere Menschen werden entsprechend eher als jüngere in ihrer Wohnung bzw. ihrem Haus oder ihrer Wohngegend Opfer von Gewalt, wohingegen jüngere Personen im Vergleich zu älteren eher außerhalb ihrer Wohngegend Opfererfahrungen machen. Mit den übrigen soziodemographischen Variablen (sexuelle Orientierung, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, sozioökonomischer Status, Größe der Wohnortgemeinde) bestehen keine nennenswerten Zusammenhänge.

Im Hinblick auf den Tatort wurde des Weiteren nach der Art des Ortes gefragt.

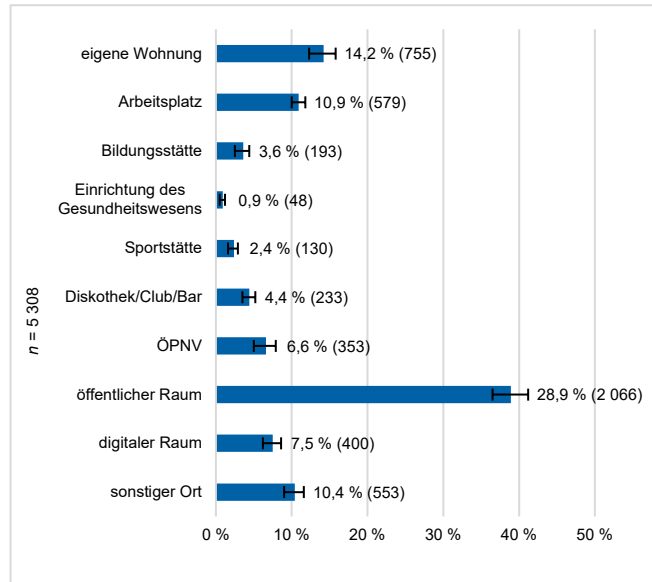
An welchem Ort ist die Tat verübt worden?

- In einer Wohnung (z. B. in meinem Haushalt oder dem von Freunden)
- Am Arbeitsplatz (z. B. im Büro, auf der Baustelle)
- In einer Bildungsstätte (z. B. in der Schule, in der Universität, in der Berufsschule)
- In einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. im Krankenhaus, in einer Pflegeeinrichtung)
- In einer Sportstätte (z. B. im Fußballstadion, im Schwimmbad, im Fitnessstudio)
- In einer Diskothek/einem Club/einer Bar
- Im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr (z. B. in der U-Bahn, an der Bushaltestelle, im Bahnhof)
- Im öffentlichen Raum (z. B. auf der Straße, im Park, in der Innenstadt)
- Im digitalen Raum (z. B. Facebook, Twitter, WhatsApp, SMS)
- An einem sonstigen Ort

Die Angaben hierzu variieren stark (Abbildung 47). Am häufigsten wurde der öffentliche Raum benannt.

Nennenswerte Unterschiede zwischen den drei Phänomenbereichen körperliche, sexuelle und psychische Gewalt zeigen sich hier nicht. Die Zusammenhangsanalysen wurden mit den einzelnen Items (dichotomes Skalenniveau) berechnet. Ein berichtenswerter Zusammenhang besteht lediglich mit dem Alter. Es zeigt sich, dass ältere Personen eher als jüngere im geographischen Nahraum (eigene Wohnung) Opfererfahrungen machen ($r = .22^{***}$). Zudem benennen Jüngere häufiger als Ältere Diskotheken, Clubs und Bars ($r = -.20^{***}$) sowie Bildungsstätten ($r = -.14^{***}$) als Tatorte.

Abbildung 47: Art des Tatortes



7.3.2 Tatzusammenhang

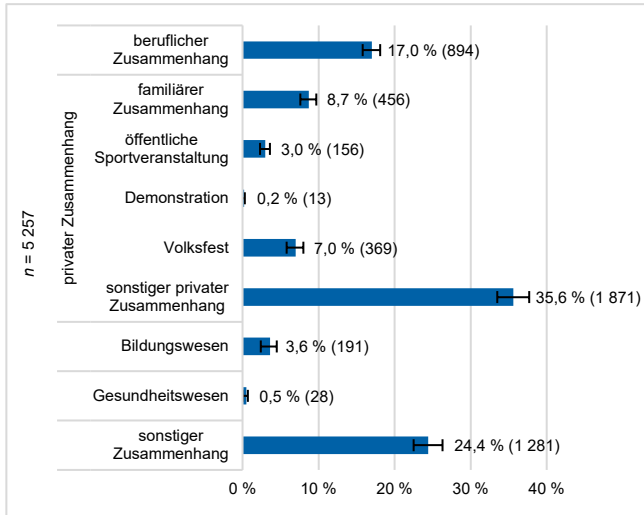
Weiter wurden die Gewaltbetroffenen im Hinblick auf die von ihnen zeitlich zuletzt erlebte Tat gefragt, in welchem Zusammenhang diese verübt wurde.

In welchem Zusammenhang ist die Tat verübt worden?

- In einem beruflichen Zusammenhang (z. B. während der Arbeitszeit)
- In einem privaten Zusammenhang (z. B. in der Freizeit), und zwar...
 - o in einem familiären Zusammenhang
 - o bei einer öffentlichen Sportveranstaltung (z. B. bei einem Fußballspiel)
 - o auf einem Volksfest (z. B. Kirmes, Karneval, Festival)
 - o auf einer Demonstration
 - o in einem sonstigen privaten Zusammenhang
- Im Bildungswesen (z. B. während des Schulunterrichts, während einer Vorlesung)
- Im Gesundheitswesen (z. B. während einer medizinischen Behandlung)
- In einem noch nicht genannten Zusammenhang

5 257 (84,9 %) der 6 191 Gewaltbetroffenen machten Angaben hierzu. Mehr als die Hälfte der Taten wurden in einem privaten Zusammenhang erlebt und rund 17 Prozent in einem beruflichen Zusammenhang. Taten im Bildungs- und Gesundheitswesen traten dagegen vergleichsweise selten auf (Abbildung 48).

Abbildung 48: Tatzusammenhang



Die Zusammenhangsanalysen wurden mit den einzelnen Items (dichotomes Skalenniveau) berechnet. Nennenswerte Unterschiede zwischen den drei Phänomenbereichen körperliche, sexuelle und psychische Gewalt zeigen sich hier nicht. Auch das Geschlecht ist nur von untergeordneter Bedeutung. Minimale Unterschiede zeigen sich hier nur im Hinblick auf den familiären Tatzusammenhang sowie Sportveranstaltungen. Frauen werden häufiger als Männer im familiären Zusammenhang Opfer ($\phi = -.08^{***}$) und Männer eher als Frauen im Rahmen von Sportveranstaltungen ($\phi = .08^{***}$). Nennenswerte Zusammenhänge zeigen sich hier wiederum nur im Hinblick auf das Alter. Ältere Menschen berichteten eher von familiären Tatzusammenhängen als jüngere ($r = .10^{***}$), jüngere dagegen eher als ältere von Tatzusammenhängen im Bildungswesen ($r = -.15^{***}$).

7.4 Täterinnen und Täter

Im Hinblick auf die von den Bürgerinnen und Bürgern in den der Befragung vorausgegangenen zwölf Monaten zeitlich zuletzt erlebte Straftat wurden die Bürgerinnen und Bürger weiter nach den Haupttäterinnen und -tätern gefragt. Berücksichtigt wurden hierbei die Täter-Opfer-Beziehung sowie das Geschlecht und die Herkunft der Täterinnen und Täter.

7.4.1 Täter-Opfer-Beziehung

Die Frage zur Täter-Opfer-Beziehung wurde angelehnt an andere Studien (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015) sowie die Arbeiten der Arbeitsgruppe zum bundesweiten Viktimisierungssurvey SKiD entwickelt.

- ... einen Mitschüler/eine Mitschülerin.
 - ... einen Lehrer/eine Lehrerin.
 - ... Pflegepersonal.
 - ... eine sonstige Beziehung.
 - ... eine mir fremde Person.
- Ich weiß es nicht (z. B. weil ich den Haupttäter/die Haupttäterin nicht erkennen konnte).

5 304 (85,7 %) der 6 191 Gewaltbetroffenen machten hierzu eine Angabe. Die Ergebnisse werden in Abbildung 49 dargestellt.

- In welcher Beziehung standen Sie zum Tatzeitpunkt zu dem Täter/der Täterin? Sofern es mehrere Personen waren, denken Sie bitte an den Haupttäter/die Haupttäterin!
- Es handelte sich um...
- ... meinen aktuellen Partner/meine aktuelle Partnerin.
 - ... meinen ehemaligen Partner/meine ehemalige Partnerin.
 - ... einen engen Verwandten/eine enge Verwandte (z. B. Kind, Eltern, Großeltern, Geschwister).
 - ... einen sonstigen Angehörigen/eine sonstige Angehörige (z. B. Tante, Cousin).
 - ... einen Freund/eine Freundin.
 - ... einen Bekannten/eine Bekannte.
 - ... einen Arbeitskollegen/eine Arbeitskollegin.
 - ... einen Vorgesetzten/eine Vorgesetzte.

In rund zwei Dritteln der Fälle (62,4 %) kannten sich der Täter bzw. die Täterin und das Opfer nicht. Am zweithäufigsten (in 12,3 % der Fälle) waren Personen des sozialen Umfelds (Bekannte oder Freunde/Freundinnen) Täter bzw. Täterin.

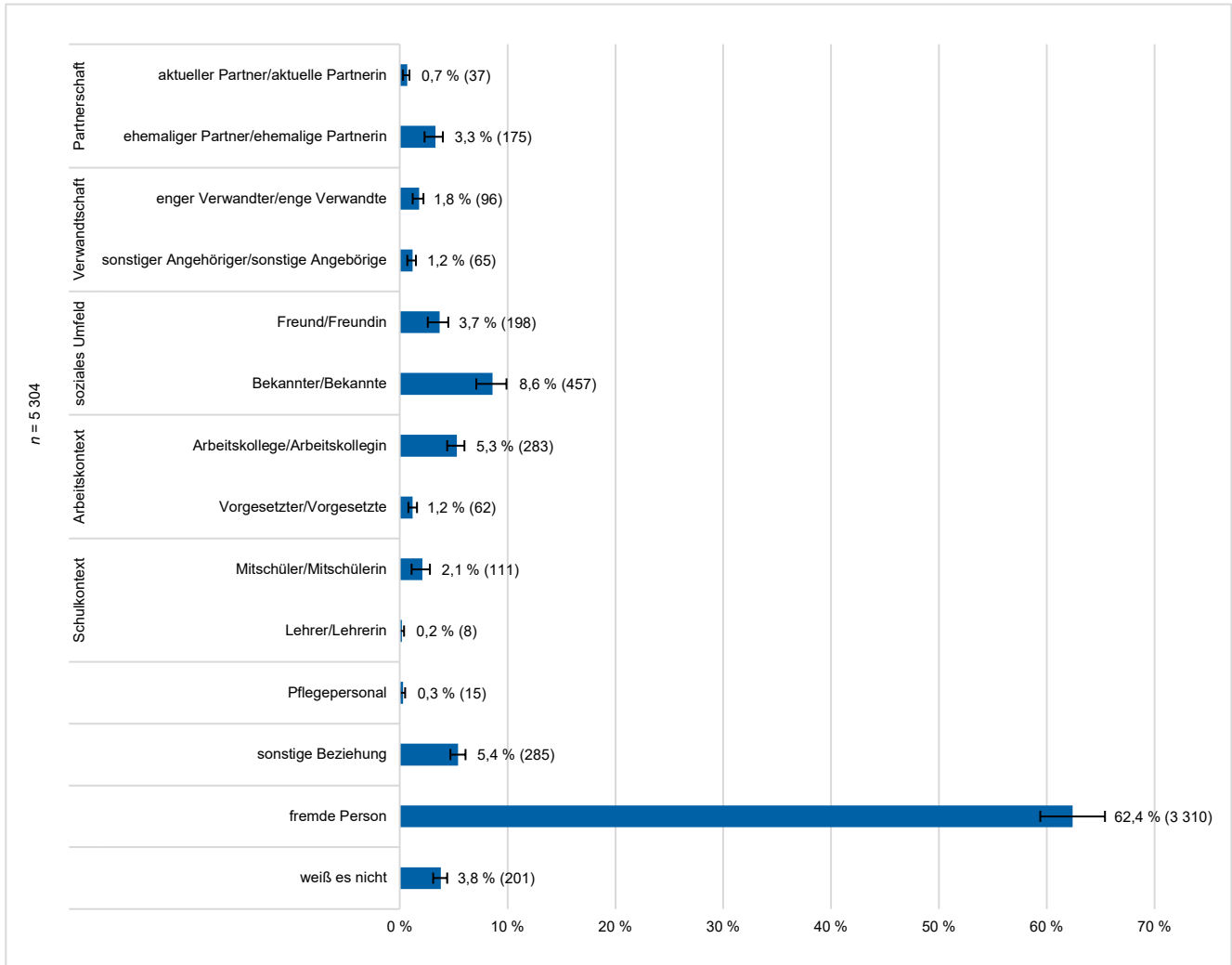
Nennenswerte Unterschiede zwischen den drei Phänomenbereichen körperliche, sexuelle und psychische Gewalt wurden nicht festgestellt.

Ein geschlechtsspezifischer Unterschied zeigt sich im Hinblick auf die Opferwerdung durch fremde Personen ($\phi = .15^{***}$). Die Option wurde von 68,4 Prozent der Männer und dagegen nur von 55,1 Prozent der Frauen ausgewählt. Frauen werden entsprechend häufiger als Männer durch ihnen bekannte Personen Opfer.

Weiter zeigen sich auch altersspezifische Unterschiede. Junge Menschen werden im Vergleich zu älteren eher im Freundeskreis ($r = -.11^{***}$) sowie logischerweise auch häufiger durch Mitschülerinnen und Mitschüler ($r = -.15^{***}$) Opfer von Gewalt.

Weiter zeigt sich, dass Personen in größeren im Vergleich zu kleineren Gemeinden häufiger durch fremde Personen Opfer werden ($r = .11^{***}$). Dies kann auch darauf zurückgeführt werden, dass Großstädte anonymer sind als kleinere Gemeinden.

Abbildung 49: Vorbeziehung zwischen Täter/Täterin und Opfer



7.4.2 Geschlecht

Die Bürgerinnen und Bürger wurden weiter nach dem Geschlecht der Haupttäterinnen und -täter gefragt.

5 322 (86,0 %) der 6 191 Personen mit Gewalterfahrungen machten hierzu eine Angabe (Abbildung 50). Bei rund drei Vierteln der Täterinnen und Täter von Gewalttaten handelte es sich um Männer.

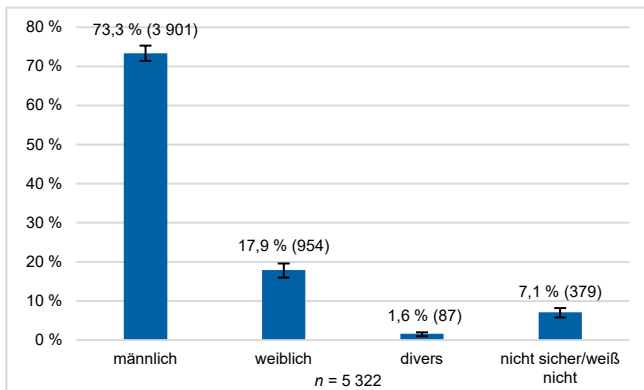
Welches Geschlecht hatte der Haupttäter/die Haupttäterin?

- Männlich
- Weiblich
- Divers
- Ich bin mir nicht sicher oder weiß es nicht.

Auffällig ist ein unerwartet hoher Anteil an Personen, die die Täterin oder den Täter als divers beschreiben. Dabei ist fragwürdig, ob es sich hierbei um belastbare Antworten handelt oder die Bürgerinnen und Bürger, die dies angegeben haben, immer wussten, was divers bedeutet, da nicht davon ausge-

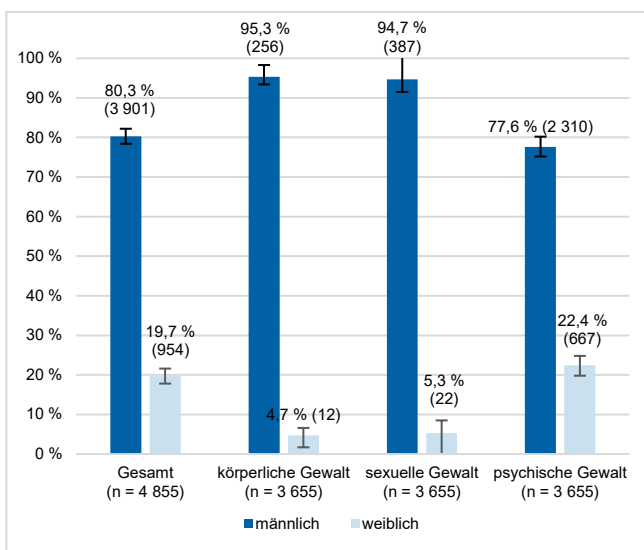
gangen werden kann, dass diverse Personen optisch als solche erkannt werden können bzw. sich als solche zu erkennen geben. Eine Annahme hierzu wäre, dass die Bürgerinnen und Bürger überlesen haben, dass ausschließlich Antworten zur Haupttäterin oder zum Haupttäter gemacht werden sollten und sie divers im Falle mehrerer Täterinnen und Täter ausgewählt haben.

Abbildung 50: Geschlecht der Täterinnen und Täter



Für die nachfolgenden Analysen wurden nur die 4 855 Personen (91,2 Prozent) berücksichtigt, die im Hinblick auf das Geschlecht der Täterin bzw. des Täters männlich oder weiblich angegeben haben. Es zeigt sich, dass der Anteil der männlichen Täter insbesondere bei körperlicher und sexueller Gewalt hoch ist (Abbildung 51).

Abbildung 51: Geschlecht der Täterinnen und Täter nach Art des Deliktes



Ein relevanter Zusammenhang zeigt sich mit dem Geschlecht der Bürgerinnen und Bürger ($\phi = 11^{***}$). So werden Frauen

häufiger als Männer durch Frauen zum Opfer (24,7 % im Vergleich zu 15,2 %) und Männer häufiger als Frauen durch Männer zum Opfer (84,8 % im Vergleich zu 75,3 %). Mit den anderen soziodemographischen Variablen (Alter, sexuelle Orientierung, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, sozioökonomischer Status, Größe der Wohnortgemeinde) zeigen sich keine nennenswerten Zusammenhänge.

7.4.3 Herkunft

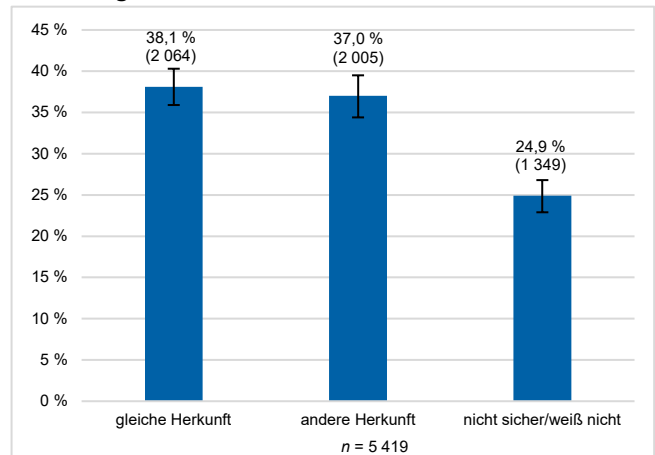
Außerdem wurde eine Frage nach der Herkunft der Täterinnen und Täter gestellt. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine von Gewalt betroffene Person die Herkunft des Täters oder der Täterin allein auf Grundlage der optischen Erscheinung oder der Sprache sicher benennen kann, wurde angelehnt an andere Studien (Wetzels/Pfeiffer 1999: 3) lediglich danach gefragt, ob der Täter oder die Täterin die gleiche oder eine andere Herkunft als die betroffene Person hatte.

Hadte der Haupttäter/die Haupttäterin die gleiche nationale Herkunft wie Sie selbst?

- Ja, der Haupttäter/die Haupttäterin hatte die gleiche Herkunft wie ich selbst.
- Nein, der Haupttäter/die Haupttäterin hatte eine andere Herkunft als ich selbst.
- Ich bin mir nicht sicher oder weiß es nicht.

5 419 (87,5 %) der 6 191 Gewaltbetroffenen haben die Frage beantwortet (Abbildung 52). Ein relativ hoher Anteil von Personen hat davon berichtet, es nicht sicher zu wissen. Oftmals berichteten diese Personen jedoch auch, dass es sich bei der Täterin oder dem Täter um eine ihnen fremde Person gehandelt hat ($V = .41^{***}$).

Abbildung 52: Herkunft der Täterinnen und Täter



Für die weiteren Analysen wurden nur die Personen berücksichtigt, die eine Angabe zur Herkunft machen konnten. Jeweils rund 50 Prozent dieser 4 070 Personen gaben an, dass die Täterin oder der Täter die gleiche Herkunft wie sie selbst hatte. Differenziert nach Art des Deliktes zeigen sich hier jedoch Unterschiede (Abbildung 53). Bei sexueller Gewalt und insbesondere bei körperlicher Gewalt waren die Täterinnen und Täter häufiger anderer Herkunft, bei psychischer Gewalt ist es anders herum (Abbildung 53).

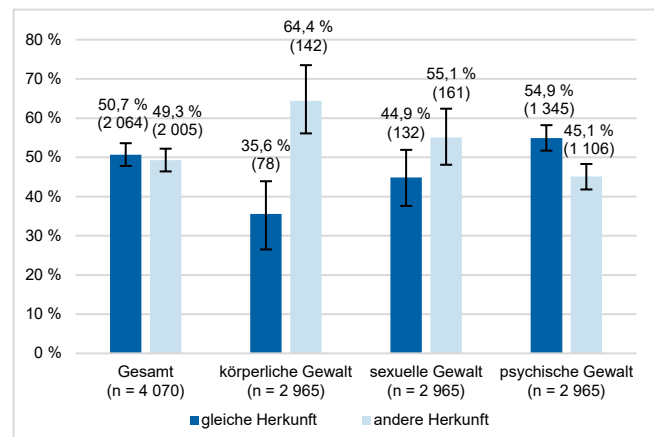
Es zeigen sich zudem geschlechtsspezifische Unterschiede ($\phi = .10^{***}$). Frauen berichteten häufiger als Männer von Täterinnen und Tätern gleicher Herkunft (55,5 % im Vergleich zu 46,1 %). Das Alter und die sexuelle Orientierung sind hier nicht von nennenswerter Bedeutung.

Differenzen zeigen sich weiter im Hinblick auf den Migrationshintergrund ($\phi = -.15^{***}$) und die Staatsangehörigkeit ($\phi = -.15^{***}$). Personen mit Migrationshintergrund gaben deutlich häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund an, dass die Täterin bzw. der Täter anderer Herkunft als sie selbst war (66,2 % im Vergleich zu 43,3 %). Dies gilt analog

auch für nicht-deutsche im Vergleich zu deutschen Personen (78,2 % im Vergleich zu 46,2 %).

Mit den anderen soziodemographischen Variablen (Schulabschluss, sozioökonomischer Status, Größe der Wohnortgemeinde) zeigen sich wiederum keine wesentlichen Zusammenhänge.

Abbildung 53: Herkunft der Täterinnen und Täter nach Art des Deliktes



7.5 K.O.-Mittel

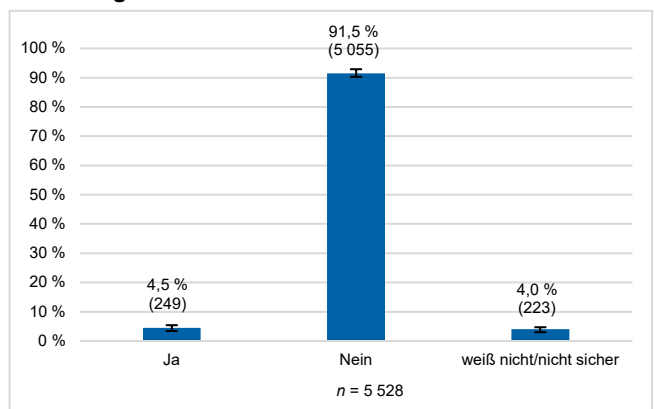
Da die Bekanntheit der genauen Definition von K.O.-Mitteln in der Bevölkerung nicht vorausgesetzt werden kann, wurde eine Umschreibung verwendet.

Haben Sie bei sich in der Situation körperliche Anzeichen wie z. B. Wahrnehmungsstörungen, einen Filmriss über Stunden oder plötzliche Übelkeit wahrgenommen, die nicht mit dem freiwilligen Konsum von Alkohol oder Drogen erklärt werden können?

- Ja
- Nein
- Ich weiß es nicht oder bin mir nicht sicher

Nur wenige Bürgerinnen und Bürger haben im Zusammenhang mit einer Gewalterfahrung körperliche Anzeichen wie z. B. Wahrnehmungsstörungen, einen Filmriss über Stunden oder plötzliche Übelkeit wahrgenommen, die nicht mit dem freiwilligen Konsum von Alkohol oder Drogen erklärt werden können (Abbildung 54).

Abbildung 54: K.O.-Mittel



Frauen bejahten die Frage etwas häufiger als Männer ($\phi = 0,06^{***}$). Auf Grund der geringen Fallzahl wurde auf weitere Zusammenhangsanalysen verzichtet.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass die Gewaltbetroffenen im Falle der Bejahung zur Tatzeit tatsächlich unter dem Einfluss von K.O.-Mitteln standen. Zudem ist zu bedenken, dass es sich bei der von den Befragungsper-

sonen zuletzt erlebten Tat nur sehr selten um sexuelle Nötigungen und Vergewaltigungen handelte (siehe Kapitel 7.1),

die öffentliche Debatte über K.O.-Mittel sich jedoch explizit auf solche Delikte bezieht.

7.6 Schwere der Tat: Bedrohlichkeit und Folgen

Im Rahmen der Abfrage der Gewalterfahrungen war es teilweise nur schwer möglich, die Schwere der Tat abzubilden. Aus diesem Grund wurden den Bürgerinnen und Bürgern Fragen zur wahrgenommenen Bedrohlichkeit der Tat, Verletzungsfolgen sowie der körperlichen, emotionalen/psychischen und finanziellen Belastung durch die Tat gestellt. Erkenntnisse hierfür sind insbesondere auch für die vergleichende Auswertung und Interpretation männlicher und weiblicher Opfererfahrungen von Relevanz (siehe Kapitel 6.1.2).

7.6.1 Bedrohlichkeit der Tat

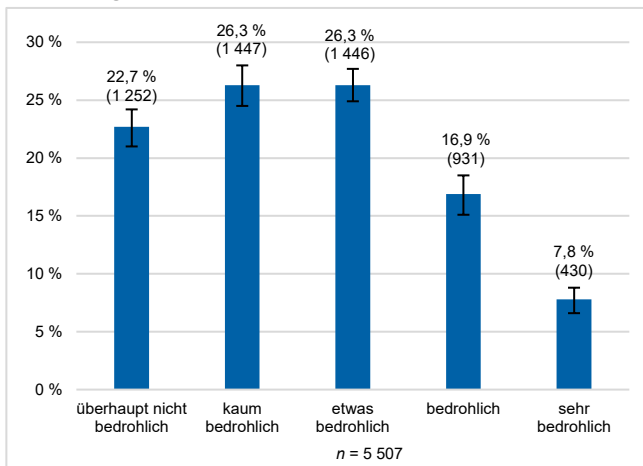
Um Erkenntnisse zur Schwere der Tat zu erhalten, wurden die Bürgerinnen und Bürger unter anderem danach gefragt, als wie bedrohlich sie die Tat empfunden haben.

Wie bedrohlich war die Situation für Sie, als die Tat verübt wurde?

Skala:
 (1) überhaupt nicht bedrohlich – (2) kaum bedrohlich – (3) etwas bedrohlich
 – (4) bedrohlich – (5) sehr bedrohlich

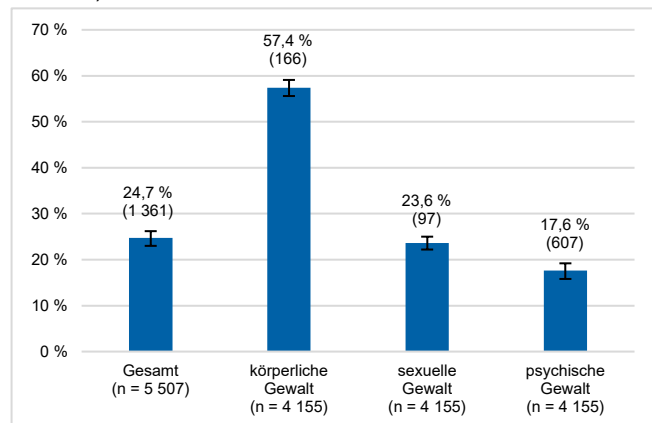
5 507 (89,0 %) der 6 191 Gewaltbetroffenen machten hierzu eine Angabe. Insgesamt betrachtet wurde die Situation von den Bürgerinnen und Bürgern eher selten als (sehr) bedrohlich empfunden (Abbildung 55).

Abbildung 55: Bedrohlichkeit der Tat



Differenziert nach Art des Deliktes zeigen sich dagegen relativ große Differenzen. Bei Erfahrungen mit körperlicher Gewalt empfanden mehr als die Hälfte der Gewaltbetroffenen die Tat als (sehr) bedrohlich (Abbildung 56). Im Hinblick auf sexuelle Gewalt ist zu berücksichtigen, dass hier auch sexuelle Belästigung, also eher leichte Taten, subsumiert sind, sodass der Anteil derjenigen, die sich (sehr) bedroht gefühlt haben, hier im Vergleich zu körperlicher Gewalt geringer ist.

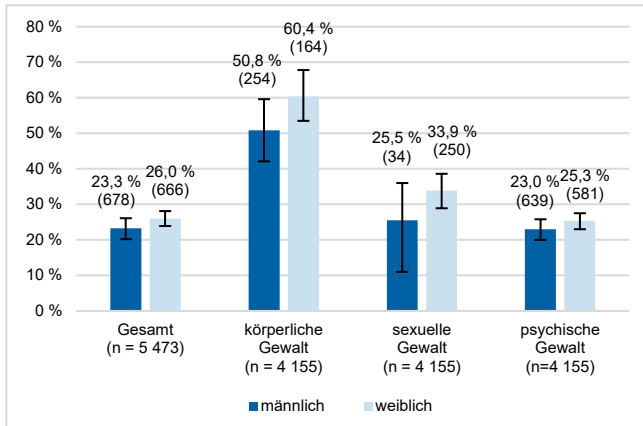
Abbildung 56: Bedrohlichkeit der Tat (bedrohlich/sehr bedrohlich) nach Art des Deliktes



Insgesamt zeigt sich ein sehr schwacher geschlechtsspezifischer Unterschied ($\phi = .08^{***}$). Frauen empfanden die Gewalterfahrungen grundsätzlich etwas bedrohlicher als Männer. Differenziert nach Art des Deliktes zeigen sich jedoch auch hier Abweichungen. Während der Zusammenhang bei Betrachtung körperlicher und psychischer Gewalt eher schwach bleibt (je $V = 0.08^{***}$), ist er bei Betrachtung sexueller Gewalt deutlich höher ($V = .17^{***}$). Insbesondere sexuelle Gewalt wurde von Frauen entsprechend als bedrohlicher empfunden als von Männern (Abbildung 57).

Nennenswerte Zusammenhänge mit den anderen soziodemographischen Variablen (Alter, sexuelle Orientierung, Schulabschluss, sozioökonomischer Status, Größe der Wohngemeinde) zeigen sich nicht.

Abbildung 57: Bedrohlichkeit der Tat (bedrohlich/sehr bedrohlich) nach Geschlecht



7.6.2 Folgen der Tat

Im Hinblick auf die Folgen, die durch Gewalt für die Betroffenen entstehen, wurden zwei Fragen gestellt. Zum einen wurde nach körperlichen Verletzungen durch die Tat gefragt.

Wurden Sie in der Situation körperlich verletzt?

- Nein, ich wurde nicht verletzt.
- Ja, ich wurde leicht verletzt (z. B. blaue Flecken, Schürfwunde, Kratzer).
- Ja, ich wurde schwer verletzt (z. B. Schnittwunden, Knochenbrüche, starke Prellungen).

5 509 (89,0 %) der 6 191 Gewaltbetroffenen machten hierzu eine Angabe. Den Erkenntnissen zufolge resultieren aus Gewalttaten nur sehr selten Verletzungsfolgen (404 Fälle; 7,3 %). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Verletzungen durch psychische Gewalt oder sexuelle Belästigung eher unwahrscheinlich sind. Aus diesem Grund wurden nachfolgend nur die 290 Personen betrachtet, die Angaben zu einer Erfahrung mit körperlicher Gewalt gemacht haben (Abbildung 58).

Dabei zeigt sich ein geschlechtsspezifischer Zusammenhang ($\phi = .21^*$). Frauen berichteten häufiger als Männer, durch die Tat körperliche Verletzungen erlitten zu haben, Männer berichteten dagegen von schwereren Verletzungen (Abbildung 59). Auf weitere Zusammenhangsanalysen wurde auf Grund der geringen Fallzahlen verzichtet.

Abbildung 58: Verletzungsfolgen nach körperlicher Gewalt

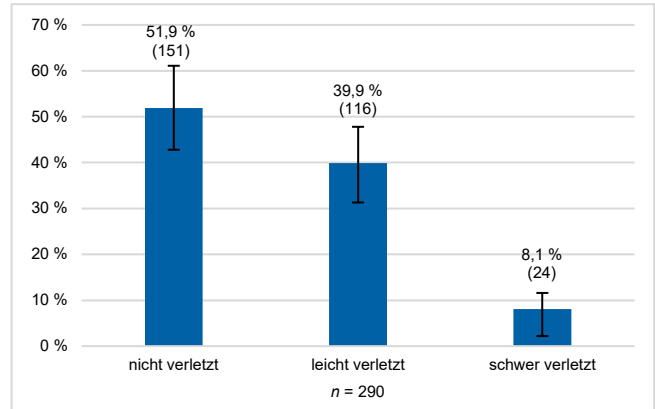
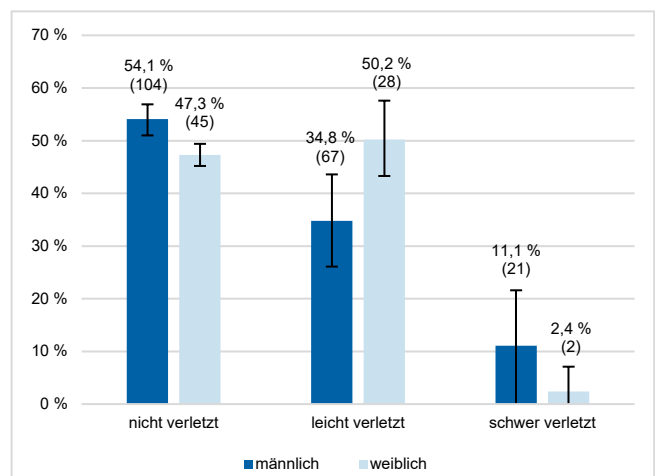


Abbildung 59: Verletzungsfolgen nach körperlicher Gewalt nach Geschlecht



Zum anderen wurde nach Belastungsfolgen gefragt.

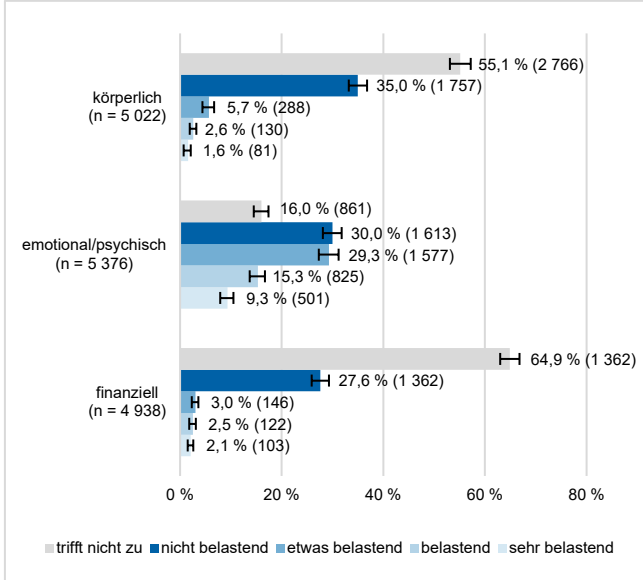
Wie belastend ist diese Tat heute noch für Sie?

- Körperlich
- Emotional/psychisch
- Finanziell

Skala:
 (1) sehr belastend – (2) belastend – (3) etwas belastend – (4) nicht belastend – (X) trifft nicht zu, diese Art von Belastung gab es nicht

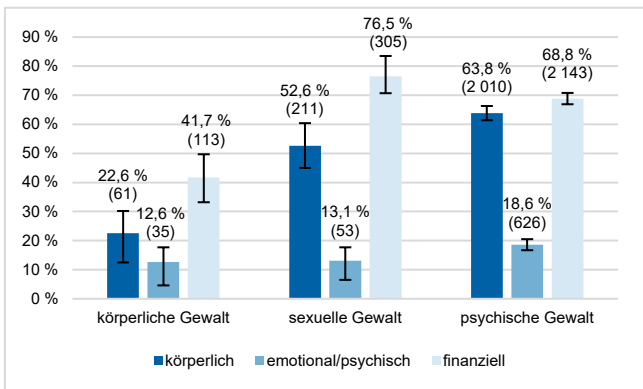
Im Hinblick auf körperliche und finanzielle Belastungen hat ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger angegeben, dass es diese Belastungen bei der Opfererfahrung nicht gab (Abbildung 60).

Abbildung 60: Belastungsfolgen



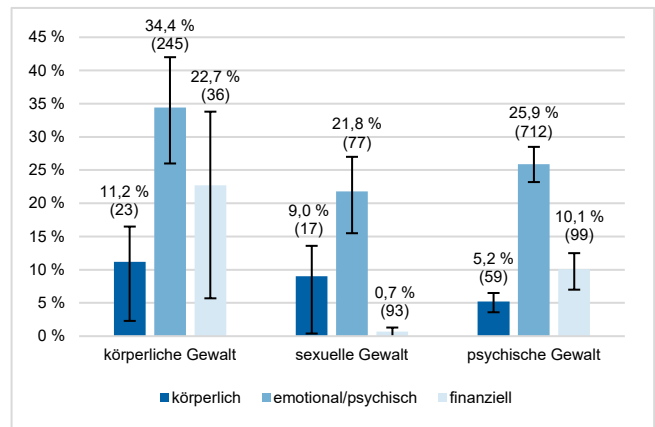
Dies ist wiederum unter anderem auf den hohen Anteil psychischer Gewalt unter den Gewalterfahrungen zurückzuführen. Bei Betrachtung der „trifft nicht zu“-Angaben differenziert nach Art des Deliktes zeigt sich, dass der Anteil bei psychischer Gewalt und sexueller Gewalt (worunter auch sexuelle Belästigung fällt) deutlich höher ist als bei körperlicher Gewalt (Abbildung 61). Emotionale/Psychische Belastungsfolgen wurden zudem insgesamt bei den meisten Gewalterfahrungen für möglich erachtet.

Abbildung 61: Belastungsfolgen (trifft nicht zu) nach Art des Deliktes



Bei den folgenden Analysen wurden nur die Personen berücksichtigt, die angegeben haben, dass die jeweiligen Belastungsfolgen möglich gewesen wären. Diese fühlten sich zum Befragungszeitpunkt größtenteils eher nicht belastet. Am ehesten wurden emotionale/psychische Belastungsfolgen beschrieben (Abbildung 62).

Abbildung 62: Belastungsfolgen (belastend/sehr belastend) differenziert nach Art des Deliktes



Bedeutsame geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich lediglich im Hinblick auf emotionale Belastungen ($V = .15^{***}$). Frauen fühlten sich infolge von Gewalterfahrungen emotional/psychisch etwas stärker belastet als Männer.

Nennenswerte Zusammenhänge mit den anderen soziodemographischen Variablen (Alter, sexuelle Orientierung, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, sozioökonomischer Status, Größe der Wohnortgemeinde) zeigen sich nicht.

8 Anzeigeverhalten

Die Bürgerinnen und Bürger wurden gemäß des vierten Forschungsziels weiter nach ihrem Anzeigeverhalten gefragt. Zum einen wurde diesbezüglich erhoben, wie viele der berichteten Gewalterfahrungen der Polizei gemeldet wurden

und hieraus Anzeigequoten berechnet, zum anderen wurden Gründe für bzw. gegen eine Anzeige erfasst.

8.1 Anzeigequoten

Die Bürgerinnen und Bürger wurden im Kontext der Fragen nach den Gewalterfahrungen (siehe Kapitel 6.1.3) gefragt, wie viele der in den der Befragung vorausgegangenen zwölf Monaten erlebten Taten sie der Polizei gemeldet haben. Mittels dieser Angaben sowie der Angaben zu den Jahresinzidenzen (siehe Kapitel 6.1.3) konnten die Anzeigequoten berechnet werden. Hierfür war es allerdings notwendig, zunächst alle Fälle auszuschließen, in denen nicht für beide Variablen (Jahresinzidenz und Anzeigeverhalten) gültige Angaben vorlagen.

und die Schätzungen hier entsprechend ungenau sind. Dies ist auf die teilweise sehr geringen Fallzahlen zurückzuführen. Eine Übertragbarkeit der Befunde auf die Grundgesamtheit ist hier nur bedingt möglich.

Die Anzeigequote wurde analog zum Deutschen Viktimisierungssurvey (Birkel et al. 2019: 39) delikt spezifisch mittels folgender Formel berechnet:

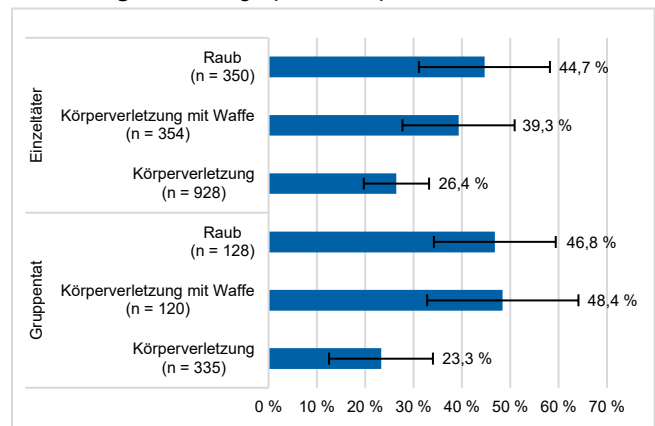
8.1.1 Körperliche Gewalt

Die Anzeigequoten der abgefragten Formen körperlicher Gewalt variieren zwischen rund 23,3 und 48,4 Prozent. Bei den einfachen Körperverletzungen sind die Anzeigequoten geringer als bei Raubdelikten und Körperverletzungen mit Waffe (Abbildung 63).

$$\text{Anzeigequote} = \frac{\text{angezeigte Fälle}}{\text{angezeigte Fälle} + \text{nicht angezeigte Fälle}}$$

Im Folgenden werden die Ergebnisse mit denen anderer Studien verglichen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine direkte Vergleichbarkeit aus verschiedenen Gründen nicht immer gegeben ist. Zum einen kann sich die Berechnungsformel unterscheiden. So wurden in einigen anderen Studien, etwa den Viktimisierungssurveys der Länder Niedersachsen (2015: 58 ff.) und Schleswig-Holstein (Dreißigacker 2016: 26), mittlere Anzeigequoten berichtet. Hinzu kommt, dass die Deliktfragen nicht identisch waren, was die Vergleichbarkeit wiederum einschränkt. Zudem ist relevant, in welcher Höhe Inzidenzangaben zugelassen wurden. So wurden im Deutschen Viktimisierungssurvey beispielsweise nur maximal fünf Viktimisierungen pro Delikt erfasst. In der vorliegenden Studie konnten bis zu 999 Viktimisierungen angegeben werden. Im Rahmen von delikt spezifischen Plausibilitätsprüfungen wurden unplausibel hohe Angaben zwar bereinigt, dennoch wurden bei psychischen Gewalterfahrungen Inzidenzen in dreistelliger Höhe zugelassen.

Abbildung 63: Anzeigequoten körperlicher Gewalt



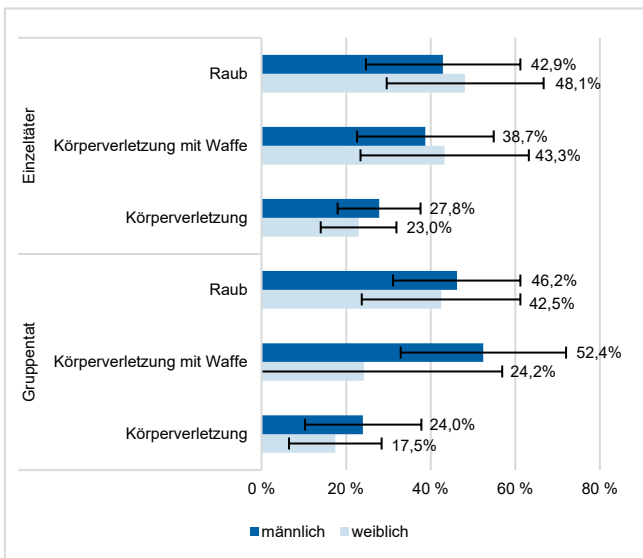
Im Deutschen Viktimisierungssurvey lag die Anzeigequote für Raub bei rund 32 Prozent und die für Körperverletzungen im Allgemeinen bei rund 37 Prozent (Birkel et al. 2019: 40). In Niedersachsen (2015: 61) und Schleswig-Holstein (Dreißigacker 2016: 26) betrug die Anzeigequote für Raub jeweils rund 35 Prozent, für einfache Körperverletzung ohne Waffe zwischen rund 20 und 28 Prozent und für schwere Körperverletzung mit oder ohne Waffe zwischen rund 34 und 47 Prozent. Im Kriminalitätsmonitor NRW zeigten in den Jahren 2007 bis 2011 rund 40 Prozent der Opfer Raubdelikte an, rund 23 Prozent einfache Körperverletzungsdelikte und rund

41 Prozent schwere Körperverletzungsdelikte (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2018: 23). Im Vergleich zu diesen Befunden sind die Anzeigequoten insbesondere bei Raubdelikten und schweren Körperverletzungsdelikten in Nordrhein-Westfalen aktuell entsprechend relativ hoch.

Wesentliche geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich nicht. Raubdelikte und Körperverletzungen mit Waffen durch Einzeltäter werden nur geringfügig häufiger von Frauen als von Männern angezeigt und einfache Körperverletzungsdelikte etwas häufiger von Männern als von Frauen (Abbildung 64). Im Hinblick auf Körperverletzungen mit Waffe durch Gruppen sind die Fallzahlen bei den weiblichen Befragten nicht aussagekräftig, sodass ein Vergleich nicht sinnvoll ist.

Andere Studien weisen bei Körperverletzungsdelikten insgesamt auf eine höhere Anzeigequote von Frauen hin (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 61). Auch im Kriminalitätsmonitor NRW konnten jedoch keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede festgestellt werden (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2015: 24).

Abbildung 64: Anzeigequoten körperlicher Gewalt nach Geschlecht

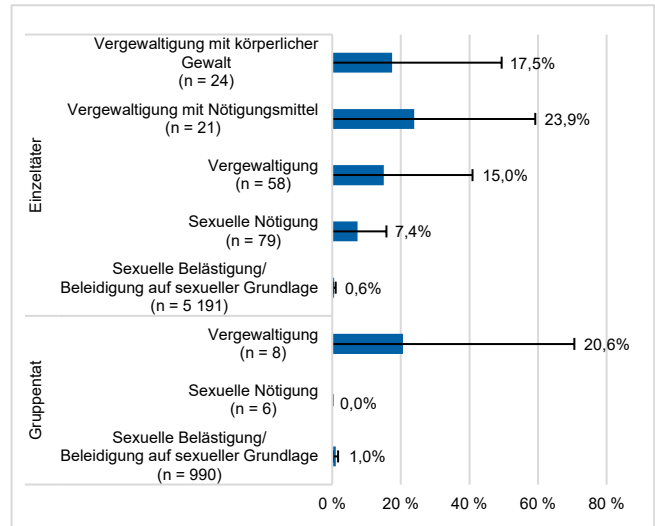


8.1.2 Sexuelle Gewalt

In Abbildung 65 sind die Anzeigequoten im Hinblick auf sexuelle Gewalt dargelegt. Sie variieren zwischen 0,0 und 23,9 Prozent und sind erwartungsgemäß bei der leichtesten abgefragten Form sexueller Gewalt, den sexuellen Belästigungen und Beleidigungen auf sexueller Grundlage, am niedrigsten.

Auf Grund der teilweise sehr geringen Fallzahlen sind die Befunde jedoch kaum aussagekräftig. Auf geschlechtsspezifische Vergleiche wurde hier daher verzichtet.

Abbildung 65: Anzeigequoten sexueller Gewalt



In den Studien der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein berichteten insgesamt jeweils rund vier bis sechs Prozent der Bürgerinnen und Bürger davon, angezeigt zu haben, gegen den Willen sexuell bedrängt oder sexuell missbraucht oder vergewaltigt worden zu sein (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 60; Dreißigacker 2016: 26).

8.1.3 Psychische Gewalt

Die Anzeigequoten psychischer Gewalt liegen zwischen 0,2 und 17,2 Prozent. Am häufigsten wurden dabei Erpressungen und Bedrohungen zur Anzeige gebracht (Abbildung 66).

In Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden im Hinblick auf Drohungen vergleichbar hohe Anzeigequoten zwischen zwölf und 13 Prozent berichtet (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 60, Dreißigacker 2016: 26). Zu den anderen Formen psychischer Gewalt finden sich hier keine Äquivalente.

Weiter zeigt sich, dass die Anzeigequoten der Männer bei psychischer Gewalt zumeist größer sind als die der Frauen. Eine diesbezügliche These wäre, dass Männer schwerere Formen psychischer Gewalt erlebt haben als Frauen oder Männer leichtere Formen psychischer Gewalt vielleicht seltener als Frauen in der Befragung angegeben haben. Wie an den breiten Konfidenzintervallen zu erkennen ist, sind die Schätzungen hier zudem ungenauer.

Abbildung 66: Anzeigequoten psychischer Gewalt

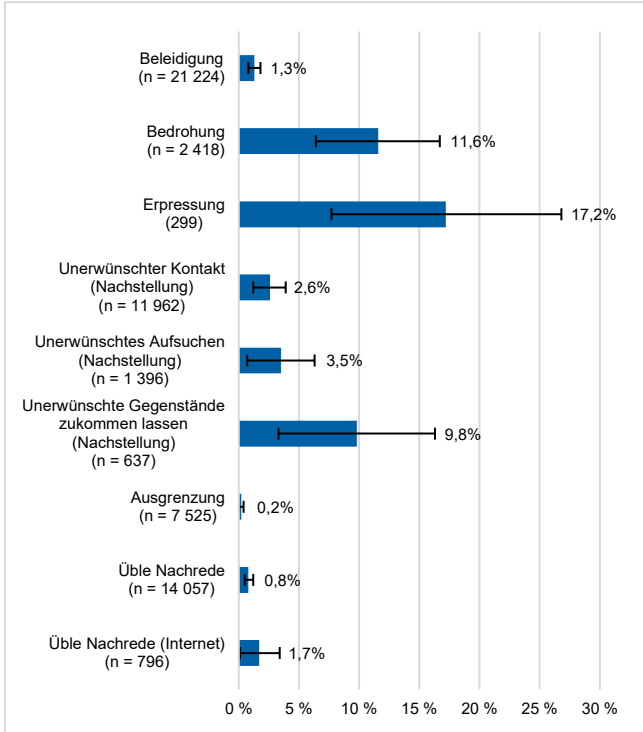
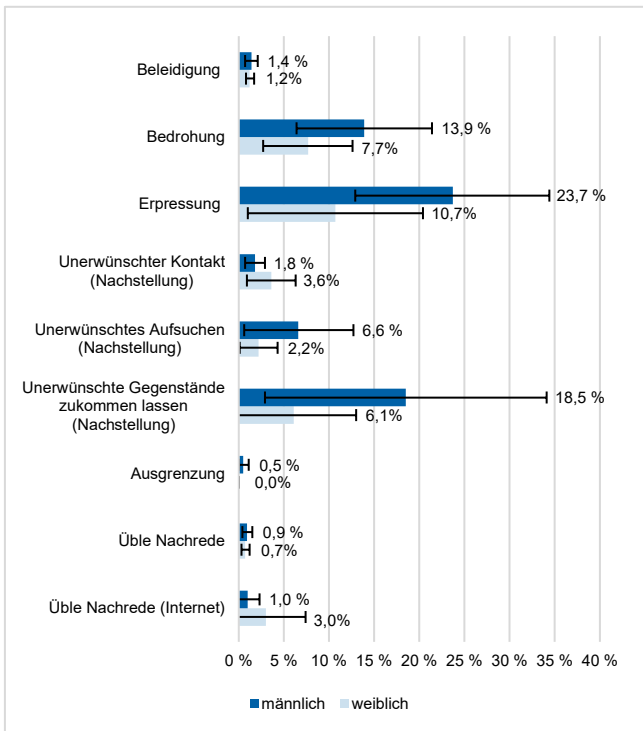


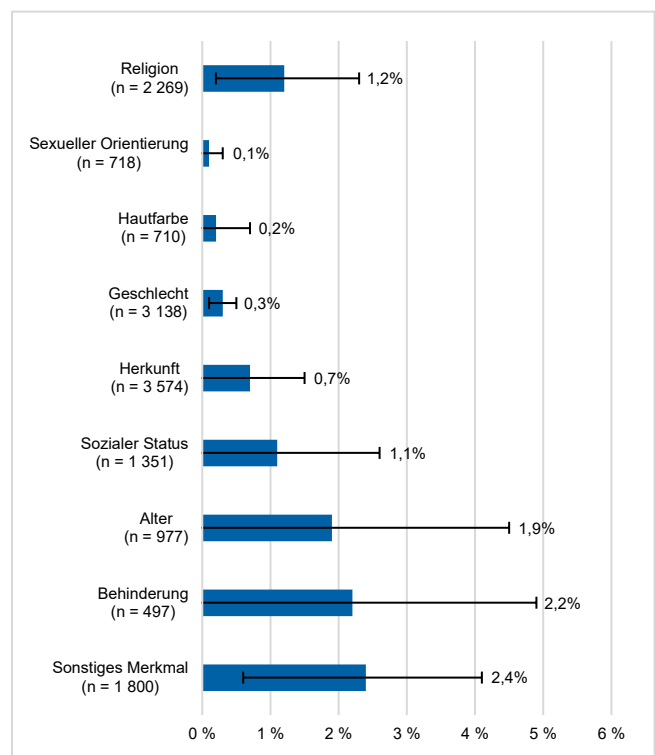
Abbildung 67: Anzeigequoten psychischer Gewalt nach Geschlecht



8.1.4 Vorurteilskriminalität

Die Anzeigequoten vorurteilsgeleiteter Gewalt sind mit Werten zwischen 0,1 und 2,4 Prozent vergleichsweise gering (Abbildung 68). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Abfrage nicht zwischen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt differenziert wurde. Möglich ist, dass sich hier ein Großteil der Angaben auf psychische Gewalt, insbesondere Beleidigungen, bezieht, bei der insgesamt geringe Anzeigequoten zu verzeichnen sind (siehe Kapitel 8.1.3).

Abbildung 68: Anzeigequoten von Vorurteilskriminalität

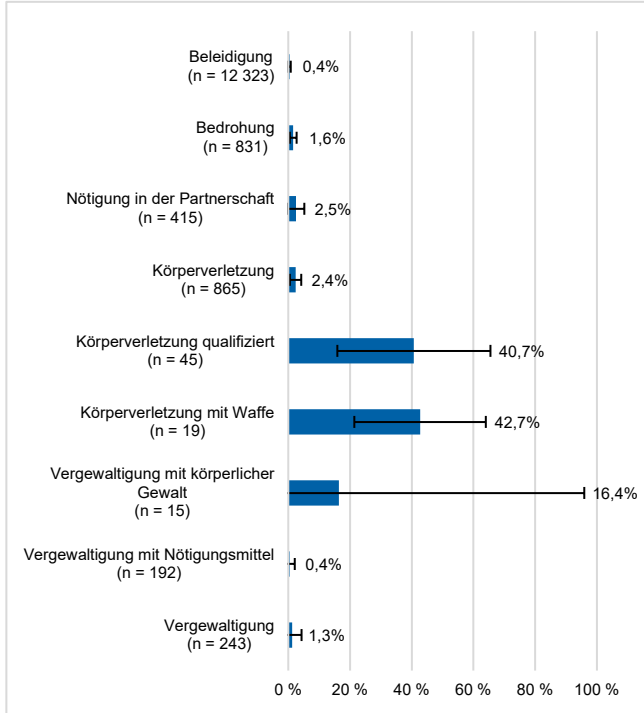


Im Deutschen Viktimisierungssurvey (Birkel et al. 2019: 28) sowie in den Studien anderer Länder (u. a. Landeskriminalamt Niedersachsen 2018) wurde Vorurteilskriminalität in Bezug auf andere Phänomene abgefragt, weshalb eine Vergleichbarkeit der Anzeigequoten hier nicht gegeben ist. Die Schätzungen sind auch hier zudem sehr ungenau, weshalb auf geschlechtsspezifische Analysen verzichtet wurde.

8.1.5 Gewalt in Partnerschaften

Die Anzeigequoten bei Gewalt in Partnerschaften variieren zwischen 0,4 und 42,7 Prozent. Taten körperlicher oder sexueller Gewalt wurden deutlich häufiger angezeigt als Taten psychischer Gewalt (Abbildung 69).

Abbildung 69: Anzeigequoten von Gewalt in Partnerschaften



Wiederum sind jedoch die geringen Fallzahlen und hohen Konfidenzintervalle zu berücksichtigen, weshalb die Befunde nur bedingt aussagekräftig sind. Geschlechtsspezifische Analysen wurden daher nicht durchgeführt.

In der kriminologischen Forschung ist allerdings vielfach belegt, dass Opfererfahrungen im sozialen Nahraum eher selten angezeigt werden (European Union Agency for Fundamental Rights 2014: 59 ff.; Müller/Schröttle 2004: 237). Dies zeigt auch die Auswertung des Sondermoduls Gewalt in Partnerschaften des Landeskriminalamtes Niedersachsen (2014: 25). Hier betragen die Anzeigequoten bei psychischer Gewalt rund 5,6 Prozent und bei körperlicher Gewalt rund 11,0 Prozent. Ein Vergleich der in der vorliegenden Studie festgestellten Anzeigequoten zu Beleidigungen, Bedrohungen und einfachen Körperverletzungen im Allgemeinen (siehe Kapitel 8.1.1 und 8.1.3), also Taten, wo auch im Hinblick auf Gewalt in Partnerschaften eine relativ hohe Fallzahl vorliegt, bestätigt dies. Bei einfachen Körperverletzungen im Allgemeinen beträgt die Anzeigequote etwa 26,4 Prozent, bei einfachen Körperverletzungen in Partnerschaften nur rund 2,4 Prozent. Beleidigungen werden im Allgemeinen zu rund 1,3 und Bedrohungen zu rund 11,6 Prozent angezeigt, in Partnerschaften nur zu rund 0,4 bzw. 1,6 Prozent.

8.2 Gründe für und gegen die Anzeigenerstattung

Wie in Kapitel 7 bereits erläutert, wurden zahlreiche Nachfragen zu den Gewalterfahrungen aus Platzgründen im Fragebogen nur im Hinblick auf die zeitlich zuletzt erlebte Tat gestellt. Dies gilt auch für die Gründe für und gegen die Anzeigenerstattung. Entsprechend ist zu berücksichtigen, dass die diesbezüglichen Erkenntnisse nicht repräsentativ für alle erlebten Gewalttaten der Bürgerinnen und Bürger sind.

Die Fragen wurden angelehnt an andere Studien (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 58 ff.) und die Arbeit der Arbeitsgruppe zum bundesweiten Viktimisierungssurvey SKiD entwickelt. Einleitend wurde gefragt, ob die Bürgerinnen und Bürger die Tat selbst der Polizei gemeldet haben. Dabei wurde konkret nach eigener Anzeigenerstattung gefragt und nicht danach, ob die Tat der Polizei überhaupt bekannt geworden ist.

Haben Sie die Tat selbst der Polizei gemeldet?

- Ja
- Nein

5 535 Personen beantworteten diese Frage. Davon berichteten lediglich 9,6 Prozent (526 Personen), die Straftat angezeigt zu haben. 90,4 Prozent (5 009 Personen) verneinten dies.

8.2.1 Gründe für die Anzeigenerstattung

Wurde die Frage nach der Anzeigenerstattung bejaht, wurde nach den Gründen für die Anzeige bei der Polizei gefragt.

Ja, ich habe die Tat selbst der Polizei gemeldet, ...

... weil der Täter/die Täterin oder mehrere Täter/Täterinnen gefasst werden sollte/sollten.
(im Folgenden: Täter fassen)

... weil der Täter/die Täterin oder mehrere Täter/Täterinnen bestraft werden sollte/sollten.
(im Folgenden: Täter bestrafen)

... weil ich einen Nachweis für die Versicherung benötige habe.
(im Folgenden: Versicherungsnachweis)

... weil ich Schadensersatz oder Schmerzensgeld vom Täter/von der Täterin oder von mehreren Tätern/Täterinnen erhalten wollte.
(im Folgenden: Schadensersatz/Schmerzensgeld)

... um mich vor dem Täter/der Täterin oder vor mehreren Tätern/Täterinnen zu schützen.
(im Folgenden: Selbstschutz)

... um meine Familie oder andere Personen vor dem Täter/der Täterin oder vor mehreren Tätern/Täterinnen zu schützen.
(im Folgenden: Schutz anderer)

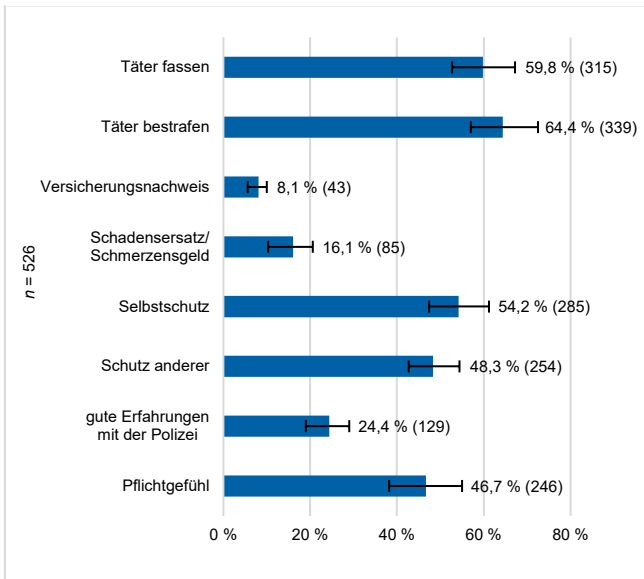
... weil ich gute Erfahrungen mit der Polizei gemacht habe.
(im Folgenden: gute Erfahrungen mit der Polizei)

... weil ich mich dazu als Staatsbürger/Staatsbürgerin verpflichtet fühle.
(im Folgenden: Pflichtgefühl)

Mehrfachauswahl möglich

Die Angaben der 526 Personen, die die zuletzt erlebte Gewalttat angezeigt haben, sind in Abbildung 70 dargestellt.

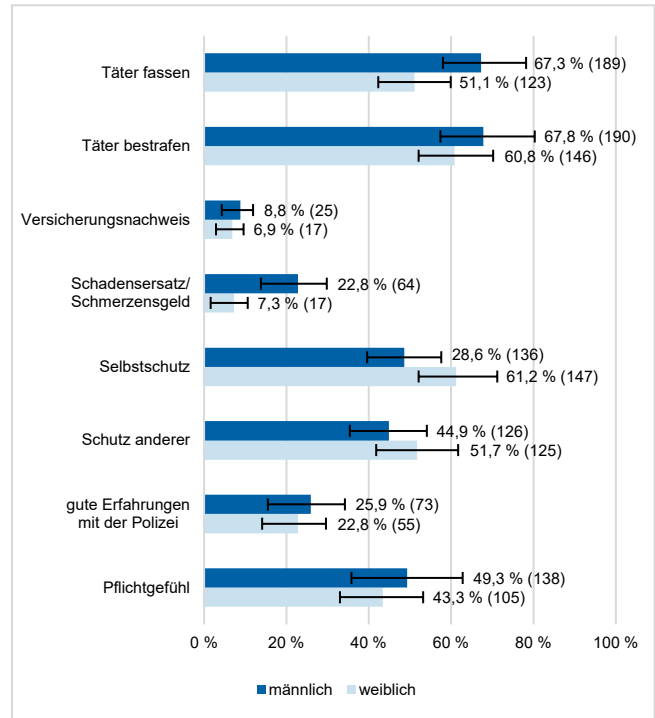
Abbildung 70: Gründe für die Anzeigenerstattung



Nennenswerte Zusammenhänge zeigen sich ausschließlich mit dem Geschlecht der Bürgerinnen und Bürger (Abbildung 71). Dies betrifft die Kategorien „Täter fassen“ ($\phi = .15^{***}$) und „Schadensersatz“ ($\phi = .13^{**}$), die häufiger von Männern

als von Frauen angegeben wurden sowie „Selbstschutz“ ($\phi = -.16^{***}$) und „Schutz anderer“ ($\phi = -.10^*$), die häufiger von Frauen als von Männern angegeben wurden.

Abbildung 71: Gründe für die Anzeigenerstattung nach Geschlecht



Weitere Zusammenhangsanalysen führten zu keinem nennenswerten Ergebnis. Dabei ist jedoch die geringe Fallzahl zu berücksichtigen.

8.2.2 Gründe gegen die Anzeigenerstattung

Wurde die einleitende Frage nach der Anzeigenerstattung verneint, wurde ebenfalls nach den Gründen gefragt.

Nein, ich habe die Tat nicht selbst der Polizei gemeldet, ...

... weil es nicht nötig war (z. B. weil die Polizei schon da war oder die Anzeige bereits durch andere erstattet wurde).
(im Folgenden: nicht nötig)

... weil ich die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen habe.
(im Folgenden: Tat nicht schwerwiegend)

... weil ich diese Angelegenheit selbst geregelt habe (z. B. durch eine Einigung mit dem Täter/der Täterin oder mehreren Tätern/Täterinnen).
(im Folgenden: eigene Regelung)

... weil ich meine Ruhe haben und die Tat vergessen wollte.
(im Folgenden: Ruhe)

... weil es für mich zu viel Aufwand war, die Polizei einzuschalten.

(im Folgenden: Aufwand)
 ... weil ich es für meine Privatsache hielt.
(im Folgenden: Privatsache)
 ... weil ich nicht wusste, dass es sich um eine Straftat handelt.
(im Folgenden: keine Straftat)
 ... weil ich Angst vor dem Täter/der Täterin bzw. vor mehreren Tätern/Täterinnen hatte.
(im Folgenden: Angst vor Täter/Täterin)
 ... weil die Polizei den Fall sowieso nicht hätte aufklären können.
(im Folgenden: Aufklärung unwahrscheinlich)
 ... weil ich schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht habe.
(im Folgenden: schlechte Erfahrungen mit der Polizei)
 ... weil ich Angst vor dem Prozess oder der Aussage hatte.
(im Folgenden: Angst vor Prozess/Aussage)
 ... weil es keine Beweise hab.
(im Folgenden: keine Beweise)
 ... weil ich Angst hatte, dass man mir nicht glauben würde.
(im Folgenden: Glaubhaftigkeit)
 ... weil ich mich geschämt habe.
(im Folgenden: Scham)
 ... weil ich den Täter/die Täterin oder mehrere Täter/Täterinnen schützen wollte.
(im Folgenden: Schutz des Täters/der Täterin)

Mehrfachauswahl möglich

4 853 (96,9 %) der 5 009 Personen, die angegeben haben, die Tat nicht selbst der Polizei gemeldet zu haben, haben dies begründet (Abbildung 72). Am häufigsten wurde angegeben, dass auf eine Anzeige verzichtet wurde, weil die Tat nicht als schwerwiegend bewertet wurde. Bei Betrachtung der Angaben, differenziert nach Art und Schwere des Deliktes, zeigen sich hier Unterschiede. So berichteten Personen, die Opfer körperlicher Gewalt ($\phi = -.11^{***}$) geworden sind seltener als Personen, die Opfer psychischer ($\phi = .06^{***}$) oder sexueller Gewalt ($\phi = .00$) geworden sind, davon, auf Grund der geringen Schwere der Tat auf eine Anzeige verzichtet zu haben. Hierbei ist zu bedenken, dass unter sexuelle Gewalt auch sexuelle Belästigung und Beleidigungen auf sexueller Grundlage, also eher leichte Formen sexueller Gewalt, subsumiert wurden. Die Antwort wurde zudem seltener gewählt, je bedrohlicher die Straftat empfunden wurde ($V = .42^{***}$), wenn körperliche Verletzungen aus ihr resultierten ($\phi = .14^{***}$) und wenn das Opfer die Tat aktuell noch als körperlich ($V = .24^{***}$), emotional/psychisch ($V = 0.34^{***}$) oder finanziell ($V = .20^{***}$) belastend empfindet. Im Vergleich zu den 61,4 Prozent der Personen, die allgemein davon berichteten, auf eine Anzeige auf Grund der geringen Schwere der

Tat verzichtet zu haben, sind die Angaben unter den benannten Voraussetzungen deutlich geringer (Abbildung 73).

Abbildung 72: Gründe gegen die Anzeigenerstattung

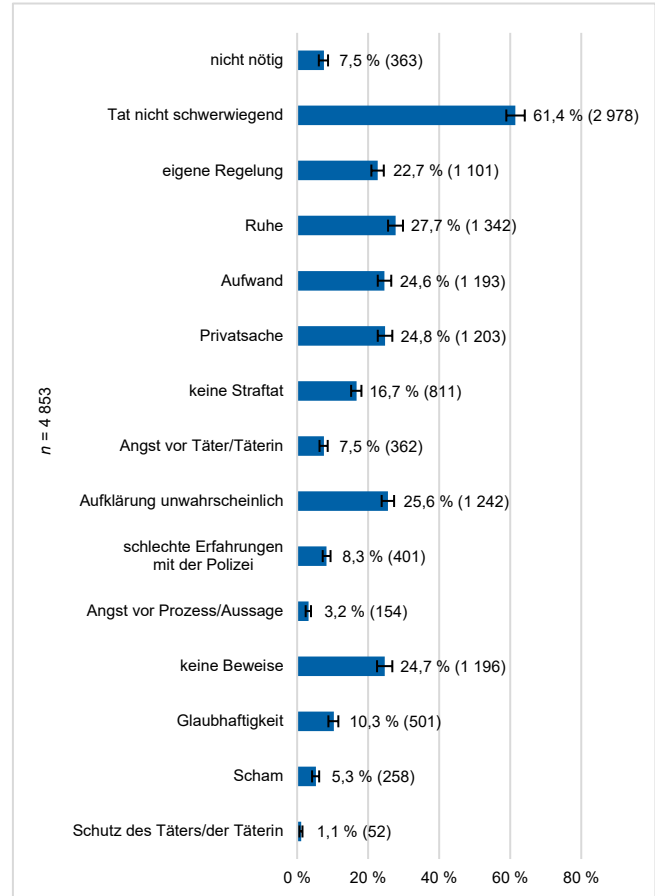
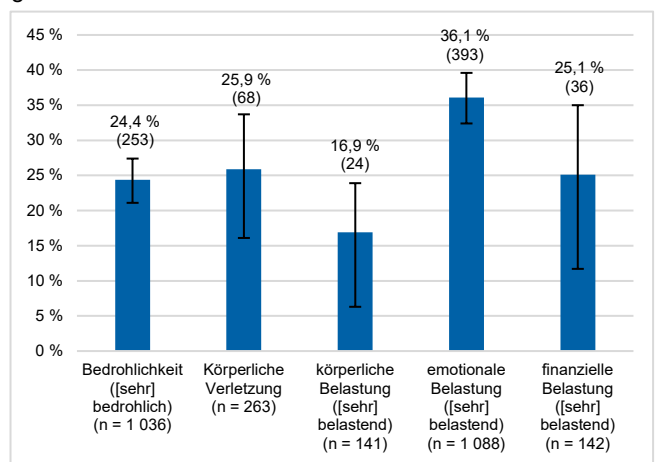


Abbildung 73: Nicht-Anzeige da Tat nicht als schwerwiegend erachtet nach Schwere der Tat



Nennenswerte geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich lediglich im Hinblick auf die Kategorien „keine Straftat“

($\phi = -.17^{***}$) und „Scham“ ($\phi = -.11^{***}$). Frauen gaben häufiger als Männer an, auf eine Anzeige verzichtet zu haben, da sie nicht wussten, ob es sich um eine Straftat handelt oder weil sie sich geschämt haben. Im Hinblick auf Letzteres ist jedoch zu bedenken, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Antwort von Männern seltener gewählt wird, da sie männliche Identitäten gefährden kann bzw. im Gegensatz zu Männlichkeit steht (Schrötte 2015: 201).

Jüngere Personen begründeten die Nicht-Anzeige zudem häufiger als ältere Personen mit der geringen Schwere der Tat ($r = -.12^{***}$), der Unsicherheit, ob es sich um eine Straftat handelt ($r = -.12^{***}$), der Selbstregelung ($r = -.12^{***}$) oder Schamgefühlen ($r = -.12^{***}$).

Mit den anderen soziodemographischen Angaben (sexuelle Orientierung, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, sozioökonomischer Status, Größe der Wohnortgemeinde) zeigen sich keine nennenswerten Zusammenhänge.

8.2.3 Gründe, die zu einer Anzeigenerstattung hätten führen können

Weiter wurde offen abgefragt, was die Anzeigebereitschaft hätte positiv beeinflussen können. Hier wurden bei der Auswertung nur Angaben von den Personen berücksichtigt, die die Anzeigenerstattung verneint haben.

Was hätte dazu beitragen können, dass Sie die Tat bei der Polizei melden?

Offene Abfrage

Bei der Auswertung der Freitextangaben wurde wie folgt vorgegangen: Zunächst wurden die Daten nach der Auswahl der gültigen Freitextangaben um nicht auswertbare Inhalte (z. B. nicht lesbar, nur Fragezeichen) bereinigt. Im nächsten Schritt wurden Angaben identifiziert, die keiner inhaltlichen Kategorie zuzuordnen waren, weil diese nicht aussagekräftig oder inhaltlich unvollständig waren. Diese Angaben wurden in einer separaten Restkategorie gruppiert. Dann wurden die weiteren inhaltlich aussagekräftigen und somit auswertbaren Freitextangaben analysiert und kategorisiert. Die Bildung der Ober- und Unterkategorien ergab sich zum einen aus der inhaltlichen Gruppierung des Datenmaterials und zum anderen aus kriminologischen bzw. viktimologischen Kenntnissen und den Informationsbedarfen des IM NRW und des MHKBG NRW. Das hierbei aufgestellte Kategoriensystem wurde wäh-

rend der jeweiligen Zuordnung der Angaben laufend erweitert, wo es notwendig war, und reduziert, wo es möglich war, bis eine inhaltliche Sättigung erreicht war.

Die im Folgenden dargestellten Angaben zu den Freitextantworten beziehen sich auf die ungewichteten Daten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Angaben der Bürgerinnen und Bürger qualitativ ausgewertet wurden und es sich hierbei nicht um Schätzungen für die Gesamtbevölkerung in NRW handelt.

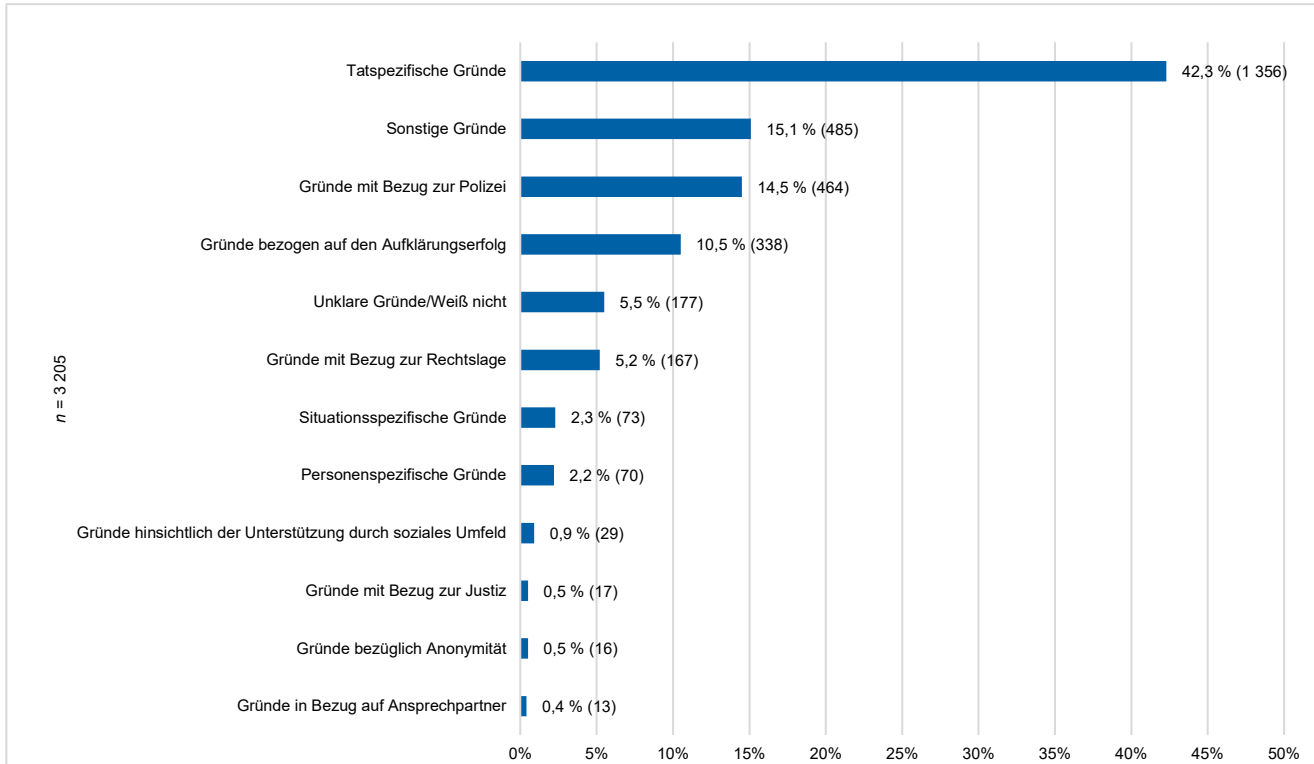
Nach der Datenbereinigung verblieben 2 738 Freitextantworten, die weiter ausgewertet wurden. Diese enthielten die Nennung von einem oder mehreren Gründen, die bei der Entscheidung für eine Anzeigenerstattung eine Rolle gespielt hätten. Bei der Betrachtung dieser Freitextantworten konnten insgesamt 3 205 voneinander abgrenzbare Gründe gefunden werden. Diese wurden den identifizierten Ober- und Unterkategorien zugeordnet. Die Oberkategorien sind in Abbildung 74 visualisiert.

Am häufigsten wurden tatspezifische Gründe (1 356 Nennungen) genannt, die bei einer Entscheidung für eine Anzeigenerstattung von Relevanz gewesen wären. Innerhalb dieser Oberkategorie wurden die folgenden Unterkategorien am häufigsten genannt:

- wenn es zu körperlicher Gewalt oder Verletzungen gekommen wäre (565 Nennungen)
- wenn es zu einer größeren Bedrohung oder Eskalation gekommen wäre (186 Nennungen)
- wenn die Straftat schwerwiegender gewesen wäre (185 Nennungen)
- wenn es zu einer Wiederholung der Straftat (169 Nennungen) gekommen wäre.

Es zeigt sich somit, dass insbesondere tatspezifischen Faktoren, vor allem die Schwere der Tat, die Anzeigebereitschaft bedingen.

Innerhalb der Oberkategorie Sonstige Gründe, auf welche der zweitgrößte Anteil aller Freitextangaben entfällt (485 Nennungen), wurde am häufigsten genannt, dass „Nichts“ oder „Niemand“ dazu hätte beitragen können, dass die Person sich doch zu einer Anzeigenerstattung entschieden hätte (392 Nennungen). Dies deutet darauf hin, dass es bei einem Großteil der Straftaten keine Möglichkeit gibt, die Opfer dazu zu bewegen, eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten, wobei hier den Angaben nicht zu entnehmen ist, warum die Betroffenen die Möglichkeit einer Anzeigenerstattung nicht in Betracht ziehen.

Abbildung 74: Freitextangaben zu Gründen, die zu einer Anzeigenerstattung hätten führen können (Oberkategorien)

Gründe mit Bezug zur Polizei bilden mit 464 Antworten die drittgrößte Oberkategorie. Am häufigsten wurden innerhalb dieser Kategorie Gründe benannt, die mit der Kontaktausgestaltung der Polizei zu Betroffenen (180 Nennungen) zu tun haben. Mehr Personen würden eine Anzeige bei der Polizei erstatten, wenn sie mehr Vertrauen in die Polizei hätten (94 Nennungen), sie mehr Verständnis von der Polizei wahrnehmen würden (21 Nennungen) oder sie bessere Erfahrungen mit der Polizei gemacht hätten (17 Nennungen). Mit 116 Antworten bildet die zweitgrößte Unterkategorie der Gründe mit Bezug zur Polizei, dass wenn Opfer sich selbst oder Straftaten ernster genommen fühlen würden, mehr Personen sich für eine Anzeigenerstattung entschieden hätten. Hier zeigen sich mögliche Ansatzpunkte für die Kontaktausgestaltung zwischen Polizei sowie Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich des Entgegenbringens von Verständnis und Vertrauen sowie des Gefühls, dass Betroffene von der Polizei ernst genommen werden, was dann letztendlich einen positiven Effekt auf eine Anzeigenerstattung bei der Polizei haben kann.

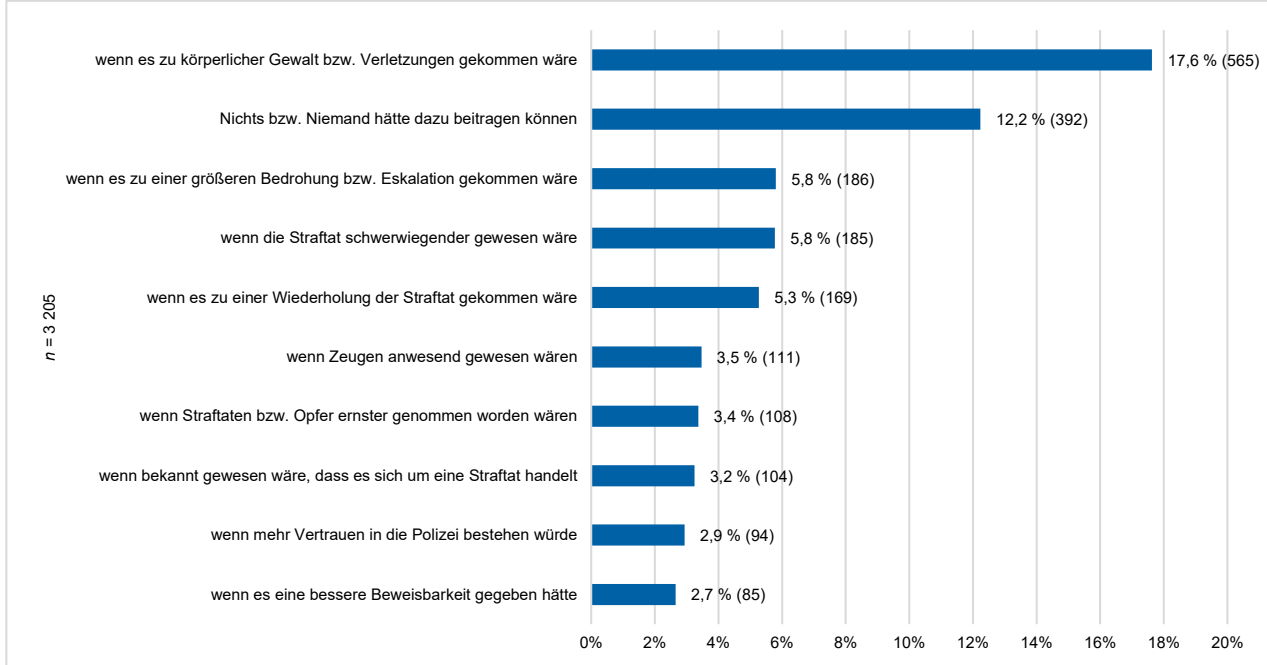
Ein weiterer Grund bei der Entscheidung für die Anzeige einer Straftat bei der Polizei ist der subjektiv eingeschätzte oder wahrscheinliche Aufklärungserfolg (338 Nennungen). Innerhalb dieser Oberkategorie entfällt der größte Anteil an

Nennungen auf den Grund, dass Personen eine Anzeige erstattet hätten, wenn Zeuginnen und Zeugen anwesend gewesen wären (111 Nennungen). Weiterhin hätten sich Bürgerinnen und Bürger eher für eine Anzeige entschieden, wenn eine bessere Beweislage (85 Nennungen) oder eine bessere Aussicht auf Erfolg bestanden hätte (47 Nennungen).

Allen weiteren gebildeten Oberkategorien wurden weniger als fünf Prozent der Angaben zugeordnet. Diese werden hier daher nicht detaillierter erläutert. Der Tabelle 20 im Anhang sind die genauen Bezeichnungen der Ober- und Unterkategorien zu entnehmen. Zudem sind die vollständigen quantitativen Angaben enthalten, die auf jeweilige Zuordnung der Nennungen der Bürgerinnen und Bürger auf die Ober- und Unterkategorien entfallen.

Nachfolgend wird dargelegt, welche Inhalte am häufigsten benannt wurden, unabhängig davon, welcher Oberkategorie diese zugeordnet wurden. Die Ergebnisse dazu sind in der Abbildung 75 dargestellt.

Abbildung 75: Freitextangaben zu Gründen, die zu einer Anzeigenerstattung hätten führen können (Häufigste Nennungen)



In der Gesamtbetrachtung der häufigsten Gründe, die zu einer Anzeigenerstattung hätten führen können, ist auffallend, dass zum einen mindestens bei einem Viertel aller Nennungen Gründe, die mit der Schwere der Tat zu tun haben, genannt wurden (zusammengerechnet 936 Nennungen). Dies bestätigt die oben dargelegten Erkenntnisse zu den Gründen gegen eine Anzeigenerstattung. Weiter bezieht sich etwa jede zehnte Nennung darauf, dass keine weiteren Umstände hätten dazu beitragen können, dass sich die Person doch für

eine Anzeigenerstattung entschieden hätte. Ferner sind häufig Gründe, die mit der Beweislage zu tun haben (zusammengerechnet 196 Nennungen) oder die den Kontakt zur Polizei betreffen (zusammengerechnet 202 Nennungen), sowie Vorkenntnisse dazu, ob es sich um eine Straftat handelt, bei der Entscheidung für eine Anzeigenerstattung von Bedeutung. Auch hier bestätigen sich die Angaben zu den Gründen gegen eine Anzeigenerstattung.

9 Hilfe- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene

Gemäß des fünften Forschungsziels wurden im Rahmen der Studie weiter Hilfe- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene thematisiert. Diesbezüglich wurden zum einen die Inanspruchnahme privater Unterstützung sowie die Inanspruchnahme von und die Zufriedenheit mit professionellen

Hilfe- und Unterstützungsangeboten thematisiert. Zum anderen wurden alle Bürgerinnen und Bürger zur Bekanntheit von und dem Bedarf an entsprechenden Angeboten befragt.

9.1 Inanspruchnahme von und Zufriedenheit mit Hilfe- und Unterstützungsangeboten

Hinsichtlich der Inanspruchnahme privater Unterstützung sowie der Inanspruchnahme von und der Zufriedenheit mit professionellen Hilfe- und Unterstützungsangeboten wurden nur die 6 191 Bürgerinnen und Bürger gefragt, die von Erfahrungen mit Gewalt in den der Befragung vorausgegangenen zwölf Monaten berichtet haben. Die Angaben sollten sich dabei auf die zeitlich zuletzt erlebte Gewalttat beziehen (siehe Kapitel 7.1). Die Befunde sind entsprechend nicht repräsentativ für alle Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen.

9.1.1 Inanspruchnahme und Zufriedenheit mit professionellen Angeboten

Zunächst wurde nach der Inanspruchnahme von professionellen Hilfe- und Unterstützungsangeboten gefragt.

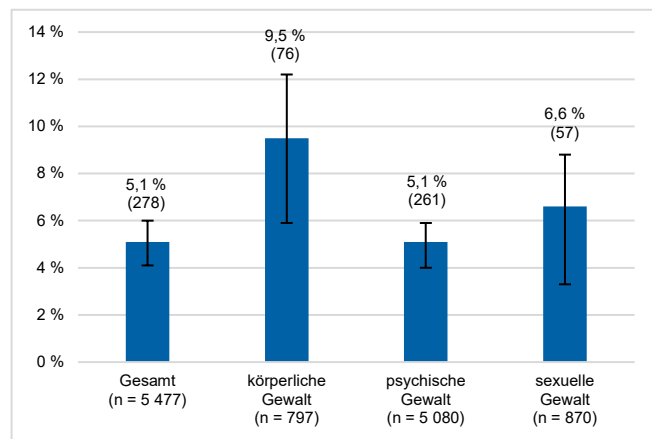
Haben Sie aufgrund der Tat professionelle Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen?

- Ja
- Nein

Von den 6 191 Personen, die von einer Gewalterfahrung berichtet haben, machten 5 477 (88,5 %) hierzu eine Angabe. Lediglich 278 dieser Personen (5,1 %) bejahten die Frage. Die übrigen 4 777 (94,9 %) berichteten davon, auf Grund der erlebten Tat keine professionellen Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen zu haben. Bei ausschließlicher Betrachtung derjenigen Personen, die Erfahrungen mit körperlicher oder sexueller Gewalt gemacht haben, erhöht

sich der Anteil derjenigen, die professionelle Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen haben, jeweils etwas, bleibt allerdings gering (Abbildung 76).

Abbildung 76: Inanspruchnahme professioneller Hilfe- und Unterstützungsangebote nach Art der Viktimisierung

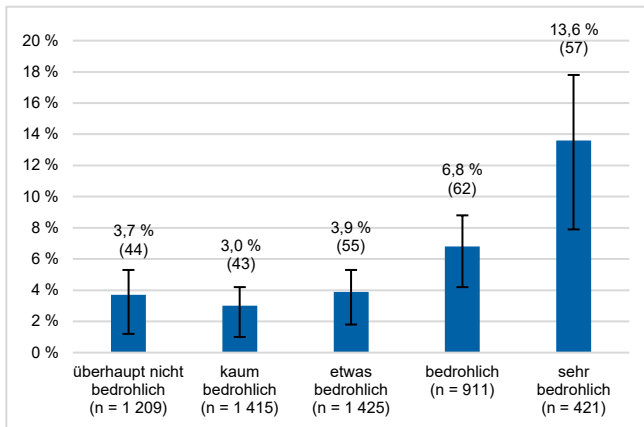


Auch im Vergleich zu anderen Studien ist der Anteil derjenigen, die Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen haben, gering. So berichteten beispielsweise allein rund 11 Prozent der Frauen, die im Rahmen der Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (siehe Kapitel 1.2) befragt wurden, infolge körperlicher oder sexueller Gewalt psychosoziale Hilfen in Anspruch genommen zu haben (Müller/Schrötle 2004: 159). Die Abweichungen zu den Ergebnissen der vorliegenden Studie können damit zusammenhängen, dass die benannte Studie bereits rund 15 Jahre zurück liegt und die Methodik stark von der der vorliegenden Studie abweicht.

Es zeigen sich sehr geringe geschlechtsspezifische ($\phi = 05^{***}$) und altersspezifische ($r = -.04^{***}$) Unterschiede. Gewaltbetroffene Frauen sowie ältere Personen nehmen Hilfeangebote etwas eher in Anspruch als gewaltbetroffene Männer und jüngere Personen. Mit den anderen soziodemographischen Merkmalen (sexuelle Orientierung, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, sozioökonomischer Status, Größe der Wohnortgemeinde) zeigen sich keine wesentlichen Zusammenhänge.

Von Relevanz ist dagegen, als wie bedrohlich die Straftat wahrgenommen wurde ($V = .16^{***}$), welche Verletzungsfolgen aus ihr resultierten ($\phi = .10^{***}$) und insbesondere als wie belastend die Straftat zum Befragungszeitpunkt noch körperlich, emotional/psychisch und finanziell empfunden wurde (jeweils $V = .30^{***}$). Je bedrohlicher eine Person eine erlittene Straftat empfindet, desto eher nimmt sie professionelle Hilfe und Unterstützung in Anspruch (Abbildung 77).

Abbildung 77: Inanspruchnahme professioneller Hilfe- und Unterstützungsangebote nach Bedrohlichkeit Tat

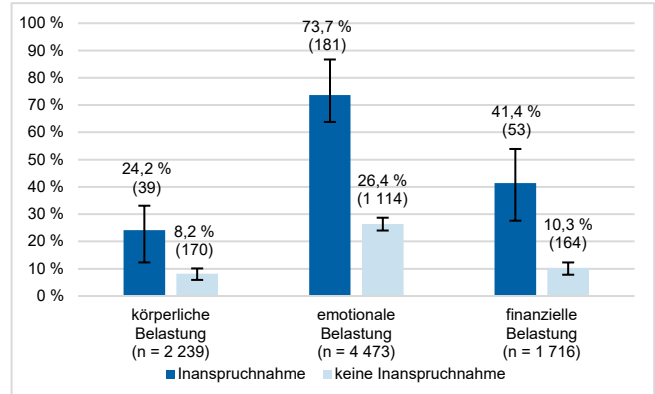


Im Hinblick auf die Verletzungsfolgen berichteten 3,9 Prozent der 4 973 Personen, die auf Grund der Tat keine Verletzung erlitten haben, jedoch 15,9 Prozent der 399 Personen, die eine Verletzung erlitten haben, davon, infolge der Tat professionelle Hilfe und Unterstützung in Anspruch genommen zu haben.

Je stärker zudem die Belastungsfolgen für die Opfer sind, desto eher werden professionelle Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen (Abbildung 78).

Entsprechend zeigt sich insgesamt, dass, je schwerer die Tat für die gewaltbetroffene Person ist, desto eher Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden.

Abbildung 78: Inanspruchnahme professioneller Hilfe- und Unterstützungsangebote nach Belastungsfolgen (belastend/sehr belastend)



Wurde die Frage nach der Inanspruchnahme von professionellen Hilfe- und Unterstützungsangeboten bejaht, wurde nach der Art der Angebote und gegebenenfalls der Zufriedenheit mit ausgewählten Angeboten gefragt. Die Auswahl der Angebote, die abgefragt wurden, erfolgte in enger Abstimmung mit den Auftraggebern.

Ja, ich habe...

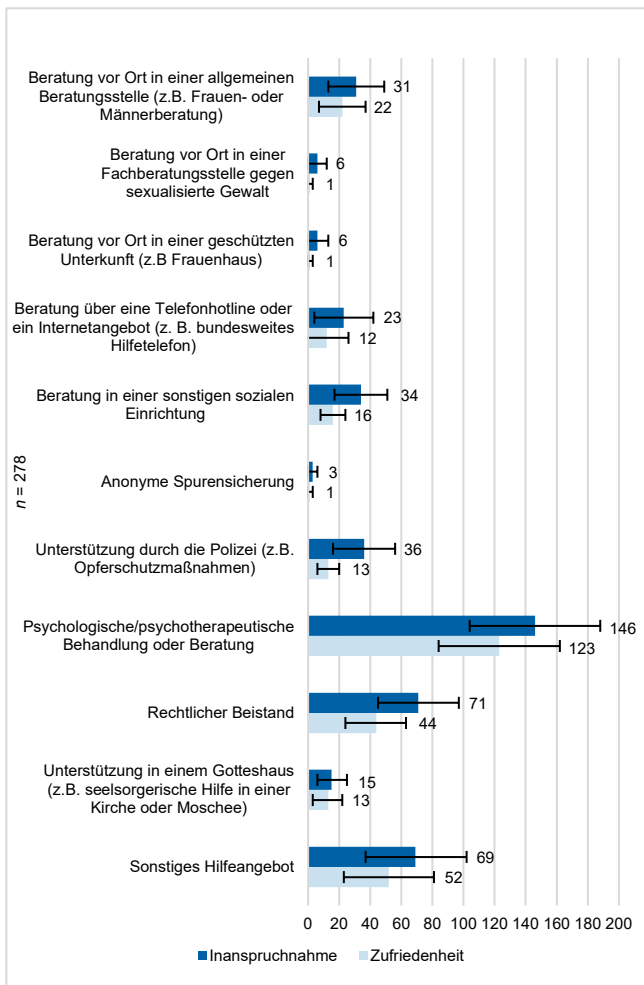
- ... mich in einer sozialen Einrichtung beraten lassen, und zwar...
 - ... in einer allgemeinen Beratungsstelle (z. B. Frauen- oder Männerberatung).
 - ... in einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt.
 - ... vor Ort in einer geschützten Unterkunft (z. B. Frauenhaus).
 - ... über eine Telefonhotline oder ein Internetangebot (z. B. bundesweites Hilfetelefon).
 - ... in einer sonstigen Einrichtung.
- ... das Angebot der Anonymen Spurensicherung in Anspruch genommen.
- ... Unterstützung durch die Polizei (z. B. Opferschutzmaßnahmen) in Anspruch genommen.
- ... Mich psychologisch/psychotherapeutische behandeln oder beraten lassen.
- ... rechtlichen Beistand in Anspruch genommen.
- ... Unterstützung in einem Gotteshaus (z. B. Kirche, Moschee) erhalten (z. B. seelsorgerische Hilfe).
- ... ein sonstiges Hilfeangebot in Anspruch genommen.

Mehrfachauswahl möglich

Die Angaben der Bürgerinnen und Bürger zur Inanspruchnahme der angegebenen Angebote und der Zufriedenheit mit den Angeboten sind in Abbildung 79 visualisiert. Auf Grund

der geringen Fallzahlen und um einen direkten Vergleich zwischen der Inanspruchnahme und der Zufriedenheit zu ermöglichen, wird in dieser jeweils die Anzahl statt der Anteile angegeben.

Abbildung 79: Art der in Anspruch genommenen professionellen Hilfe- und Unterstützungsangebote und Anzahl der zufriedenen Personen

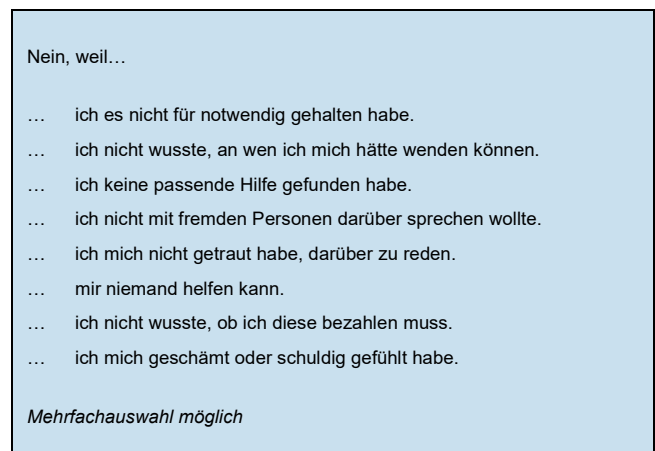


Vergleichsweise häufig wurden lediglich psychologische oder psychotherapeutische Behandlungen oder Beratung sowie rechtlicher Beistand in Anspruch genommen. Die Zufriedenheit variiert abhängig vom Angebot. So war ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger beispielsweise mit den psychologischen oder psychotherapeutischen Angeboten zufrieden, mit der Unterstützung durch die Polizei jedoch nur rund ein Drittel.

Ein signifikanter Unterschied zwischen Männern und Frauen zeigt sich lediglich im Hinblick auf psychologische oder psychotherapeutische Behandlungen oder Beratung ($\phi = .19^{**}$). Frauen nehmen diese häufiger in Anspruch als Männer. Zu

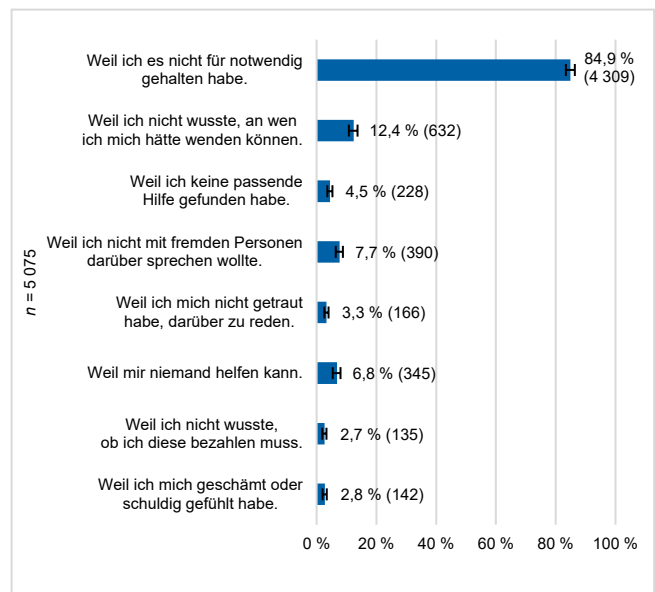
den anderen Angeboten kann auf Grund der geringen Fallzahlen keine belastbare Aussage zu geschlechtsspezifischen Unterschieden getroffen werden. Aus diesem Grund wurde hier auch auf weitere Zusammenhangsanalysen verzichtet.

Wurde die Filterfrage verneint, wurde gefragt, aus welchen Gründen kein professionelles Hilfe- oder Unterstützungsangebot in Anspruch genommen wurde. Die Antwortkategorien wurden in Anlehnung an Fragebögen und Ergebnisse anderer Studien entwickelt (u. a. Müller/Schrötle 2004: 84).



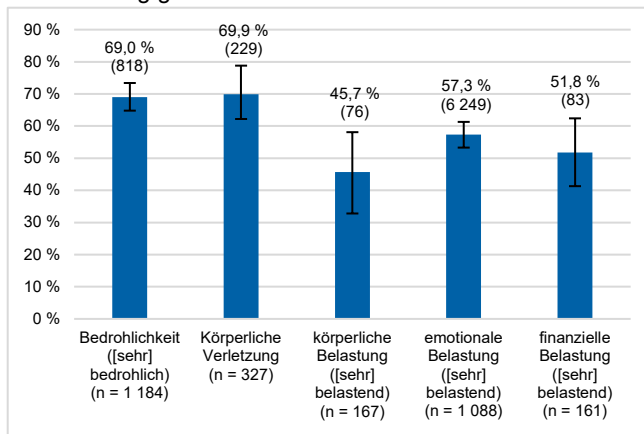
Ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger hat angegeben, keine Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen zu haben, da sie es nicht für notwendig gehalten haben. Die anderen Gründe wurden deutlich seltener benannt (Abbildung 80).

Abbildung 80: Gründe gegen die Inanspruchnahme professioneller Hilfe- und Unterstützungsangebote



Bei Betrachtung der Angaben differenziert nach Art und Schwere des Deliktes, zeigen sich hier Unterschiede (Abbildung 81). Opfer sexueller ($\phi = -.06^{***}$) oder körperlicher Gewalt ($\phi = -.16^{***}$) berichteten häufiger als Opfer psychischer Gewalt ($\phi = -.01$), davon, professionelle Hilfe- und Unterstützung nicht für notwendig gehalten zu haben. Diese Antwort wurde zudem seltener gewählt, je bedrohlicher die Straftat empfunden wurde ($V = .31^{***}$), wenn körperliche Verletzungen aus ihr resultierten ($\phi = .12^{***}$) und wenn das Opfer die Tat aktuell noch als körperlich ($V = .34^{***}$), emotional/psychisch ($V = 0.45^{***}$) oder finanziell ($V = .32^{***}$) belastend empfindet. Im Vergleich zu den 84,9 Prozent der Personen, die professionelle Hilfe und Unterstützung allgemein nicht für notwendig erachteten, sind die Angaben unter den benannten Voraussetzungen deutlich geringer.

Abbildung 81: Professionelle Hilfe und Unterstützung nicht für notwendig gehalten nach Schwere der Tat



Wesentliche geschlechtsspezifische Unterschiede sind nicht festzustellen. Frauen berichteten lediglich etwas häufiger als Männer davon, da sie sich nicht getraut haben, darüber zu reden ($\phi = -.09^{***}$) oder auf Grund von Scham- oder Schuldgefühlen auf die Inanspruchnahme von professioneller Hilfe- und Unterstützung verzichtet zu haben ($\phi = -.09^{***}$). Hierbei kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die beiden Antworten von Männern seltener gewählt wurden, da sie männliche Identitäten gefährden können bzw. im Gegensatz zu Männlichkeit stehen (Schröttle 2015: 201).

Sehr schwache ($r < .10^{***}$) und nur teilweise signifikante Unterschiede zeigen sich weiter im Hinblick auf das Alter. Die aufgeführten Gründe werden von jüngeren Personen häufiger angegeben als von älteren. Weiter zeigt sich, dass weniger gut gebildete Personen ($V = .10^{***}$) und Personen mit einem geringeren sozioökonomischen Status ($r = -.15^{***}$) häufiger berichtet haben, keine professionellen Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen zu haben, da sie

es nicht für notwendig erachtet haben. Die Größe der Wohnortgemeinde spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Die dargelegten Fragen zur Inanspruchnahme professioneller Hilfe- und Unterstützungsangebote wurden analog auch im Hinblick auf Erfahrungen mit Zwangsheiraten gestellt. Hier gaben jedoch nur 16 der 295 Personen (5,4 %), die von einer unfreiwilligen Eheschließung berichtet haben, an, Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen zu haben. Differenzierte Auswertungen wurden hier auf Grund der geringen Fallzahl nicht vorgenommen.

Explizit wurde außerdem noch nach dem Angebot der Anonymen Spurensicherung gefragt.

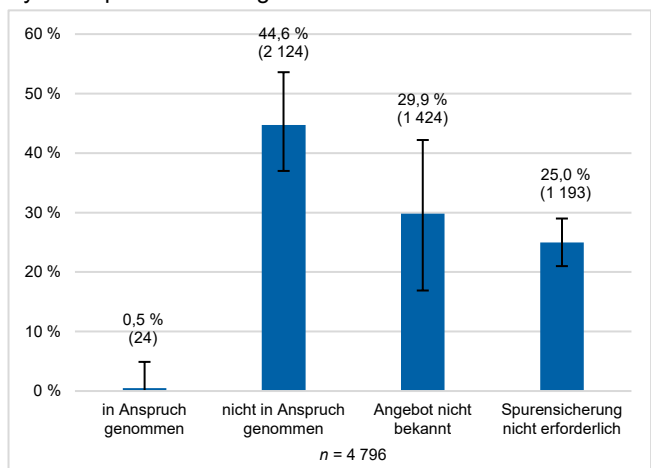
Haben Sie das Angebot der Anonymen Spurensicherung in Anspruch genommen?

Skala:

- Ja
- Nein
- Ich kenne dieses Angebot nicht
- Es handelte sich um eine Tat, bei der keine Spurensicherung erforderlich war

Nur 24 der 4 796 Personen (0,5 %), die hierzu eine Angabe gemacht haben, haben berichtet, das Angebot in Anspruch genommen zu haben (Abbildung 82). Bei ausschließlicher Betrachtung der Personen, denen das Angebot bekannt war und bei denen eine Spurensicherung erforderlich war ($n = 2 147$), erhöht sich der Anteil derer, die die Anonyme Spurensicherung in Anspruch genommen haben, auf rund ein Prozent und bleibt entsprechend sehr gering.

Abbildung 82: Inanspruchnahme des Angebotes der Anonymen Spurensicherung



Rund 30 Prozent der Personen ist das Angebot dieser Auswertung zufolge nicht bekannt. Bei der Betrachtung dieses Befundes ist jedoch zu berücksichtigen, dass von allen Befragten ein noch deutlich höherer Teil angegeben hat, das Angebot nicht zu kennen. So wurden im Verlauf des Fragebogens alle Befragten danach gefragt, ob sie das Angebot kennen. 91,1 Prozent verneinten dies (siehe Kapitel 9.2.1). Unter den Personen, die angegeben haben, das Angebot nicht in Anspruch genommen zu haben, befinden sich 87,9 Prozent, die später im Fragebogen berichtet haben, das Angebot nicht zu kennen.

9.1.2 Inanspruchnahme privater Unterstützung

Analog zu den Fragen zu professionellen Hilfe- und Unterstützungsangeboten wurden anschließend Fragen zur Inanspruchnahme privater Unterstützung gestellt. Zunächst wurde auch hier gefragt, ob private Unterstützung in Anspruch genommen wurde.

Haben Sie aufgrund der Tat private Unterstützung erhalten?

- Ja
- Nein

Von den 6 191 Personen, die von einer Opfererfahrung berichtet haben, machten 5 456 (88,1 %) hierzu eine Angabe. Im Vergleich zu professionellen Hilfe- und Unterstützungsangeboten wird private Hilfe deutlich häufiger in Anspruch genommen. Rund 40,1 Prozent der Bürgerinnen und Bürger bejahen die Frage. Der Anteil ist noch etwas höher, wenn es sich um eine Opferwerdung durch körperliche (51,7 %) oder sexuelle Gewalt (51,8 %) handelt.

Frauen nehmen private Hilfe signifikant häufiger in Anspruch als Männer ($\phi = -.24^{***}$). Zudem suchen sich jüngere eher als ältere Personen Hilfe im privaten Umfeld ($r = -.10^{***}$). Mit den anderen soziodemographischen Variablen (sexuelle Orientierung, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, sozioökonomischer Status, Größe der Wohnortgemeinde) bestehen keine nennenswerten Zusammenhänge. Analog zu den professionellen Hilfe- und Unterstützungsangeboten zeigt sich, dass private Unterstützung eher in Anspruch genommen wird, je bedrohlicher die Straftat wahrgenommen wurde ($\phi = .20^{***}$) und je belastender die Straftat aktuell noch körperlich ($V = .18^{***}$), emotional/psychisch ($V = .30^{***}$) und finanziell ($V = .19^{***}$) empfunden wird. Schließlich zeigt sich, dass Personen, die private Hilfe suchen, auch eher professionelle Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen ($\phi = -.18^{***}$).

Wurde die Inanspruchnahme bejaht, wurde gefragt, durch wen die Person Unterstützung erhalten hat.

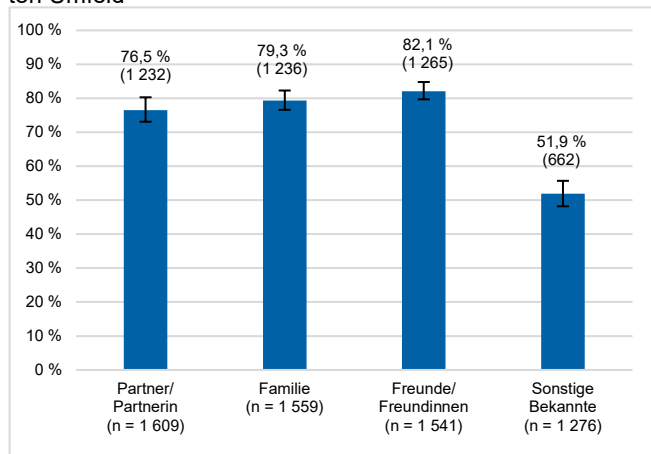
Ja, ich habe private Unterstützung erhalten durch...

- ... Partner/Partnerin
- ... Familie
- ... Freunde/Freundinnen
- ... Sonstige Bekannte (z. B. Nachbarn, Arbeitskollegen)

Mehrfachauswahl möglich

Private Hilfe wurde etwa gleichermaßen häufig bei der Partnerin oder dem Partner, der Familie oder Freundinnen und Freunden gesucht. Unterstützung sonstiger Bekannter wurde dagegen seltener in Anspruch genommen (Abbildung 83).

Abbildung 83: Ansprechpartnerinnen und -partner im privaten Umfeld



Wurde die Frage verneint, wurde auch hier nach den Gründen gefragt. Die Frage wurde in Anlehnung an den vorherigen Fragenblock entwickelt.

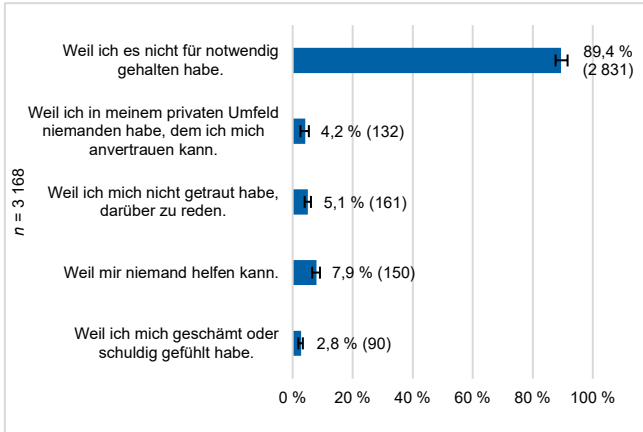
Nein, ich habe keine private Unterstützung erhalten, weil...

- ... ich es nicht für notwendig gehalten habe.
- ... ich in meinem privaten Umfeld niemanden habe, dem ich mich anvertrauen kann.
- ... ich mich nicht getraut habe, darüber zu reden.
- ... mir niemand helfen kann.
- ... ich mich geschämt oder schuldig gefühlt habe.

Mehrfachauswahl möglich

Am häufigsten wurde wiederum angegeben, dass private Hilfe nicht für notwendig gehalten wurde (Abbildung 84).

Abbildung 84: Gründe gegen die Inanspruchnahme privater Unterstützung



Wiederum ist jedoch nach Art und Schwere der Tat zu differenzieren. So berichteten Personen, die Opfer körperlicher ($\phi = -.14^{***}$) oder sexueller ($\phi = -.15^{***}$) geworden sind seltener als Personen, die Opfer psychischer Gewalt geworden sind ($\phi = -.02$) davon auf private Unterstützung verzichtet zu haben, da sie es nicht für notwendig gehalten haben. Diese Antwort wurde zudem seltener gewählt, je bedrohlicher die Straftat empfunden wurde ($V = .33^{***}$), wenn körperliche Verletzungen aus ihr resultierten ($\phi = .17^{***}$) und wenn das Opfer die Tat aktuell noch als körperlich ($V = .34^{***}$), emotional/psychisch ($V = 0.50^{***}$) oder finanziell ($V = .46^{***}$) belastend empfindet. Nennenswerte Zusammenhänge mit den soziodemographischen Variablen bestehen nicht.

9.2 Bekanntheit von und Bedarf an Hilfe- und Unterstützungsangeboten

Die Fragen zur Bekanntheit von und dem Bedarf an Hilfe- und Unterstützungsangeboten wurden wieder allen befragten Bürgerinnen und Bürgern gestellt.

9.2.1 Bekanntheit von Hilfe- und Unterstützungsangeboten

Die Bürgerinnen und Bürger wurden unabhängig davon, ob sie schon einmal Gewalterfahrungen gemacht haben, gefragt, welche Hilfeangebote zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Männer ihnen grundsätzlich bekannt sind. Der Katalog wurde in enger Zusammenarbeit mit den Auftraggebern und vor dem Hintergrund der dort vorliegenden Erkenntnisinteressen entwickelt.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle, die zum Thema Gewalt beraten

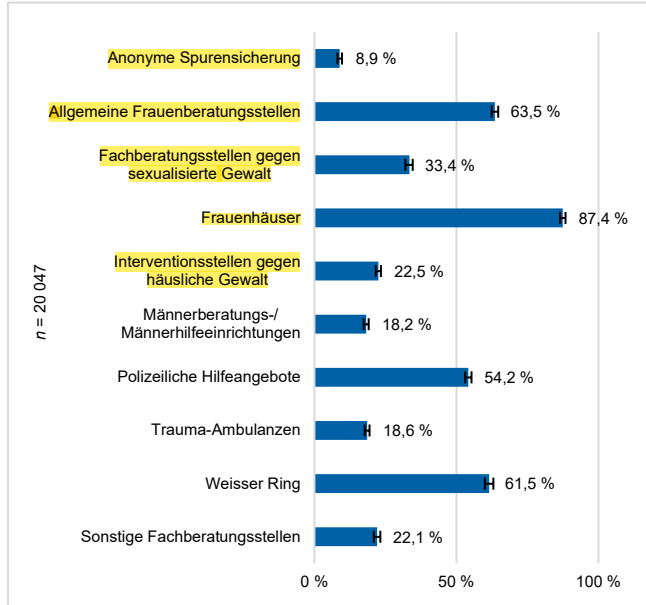
Mehrfachauswahl möglich

- Welche der folgenden Hilfeangebote zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Männern sind Ihnen grundsätzlich bekannt?
- Das Angebot der Anonymen Spurensicherung
 - Allgemeine Frauenberatungsstellen
 - Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
 - Frauenhäuser
 - Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt
 - Männerberatungs-/Männerhilfeeinrichtungen
 - Polizeiliche Hilfeangebote
 - Trauma-Ambulanzen
 - Weisser Ring
 - Sonstige Fachberatungsstellen z. B. für Menschen mit Behinderung, für ältere Frauen und Männer, für Migrantinnen und Migranten, für

Die Bekanntheit von Hilfeangeboten zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Personen in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung variiert stark (Abbildung 85). Insbesondere Angebote für Frauen sind relativ verbreitet bekannt. Angebote für Männer kennen dagegen vergleichsweise wenige Personen. Dies kann auch darauf zurückgeführt werden, dass es weniger Angebote für Männer gibt. In Nordrhein-Westfalen soll sich dies ändern. So fokussiert die Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer des MHKBG NRW unter anderem die Verbesserung von Hilfeangeboten für Männer. Im Juni 2020 eröffnete in diesem Zusammenhang die erste Schutzwohnung für Männer in Düsseldorf.

Im Hinblick auf die Bekanntheit von Hilfeangeboten zeigen sich Unterschiede zwischen Männern und Frauen lediglich im Hinblick auf die geschlechtsspezifischen Angebote. So sind die allgemeinen Frauenberatungsstellen ($\phi = -.20$) und Frauenhäuser ($\phi = -.13$) eher Frauen bekannt und Männerberatungs- und -hilfeeinrichtungen ($\phi = .10$) eher Männern.

Abbildung 85: Bekanntheit von Hilfe- und Unterstützungsangeboten



Die meisten Hilfe- und Unterstützungsangebote sind jüngeren Menschen eher bekannt als älteren Menschen ($r = -.03$ bis $.12^{***}$). Ein wesentlicher Zusammenhang zeigt sich dabei jedoch ausschließlich im Hinblick auf Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt ($r = -.12^{***}$). Ausnahmen bilden die Institution Weisser Ring e.V. ($r = .36^{***}$) und die Anonyme Spurensicherung. Die Institution Weisser Ring e.V. ist älteren Menschen eher als jüngeren Menschen bekannt. So berichteten beispielsweise rund 80 Prozent der über 55-jährigen, die Institution Weisser Ring e.V. zu kennen, jedoch nur weniger als 20 Prozent der 16- bis 24-jährigen. Im Hinblick auf die Anonyme Spurensicherung besteht kein signifikanter Zusammenhang.

Wesentliche Unterschiede in der Bekanntheit der Angebote zwischen Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung zeigen sich ausschließlich im Hinblick auf sonstige Fachberatungsstellen ($\phi = -.11^{***}$). Nicht-Heterosexuelle berichteten häufiger davon, entsprechende Beratungsstellen zu kennen als Heterosexuelle. Dies kann insbesondere darauf zurückgeführt werden, dass spezielle Hilfe- und Unterstützungsangebote für Nicht-Heterosexuelle nicht explizit sondern ausschließlich im Kontext sonstiger Fachberatungsstellen abgefragt wurden.

Letzteres gilt auch für spezifische Angebote für Personen mit Migrationshintergrund oder Nicht-Deutsche. Hier zeigt sich aber kein relevanter Zusammenhang im Hinblick auf sonstige Fachberatungsstellen. Alle abgefragten Angebote sind Per-

sonen ohne Migrationshintergrund sowie Deutschen eher bekannt als Personen mit Migrationshintergrund oder Nicht-Deutschen. Ausgeprägt ist dieser Zusammenhang jedoch nur im Hinblick auf Frauenhäuser ($\phi = -.10$ bis $-.15^{***}$) und die Institution Weisser Ring e.V. (jeweils $\phi = -.21^{***}$).

Der Schulabschluss und der sozioökonomische Status hängen nicht wesentlich mit der Bekanntheit von Hilfe- und Unterstützungsangeboten zusammen. Es zeigt sich lediglich die Tendenz, dass entsprechende Angebote besser gebildeten Personen und Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status eher bekannt sind.

Obleich zu erwarten wäre, dass entsprechende Angebote in größeren Gemeinden stärker verbreitet und entsprechend bekannter sind, besteht auch kein wesentlicher Unterschied im Hinblick auf die Größe der Wohnortgemeinde.

Es sind darüber hinaus keine Zusammenhänge mit der Opferwerdung festzustellen. Viktimisierten und nicht-viktimisierten Personen sind die Hilfe- und Unterstützungsangebote gleichermaßen bekannt. Dies ist auch unabhängig davon gültig, ob die Straftat der Polizei gemeldet wurde. Dies verwundert, ist doch davon auszugehen, dass viktimisierte Personen, zumindest wenn sie die Straftat der Polizei gemeldet haben, über Hilfe- und Unterstützungsangebote informiert werden oder dass sie sich selbst über entsprechende Angebote informieren.

Schließlich ist auch das Sicherheitsgefühl (siehe Kapitel 5.1) und die Bewertung des Risikos, Opfer einer Straftat zu werden (siehe Kapitel 5.2), nicht von besonderer Bedeutung für die Bekanntheit von Hilfe- und Unterstützungsangeboten.

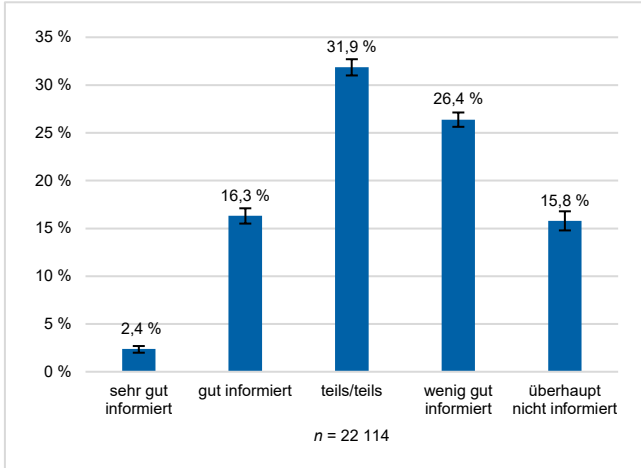
Nachfolgend wurden die Bürgerinnen und Bürger gefragt, wie gut sie sich über Hilfeangebote für Betroffene einer Straftat informiert fühlen.

Wie gut fühlen Sie sich über Hilfeangebote vor Ort informiert, an die man sich wenden kann, wenn man von einer Straftat betroffen ist?

Skala:
 1 sehr gut informiert – 2 gut informiert – 3 teils/teils – 4 wenig gut informiert – 5 überhaupt nicht informiert

22 114 Personen machten Angaben hierzu. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich im Durchschnitt eher wenig gut informiert über Hilfeangebote vor Ort ($M = 3,4$, $KI[3,4;3,4]$). Nur 18,7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger fühlen sich (sehr) gut informiert (Abbildung 86).

Abbildung 86: Informationsgrad

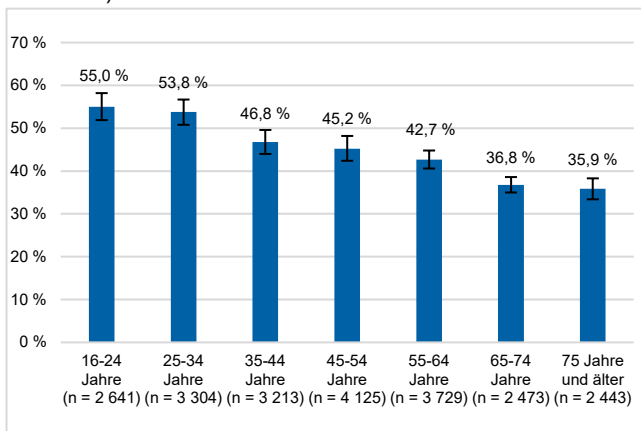


Zunächst zeigt sich, dass der Informationsgrad mit der Bekanntheit der Hilfeangebote in Zusammenhang steht ($V = 1,5$ bis $2,7^{***}$). Personen, die Hilfeangebote zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Personen kennen, fühlen sich besser über Hilfeangebote informiert.

Frauen und Männer fühlen sich etwa gleichermaßen über Hilfe- und Unterstützungsangebote informiert.

Unterschiede zeigen sich im Hinblick auf das Alter. So fühlen sich ältere Personen etwas besser über Hilfeangebote informiert als jüngere Personen ($\tau = -.13^{***}$). In Abbildung 87 ist dargestellt, inwieweit sich die Personen unterschiedlicher Altersgruppen wenig gut oder überhaupt nicht über Hilfeangebote vor Ort informiert fühlen.

Abbildung 87: Informationsgrad (wenig gut/überhaupt nicht informiert) nach Alter



Im Hinblick auf die sexuelle Orientierung, den Migrationshintergrund, die Staatsangehörigkeit, den Schulabschluss, den sozioökonomischen Status und die Größe der Wohnortge-

meinde können keine wesentlichen Zusammenhänge festgestellt werden. Weiter besteht kein bedeutender Zusammenhang im Hinblick auf die Opferwerdung. Dies gilt unabhängig davon, ob die Straftat der Polizei gemeldet wurde.

Relevant sind dagegen die affektiven (Kapitel 5.1) und kognitiven (Kapitel 5.2) Kriminalitätseinstellungen. Personen, die sich im öffentlichen Raum bei Nacht sicher fühlen, die geringe deliktsspezifische Kriminalitätsfurcht aufweisen und eine Opferwerdung für unwahrscheinlich halten, fühlen sich besser über Hilfe- und Unterstützungsangebote informiert (jeweils $\tau = -.10^{***}$).

9.2.2 Bedarfe

Abschließend wurde der Bedarf an Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Gewaltbetroffene abgefragt.

Gibt es Ihrer Meinung nach Gruppen von Betroffenen, für die zu wenige Hilfeangebote im Zusammenhang mit Gewalt bereitstehen?

- Ja
- Nein

20 314 Personen machten Angaben zu Bedarfen im Hinblick auf Hilfeangebote im Zusammenhang mit Gewalt. Rund 41,0 Prozent ($KI[39,9;42,1]$) der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass es Gruppen von Betroffenen gibt, für die zu wenige entsprechende Hilfeangebote bereit stehen.

Wurde Bedarf erkannt, wurden die Bürgerinnen und Bürger gefragt, für welche Gruppen von Betroffenen ihrer Ansicht nach zu wenige Hilfeangebote in Zusammenhang mit Gewalt bereit stehen.

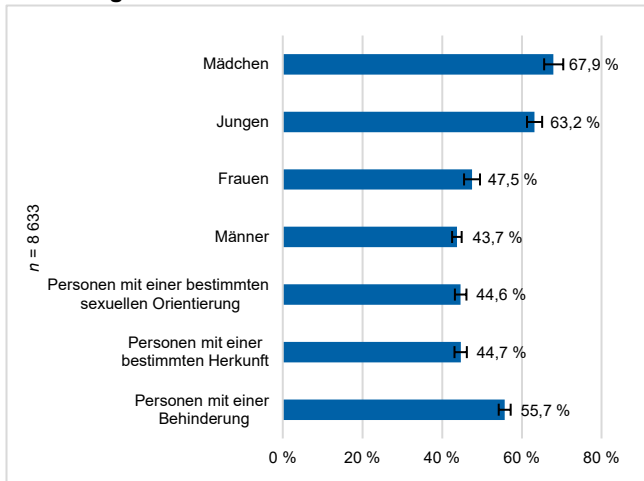
Für welche Gruppen von Betroffenen stehen Ihrer Meinung nach zu wenige Hilfeangebote im Zusammenhang mit Gewalt bereit?

- Für Jungen, die von Straftaten betroffen sind.
- Für Frauen, die von Straftaten betroffen sind.
- Für Männer, die von Straftaten betroffen sind.
- Für Personen mit einer bestimmten sexuellen Orientierung, die von Straftaten betroffen sind.
- Für Personen mit einer bestimmten Herkunft, die von Straftaten betroffen sind.
- Für Personen mit einer Behinderung, die von Straftaten betroffen sind.

Mehrfachauswahl möglich

Bedarfe sehen diese Personen insbesondere im Hinblick auf Angebote für Kinder und Jugendliche (Abbildung 88).

Abbildung 88: Bedarfe



Wesentliche geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich dabei nicht. Ältere Personen sehen im Vergleich zu jüngeren Personen größere Bedarfe im Hinblick auf Hilfeangebote für Frauen ($r = .16^{***}$). Im Gegensatz dazu beschreiben jüngere Personen im Vergleich zu älteren Personen häufiger

Bedarfe an Hilfeangeboten für Männer ($r = -.13^{***}$) und Personen mit einer bestimmten sexuellen Orientierung ($r = -.11^{***}$).

Ein wesentlicher Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung besteht nur im Hinblick auf Bedarfe an Beratungsangeboten für Personen mit einer bestimmten sexuellen Orientierung ($V = -.10^{***}$). Diese werden von Nicht-Heterosexuellen eher gesehen als von Heterosexuellen.

Nennenswerte Zusammenhänge mit dem Migrationshintergrund und der Staatsangehörigkeit der Bürgerinnen und Bürger bestehen nicht. Gleiches gilt für ihren Schulabschluss, ihren sozioökonomischen Status und die Größe ihrer Wohnortgemeinde. Schließlich wurden auch keine wesentlichen Zusammenhänge zwischen den Bedarfen und der Opferwerdung sowie dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger festgestellt.

10 Anregungen und Kommentare

Am Ende des Fragebogens wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für Anregungen und Kommentare gegeben.

Wenn Sie möchten, können Sie hier Themen benennen, die noch nicht angesprochen wurden, die aber aus Ihrer Sicht für die Themen Sicherheit und Gewalkriminalität wichtig sind.

Offene Abfrage

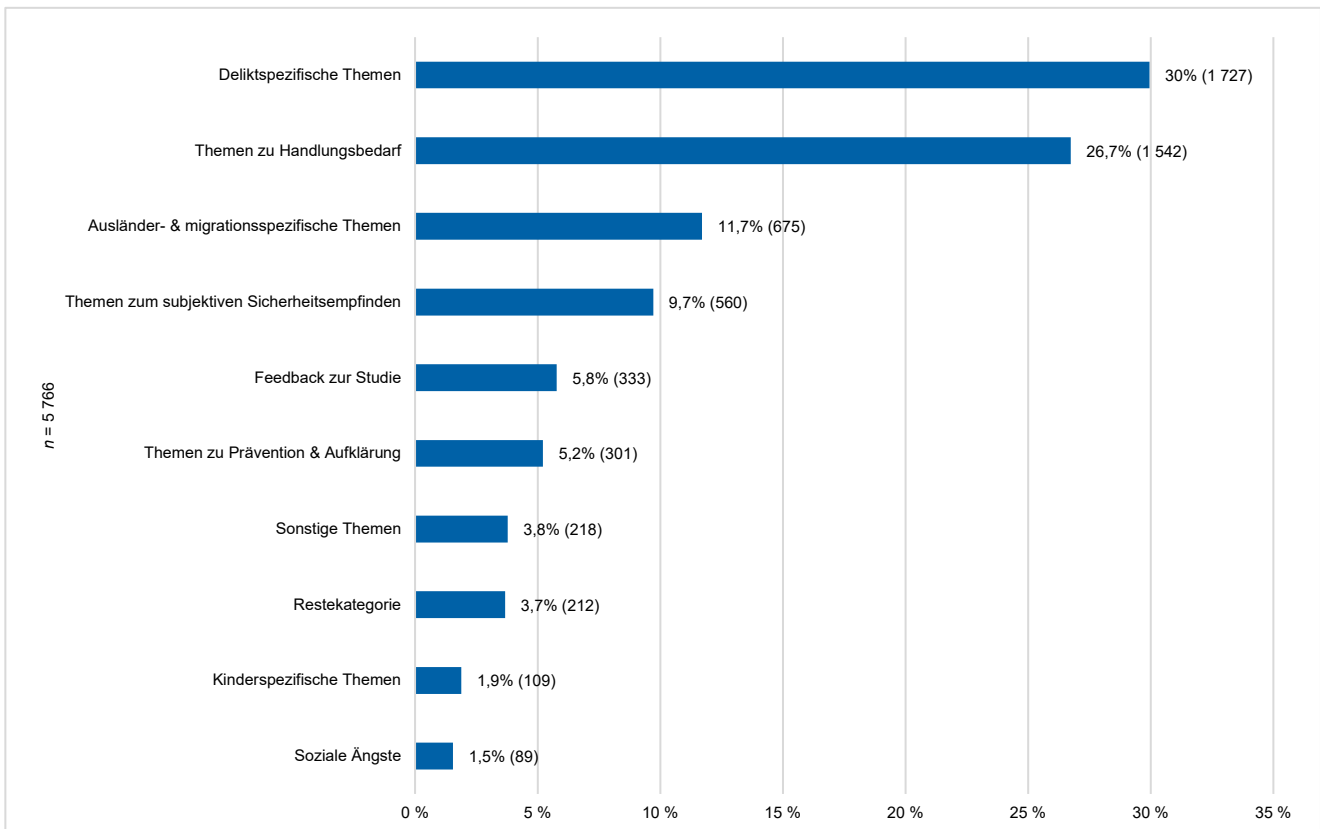
Die Auswertung der Angaben folgte im Wesentlichen der bereits zuvor dargestellten Vorgehensweise bei der Analyse der Gründe für eine Anzeigenerstattung (siehe Kapitel 8.2.3). Zunächst wurden nicht auswertbare Antworten (z. B. nicht lesbar) entfernt. Inhaltlich unverständliche Aussagen oder solche, die keiner Kategorie sinngemäß zuzuordnen waren, da es sich beispielsweise um Spaßantworten, Beleidigungen oder Ähnliches handelte, wurden anschließend einer Restkategorie zugeordnet. Die inhaltlich aussagekräftigen

und somit auswertbaren Freitextangaben wurden nachfolgend analysiert und kategorisiert.

Es wurden 4 636 Freitextantworten analysiert. Diese enthielten entweder einen oder mehrere Themenkomplexe, die von den Befragten als relevant für die Themen Sicherheit und Gewalt erachtet wurden oder aber sonstige Angaben. Insgesamt wurden 6 168 Zuordnungen von Inhalten zu Kategorien vorgenommen. Da die Angaben teilweise nur stichpunktartig oder in unvollständigen Sätzen vorlagen, war eine konstant trennscharfe und eindeutige Zuordnung nicht immer möglich. 402 Inhalte wurden daher zu Analyseziwecken mehr als einer Kategorie zugeordnet. Abzüglich dieser Inhalte verblieben 5 766 Zuordnungen, die im Folgenden erläutert werden.

Abbildung 89 gibt einen Überblick über die identifizierten Oberkategorien sowie die jeweilige Häufigkeit der Nennungen. Eine detaillierte Übersicht zu den Ober- und Unterkategorien findet sich im Anhang in Tabelle 21.

Abbildung 89: Freitextantworten zu offenen Themen

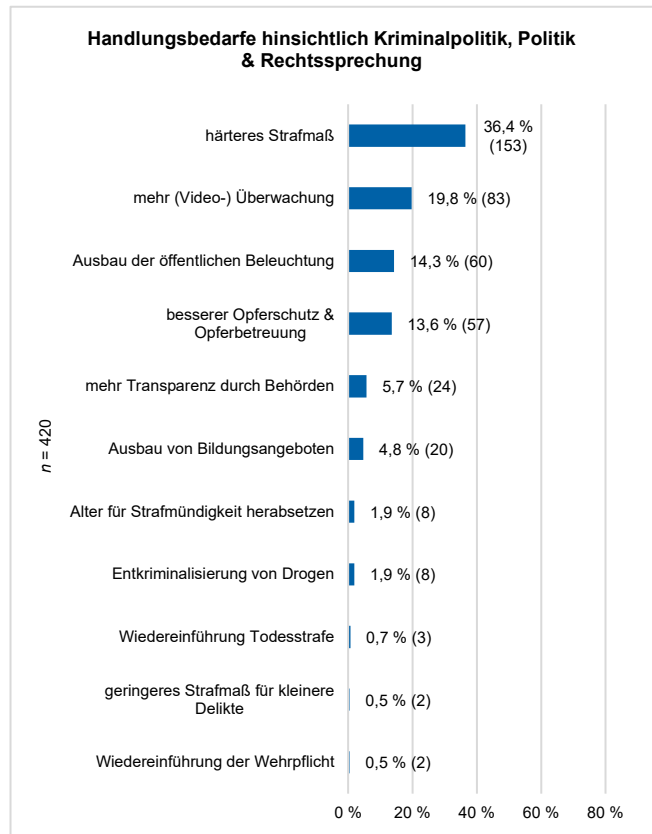
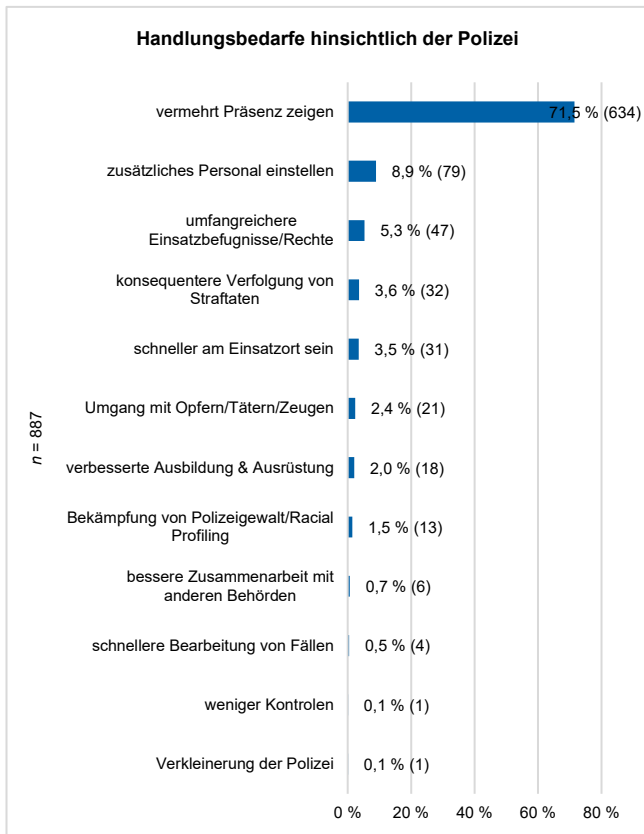


Am häufigsten wurden deliktspezifische Themen genannt. Innerhalb dieser Oberkategorie entfielen die meisten Nennungen auf die Deliktbereiche körperliche Gewalt (311 Nennungen), psychische Gewalt (266 Nennungen) und sonstige Delikte (249 Nennungen). Letztere umfassten unter anderem die Bereiche der Internet- und Jugendkriminalität sowie Vandalismus und Sachbeschädigung. Im direkten Vergleich ist auffällig, dass der Anteil derjenigen Befragten, die deliktspezifische Themen lediglich nennen, deutlich höher ausfällt als der Anteil solcher Personen, die konkrete Handlungsbedarfe im entsprechenden Deliktbereich formulieren. So äußerten beispielsweise 109 Personen, dass Organisierte Kriminalität für ihre Sicherheit eine Rolle spielen

würde. Dementgegen fordern jedoch nur 30 Personen konkret gegen diese auch vorzugehen, etwa dass mehr getan werden müsste, um Familienclans zu zerschlagen. Inhaltlich betrachtet kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass bereits die schlichte Nennung des Deliktbereichs eine indirekte Handlungsaufforderung darstellt.

Der zweitgrößte Anteil an Nennungen entfällt auf die Oberkategorie Handlungsbedarfe. Am häufigsten wurden Handlungsbedarfe hinsichtlich der Polizei (887 Nennungen) und hinsichtlich der Kriminalpolitik, der Politik und der Rechtsprechung (420 Nennungen) benannt (Abbildung 90).

Abbildung 90: Freitextantworten zu offenen Themen: Handlungsbedarfe



Bezüglich der Polizei sticht deutlich hervor, dass die Befragten sich vermehrte Polizeipräsenz wünschen. Dies ist vermutlich eng mit der Forderung verknüpft, zusätzliches Personal einzustellen. Außerdem sollte die Forderung nach einer konsequenteren Verfolgung von Straftaten und der Handlungsbedarf in Bezug auf den Umgang mit Opfern, Täterinnen und Tätern oder Zeuginnen und Zeugen, trotz vergleichsweise geringer Fallzahlen, nicht vernachlässigt werden. Hier

kann inhaltlich ein Bezug zu den Befunden zum Anzeigeverhalten hergestellt werden (siehe Kapitel 8.2.2 und 8.2.3).

Für die Oberkategorie Handlungsbedarf hinsichtlich Kriminalpolitik, Politik und Rechtsprechung zeigt sich, dass viele Befragte das gegenwärtige Strafmaß als unzureichend empfinden.

Die Forderung nach dem Ausbau der öffentlichen Beleuchtung könnte insbesondere auf kommunalpolitischer Ebene

von Relevanz sein. Dies geht mit dem Befund einher, dass das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Räumen bei Nacht gering ist (siehe Kapitel 5.1.1).

Zahlreiche Nennungen betrafen zudem ausländer- und migrationsspezifische Themen. Bei der Betrachtung der Antworten fällt auf, dass der überwiegende Anteil der Antworten sich negativ gegenüber Einwanderung positioniert. So wurde geäußert, dass Zuwanderung die Sicherheit beeinträchtigt (169 Nennungen) oder die Kriminalität infolge von Zuwanderung steige (138 Nennungen). Zudem gaben 49 Befragte an, Angst vor Überfremdung zu haben. Dem gegenüber verwiesen 78 Personen allerdings auch darauf, dass mehr für Integration getan werden müsste.

In der viertgrößten Oberkategorie wurden Themen zur subjektiven Sicherheit benannt (239 Nennungen). Hiermit ist unter anderem die Sicherheit an öffentlichen Plätzen, im öffentlichen Personennahverkehr oder in Bildungsstätten (Schulen, Universitäten und Ähnliche) gemeint. 117 Personen kritisierten außerdem den mangelnden gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der Sicherheitslage zufrieden zeigten sich 22 Befragte.

Auf alle weiteren Kategorien entfielen weniger als sechs Prozent der Antworten, weshalb diese hier nicht detaillierter erläutert werden. Die Befunde hierzu können Tabelle 21 im Anhang entnommen werden.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass das freie Antwortfeld größtenteils für Kritik genutzt wurde.

11 Fazit und Ausblick

Mit der Befragung „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ wurden umfassende Befunde zum Sicherheitsgefühl, den Gewalterfahrungen und dem Anzeigeverhalten der nordrhein-westfälischen Bevölkerung erhoben. Diese stellen eine bedeutende Grundlage für kriminalpolitische und -strategische Entscheidungen in der Kriminalitätsbekämpfung und -prävention dar. Darüber hinaus wurden Erkenntnisse zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und Männer gewonnen, auf deren Grundlage die Frauen- und Männerunterstützungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen gezielt weiterentwickelt werden kann.

Die Studie wurde in Form einer schriftlich-postalischen Befragung von rund 60 000 nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürgern über 16 Jahren durchgeführt. Es wurde ein guter Rücklauf von über 40 Prozent erreicht (Shih/Fan 2008). Dies kann unter anderem auf das umfangreiche Konzept zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zurückgeführt werden.

Trotz der hohen Anzahl an Personen, die sich an der Studie beteiligt haben, konnten nicht zu allen interessierenden Fragestellungen aussagekräftige Befunde generiert werden. So wurde etwa von Vergewaltigungen oder Zwangsheiraten so selten berichtet, dass eine deutlich größere Stichprobe erforderlich wäre, um hierzu belastbare detaillierte Aussagen treffen zu können.

Die aus 81 Einwohnermeldeämtern Nordrhein-Westfalens zufällig gezogene Stichprobe ist repräsentativ für Nordrhein-Westfalen. Wie üblich im Rahmen von Bevölkerungsbefragungen zeigte sich jedoch, dass bestimmte Gruppen in der Befragung unterrepräsentiert sind. Dies gilt etwa für Männer im Vergleich zu Frauen, junge im Vergleich zu alten Menschen, Personen mit im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund und Personen mit niedrigem im Vergleich zu Personen mit hohem Bildungsniveau. Die realisierte Stichprobe an sich ist entsprechend nicht repräsentativ für Nordrhein-Westfalen, wenngleich nur wenige erhebliche Abweichungen zur Grundgesamtheit festgestellt wurden. Daher wurden die Daten mittels statistischer Verfahren gewichtet. Die Befunde sind entsprechend im Hinblick auf die Merkmale Alter, Geschlecht, Schulabschluss, beruflicher Abschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, Größe der Wohnortgemeinde und Haushaltsgröße repräsentativ für die nordrhein-westfälische Bevölkerung.

Um von Beginn an eine bessere Anpassung der Daten an die Grundgesamtheit zu erreichen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. So könnten jüngere Personen etwa durch die Kombination des schriftlich-postalischen Erhebungsmodus mit einem Online-Erhebungsmodus besser angesprochen werden. Zudem kann der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund etwa über den Einsatz einer ergänzenden oder onomastischen Stichprobe oder den Einsatz mehrsprachiger Fragebögen erhöht werden. Aus verschiedenen Gründen wurden entsprechende Maßnahmen bei der vorliegenden Bevölkerungsbefragung nicht umgesetzt und die möglichen Limitationen der Ergebnisse diskutiert. Im Rahmen des geplanten bundesweiten Viktimisierungssurveys „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD; siehe Kapitel 1.2), in dessen Kontext auch rund 40 000 nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger befragt werden, werden entsprechende Möglichkeiten zur weiteren Optimierung des Rücklaufs angewandt und getestet.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden unter anderem personale Kriminalitätseinstellungen in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung erhoben. Von besonderer kriminalpolitischer Bedeutung ist diesbezüglich das Sicherheitsgefühl. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens sich in ihren Wohnungen und Häusern zwar größtenteils sicher fühlen, jedoch Unsicherheitsgefühle im öffentlichen Raum, insbesondere bei Nacht, bestehen. Im Rahmen des geplanten bundesweiten Viktimisierungssurveys SKiD wird in Nordrhein-Westfalen mittels eines Zusatzmoduls im Fragebogen ein Fokus auf das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum gelegt. Erste Befunde aus dieser Studie liegen im Jahr 2021 vor. Es werden entsprechend zeitnah tiefergehende Erkenntnisse zur Sicherheit im öffentlichen Raum generiert, die eine Grundlage für Handlungsempfehlungen bilden können.

Ein weiteres relevantes Ergebnis im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl ist, dass sich immerhin rund ein Viertel oder mehr der nicht-heterosexuellen Bürgerinnen und Bürger sowie der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund vor vorurteilsgeleiteter Kriminalität fürchten und entsprechende Taten für wahrscheinlich halten. Dieser Befund ist vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftspolitischen Diskussion über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Bevölkerung und dahingehende Erkenntnisbedarfe zu betrachten.

Umfassende Studien hierzu werden etwa am Institut für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld durchgeführt.

Ein relativ hoher Anteil der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger zeigt zum Schutz vor Kriminalität Vermeidungsverhalten. Obgleich insbesondere im öffentlichen Raum bei Nacht ein hohes Unsicherheitsgefühl vorherrscht, wie es sich auch in der vorliegenden Befragung zeigte, trifft nur ein geringer Anteil der Bevölkerung Maßnahmen, um sich im Alltag vor Kriminalität zu schützen. Es ist Aufgabe der Kriminalprävention, die Bevölkerung zu informieren und Empfehlungen auszusprechen. Hierüber kann zu einer Erhöhung des Sicherheitsgefühls sowie zum Schutz vor Kriminalität beigetragen werden.

Im Rahmen der Studie wurden weiter Erkenntnisse zur Verbreitung von Gewalt in Nordrhein-Westfalen und ihren Erscheinungsformen erhoben. Es wurden Befunde generiert, die über die Informationen aus dem Hellfeld (z. B. Polizeiliche Kriminalstatistik) hinausgehen und die entsprechend ein genaueres Bild über Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen ermöglichen.

Mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger (57,9 %) waren in ihrem Leben von mindestens einer der abgefragten Formen von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen. Für den Zeitraum September 2018 bis August 2019 betrifft dies etwa ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger (26,0 %). Zumeist handelt es sich dabei um Erfahrungen mit psychischer Gewalt, seltener um solche mit körperlicher oder sexueller Gewalt. Männer waren dabei häufiger als Frauen von körperlicher Gewalt betroffen und Frauen häufiger als Männer von sexueller Gewalt. Zudem machen jüngere Menschen allgemein häufiger Erfahrungen mit Gewaltkriminalität als ältere Menschen.

Des Weiteren wurden Befunde zu vorurteilsgeleiteter Gewalt gewonnen. Rund ein Fünftel der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens ist aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe im Leben schon einmal angegriffen, belästigt oder abgewertet worden. In den zwölf Monaten vor der Befragung war etwa jede vierzehnte Person von vorurteilsgeleiteter Gewalt betroffen.

Von Gewalt in Partnerschaften berichtete in Bezug auf das ganze Leben rund ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger, in Bezug auf die der Befragung vorausgegangenen zwölf Monate rund sechs Prozent.

Nur ein geringer Teil der befragten Personen berichtete schließlich von Erfahrungen mit einer Zwangsheirat. Von hundert Bürgerinnen und Bürgern machte im Leben nur etwas mehr als eine Person die Erfahrung, mit Gewalt oder durch Drohungen zu einer Eheschließung gezwungen worden zu sein.

Die Studie zeigt, dass ein Großteil der Gewaltdelikte im öffentlichen Raum und durch dem Opfer unbekannt Täterinnen und Täter erfolgt. Ein nicht unbedeutender Teil der Gewalttaten geschieht jedoch auch im sozialen Nahraum. Die diesbezüglichen Befunde können für die aktuelle öffentliche Debatte über Gewalt in Partnerschaften grundlegend sein.

Weiter wurde das Anzeigeverhalten der Bevölkerung betrachtet. Die Anzeigequoten variieren deliktspezifisch zwischen 0 und rund 50 Prozent. Solche vergleichsweise geringen Anzeigequoten, auch bei schweren Formen von Gewalt, finden sich ebenso in anderen Studien (z. B. Birkel et al. 2019: 40). Die Anzeigequote etwa bei Eigentums- und Vermögensdelikten sind in der Regel deutlich höher (z. B. Birkel et al. 2019: 41). Bei letzteren ist die Anzeigequote insbesondere hoch, da Anzeigen als Versicherungsnachweis benötigt werden (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2006: 5).

Die höchsten Anzeigequoten wurden im Hinblick auf körperliche Gewalt berichtet. Psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, vorurteilsgeleitete Gewalt und auch Gewalt in Partnerschaften werden dagegen eher selten angezeigt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Insbesondere im Hinblick auf psychische Gewalt gaben viele Befragte an, auf Grund der geringen Schwere der Tat auf eine Anzeige verzichtet zu haben. Im Hinblick auf die anderen Phänomene waren die Fallzahlen zumeist zu gering, um hier belastbare Aussagen zu den Gründen gegen eine Anzeigenerstattung treffen zu können. In der wissenschaftlichen Literatur finden sich diesbezüglich jedoch umfangreiche Begründungen. So werden etwa Sexualstraftaten oftmals nicht angezeigt, da sie in besonderem Maße mit Scham- und Schuldgefühlen einhergehen. Auf die Anzeige von Gewalt in Partnerschaften wird oft verzichtet, da diese familiäre Strukturen und auch die materielle Sicherheit gefährden könnte. Die Nicht-Anzeige bei vorurteilsgeleiteter Gewalt kann auf die Furcht vor sekundärer Viktimisierung durch die Strafverfolgungsbehörden zurückgeführt werden (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2006).

In der vorliegenden Studie lag der Fokus auf dem Phänomen Gewalt. Im Rahmen des bundesweiten Viktimisierungssurveys SKiD finden auch Kriminalitätsphänomene aus den Be-

reichen Eigentums-, Betrugs- und Internetkriminalität Berücksichtigung, sodass auch hierzu zeitnah Befunde für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegen werden.

Schließlich wurden im Rahmen der Studie Erkenntnisse zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Gewaltbetroffene in Nordrhein-Westfalen erhoben. Ein wesentlicher Befund ist in diesem Zusammenhang, dass entsprechende Angebote nur selten in Anspruch genommen wurden. Häufig wurde dies nicht für notwendig erachtet. Mehr als jede zehnte von Gewalt betroffene Person nahm Hilfe und Unterstützung jedoch auch nicht in Anspruch, da sie nicht wusste, an wen sie sich hätte wenden können. Dies geht mit dem Befund einher, dass sich die nordrhein-westfälische Bevölkerung über Hilfeangebote im Durchschnitt eher wenig gut informiert fühlt. Zugleich sehen die nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger einen hohen Bedarf an Hilfe- und Unterstützungsangeboten. Es gilt entsprechend, den Bekanntheitsgrad des umfangreichen Hilfesystems für Gewaltbetroffene, das in Nordrhein-Westfalen besteht, in der Öffentlichkeit zu steigern.

Die Befunde der Studie weichen nicht wesentlich von den Befunden anderer Studien ab. So werden etwa im Deutschen Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes (Birkel et al. 2019) sowie in den Studien der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern trotz unterschiedlicher Befragungsschwerpunkte und alternativen methodischen Herangehensweisen vergleichbare Ergebnisse berichtet (Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 83 ff.; Dreißigacker 2016: 13 ff.; Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern et al. 2017: 122 ff.).

Im vorliegenden Bericht wurden wesentliche Ergebnisse der Studie dargelegt. Aufgrund des Umfangs des Datensatzes und vielfältiger weiterer Möglichkeiten für Ergebnisanalysen stehen tiefergehende Betrachtungen noch aus.

Anhang

Tabelle 19: Kurzbezeichnungen und Fragenwortlaute der Gewaltformen

Kurzbezeichnung Gewaltform	Wortlaut Fragebogen
Körperliche Gewalt	
<i>Durch einen Einzeltäter</i>	<i>Eine einzelne Person hat mich...</i>
Raub	... körperlich angegriffen und mir dabei (Anzahl) persönliche Dinge (z. B. Geldbörse, Handy) weggenommen.
Körperverletzung mit Waffe	... mit einer Waffe (z. B. Messer, Schusswaffe) oder einem gefährlichen Gegenstand (z. B. Flasche, Stein) körperlich angegriffen.
Körperverletzung	... ohne eine Waffe körperlich angegriffen (z. B. geschlagen, getreten).
<i>Durch eine Gruppe</i>	<i>Mehrere Personen haben mich zusammen...</i>
Raub	... körperlich angegriffen und mir dabei (Anzahl) persönliche Dinge (z. B. Geldbörse, Handy) weggenommen.
Körperverletzung mit Waffe	... mit einer Waffe (z. B. Messer, Schusswaffe) oder einem gefährlichen Gegenstand (z. B. Flasche, Stein) körperlich angegriffen.
Körperverletzung	... ohne eine Waffe körperlich angegriffen (z. B. geschlagen, getreten).
Sexuelle Gewalt	
<i>Durch einen Einzeltäter</i>	<i>Eine einzelne Person hat...</i>
Vergewaltigung mit körperlicher Gewalt	... mich zu Geschlechtsverkehr (z. B. vaginal, oral, anal) gezwungen, den ich nicht wollte, indem sie mich körperlich angegriffen hat (z. B. geschlagen, gewürgt).
Vergewaltigung mit Nötigungsmittel	... mich zu Geschlechtsverkehr gezwungen (z. B. vaginal, oral, anal), den ich nicht wollte, indem sie mir gedroht hat (z. B. mich oder andere zu verletzen, schlechte Dinge über mich zu erzählen).
Vergewaltigung	... Geschlechtsverkehr mit mir gehabt (z. B. vaginal, oral, anal), den ich nicht wollte, mich dabei aber darüber hinaus nicht weiter angegriffen oder mir Dinge angedroht.
Sexuelle Nötigung	... mich dazu gezwungen, sexuelle Berührungen durchzuführen (z. B. Anfassen des Geschlechtsteils) oder dazu gezwungen, sie zu erdulden (z. B. am Geschlechtsteil angefasst zu werden).
Sexuelle Belästigung und Beleidigung auf sexueller Grundlage	... mich sexuell belästigt (z. B. anzügliche Bemerkungen gemacht, mir unvermittelt an den Hintern gefasst, mir anzügliche Bilder mit dem Handy gesendet).
<i>Durch eine Gruppe</i>	<i>Mehrere Personen haben mich zusammen...</i>
Vergewaltigung	... zu Geschlechtsverkehr (z. B. vaginal, oral, anal) gezwungen, den ich nicht wollte.
Sexuelle Nötigung	... dazu gezwungen, sexuelle Berührungen durchzuführen (z. B. Anfassen des Geschlechtsteils) oder zu erdulden (z. B. am Geschlechtsteil angefasst zu werden).
Sexuelle Belästigung und Beleidigung auf sexueller Grundlage	... sexuell belästigt (z. B. anzügliche Bemerkungen gemacht, mir unvermittelt an den Hintern gefasst, mir anzügliche Bilder mit dem Handy gesendet).
Psychische Gewalt	
<i>Durch einen Einzeltäter</i>	<i>Eine einzelne Person hat...</i>
Beleidigung	... mich ernsthaft beleidigt (z. B. beschimpft, Mittelfinger gezeigt).
Bedrohung	... mich ernsthaft bedroht (z. B. mir damit gedroht, mich schwer zu verletzen).
Erpressung	... mich ernsthaft erpresst (z. B. mich dazu gezwungen, Geld herauszugeben).
Unerwünschter Kontakt (Nachstellung)	... mich wiederholt unerwünscht kontaktiert (z. B. angerufen oder auf Anrufbeantworter gesprochen, E-Mails geschrieben).
Unerwünschtes Aufsuchen (Nachstellung)	... mich wiederholt unerwünscht aufgesucht (z. B. bei mir Zuhause, auf der Arbeit).
Unerwünschte Gegenstände zukommen lassen (Nachstellung)	... mir wiederholt unerwünscht Dinge zukommen lassen (z. B. Briefe, Blumen) oder in meinem Namen für mich bestellt (z. B. Kleidung oder andere Waren).
Ausgrenzung	... mich wiederholt ausgegrenzt (z. B. mich ignoriert, alle anderen außer mich beachtet).
Üble Nachrede	... schlecht über mich geredet (z. B. Lügen)
Üble Nachrede (Internet)	... Dinge über mich ins Internet gestellt (z. B. Videos, Bilder usw.), die nicht wahr waren oder mich in ein falsches Licht gestellt haben.
Vorurteils kriminalität	
<i>Aufgrund von</i>	<i>Ich wurde angegriffen, belästigt oder abgewertet wegen...</i>
Religion	... meiner Religion.
Sexueller Orientierung	... meiner sexuellen Orientierung.
Hautfarbe	... meiner Hautfarbe.
Geschlecht	... meines Geschlechts oder meiner geschlechtlichen Identität.
Herkunft	... meiner Herkunft.
Sozialer Status	... meines sozialen Status.
Alter	... meines Alters.
Behinderung	... einer Behinderung.

Sonstiges Merkmal	... eines anderen Merkmals, das darauf hindeutet, dass ich einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe angehöre.
Gewalt in Partnerschaften	
<i>(Ex-)Partner/in</i>	<i>Mein (Ex-)Partner / Meine (Ex-)Partnerin hat ...</i>
Beleidigung	... mich mit Worten beleidigt (z. B. beschimpft, gedemütigt, angebrüllt).
Bedrohung	... mich ernsthaft bedroht (z. B. mir damit gedroht, mich zu schlagen).
Nötigung in der Partnerschaftmich zu etwas gezwungen (z. B. mich daran gehindert, die Wohnung zu verlassen oder mich zu trennen).
Körperverletzung	... mich körperlich angegriffen (z. B. gestoßen, geohrfeigt, geschubst).
Körperverletzung qualifiziert	... mich heftig körperlich angegriffen (z. B. verprügelt, gegen den Kopf geschlagen, gewürgt, verbrannt oder verbrüht).
Körperverletzung mit Waffe	... mich mit einer Waffe (z. B. Messer, Schusswaffe) oder einem gefährlichen Gegenstand (z. B. Flasche, Stein) angegriffen.
Vergewaltigung mit körperlicher Gewalt	... mich zu Geschlechtsverkehr (z. B. vaginal, oral, anal), den ich nicht wollte, gezwungen, indem er/ sie mich körperlich angegriffen hat (z. B. geschlagen, gewürgt).
Vergewaltigung mit Nötigungsmittel	... mich zu Geschlechtsverkehr gezwungen (z. B. vaginal, oral, anal), den ich nicht wollte, indem er/sie mir gedroht hat (z. B. mich oder andere zu verletzen, schlechte Dinge über mich zu erzählen).
Vergewaltigung	... Geschlechtsverkehr mit mir gehabt (z. B. vaginal, oral, anal), den ich nicht wollte, mich dabei aber darüber hinaus nicht weiter angegriffen oder mir Dinge angedroht.
Zwangsheirat	
	<i>Ich wurde...</i>
Zwangsheirat durch Gewalt	... mit Gewalt dazu gezwungen, die Ehe mit meinem (Ex-)Ehemann/meiner (Ex-)Ehefrau einzugehen, welche ich nicht eingehen wollte.
Zwangsheirat durch Drohung	... durch Drohungen dazu gezwungen, die Ehe mit meinem (Ex-)Ehemann/meiner (Ex-)Ehefrau einzugehen, welche ich nicht eingehen wollte.

Tabelle 20: Kategorisierung der Gründe, die zu einer Anzeigenerstattung hätten führen können

Oberkategorien	Unterkategorien
	Ich hätte die Straftat bei der Polizei angezeigt, ...
Gründe mit Bezug zur Polizei (insgesamt 464 Nennungen)	Gewalt durch Polizeibeamte (insgesamt 6 Nennungen)
	wenn es eine Stelle gegeben hätte, welche Polizeigewalt verfolgt (3 Nennungen)
	wenn der Täter kein Polizist gewesen wäre (3 Nennungen)
	Straftaten/Opfer ernst nehmen (insgesamt 116 Nennungen)
	wenn Straftaten bzw. Opfer ernster genommen worden wären (108 Nennungen)
	wenn sexuelle Belästigung von der Polizei ernster genommen worden wäre (5 Nennungen)
	wenn Beleidigung ernster genommen worden wäre (3 Nennungen)
	Präsenz/Einsatzbefugnisse der Polizei (insgesamt 75 Nennungen)
	wenn die Garantie der Festnahme des Täters bestanden hätte (2 Nennungen)
	wenn die Polizei mehr Rechte hätte oder härter durchgreifen dürfte (8 Nennungen)
	wenn die Polizeipräsenz höher gewesen wäre (48 Nennungen)
	wenn es mehr Personal bei der Polizei gegeben hätte (17 Nennungen)
	Verbesserung der Polizeiarbeit (insgesamt 6 Nennungen)
	wenn die Polizei besser gearbeitet hätte (1 Nennung)
	wenn die Überwachung von ausländischen Telefonaten möglich gewesen wäre (1 Nennung)
	wenn die Polizei Ermittlungen im Internet hätte durchführen können (3 Nennungen)
	wenn die Polizei Kontrollen im Straßenverkehr durchgeführt hätte (1 Nennung)
	Erreichbarkeit/Kontakt zu Bürgern (insgesamt 81 Nennungen)
	wenn die Polizei schneller vor Ort gewesen wäre (22 Nennungen)
	wenn die Polizei unmittelbar dabei gewesen wäre (11 Nennungen)
	wenn die Polizei in der Nähe gewesen wäre (14 Nennungen)
	wenn die Polizei Hausbesuche gemacht hätte (bspw. für Menschen mit Behinderung) (1 Nennung)
	wenn es eine einfache Möglichkeiten für Anzeigen gegeben hätte (Online/ Telefon) (25 Nennungen)
	wenn die Polizei nicht schon mit genug "kleineren" Delikten überlastet gewesen wäre (8 Nennungen)
	Kontaktausgestaltung zu Betroffenen (insgesamt 180 Nennungen)
	wenn bessere Erfahrungen mit der Polizei gemacht worden wären (*) (17 Nennungen)
	wenn die Polizei mehr Verständnis gezeigt hätte(*) (21 Nennungen)
wenn mehr Vertrauen in die Polizei bestehen würde(*) (94 Nennungen)	
wenn die Polizei mehr für den Opferschutz getan hätte (14 Nennungen)	
wenn die Polizei mich freundlicher behandelt hätte (15 Nennungen)	
wenn die Polizisten kompetent gewesen wären (8 Nennungen)	
wenn die Polizei kürzere Wartezeiten gehabt hätte (11 Nennungen)	
Gründe mit Bezug zur Rechtslage (insgesamt 167 Nennungen)	wenn es andere Gesetze gegeben hätte (6 Nennungen)
	es eine andere Rechtsprechung gegeben hätte (2 Nennungen)
	wenn es härtere Strafen gegeben hätte (24 Nennungen)
	wenn es härtere Urteile gegeben hätte (7 Nennungen)
	wenn es eine schnelle und konsequente strafrechtliche Verfolgung gegeben hätte (24 Nennungen)
wenn bekannt gewesen wäre, dass es sich um eine Straftat handelt* (104 Nennungen)	
Gründe mit Bezug zur Justiz (insgesamt 17 Nennungen)	wenn die Justiz mehr Personal gehabt hätte (3 Nennungen)
	wenn mehr Vertrauen in die Justiz bestehen würde (14 Nennungen)
Gründe bezogen auf den Aufklärungserfolg (insgesamt 338 Nennungen)	wenn eine Aussicht auf Erfolg bestanden hätte (47 Nennungen)
	wenn es keine Aussage-gegen-Aussage Konstellation gewesen wäre (7 Nennungen)
	wenn Zeugen anwesend gewesen wären (111 Nennungen)
	wenn es eine höhere Aufklärungsquote gegeben hätte (10 Nennungen)
	wenn es eine Aussicht auf Konsequenzen für den Täter gegeben hätte (21 Nennungen)
	wenn der Täter bekannt gewesen wäre (28 Nennungen)
	wenn es eine bessere Beweisbarkeit gegeben hätte* (85 Nennungen)
	wenn Sachbeweise vorgelegen hätten* (insgesamt 29 Nennungen)
	wenn Videoaufnahmen vorgelegen hätten (16 Nennungen)
wenn Fangschaltungen möglich gewesen wären (2 Nennungen)	
wenn Dashcam-Aufnahmen vorgelegen hätten (11 Nennungen)	
Tatspezifische Gründe (insgesamt 1 356 Nennungen)	Schwere der Tat (insgesamt 1 221 Nennungen)
	wenn es zu einer Wiederholung der Straftat gekommen wäre (169 Nennungen)
	wenn Lebensgefahr bestanden hätte (3 Nennungen)
	wenn die Straftat schwerwiegender gewesen wäre (*) (185 Nennungen)
	wenn es schwerwiegendere Folgen gegeben hätte (56 Nennungen)
	wenn es zu einer größeren Bedrohung bzw. Eskalation gekommen wäre (186 Nennungen)
wenn es zur Androhung von Gewalt gekommen wäre (23 Nennungen)	

	wenn es zu körperlicher Gewalt bzw. Verletzungen gekommen wäre (565 Nennungen)
	wenn es zu psychischer Gewalt bzw. Verletzungen gekommen wäre (5 Nennungen)
	wenn es zu einem direktem/körperlichen Kontakt gekommen wäre (22 Nennungen)
	wenn der Täter sich aggressiv verhalten hätte (7 Nennungen)
	Deliktsspezifisch (insgesamt 135 Nennungen)
	wenn es zu einer Sachbeschädigung gekommen wäre (25 Nennungen)
	wenn ein finanzieller bzw. wirtschaftlicher Schaden entstanden wäre (13 Nennungen)
	wenn es zu einem Diebstahl bzw. Einbruch gekommen wäre (5 Nennungen)
	wenn es zu Rufmord bzw. Verleumdung gekommen wäre (13 Nennungen)
	wenn es zu einer Erpressung gekommen wäre (3 Nennungen)
	wenn es zu einer Vergewaltigung gekommen wäre (2 Nennungen)
	wenn es zu Veröffentlichungen im Internet gekommen wäre (4 Nennungen)
	wenn es zu einer Belästigung bzw. Beleidigung gekommen wäre (27 Nennungen)
	wenn es zu einer (Be-)Drohungen gekommen wäre (43 Nennungen)
Personenspezifische Gründe (insgesamt 70 Nennungen)	wenn es außerhalb der Familie/Freundeskreis passiert wäre (18 Nennungen)
	wenn der Täter ein Fremder gewesen wäre (3 Nennungen)
	wenn keine Angst vor Täter bzw. Rache bestanden hätte* (20 Nennungen)
	wenn Kinder bzw. Kranke involviert gewesen wären (5 Nennungen)
	wenn der Täter uneinsichtig gewesen wäre (5 Nennungen)
	wenn die Tat sich gegen die Familie gerichtet hätte (6 Nennungen)
	wenn es zu Schädigung von Dritten gekommen wäre (13 Nennungen)
Situationspezifische Gründe (insgesamt 73 Nennungen)	allgemeine situationsspezifische Aspekte (insgesamt 46 Nennungen)
	wenn es nicht selber geregelt hätte werden können* (37 Nennungen)
	wenn es dafür keinen Ärger gegeben hätte (3 Nennungen)
	wenn die Person nach Hause gekommen wäre (3 Nennungen)
	wenn die Tat in Deutschland passiert wäre (3 Nennungen)
	Beteiligung/ Anwesenheit von Dritten (insgesamt 9 Nennungen)
	wenn ich nicht alleine gewesen wäre (3 Nennungen)
	wenn ich alleine gewesen wäre (3 Nennungen)
	wenn jemand eingegriffen hätte (3 Nennungen)
	Arbeitskontext (insgesamt 18 Nennungen)
	wenn es außerhalb der Arbeit passiert wäre (10 Nennungen)
	wenn keine Angst vor Jobverlust bestanden hätte (4 Nennungen)
	wenn durch die Straftat ein Jobverlust entstanden wäre (4 Nennungen)
Gründe hinsichtlich der Unterstützung (insgesamt 29 Nennungen)	wenn Unterstützung vorhanden gewesen wäre (12 Nennungen)
	wenn Unterstützung durch das soziale Umfeld vorhanden gewesen wäre (11 Nennungen)
	wenn Unterstützung vom Arbeitgeber vorhanden gewesen wäre (4 Nennungen)
	wenn Unterstützung durch Zeugen vorhanden gewesen wäre (2 Nennungen)
Gründe bezüglich Anonymität (insgesamt 16 Nennungen)	wenn die Anonymität vorhanden gewesen wäre (10 Nennungen)
	wenn die Anonymität bei der Justiz vorhanden gewesen wäre (2 Nennungen)
	wenn die Anonymität bei der Polizei vorhanden gewesen wäre (4 Nennungen)
Gründe in Bezug auf Ansprechpartner (insgesamt 13 Nennungen)	wenn es eine Servicenummer bzw. Hotline mit geschultem Personal gegeben hätte (7 Nennungen)
	wenn es Ansprechpartner bei der Polizei gegeben hätte (1 Nennung)
	wenn das Wissen bestanden hätte, an wen man sich wenden kann (5 Nennungen)
Sonstige Gründe (insgesamt 485 Nennungen)	wenn es mehr positive Schlagzeilen in den Medien gegeben hätte (2 Nennungen)
	Nichts bzw. Niemand hätte dazu beitragen können (392 Nennungen)
	wenn es weniger Aufwand bzw. Bürokratie gewesen wäre* (25 Nennungen)
	wenn es ein größeres öffentliches Interesse bzw. Relevanz gehabt hätte (5 Nennungen)
	wenn ich psychisch in der Lage gewesen wäre bzw. mich selbst überwunden hätte (6 Nennungen)
	wenn sexuelle Belästigung bzw. Übergriffe nicht mehr als Kavaliersdelikt gesehen werden würden (7 Nennungen)
	wenn mehr Zeit gewesen wäre (5 Nennungen)
	restliche Variablen von Frage 19 (43 Nennungen)
Unklare Gründe/Weiß-Nicht-Nennungen (insgesamt 177 Nennungen)	nicht zuzuordnen (145 Nennungen)
	nicht lesbar (4 Nennungen)
	weiß nicht (28 Nennungen)
	Gesamtzahl 3 205 Nennungen
	* = starke Ähnlichkeit zu Frage 19
	(*) = leichte Ähnlichkeit zu Frage 19

Tabelle 21: Kategorisierung offener Themen

Oberkategorie	Unterkategorie	
Themen zu Handlungsbedarf (insgesamt 1 542 Nennungen)	hinsichtlich Delikten (insgesamt 130 Nennungen)	
	Verkehrsdelikte (8 Nennungen)	
	Psychische Gewalt (4 Nennungen)	
	Organisierte Kriminalität (30 Nennungen)	
	Substanzkriminalität (17 Nennungen)	
	Eigentumsdelikte (5 Nennungen)	
	Sexualdelikte (15 Nennungen)	
	Ordnungswidrigkeiten (1 Nennung)	
	Gewaltkriminalität (27 Nennungen)	
	Vorurteilskriminalität, PMK, Hate-Crimes (13 Nennungen)	
	Sonstige Delikte (10 Nennungen)	
	hinsichtlich der Kriminalpolitik, Politik und Rechtsprechung (insgesamt 420 Nennungen)	
	mehr (Video-) Überwachung (83 Nennungen)	
	Ausbau der öffentl. Beleuchtung (60 Nennungen)	
	Drogen entkriminalisieren (8 Nennungen)	
	generell härteres Strafmaß (153 Nennungen)	
	geringeres Strafmaß für kleinere Delikte (2 Nennungen)	
	Wiedereinführung der Todesstrafe (3 Nennungen)	
	Alter für Strafmündigkeit herabsetzen (8 Nennungen)	
	besserer Opferschutz/Opferbetreuung (57 Nennungen)	
	mehr Transparenz durch die Behörden (24 Nennungen)	
	Ausbau von Bildungsangeboten (20 Nennungen)	
	Wiedereinführung der Wehrpflicht (2 Nennungen)	
	hinsichtlich der Justiz (insgesamt 105 Nennungen)	
	mehr Personal (9 Nennungen)	
	Entlastung der Justiz (1 Nennung)	
	schnellere Verfahren (19 Nennungen)	
	konsequenter Verfolgung von Straftaten (75 Nennungen)	
	hinsichtlich der Polizei (insgesamt 887 Nennungen)	
	zusätzliches Personal (79 Nennungen)	
	vermehrt Polizeipräsenz zeigen (634 Nennungen)	
	schneller am Einsatzort sein (31 Nennungen)	
	härteres/konsequenteres Vorgehen/Verfolgen von Straftaten (32 Nennungen)	
	weniger Kontrollen (1 Nennung)	
	schnellere Bearbeitung von Fällen (4 Nennungen)	
	umfangreichere Durchgriffsrechte (47 Nennungen)	
	verbesserte Ausbildung und Ausrüstung (18 Nennungen)	
	Umgang mit Opfern/Tätern/Zeugen (21 Nennungen)	
	Verkleinerung der Polizei (1 Nennung)	
	bessere Zusammenarbeit mit anderen Behörden (6 Nennungen)	
	Bekämpfung von Polizeigewalt/Racial Profiling (13 Nennungen)	
	Deliktsspezifische Themen (insgesamt 1 727 Nennungen)	Gewaltkriminalität (insgesamt 311 Nennungen)
		Gewalt durch Polizeikräfte (36 Nennungen)
		staatliche Gewalt (1 Nennung)
		Gewalt gegen die eigene Person (2 Nennungen)
		Gewalt gegen Mitarbeiter des öffentl. Dienstes (4 Nennungen)
		Gewalt gegen Hilfs-/Sicherheitskräfte (26 Nennungen)
	Gewalt gegen (Haus-) Tiere (7 Nennungen)	
	Gewalt gegen Senioren (7 Nennungen)	
	Gewalt gegen Minderheiten (PMK, Vorurteilskriminalität) (8 Nennungen)	
	Gewalt gegen Kinder (37 Nennungen)	
	Gewalt gegen Frauen (6 Nennungen)	
	Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen (4 Nennungen)	
	häusliche Gewalt (43 Nennungen)	
	allgemeine (unspezifische) Gewalt (130 Nennungen)	
	Psychische Gewalt (insgesamt 266 Nennungen)	
	Belästigung (52 Nennungen)	
	Stalking (16 Nennungen)	
	(Cyber-) Mobbing (119 Nennungen)	
	unspezifische psych. Gewalt (79 Nennungen)	
	Substanzassoziierte Kriminalität (insgesamt 171 Nennungen)	
	Drogenhandel (52 Nennungen)	
	Drogenmissbrauch (75 Nennungen)	
	Alkoholmissbrauch (44 Nennungen)	

	Sexualdelikte (insgesamt 63 Nennungen)
	Angst vor Missbrauch unter K.O-Tropfen (10 Nennungen)
	Sex. Delikte in der Familie (2 Nennungen)
	Kinderpornographie (2 Nennungen)
	Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern (40 Nennungen)
	Sexdelikte zum Nachteil von Erwachsenen (8 Nennungen)
	Verkehrsdelikte (insgesamt 134 Nennungen)
	unspezifische Verkehrsdelikte (35 Nennungen)
	Aggressivität im Straßenverkehr (36 Nennungen)
	Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr (63 Nennungen)
	Eigentumsdelikte (insgesamt 242 Nennungen)
	Raub (8 Nennungen)
	Diebstahl (96 Nennungen)
	Einbruch (94 Nennungen)
	Wohnungseinbruch (44 Nennungen)
	Organisierte Kriminalität (insgesamt 109 Nennungen)
	unspezifische OK (5 Nennungen)
	Rockerkriminalität (6 Nennungen)
	Clankriminalität (81 Nennungen)
	Bandenkriminalität (17 Nennungen)
	Vorurteilskriminalität (insgesamt 131 Nennungen)
	Extremismus (26 Nennungen)
	Homophobie (1 Nennung)
	Antisemitismus (6 Nennungen)
	Rassismus (40 Nennungen)
	Terrorismus (14 Nennungen)
	Rechtsmotivierte Straftaten (36 Nennungen)
	Linksmotivierte Straftaten (8 Nennungen)
	Ordnungswidrigkeiten (insgesamt 51 Nennungen)
	Lärmbelästigung (14 Nennungen)
	Betteln (18 Nennungen)
	Vermüllung/Verwahrlosung öffentlicher Orte (19 Nennungen)
	Sonstige Delikte (insgesamt 249 Nennungen)
	Wirtschaftskriminalität (8 Nennungen)
	Internetkriminalität (62 Nennungen)
	Jugendkriminalität (59 Nennungen)
	Steuerkriminalität (2 Nennungen)
	Betrugskriminalität (61 Nennungen)
	Brandstiftung (3 Nennungen)
	Vandalismus/Sachbeschädigung (47 Nennungen)
	Umweltkriminalität (5 Nennungen)
	Amoklauf (2 Nennungen)
Ausländer- und migra-tionsspezifische Themen (insgesamt 675 Nennungen)	Asyl-/Flüchtlingspolitik (insgesamt 231 Nennungen)
	Zugewanderte erhalten zu viel Unterstützung (26 Nennungen)
	Integration funktioniert nicht (10 Nennungen)
	konsequenter Abschiebung (63 Nennungen)
	keine/verschärfte Zuwanderung (54 Nennungen)
	mehr für Integration tun (78 Nennungen)
	Folgen von Einwanderung für das Sicherheitsempfinden (insgesamt 444 Nennungen)
	Zuwanderung beeinträchtigt die Sicherheit (169 Nennungen)
	Kriminalität steigt durch Zuwanderung (138 Nennungen)
	Junge Migranten finden keinen Anschluss (1 Nennung)
	Angst vor Überfremdung (49 Nennungen)
	Angst vor dem Islam/Islamisierung (19 Nennungen)
	Unsicherheit gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund (68 Nennungen)
Soziale Ängste (insgesamt 89 Nennungen)	Gesundheitliche Ängste (insgesamt 1 Nennung)
	Zukunftsängste (insgesamt 6 Nennungen)
	Bedingungen am Arbeitsplatz (insgesamt 6 Nennungen)
	Wohnsituation (insgesamt 9 Nennungen)
	Erwerbslosigkeit (insgesamt 11 Nennungen)
	Armut und Altersarmut (insgesamt 12 Nennungen)
	Soziale (Un-)Gerechtigkeit (insgesamt 44 Nennungen)
Themen zum subjektiven Sicherheitsempfinden (insgesamt 560 Nennungen)	Sicherheitslage in DE ist gut (insgesamt 22 Nennungen)
	keine Gerechtigkeit (insgesamt 1 Nennung)
	Angst vor rechtsextremen Gruppen (insgesamt 6 Nennungen)
	Angst vor gesellschaftlichem Rechtsruck (insgesamt 16 Nennungen)
	Kein Vertrauen in die Behörden (insgesamt 36 Nennungen)

	Fragebogen hat Ängste hervorgerufen/bekräftigt (insgesamt 3 Nennungen)
	Abnahme der Sicherheit im Zeitverlauf (16 Nennungen)
	mangelnder gesellschaftlicher Zusammenhalt (insgesamt 117 Nennungen)
	Raumbezogene Sicherheit (siehe Ortsvariable) (insgesamt 239 Nennungen)
	Allgemeine Sicherheit (insgesamt 56 Nennungen)
	Sicherheit für bestimmte Personengruppen (insgesamt 48 Nennungen)
Kinderspezifische Themen (insgesamt 109 Nennungen)	bessere Erziehung (insgesamt 18 Nennungen)
	Sicherheit von Kindern (insgesamt 73 Nennungen)
	Sicherheitsempfinden von Kindern (insgesamt 1 Nennung)
	Kinderselbsthilfe (insgesamt 3 Nennung)
Themen zu Prävention und Aufklärung (insgesamt 301 Nennungen)	Schule und Schulweg (insgesamt 14 Nennungen)
	generelle Aufklärung (insgesamt 48 Nennungen)
	spezifische Aufklärung (insgesamt 38 Nennungen)
	Aufklärung über rechts Gedankengut (insgesamt 5 Nennungen)
	Aufklärung zur Anzeige von Straftaten (insgesamt 1 Nennung)
	Aufklärung zu sex. Missbrauch (insgesamt 9 Nennungen)
	Aufklärung zum Umgang mit dem Internet (insgesamt 6 Nennungen)
	Aufklärung über LSBT*I*Q (insgesamt 2 Nennung)
	Aufklärung über Religion (insgesamt 1 Nennung)
	Aufklärung zum kulturellen Austausch (insgesamt 14 Nennung)
	generelle Prävention (insgesamt 34 Nennungen)
	spezifische Prävention (insgesamt 181 Nennungen)
	gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern (insgesamt 32 Nennungen)
	Kriminalprävention (insgesamt 19 Nennungen)
	Gewaltprävention (insgesamt 56 Nennungen)
	Prävention von Mobbing (insgesamt 8 Nennungen)
	Schaffung von mehr Hilfs- und Beratungsangeboten (insgesamt 66 Nennungen)
Sonstige Themen (insgesamt 218 Nennungen)	Barrierefreiheit (insgesamt 2 Nennungen)
	Ghettobildung (insgesamt 5 Nennungen)
	Meinungsfreiheit (insgesamt 5 Nennungen)
	Ehrenamt (insgesamt 5 Nennungen)
	Pflegebedürftige Menschen (insgesamt 4 Nennungen)
	Bildung (insgesamt 8 Nennungen)
	Selbstverteidigung & Schutzmaßnahmen (insgesamt 71 Nennungen)
	Gesetzgebung (insgesamt 6 Nennungen)
	Bürokratieabbau (insgesamt 3 Nennungen)
	Sicherheit und Bedingungen am Arbeitsplatz (insgesamt 1 Nennung)
	Unterschied Kriminalität Stadt/Land (insgesamt 15 Nennungen)
	Umwelt (insgesamt 6 Nennungen)
	Einfluss durch (soziale-) Medien (insgesamt 53 Nennungen)
	Datenschutz (insgesamt 14 Nennungen)
	Soziales Umfeld (insgesamt 9 Nennungen)
	Zivilcourage (insgesamt 3 Nennungen)
	Populismus (insgesamt 2 Nennungen)
AFD (insgesamt 6 Nennungen)	
Doppelcodierung Kontext (insgesamt 402 Nennungen)	Beziehung (insgesamt 8 Nennungen)
	sonstige Beziehung (0 Nennungen)
	Pflegepersonal (1 Nennung)
	Arbeitskollegen, Vorgesetzte, Schüler, Lehrer (3 Nennungen)
	Freunde und Bekannte (1 Nennung)
	Familie (3 Nennungen)
	Setting (insgesamt 19 Nennungen)
	sonstiger Zusammenhang (0 Nennungen)
	Gesundheitswesen (1 Nennung)
	Bildungswesen (6 Nennungen)
	privater Zusammenhang (1 Nennung)
	beruflicher Zusammenhang (11 Nennungen)
	Ort (insgesamt 375 Nennungen)
	sonstiger Ort (3 Nennungen)
	Veranstaltungen (9 Nennungen)
	Digitaler Raum (13 Nennungen)
	Öffentlicher Raum (66 Nennungen)
ÖPNV (72 Nennungen)	
Diskotheke/Club/Bar (4 Nennungen)	
Sportstätte (9 Nennungen)	
Einrichtung im Gesundheitswesen (4 Nennungen)	
Bildungsstätte (112 Nennungen)	

	Arbeitsplatz (42 Nennungen)
	Wohnung (2 Nennungen)
	Straßenverkehr (39 Nennungen)
Feedback zu Studie (insgesamt 333 Nennungen)	unangebrachte Fragen (insgesamt 7 Nennungen)
	Lob (insgesamt 37 Nennungen)
	Unkonkrete Fragen (insgesamt 75 Nennungen)
	Thema zu kurz (insgesamt 214 Nennungen)
	Kriminalität im Beruf (9 Nennungen)
	Jugendkriminalität (1 Nennung)
	eigene Straftaten (4 Nennungen)
	Menschen mit Behinderung (2 Nennungen)
	Ausländer (29 Nennungen)
	Eigentumsdelikte (25 Nennungen)
	Vertrauen in die Polizei, Verhältnis zur Polizei (38 Nennungen)
	Verkehrsdelikte (5 Nennungen)
	Kultur und Wertevorstellungen (1 Nennung)
	Zeugenerfahrung (16 Nennungen)
	politische Orientierung/Religionszugehörigkeit (3 Nennungen)
	Gewalterfahrungen (17 Nennungen)
	Mobbing (3 Nennungen)
	Internetkriminalität (9 Nennungen)
	Sexualdelikte (5 Nennungen)
	soziales Umfeld und Status (15 Nennungen)
	Sicherheit im ÖPNV (4 Nennungen)
	Wohnsituation (9 Nennungen)
	PMK (4 Nennungen)
Bildung (4 Nennungen)	
Stalking (3 Nennungen)	
häusliche Gewalt (2 Nennungen)	
Restekategorie (insgesamt 212 Nennungen)	Nicht zuzuordnen (insgesamt 148 Nennungen)
	Unverständliches (insgesamt 64 Nennungen)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angaben zum Rücklauf und zur Stichprobe	20
Tabelle 2: Beschreibung der realisierten Stichprobe	22
Tabelle 3: Soziale Kohäsion in der Nachbarschaft	26
Tabelle 4: Unordnung in der Wohngegend	27
Tabelle 5: Unordnung in der Wohngegend nach Größe der Wohnortgemeinde	28
Tabelle 6: Raumbezogenes Sicherheitsgefühl	29
Tabelle 7: Deliktspezifisches Sicherheitsgefühl	33
Tabelle 8: Deliktspezifisches Sicherheitsgefühl nach Alter	34
Tabelle 9: Kognitive Kriminalitätseinstellungen	37
Tabelle 10: Vermeidungsverhalten	39
Tabelle 11: Sicherungsmaßnahmen, Schutz- und Abwehrverhalten	41
Tabelle 12: Sonstige Maßnahmen	42
Tabelle 13: Verbreitung von Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Alter	48
Tabelle 14: Verbreitung körperlicher Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Alter	51
Tabelle 15: Verbreitung sexueller Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Alter	54
Tabelle 16: Verbreitung psychischer Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Alter	56
Tabelle 17: Verbreitung von Vorurteils kriminalität (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Alter	59
Tabelle 18: Verbreitung von Gewalt in Partnerschaften (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Alter	62
Tabelle 19: Kurzbezeichnungen und Fragenwortlaute der Gewaltformen	99
Tabelle 20: Kategorisierung der Gründe, die zu einer Anzeigenerstattung hätten führen können	101
Tabelle 21: Kategorisierung offener Themen	103

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung und politische Ortsgrößenklassen der ausgewählten Gemeinden	13
Abbildung 2: Zufriedenheit mit der Wohngegend	25
Abbildung 3: Soziale Kohäsion in der Nachbarschaft	26
Abbildung 4: Unordnung in der Wohngegend	28
Abbildung 5: Raumbezogenes Sicherheitsgefühl	30
Abbildung 6: Unsicherheitsgefühl (sehr/eher unsicher) in öffentlichen Räumen bei Nacht nach Geschlecht	31
Abbildung 7: Unsicherheitsgefühl (sehr/eher unsicher) in öffentlichen Räumen bei Nacht nach Viktimisierung	32
Abbildung 8: Deliktspezifisches Sicherheitsgefühl	33
Abbildung 9: Unsicherheitsgefühl (ziemlich/sehr stark beunruhigt) Sexuelle Belästigung und Vergewaltigung nach Geschlecht	34
Abbildung 10: Unsicherheitsgefühl (ziemlich/sehr stark beunruhigt) Vorurteilskriminalität nach sexueller Orientierung	35
Abbildung 11: Unsicherheitsgefühl (ziemlich/sehr stark beunruhigt) Vorurteilskriminalität nach Migrationshintergrund	35
Abbildung 12: Deliktspezifisches Unsicherheitsgefühl (ziemlich/sehr stark beunruhigt) nach Viktimisierung	36
Abbildung 13: Kognitive Kriminalitätseinstellungen	37
Abbildung 14: Risikoeinschätzung (eher/sehr wahrscheinlich) Sexuelle Belästigung und Vergewaltigung nach Geschlecht	38
Abbildung 15: Risikoeinschätzung (eher/sehr wahrscheinlich) Vorurteilskriminalität nach Migrationshintergrund	38
Abbildung 16: Vermeidungsverhalten	40
Abbildung 17: Vermeidungsverhalten (häufig/sehr oft) nach Geschlecht	40
Abbildung 18: Sicherungsmaßnahmen, Schutz- und Abwehrverhalten	41
Abbildung 19: Verbreitung von Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen)	46
Abbildung 20: Verbreitung von Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Geschlecht	47
Abbildung 21: Betroffenheit von einer oder mehreren verschiedenen Formen von Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenz)	48
Abbildung 22: Verbreitung körperlicher Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen)	49

Abbildung 23: Verbreitung körperlicher Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Geschlecht	50
Abbildung 24: Inzidenzraten körperlicher Gewalt	51
Abbildung 25: Inzidenzraten körperlicher Gewalt nach Geschlecht	51
Abbildung 26: Verbreitung sexueller Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenz)	52
Abbildung 27: Verbreitung sexueller Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Geschlecht	53
Abbildung 28: Inzidenzraten sexueller Gewalt	54
Abbildung 29: Inzidenzraten sexueller Gewalt nach Geschlecht	54
Abbildung 30: Verbreitung psychischer Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen)	55
Abbildung 31: Verbreitung psychischer Gewalt (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Geschlecht	56
Abbildung 32: Inzidenzraten psychischer Gewalt	57
Abbildung 33: Inzidenzraten psychischer Gewalt nach Geschlecht	57
Abbildung 34: Verbreitung von Vorurteilskriminalität (Lebens- und Jahresprävalenzen)	58
Abbildung 35: Verbreitung von Vorurteilskriminalität (Lebens- und Jahresprävalenzen) nach Geschlecht	59
Abbildung 36: Inzidenzraten von Vorurteilskriminalität	60
Abbildung 37: Inzidenzraten von Vorurteilskriminalität nach Geschlecht	60
Abbildung 38: Verbreitung von Gewalt in Partnerschaften (Lebens- und Jahresprävalenzen)	61
Abbildung 39: Verbreitung von Gewalt in Partnerschaften nach Geschlecht	62
Abbildung 40: Inzidenzraten von Gewalt in Partnerschaften	63
Abbildung 41: Inzidenzraten von Gewalt in Partnerschaften nach Geschlecht	63
Abbildung 42: Ort der Eheschließung bei Zwangsheiraten	63
Abbildung 43: Art der zuletzt erlebten Gewalttat	64
Abbildung 44: Art der zuletzt erlebten Straftat nach Geschlecht	65
Abbildung 45: Tatzeit der zuletzt erlebten Tat	66
Abbildung 46: Geographische Lage des Tatortes der zuletzt erlebten Tat	66
Abbildung 47: Art des Tatortes	67
Abbildung 48: Tatzusammenhang	68
Abbildung 49: Vorbeziehung zwischen Täter/Täterin und Opfer	69
Abbildung 50: Geschlecht der Täterinnen und Täter	70
Abbildung 51: Geschlecht der Täterinnen und Täter nach Art des Deliktes	70
Abbildung 52: Herkunft der Täterinnen und Täter	70
Abbildung 53: Herkunft der Täterinnen und Täter nach Art des Deliktes	71
Abbildung 54: K.O.-Mittel	71
Abbildung 55: Bedrohlichkeit der Tat	72

Abbildung 56: Bedrohlichkeit der Tat (bedrohlich/sehr bedrohlich) nach Art des Deliktes	72
Abbildung 57: Bedrohlichkeit der Tat (bedrohlich/sehr bedrohlich) nach Geschlecht	73
Abbildung 58: Verletzungsfolgen nach körperlicher Gewalt	73
Abbildung 59: Verletzungsfolgen nach körperlicher Gewalt nach Geschlecht	73
Abbildung 60: Belastungsfolgen	74
Abbildung 61: Belastungsfolgen (trifft nicht zu) nach Art des Deliktes	74
Abbildung 62: Belastungsfolgen (belastend/sehr belastend) differenziert nach Art des Deliktes	74
Abbildung 63: Anzeigequoten körperlicher Gewalt	75
Abbildung 64: Anzeigequoten körperlicher Gewalt nach Geschlecht	76
Abbildung 65: Anzeigequoten sexueller Gewalt	76
Abbildung 66: Anzeigequoten psychischer Gewalt	77
Abbildung 67: Anzeigequoten psychischer Gewalt nach Geschlecht	77
Abbildung 68: Anzeigequoten von Vorurteilskriminalität	77
Abbildung 69: Anzeigequoten von Gewalt in Partnerschaften	78
Abbildung 70: Gründe für die Anzeigenerstattung	79
Abbildung 71: Gründe für die Anzeigenerstattung nach Geschlecht	79
Abbildung 72: Gründe gegen die Anzeigenerstattung	80
Abbildung 73: Nicht-Anzeige da Tat nicht als schwerwiegend erachtet nach Schwere der Tat	80
Abbildung 74: Freitextangaben zu Gründen, die zu einer Anzeigenerstattung hätten führen können (Oberkategorien)	82
Abbildung 75: Freitextangaben zu Gründen, die zu einer Anzeigenerstattung hätten führen können (Häufigste Nennungen)	83
Abbildung 76: Inanspruchnahme professioneller Hilfe- und Unterstützungsangebote nach Art der Viktimisierung	84
Abbildung 77: Inanspruchnahme professioneller Hilfe- und Unterstützungsangebote nach Bedrohlichkeit Tat	85
Abbildung 78: Inanspruchnahme professioneller Hilfe- und Unterstützungsangebote nach Belastungsfolgen (belastend/sehr belastend)	85
Abbildung 79: Art der in Anspruch genommenen professionellen Hilfe- und Unterstützungsangebote und Anzahl der zufriedenen Personen	86
Abbildung 80: Gründe gegen die Inanspruchnahme professioneller Hilfe- und Unterstützungsangebote	86
Abbildung 81: Professionelle Hilfe und Unterstützung nicht für notwendig gehalten nach Schwere der Tat	87
Abbildung 82: Inanspruchnahme des Angebotes der Anonymen Spurensicherung	87
Abbildung 83: Ansprechpartnerinnen und -partner im privaten Umfeld	88

Abbildung 84: Gründe gegen die Inanspruchnahme privater Unterstützung	89
Abbildung 85: Bekanntheit von Hilfe- und Unterstützungsangeboten	90
Abbildung 86: Informationsgrad	91
Abbildung 87: Informationsgrad (wenig gut/überhaupt nicht informiert) nach Alter	91
Abbildung 88: Bedarfe	92
Abbildung 89: Freitextantworten zu offenen Themen	93
Abbildung 90: Freitextantworten zu offenen Themen: Handlungsbedarfe	94

Literatur

- Backhaus, Klaus / Erichson, Bernd / Plinke, Wulff / Weiber, Rolf (2008): *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung*. 12. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Baur, Nina / Blasius, Jörg (2019): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Birkel, Christoph / Church, Daniel / Hummelsheim-Doss, Dina / Leitgöb-Guzy, Nathalie / Oberwittler, Dietrich (2019): *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Birkel, Christoph / Guzy, Nathalie / Hummelsheim-Doss, Dina / Oberwittler, Dietrich / Pritsch, Julian (2014): *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Boers, Klaus (1991): *Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Bundeskriminalamt (2017): *Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Cohen, Jacob (1988): *Statistical power analysis for the behavioral sciences*. New York: Psychology Press.
- Dreißigacker, Arne (2016): *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität. Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2015 des Landes kriminalamtes Schleswig-Holstein*. Forschungsbericht Nr. 129. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- European Union Agency for Fundamental Rights (2014): *Violence against Women: an EU-wide-survey. Main results*. Online unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf (Zugriff: 24.07.2019).
- Euteneuer, Frank / Süßenbach, Philipp / Schäfer, Sarina J. / Rief, Winfried (2015): *Subjektiver sozialer Status. MacArthur-Skalen zur Erfassung des wahrgenommenen sozialen Status im sozialen Umfeld (SSS-U) und in Deutschland (SSS-D)*. In: *Verhaltenstherapie*. 25. Jg. Heft 3. S. 229-232.
- Frevel, Bernhard (1998): *Wer hat Angst vor'm bösen Mann?* Baden-Baden: Nomos.
- Hirtenlehner, Helmut/Hummelsheim, Dina (2015): *Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden: Die Angst der Bürger vor dem Verbrechen (und dem, was sie dafür halten)*. In: Guzy, Nathalie / Birkel, Christoph / Mischkowitz, Robert (Hg.): *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*. Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden.
- Karakaşoğlu, Yasemin / Subaşı, Sakine (2007): *Ausmaß und Ursachen von Zwangsverheiratungen in europäischer Perspektive. Ein Blick auf Forschungsergebnisse aus Deutschland, Österreich, England und der Türkei*. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): *Zwangsverheiratung in Deutschland*. Forschungsreihe Band 1. Baden-Baden: Nomos Verlag. S. 103-130.
- Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern / Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes MV / Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (2017): *Erste Untersuchung zum Dunkelfeld der Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern*. Abschlussbericht.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2018): *Vorurteilskriminalität (Hate Crime). Erfahrungen und Folgen. Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017*. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2015): *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Abschlussbericht zur ersten Befragung im Frühjahr 2013*.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2014): *Bericht zu Gewalterfahrungen in Partnerschaften in Niedersachsen im Jahr 2012. Sonderauswertung des Moduls 5 der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen*. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2018): *Kriminalitätsmonitor NRW. Kriminalitätsfurcht*. Düsseldorf: Landeskriminalamt.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2018): *Kriminalitätsmonitor NRW. Raub: Entwicklung, Risikofaktoren und Anzeigeverhalten*. Düsseldorf: Landeskriminalamt.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2015): Kriminalitätsmonitor NRW. Tätliche Angriffe: Entwicklung, Risikofaktoren und Anzeigeverhalten. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2006): Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsoffern. Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Lüdemann, Christian (2005): Benachteiligte Wohngebiete, lokales Sozialkapital und "disorder". Eine Mehrebenenanalyse zu den individuellen und sozialräumlichen Determinanten der Perzeption von physical und social incivilities im städtischen Raum. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. 88. Jg./Heft 4. S. 240-256.

Müller, Ursula / Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Bielefeld.

Oberwittler, Dietrich (2016): Skaldokumentation der Befragung „Zusammenleben und Sicherheit in Köln/Essen“ 2014-2016. SENSIKO Working-Paper / 2. Freiburg: Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht.

Oberwittler, Dietrich (2003): MPI-Bewohnerbefragung 2001 – Skaldokumentation. Soziale Probleme und Jugenddelinquenz im sozialökologischen Kontext. Technischer Bericht 4. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

Porst, Ralf (2014): Fragebogen. Ein Arbeitsbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2018): Empfehlungen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Begleitung von Viktimisierungssurveys – Stellungnahme zum Konzept der Bund-Länder-Projektgruppe „Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung“ vom 12. Juli 2017. RatSWD Output 2 (6) Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). Online unter: https://www.ratswd.de/dl/RatSWD_Output2.6_Kriminalstatistik.pdf (Zugriff: 24.07.2019).

Sampson, Robert J. / Raudenbush, Stephen W. / Earls, Felton (1997): Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy. In: Science. 277. Jg. S. 918-924.

Schiel, Stefan / Thiele, Nils / Schumacher, Dennis (2020): Methodenbericht. Bevölkerungsbefragung zum Thema „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“. Bonn: infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.

Schiel, Stefan / Thiele, Nils (2019): Pretestbericht – Repräsentativen Bevölkerungsbefragung für das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen zum Thema „Sicherheit und Gewalt“. Bonn: infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.

Schröttle, Monika (2015): Sexuelle Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen. In: Guzy, Mathalie / Birkel, Christoph / Mischkowitz, Robert (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Schwind, Hans-Dieter (2011): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 21. Auflage. Heidelberg (u.a.): Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH.

Shih, Tse-Hua / Fan, Xitao (2008): Comparing Response Rates from Web and Mail Surveys: A Meta-Analysis. In: Field Methods. Heft 3/2018. S. 249-271.

Statistisches Bundesamt (o.J.): Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund und Bundesländern. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-laender.html> (Zugriff: 20.07.2020).

Statistisches Bundesamt (2016): Private Haushalte in der Informationsgesellschaft – Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Wilson, James Q. / Kelling, George L. (1982): Broken Windows – The Police and Neighborhood Safety. In: Atlantic Monthly. Heft 249/3. S. 29-38.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
www.lka.polizei.nrw

Teildezernat 32.4 – Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle



Redaktion: RBe Dr. Maike Meyer (Soziologin)
RBe Lena Jordan (Psychologin)
KOK Mathias Berthold (Polizeivollzugsbeamter)

Kontakt: kkf@polizei.nrw.de

28. Oktober 2020